Pragmatische

Geschichte

der so berufenen

Bulle

In Coena Domini

und ihrer fürchterlichen Folgen

für den Staat und die Kirche,

zur Beurtheilung aller Streitigkeiten unsers Jahrhunderts mit dem römischen Hof.

Dritter Theil

begreifft

die Geschichte von der Fortdauer dieser Bulle.

Zwote verbesserte Auflage.

Frankfurt und Leipzig, 1773.

Fünfte Epoche
von Gregorius XIII. bis auf Paul V.

Gestalt der Verbannungen, und günstige Lage des römischen Hofs zu Ausführung der Bannstralen der Nachtmals-Bulle.

Ein Kunststück von so vielen Jahrhunderten, an welchem, wie wir im vorhergehenden Theile gezeigt haben, so viele Meisterhände arbeiteten, sollte nun allen Thronen aufgedrungen, und die Beherrscher derselben zur Anbetung gezwungen werden. Dieses machte eine Menge Triebfedern rege, welche fein ausgesonnen zu seyn schienen, mit allem Nachdruck auf die Thronen wirken, und in dem Gewissen der Monarchen vesten Grund setzen sollten. Daraus entstand ein Streit, ni welchem die beederseits erhitzte Gemüther selten die Mittelstrasse beobachteten, welche ihnen die Apostel vorgezeichnet hatten, meistens aber die weltliche Regenten, wenn ich die geldsüchtige Absichten einiger Minister und das Finanz- und Cameral-Interesse einiger weniger Grossen voriger Zeiten ausnehme, das günstige Vorurtheil in der Geschichte des menschlichen Geschlechts für sich hatten, daß sie die Ordnung in ihren Staaten pflanzten, die gesetz- Einleitung.

gebende Macht und ihre Gränzen nach der Lehre der Apostel und der ältesten Kirchenväter entwickelten, das Gleichgewicht von Staatslasten unter ihren Bürgern erhielten, und als Väter ihres Volks handelten, welche die Diener des HErrn, in so fern sie zur Masse der Bürger gehören, mit gleicher Zärtlichkeit lieben, wie einen jeden andern Bürger, der ein Mitglied des Staats ausmacht. So einfach diese Grundsätze sind, so wenig konnten sie mit den anderweitigen Absichten einer gewissen willkührlichen Macht bestehen, welche Religion und weltliches Interesse, den Stul Petri und das Schwerdt Petri, apostolischen Stul und römischen Hof, künstlich in einander zu flechten wußte, und den Königen unter der güldenen Gestalt des erstern zugleich den bittern Trank des letztern in Einem Becher überreichte. Könige und Fürsten weigerten sich, diesen Becher auszuleeren; sie erhoben zu allen Zeiten, vornemlich seit Martin V. und Pius V. Zeiten, ihre Stimme wider die Nachtmals-Bulle. Zuweilen, nicht allemal, hatte man die Gütigkeit, den verhaßten Becher hinweg zu nehmen: aber das geschahe nur, um einen andern an seine Stelle zu setzen, der eine andere Vergüldung, aber noch das nämliche Getränk enthielte. Man gewann also nichts, so sehr man auch widerstrebte. Denn war etwa das Summarium verhaßt, so versteckte man es in die hinterste Winkel, und ließ es bey verschlossenen Thüren kund machen; das System aber blieb das nämliche. Man verdrang etwa ein kleines Blatt; Folianten aber giengen dafür in die Welt aus, und schimpften auf alle Majestät.

Veränderung der Mittel, Einheit des Endzwecks.

Doch das ist das Loos der Welt und des menschlichen Geschlechts. Sehr oft wird die Welt durch die kleinste Weisheit regiert, und es giebt Zeiten, wo widersprechende Begriffe periodisch werden. Ein feyerlicher Widerspruch ist es, die Rinde heilen zu wollen, und dagegen die Wurzel und den ganzen Baum unangetastet zu lassen. Zwey hundert Jahre über war das menschliche Geschlecht, in so fern es dem Pabste gehorcht, in diesem Falle. Wir sahen Fürsten und ihre Minister wider unsere Bulle arbeiten, und das hiesse wohl die Rinde antasten. Indessen hatte die Wurzel und der Baum einen erwünschten Wachsthum, und diese auszurotten hätten in der Erziehungsart der Menschen, in den Hörsälen der Schulen, in der innern und äussern Bildung der Staaten noch unendliche Veränderungen müssen gemacht werden, welche vielleicht zu gefährlichen Staats-Paroxysmen Anlaß gegeben hätten. Es blieben also die Grundgesetze und die Grundverfassung des römischen Hofs immer die nämlichen,

lichen, und diese können auch ohne die gröste Gefahr nicht vernichtet werden, ohne das ganze Gebäude der Gefahr auszusetzen. Man verwarf folglich nur eine gewisse Formalität, wodurch jene eingewurzelte Grundsätze ausgedrückt und bezeichnet wurden. Man verwarf ein Zeichen! — Was schadete dies? Man nahm dafür ein anderes an, und verband die nämliche Begriffe damit. Man verwerfe das Zeichen Unam sanctam; so tritt an dessen Stelle die Nachtmals-Bulle. Man verwerfe diese, so giebt es ja noch andere Zeichen, wodurch der nämliche Endzweck erhalten werden kann. Der Zweck ist noch immer der nämliche, und nur in gewissem Betracht sind die Umstände zum Gebrauch der Mittel minder günstig, als zuvor, und das Wesen der Sache bleibt.

Kein Hof in der ganzen Welt ist tauglicher, diesen Endzweck zu erhalten, als der Römische. Je mehr seine Grundsätze unterdruckt zu seyn scheinen, desto reicher ist sein Stoff, ihnen wieder aufzuhelfen. Eine Vermischung von weltlicher Oberherrschaft und geistlichem Priesterthum in den Händen eines **Martin** V. Sixtus V. **Pius** V. **Paul** V. **Clemens** XIV. ist das allerglücklichste Gewebe, wodurch alles erhalten werden kann. Sind die Jesuiten nöthig, so nimmt man sie mit Vergnügen an, und führt sie in die Kirche und in den Staat ein. Sind sie nicht mehr nöthig, so wirft man sie weg. Zur Sache selbst thut das alles nichts. Die Grundsätze ändern sich nicht, ob die Kirche Millionen von Jesuiten, oder keine hat. Wollte man einwenden: diese sind viel feiner, viel gelehrter, viel gesitteter, mit einem Worte viel tauglicher, den höchsten Endzweck zu erlangen; so frage ich: Sollte es denn unter der zahlreichen Geistlichkeit keine andere geben, die unter einem andern Namen das nämliche, und vielleicht mehr zur Beförderung der Hauptmonarchie thun könnten? Breiteten sich ja zu fast undenklichen Zeiten die Diener des römischen Hofs auch ohne die Jesuiten überall aus? Sind sie allein die Geschäfftige? Sind andere nicht einer ähnlichen Bildung fähig? Kann kein anderer Orden Gelehrte wie sie zeugen? Giebt es denn keine Diener mehr, welche die Ehre des apostolischen Stuls, auch ohne auf ihren eigenen gesellschaftlichen Nutzen zu sehen, in allen Enden ausbreiten? Ein jeder Diener des päbstlichen Hofs muß unter Strafe des Bannes von den Fürsten angenommen werden. Extrav. Commun. super gentes. Alles geht auf Einen Mittelpunct; da hingegen bey Erhaltung des Jesuiter-Ordens ein gedoppelter Mittelpunct ist. Fürwahr, bey jener

Anwendung hievon auf die Nothwendigkeit der Jesuiten.

jener Einheit des Endzwecks wird der apostolische Stul und römische Hof den Ketzern, welche in der Nachtmals-Bulle verflucht werden, viel furchtbarer werden!

Wahrer Vorzug des päbstlichen Hofes vor allen andern.

Beschuldigte man die Jesuiten, daß sie zweyzüngig gewesen, daß sie sich bald in dieser, bald in jener Gestalt gezeigt, so zeugte das von ihrem politischen Verstand. Aber thaten sie nicht eben das, was ein jeder Minister des Pabsts thun muß? Mit seinem ehrwürdigen Charactere geschmückt, zeigt er sich bald in dieser, bald in jener Gestalt, je nachdem es die Lage der Umstände erfodert, und weltliche Absichten werden mit kirchlichen Verordnungen aufs feinste verwickelt. Dient die Religion nicht, so ruft man den weltlichen Mantel zu Hülfe. Und so bald dieser seine Kraft verliert, so ist jene geschäfftig; und ist sie es an sich nicht, wie sie nach der Absicht ihres göttlichen Stifters es nie seyn solle, so dreht man sie aufs **Wahrscheinliche**, man überläßt es jedem, daraus zu machen, was er will, eine Geburt, die in dieser Epoche erschien, oder man gebraucht sie als den Vorwand zu Bluthochzeiten. Mit einem Worte, beede Begriffe unterstützen sich wechselweise, und hieraus folgen wesentliche Vortheile, welche der römische Hof vorzüglich vor allen andern Höfen hat.

1) in so fern seine Minister den Personal-Character der Regenten religionsmäßig benützen.

Solche Vortheile hatte derselbe seit langen Zeiten vor allen andern Höfen, und das war die allergünstigste Lage zur Ausführung der Bulle. Ich will deren nur einige anführen, und sie mit Beyspielen aus der Geschichte erläutern. I. In allen Unterhandlungen mit grossen Herren erfordert die Klugheit eines geschickten Ministers, sich nach dem Personal-Character des Regenten zu richten. Dieses haben die römische Ministers mit allen andern gemein. Weil sie aber eine Triebfeder gebrauchen können, welche andern versagt ist, so ist der Einfluß der römischen Minister allemal grösser, als der andern. Diese wissen sich sehr geschickt zu dem Mittelpunct aller Verhandlungen zu machen, sie kennen das Interesse aller Mächte, und man kann mit Recht behaupten, daß nirgends in der Welt das allgemeine System und das besondere Interesse eines jeden Fürsten so genau ausgespäht und erwogen wird, als am römischen Hofe. Weltliche Regenten haben es sich deswegen zur Regel gesetzt, die geschickteste Unterhändler an den römischen Hof abzuschicken, und die weise Republik Venedig sieht diesen Ge-

sandtschafts-Posten als den höchsten an, zu welchem ihre Edle erst alsdann gebraucht werden, wenn sie in Wien, Paris, Madrit, genugsame Einsichten erlangt haben. Da nun der römische Hof die wechselseitige Eifersucht oder Verhältnisse aller Höfe sehr wohl kennt, so wird er allemal den besten Gebrauch davon machen, und diese Bulle, als das Kleinod der römischen Majestät, nach allen den einzelen Theilen bey den tauglichsten Gelegenheiten ausführen. Bald wird ein Fürst durch die Achtung, die er einem andern Fürsten schuldig ist, überrascht, und bequemt sich zu Dingen, welche zur Bestätigung dieser Bulle dienen. Bald wird er durch ein dringendes Staats-Interesse gefesselt, und unterwirft seinen Hals mit Vergnügen dem Joche des geistlichen Monarchen. Schon unter **Gregorius** XIII. baten die Jesuiten, daß jeder Nuncius einen Rath ihres Ordens mit sich nehmen möchte, und der römische Hof befand sich dabey sehr gut. Diese trafen fast überall Beichtväter ihres Ordens an, und man schob den Monarchen schwehre Lasten in ihr Gewissen, die man mit geheimen Fesseln bevestigte. Gab der Monarch aus Liebe zur Religion nach, so dankte man es ihm nicht einmal, sondern man sah es als eine Schuldigkeit an. Dies war immer die Sprache der Canonisten, denen ein übel unterrichtetes Gewissen Glauben beymaß. Wie sollte ein grosser Herr immer Zeit und Musse, Ueberlegung, kaltes Geblüt genug haben, die Falschheit solcher Sätze einzusehen? Wenn er im Alexander Ambrosini [1]) liest, **auch der Kaiser selbst könne einen Geistlichen nicht peinlich richten**, so muß er es gelten lassen: denn es ist in allweg dem Sinne der Nachtmals-Bulle gemäß. Aber man nehme sie auch hinweg, so steht es ja doch noch in c. Solitæ de major. & obed. und in c. Sacerdotibus. II. q. 1. Ambrosini war doch ein Rechtsgelehrter von Parma, und beobachtete so viele Achtung gegen den Kaiser? Er geht in dieser angenehmen Sprache noch weiter: **nicht nur nimmt sich der Kaiser nicht so viel heraus, die Geistliche zu richten, sondern er unterwirft seinen Hals gern den Geistlichen.** [2]) Er drückt den wahren Sinn der Nachtmals-Bulle unvergleichlich aus. Man hebe sie auf, so steht diese Lehre doch noch c. Valentinianus 63. dist. ja **wenn vor dem Kaiser eine geistliche Person wegen eines Verbrechens** (sind noch immer Worte des Ambrosini) **angeklagt würde, so müßte der Kaiser selbst nach Constantins Exempel die Anklage- oder Anzeige-Schrift verbrennen.** Nichts

1) De immunitate & libertate eccles. C. XVII. ed. Parmæ 1612. S. 145.
2) Ecclesiasticis libenter colla submittit.

kann mit dem Geist der Nachtmals-Bulle übereinstimmender seyn, als dieses. Man lasse sie aber unter Paucken- und Trompeten-Schall verbieten, so steht diese Lehre doch noch c. Sacerdotibus §. ecclesiastica quoque II. qu. 1.

wovon Frankreich Beispiele giebt, α) im Ernst für seine Rechte,

So wird es denn dem römischen Hofe sehr leicht, sich der persönlichen Gedenkungsart eines Regenten zu seinen Absichten zu bedienen. Davon bietet uns die Geschichte neuerer Zeiten, so wie der ältern, Beyspiele genug an, wovon wir nur einige wählen wollen. Kein Reich unter allen catholischen Reichen hat sich zu allen Zeiten den Grundsätzen der Nachtmals-Bulle standhafter widersetzt, als Frankreich. Von den Zeiten **Ludwigs des Heiligen** an, dessen Gedenkungsart wir oben angeführt haben, wurde bald dieser, bald jener Satz bestritten, je nachdem die Päbste ihre Anforderungen ausdehnten;[1]) endlich wurden sie auch alle zusammen zu zerschiedenen malen und auf zerschiedene Weise, vornemlich aber in ihrem ganzen Umfange in der berühmten **Pragmatischen Sanction** verworfen. Man kann diese als das Echo der Basler Kirchenversammlung ansehen. **Carl VII.** berief eine Versammlung von allen Grossen und Prälaten des Reichs zusammen, bey welcher sich auch der **Dauphin** und andere Prinzen vom Geblüt einfanden. Das Basler Concilium schickte Gesandte dahin ab, welche drey und zwanzig in Basel gemachte Verordnungen übergaben. Diese wurden auf Befehl des Königs sorgfältig geprüft, und nachdem alle geistliche und weltliche Beysitzer erklärt hatten, daß sie zu Einführung einer guten Zucht in der Kirche sehr bequem wären, so nahm man sie an, und schränkte nur einige nach Erfordernis der Zeiten und Umstände ein, worauf sie in allen Parlamentern von Frankreich einregistrirt wurden. Dieser Hergang der Sache ist schon an sich selbst lehrreich genug. Die königliche Würde und der Glanz der französischen Krone hatte hiebey unendlich gewonnen. Denn das Basler Concilium erkannte hierdurch, daß seine Dekrete in Frankreich durch den König angenommen werden müssen, und daß sie nicht eher können vollstreckt werden, als wenn es der König befielt; es erkannte also, daß ein König von Frankreich Verordnungen in Ansehung der Kirchenzucht machen, und daß er so gar die Dekrete der allgemeinen Concilien mässigen und einschränken kann. Zugleich war auch dem römischen Cameral-Interesse ein mächtiger Damm entgegen gesetzt worden, indem man nicht nur den Päbsten,

1) *Real* Science du gouv. T. VII. p. 70.

Päbsten, deren Unterwürfigkeit unter die allgemeine Kirche von neuem behauptet wurde, die Ernennung zu den Bisthümern und Kirchen-Beneficien entriß, sondern auch alle andere Cameral-Erfindungen von Expectativen, Reservationen, Appellationen, Annaten, aufhob und einschränkte. Zugleich wurde wesentlichen Theilen der Nachtmals-Bulle widersprochen, und der Misbrauch mit den Bannstralen geahndet, indem der 21 Artikel ausdrücklich lehrt, daß man die Verbannte nicht vermeiden, und überhaupt kraft des 22. Artikels die Interdicte nicht ohne Unterscheid erkennen solle. Eine Vorläuferin von der Nachtmals-Bulle, nämlich die Clementine Literis, wurde gänzlich aufgehoben.

β) aber auch in der Nachgiebigkeit persönlicher Schmeicheleien.

Aber diesen Glanz der französischen Krone konnte der päbstliche Hof nicht ertragen. **Eugenius** IV. widersetzte sich, **Carl** VII. blieb standhaft. **Pius** II. fluchte in seinen Dekretalen Execrabilis und Inauditus. **Johannes** *Dauvet* appellirte auf ein Concilium. **Carl** VII. starb, und sein furchtsamer Sohn **Ludwig** XI. folgte ihm. **Pius** II. kannte die Welt genug, und wußte, daß ihm ein jeder Character eines grossen Herrn zu seinen Absichten dienen mußte. **Ludwig** XI. ward durch beständige Skrupel geplagt, und sein Gewissen durch allerley Schreckenbilder beunruhiget. Das war der allerliebste Character, den sich **Pius** II. nur wünschen konnte. Er ließ ihn ermahnen, Hochachtung für den h. Stul zu haben, und sich für dem Unglück einer Verbannung zu fürchten, sagt der Geschichtschreiber Ludwigs, **Peter** *Matthieu*.[1]) **Ludwig** furchte sich, und hob die Sanction auf.[2]) Diese Achtung für die Religion erwiederte **Pius** II. mit einem Dank, der dem personellen Character dieses Prinzen nicht hätte angemessener seyn können. Der Pabst weinte für Freuden. So sehr liegt die Nachtmals-Bulle einem jeden Pabste am Herzen! Gleich aber that er noch eine Beschimpfung für die Krone hinzu. Er ließ die Urkunde der Sanction, diese für die französische Krone so rühmliche Urkunde, auf den Strassen von Rom herum schleppen, und gab hiedurch dem römischen Volk ein Muster eines zügellosen Betragens gegen alle Könige. Um diesen Schimpf zu übersilbern, weyhete er in der Messe einen Degen, dessen Scheide mit Edelgesteinen besetzt war, und schickte ihn samt einigen Versen zum Lob des Königs nach Paris.

Ich

1) L. II.
2) Sein Brief an den Pabst ist vom 27. Nov. 1461. datirt.

2) in so fern seine Minister sich nach dem Staats-Interesse eines jeden bequemen,

Ich habe **zweytens** gesagt, Fürsten werden sehr oft durch das Staats-Interesse oder durch andere Absichten und Bande, sollten es auch die Bande eines Lieblings seyn, gefesselt, auf die römische Versuche minder aufmerksam zu seyn. Vom ersten Falle giebt uns die Geschichte der pragmatischen Sanction wieder Beweise an die Hand. Staats-Absichten, unter welchen auch jene war, daß die Krone von Neapel auf **Renatum von Anjou** fallen möchte, bewegten **Ludwig** XI. die Sanction aufzuheben, und **Johann Joffredi**, Bischof zu Arras, der als Legat am Hofe **Ludwigs** XI. sich aufhielt, wurde dafür mit dem Cardinals-Hut beschenkt. Weil aber das Staats-Interesse sehr veränderlich ist, so wurde eben diese Sanction, welche man als das Gegengift gegen die Nachtmals-Bulle ansehen kann, der Streitapfel, welchen Frankreich allemal dem Pabste wieder entgegen hielt, so oft es über ihn mißvergnügt war.

3) und gewisse Dinge, die sie nicht durchsezzen können, streitig lassen.

In diesen Streitigkeiten gewann der päbstliche Hof **drittens** allemal wieder etwas, und tröstete sich einstweilen, bis er das Ganze erhaschte. Als das Parlement von Paris dem König Vorstellungen machte, damit er die Sanction aufrecht erhielte, als alle andere Parlemente die Widerrufung des Königs entweder gar nicht einregistrirten, oder es nur mit der Clausul thaten: **auf ausdrücklichen Befehl des Königs**, so wurde zwar die Sanction in vielen Stücken beobachtet, hingegen hatte der päbstliche Hof den Trost, so lang die Sache streitig blieb, daß man die päbstliche Reservationen und Expectativen wie zuvor annahm, wodurch also das Cameral-Interesse nicht allzuviele Noth litte. **Ludwig**, der indessen auch mißvergnügt über den Pabst wurde, drang eben nicht allzueifrig auf die Vollstreckung seines Edicts, und der geschäfftige Cardinal-Legat **Joffredi**, der sich seinen dem Pabst erwiesenen Dienst gern so theuer als möglich bezahlen lassen wollte, war ebenfalls unzufrieden, daß ihm der Pabst nicht erlaubte, das Erzbisthum Besançon und das Bisthum Albi zugleich zu geniessen, und überließ die Sache ihrem Schicksal. **Pius** II. starb, und die grosse Unordnungen in Ersetzung der Beneficien veranlaßten das Parlement von Paris, auf die Wiederherstellung der Sanction zu dringen. **Ludwig** XI. war nicht mehr der furchtsame, sondern verliehe ihr nun im Jahr 1464. wieder die vorige Kraft. Auf diese Weise wurde also die Annahme der Vorläufferin der Nachtmals-Bulle und die Verwerfung des Gegengifts, den die Sanction enthielte, ein geist-

lich-

lich-politisches Staatsspiel, das Rom aufs allerkünstlichste betrieb. **Carl** VIII. fuhr fort dem päbstlichen Hofe mit der Sanction zu trotzen, und sein General-Procurator **Johann von Nanterre** appellirte wider alles, was wider dieses Grundgesetz seiner Krone gemacht worden, vom Legaten des Pabstes und vom Pabste selbst an den besser berathenen Pabst. Diese Art zu appelliren war fürs erste voraus verbannt, hernach untergrub sie die Rechte der Fürsten offenbar, welche dadurch zu erkennen gaben, daß sie kein Bedenken trugen, in weltlichen Dingen sich vom Pabste richten zu lassen. Ich kann ältern Zeiten diesen Fehler verzeihen, mich dünkt aber immer, man thäte viel besser, wenn man an den gemeinen Menschen-Verstand appellirte, denn dieser lehrt doch einen jeden, daß er Herr in seinem Hause ist, und wenn ein anderer in demselben etwas befehlen will, daß er das vollkommenste Recht hat, ihn abzuweisen. Man appellire tausendmal an einen **Clemens** XIV. von einem **Clemens** XIII. so erkennt man hierdurch doch die oberrichterliche Macht des Pabstes in gerichtsbarkeitlichen Dingen, die ausser seinem Kirchensprengel sind. Man erkennt das Recht seiner Kammer, da doch ein jeder Fürst seine eigene Kammer hat, welche nach dem heutigen System überall Unterstützung bedarf, damit das Gleichgewicht in der Umwälzung des Geldes bey der Nothwendigkeit beständiger Heere erhalten werde.

4) oft auch die Sache in Krieg verwickeln,

α) wie Julius II.

Es hat **viertens** nicht an Päbsten gefehlet, welche durch mörderische Kriege die Nachtmals-Bulle nach allen ihren Grundsätzen auf den Thron zu erheben getrachtet haben. **Julius** II. den seine Eitelkeit antrieb, ein **Julius** Cäsar zu werden, erregte ganz Italien wider **Ludwig** XII. welcher die Beobachtung der Sanction von neuem befohlen hatte. Concilien donnerten wider Concilien, der Lateran erhob seine Stimme wider Pisa, Frankreich nahm einige Schlüsse an, welche die Väter von Pisa gemacht hatten, **Julius** aber starb, und **Ludwig** XII. war gegen **Leo** X. etwas gelinder. Dieser gewann durch Hofränke und durch die Veränderung des Systems, welches ein anderes Staats-Interesse erforderte, mehr als er vermuthet hätte. **Ludwig** erkannte das **Lateran-Concilium**, welches für die Fürsten keine der angenehmsten Denkungs-Arten geäussert, und **Franciscus** I. ließ die Sanction, wie wir gleich hören werden, zu Grabe tragen. Es können also Fürsten durch das Staats-Interesse mit päbstlichen Banden gefesselt werden, und nichts ist natürlicher, als daß sie diese Bande desto gerner tragen, wenn sie durch die Religion geheiligt werden.

β) und Paul V.

Gleich kriegerisch war Paul V. Er schnaubte, und drohete den venetianischen Senat mit der Keule des Herkules zu zerschmettern. Solche Waffenrüstungen einiger Päbste, welche sich ein vorzügliches Geschäfft daraus gemacht, die Nachtmals-Bulle mit der Schärfe des Schwerdts zu behaupten, werden (ein Denkmal, das ein jeder ächter catholischer Christ beseufzet!) noch in der Engelsburg aufbewahrt, und man zeigt allda einem jeden Fremden mit der grösten Bereitwilligkeit den Panzer Julius II. Urban VIII. u. a. Würdige Werkzeuge für den höchsten Priester der Religion, um seine geistlich-weltliche Würde zu behaupten! Ich sahe sie, und wurde schamroth. Wie brünstig hätte ich gewünscht, daß man der Religion zur Ehre solche Alterthümer verborgen hielte! Doch ich tröstete mich aus der Geschichte. Diese lehrte mich, daß weder Paul V. noch Julius II. grosse Thaten gethan haben, und unsere Fürsten können von dem ausgearteten Character der Römer keine Scipione und keine Camille erwarten. Sie sehen jedoch an solchen Beyspielen den geneigten Willen, die Nachtmals-Bulle mit Feuer und Schwerdt einzuführen, wenn es nur die Kräften der Kammer und der römischen Nation erlaubten. Kein Staat ausser Frankreich hat mehr über seinem kirchlichen Herkommen und über seinen Gewohnheiten gehalten, als Venedig: Paul donnerte und fluchte, und der Senat verjagte ein Heer von Herolden dieser Bulle. Jener drohete mit Krieg,[1]) aber überall fehlte es an Geld. Das römische Staats-Interesse entkräftete also diese Republik nicht, und der Pabst war sehr vergnügt, durch die Hülfe von Frankreich aus dieser Sache zu kommen. Seit diesen Zeiten herrscht ein ewiger Widerspruch zwischen Rom, das seine Nachtmals-Bulle gern einschöbe, und zwischen Venedig, das über seinen Gewohnheiten hält, und diese Republik ist die Klippe, an welcher alle solche Bullen, man heisse sie, wie man sie wolle, scheitern müssen. Aus Rache wurde dieser gut catholische Staat zu allen Zeiten in Rom als ein halb ketzerischer Staat angesehen, der die Religion gern nach der Türkey schicken möchte.[2])

Zweytes Beyspiel von Spanien.

Minder vortheilhaft müssen wir von Spanien in dieser Epoche gedenken. Dieses Reich hatte in seinen Einkünften eine förmliche Bankeroute gemacht, und taugte also vorzüglich, durch das römische Staats-Interesse überrascht zu werden. Philipp II. hatte zwar

1) *Sarpi* Opere T. III. p. 45. 46. 47.

2) Dieser Ausdruck kommt in so vielen römischen Schriften vor.

zwar schon den Grund zur innern Schwäche dieses Reichs gelegt, jedoch hatte er alle Ausflüsse der Nachtmals-Bulle standhaft unterdrückt. Er merkte auch die römische Staatsgriffe sehr wohl, wovon sein Brief an den Cardinal Granvelle vom Jahr 1582. bey Cabrera und Vanespen zeugt. Ich sehe wohl, sagt er, wenn die Niederlande einem andern Fürsten zugehörten, so würden sie sich wohl alle Mühe gegeben haben, mich zu unterstützen, damit die Religion nicht zu Grunde gienge. Weil sie aber mein sind, so bekümmern sie sich nicht viel darum. Er ließ auch den Nuncius, der die Nachtmals-Bulle zu laut predigte, aus dem Reiche schaffen, und suchte wider das römische Staats-Interesse das Gleichgewicht zu halten. Sein Sohn und Enkel aber wurden die Schlachtopfer der Bulle, und des römischen Staats-Interesse. Unter denselben suchten die Päbste mit dem grösten Trotze die Grundsätze von ihrer willkührlichen Macht auszuführen, und Philipp IV. schien genöthigt zu seyn, alles zu dulden. Und das war doch nach dem Vergeltungsrecht des römischen Hofs richtig gehandelt. Kein Mensch schrye mehr über die Grundsätze der Nachtmals-Bulle, als Spanien, so bald sie sich den Staaten des catholischen Königs näherte. Aber auch kein Hof beförderte dieselbe mehr, als der spanische, so bald von andern Höfen die Rede war. Wollte sie der Pabst wider Frankreich gebrauchen, wie frolockte Spanien darüber? Gebrauchte sie der Pabst wider Spanien, so wehrte man sich, und doch hatte der Pabst Ursache, nach dem wahren Staats-Interesse seines Hofs sie wider Niemand mehr zu gebrauchen, als wider Spanien, unter dessen Joch Rom so lange stand. Diese Lage der Umstände sahe Philipp II. wohl ein, sein starker Staatsgeist widerstand. Sobald die spanische Schnellkraft verloren gieng, druckte die Bulle die Spanier, man gebrauchte also wider sie die nämliche Waffen, die sie dem Pabst so oft in die Hände gegeben hatten.

Urban VIII. bezeugte bey einer sehr feyerlichen Gelegenheit es selbst, daß es mit der Bulle blos um das Staats-Interesse des römischen Hofes zu thun sey. Es kamen unter ihm spanische Gesandten nach Rom, welche in der Verbindung mit den Cardinälen Spinola und Borgia und mit dem ordentlichen Bottschafter des catholischen Königs den Pabst um Geld zu bitten, hauptsächlich aber ihm anzuliegen Befehl hatten, damit er sich von der französischen Seite abwenden, und den König von Frankreich von dem Schutz, den er den Ketzern angedeyhen

a) das zwar die Bulle ausfoderte,

ließ, abrufen möchte. Der Cardinal Borgia sprach im öffentlichen Consistorio so anzüglich, daß der Pabst ihm einen Verweis zu geben, und ihn zur Mässigung zu ermahnen sich genöthiget sahe. Um was war es hier zu thun? Um nichts als um die Ausrottung der Ketzer. Denn da sie Frankreich schützte, so war der König dieses Reichs offenbar in den Fluch der Nachtmals-Bulle verfallen, und dieses war der systematische Grund, den Spanien anführte. Der Pabst aber verstand sein Staats-Interesse besser, und gedachte hier nicht daran, daß Frankreich im Bann wäre. Er überhäufte also die Spanier mit Complimenten, und war von Herzen erfreut, daß er Hoffnung hatte, das spanische Joch abzuwerfen. Im Herzen war es ihm angenehm, daß der König in Frankreich die Ketzer schützte, ja es war ihm nicht zuwider, wenn die spanische Herrschsucht durch ketzerische Wafen bezähmt wurde, wovon Sixtus V. redende Beweise gab. Ein Geschichtschreiber dieser Zeiten, Franciscus Tomasucci, der selbst ein Geistlicher war, macht hiebey in seiner Lebensgeschichte Urbans VIII. die Anmerkung, daß die Catholiken von den Ketzern nicht im Gewissen beleidiget worden, sondern daß man den Krieg blos aus Staats-Interesse, nicht aber aus Religions-Eifer fortgeführt habe. [1]) Auch dieses Beyspiel bekräftigt unsere schon oben gemachte Anmerkung, daß unsere Bulle ein Pfeil sey, dessen wahren Gebrauch die Staatskunst lehre.

β) aber eben dadurch ermüdet werden mußte.

In Neapel hingegen wurde ein ganz anderer Gebrauch von der Bulle gemacht, und z. B. unter Philipp IV. ein Bischoff Brancaccio von Capaccio, der sich unterstanden hatte, Monitorien wider weltliche Richter ergehen zu lassen, und deswegen aus dem Reiche verwiesen worden war, eben deswegen zum Cardinal gemacht, mit dem Erzbisthum Bari beehrt, und nach Neapel zurück geschickt, damit andere an diesem Beispiel lernen sollten, in der geistlichen Gerichtsbarkeit standhaft zu seyn, und sich gewisse Belohnungen vom römischen Hofe zu versprechen. Dieser Schimpf war so ernsthaft, daß der Vicekönig von Neapel nicht umhin konnte, den Herrn Cardinal auf eine Galeere einzuschiffen, und ihn nach Rom zurück zu schicken. Keine Periode in der neapolitanischen Geschichte des Giannone ist verdrüßlicher, als jene, in welcher die mächtige spanische Monarchie alle Eingriffe der Römer geduldig zu ertragen genöthigt wurde.

Wie

1) aggiongevasi a ciò, non offendersi dagli Eretici i Cattolici nella coscienza, ma continuarsi la guerra per solo interesse di stato, non per zelo di religione.

Wie viel muß dieses römische Hof-Interesse dabey gewinnen, wenn man nach der Methode dieser Epoche es in die Hände gewisser Beichtväter und Lehrer von Königen und Fürsten übergiebt, wodurch grosse Seelen, deren wichtige Bestimmung ist, ganze Millionen glücklich zu machen, nach und nach den Absichten des Hofs gebildet werden. Unser Zeitalter hat den Schaden eingesehen, und eine Menge von gekrönten Häuptern hat die Jesuiten von ihrem Beichtstule und vom Unterricht der Prinzen desto mehr entfernt, weil man die traurige Erfahrung hatte, daß dieselbe nach einem gedoppelten Interesse, wovon allemal der Hauptplan das Wohl der Gesellschaft ist, gehandelt, und das Wohl ganzer Staaten aufgeopfert haben. Dieses zu beweisen, berufe ich mich nur auf ein Beispiel aus der portugiesischen Geschichte. Als **Johannes** III. im Jahr 1557. gestorben war, war sein Enkel **Sebastian** in einem Alter von drey Jahren. Man war, so bald er das sechste Jahr erreicht, darauf bedacht, ihm einen Lehrer zu geben. Aber die Wahl desselben war eine der wichtigsten Angelegenheiten. Und in der That ist, wenn ich Regenten blos nach der Geschichte des menschlichen Geschlechts beurtheile, ihre Erziehung eine wichtige Sache, wovon ganzer Millionen Wohl abhängt, welche es entweder beseufzen, wenn man hoffnungsvolle Prinzen mit Tändeleyen der Küche, mit Brühen, mit Leimen u. dergl. beschäfftigt, oder Lehrer segnen, welche dem zarten Prinzen die wichtige Lehre einflössen, daß er ein Vater seines Volks seyn müsse, und daß es ihm zustehe, seinen ganzen Geist und seinen Willen zu dieser süssen Pflicht zu bilden. Um das Herz und den Geist **Sebastians** zu bilden, kamen zerschiedene Männer in Betracht. Seine Frau Grosmutter brachte zu dieser wichtigen Unternehmung zween Männer in Vorschlag, den P. **Ludwig von Granata**, einen Dominikaner, und den P. **Ludwig von Montoya**, einen Augustiner. Beede waren Mönchen, und schon diesen Namen fanden die grossen Geister Portugalls bedenklich. Ein König mit einer Mönchs-Seele ist in der sittlichen Welt keine der rühmlichsten Erscheinungen. Andere wollten die Seele und das Herz dieses Prinzen in die Hände der Jesuiten übergeben. Aber der verehrungswürdige Don **Alexius von Menezes** fand hier die nämliche und vielleicht noch grössere Bedenklichkeiten. Ich finde seine Gedanken mit meiner Absicht so übereinstimmend, daß ich mir billig eine Pflicht daraus mache, meinen Sinn durch ihn auszudrücken. Sie sind in der Materie von der Führung eines Prinzen, der den Thron besteigen soll, und den schon seine eigene Lage verpflichtet, sich durch

5) grosser Vortheil von den Beichtvätern und Lehrern bey Prinzen.

Drittes Beispiel Sebastians von Portugall.

durch das römische Staats-Interesse und durch unsere Bulle nicht täuschen zu lassen, sehr unterrichtend: Ja sie sind nur desto wichtiger, da schon jezo der zum theil nach den Vorschlägen des Menezes gebildete Prinz des Prinzen von Brasilien so grose Hoffnung von sich giebt, ohne daß ein Jesuit seine Erziehung besorgt, welche fast ganz dem würdigen Don Silva da Seabra überlassen ist.

b.) Bedenken des Menezes in dieser Sache.

„Da ich, sagt er, die Gemüthsart des jungen Königs wohl kenne, und weiß, daß ihm alles leicht eingeprägt werden kann, was ihm unter dem Schein von Tugend vorgestellet wird, (glückliche Anlage eines künftigen Thronfolgers!) so bin ich der Meynung, daß der Lehrer des Königs weder ein Ordensmann, noch ein Weltlicher seyn solle. Man suche einen gelehrten und tugendsamen Weltpriester, von Adel, von guten und seiner Geburt angemessenen Sitten, der diese Eigenschaften mehr durch Thaten, als durch Worte zeigt. Ich rathe nicht zu einem Ordensmann, weil beedes Befehlen und Gehorchen unter ihnen allemal ausschweifend ist, und sich gar nicht zur richtigen und geordneten Staatskunst schickt, mit welcher regierende Herren befehlen, und Unterthanen gehorchen. Die Hauptursache ist diese, weil sie durch Gelübde verpflichtet sind. Würden dem König solche Grundsätze beygebracht, so würde er auf einer Seite ein stolzer und im Befehlen unerträglicher Regent werden, auf der andern hingegen vom Willen und von den Einfällen seiner Günstlinge gänzlich abhangen. Denn zwischen diesen beeden Ausschweifungen können diejenige die Mittelstrase nicht treffen, welche im Befehlen und im Gehorchen immer auf übertriebene Dinge verfallen. Da das Gemüth des Königs diejenige Eindrücke so leicht annimmt, welche ihm unter dem Mantel der Religion vorgestellt werden, so würden sie durch diesen Weg in öffentlichen Staatssachen und in Privat-Angelegenheiten alles von ihm erhalten was ihnen einfiele. Und so gefährlich es in Betracht der Neigungen des Königs seyn würde, wenn ihn jemand zur Sinnlichkeit verführen wollte; eben so gefährlich, ja noch gefährlicher könnte es für ihn werden, wenn ihn jemand allzusehr der jugendlichen Lebhaftigkeit und Munterkeit und derjenigen Neigungen berauben wollte, welche, nach den Regeln des Wohlstands und des Christenthums gebildet, erlaubt sind, und Fürsten wohl anstehen. Ich kenne den Character des Königs sehr wohl, und weiß, daß wenn ihn sein Lehrer und Hofmeister nicht mit Klugheit in der

Mit-

Mittelstrase zu führen weiß, er allemal auf Eine von den Extremitäten auszuschweifen geneigt seyn wird. So groß ist sein Feuer und die Lebhaftigkeit, mit welcher er alle Sachen begreifft! Derjenige also, der seine erste Studien zu leiten hat, muß ihm Beyspiele von Regierungs- und Kriegs-Tugenden aus der Geschichte und aus den Büchern, die er ihm vorliebt, vorhalten. Zu keinem von diesen beeden Stücken ist ein Ordensmann tauglich. Denn die Erziehung und Aufführung eines Mönchen ist ganz verschieden und gerade das Widerspiel von dem, was zur Regierung eines Staats erfordert wird. Sein Gelübde kann dem Staat niemal zuträglich seyn. Von Kriegssachen, welche sich gar nicht zu seiner Profeßion schicken, weiß er entweder gar nichts, oder er weiß nur die Wirkungen vom Ueberwinden und Ueberwunden werden, ohne die Ursachen und die Mittel zu überlegen, durch welche man zu diesem Endzweck gelangt. Vor wenigen Jahren hat man im Königreich Ungarn und in Siebenbürgen die traurige Erfahrung gemacht, daß zween Ordensmänner es gewagt, sich in Kriegs-Geschäffte zu mengen, und ihre Regenten zu berathen, aber daß auch dabey dieses Reich in die Hände der Türken gefallen. Denn da es ihnen nur immer um die Ausbreitung des Glaubens zu thun ist, so glauben sie, ihre Frömmigkeit sey hinreichend, und sie berechnen die menschliche Mittel und die Stärke und den Zustand des Fürsten nicht, den sie berathen. Giebt man nun unserm König einmal einen Hofmeister, so wird, so bald dieser anfängt, den Character des Königs zu kennen, und sich seines Herzens zu bemächtigen, es hernach nicht mehr möglich seyn, ihn, so viel man sich auch Mühe giebt, von ihm zu trennen. Denn der König kennt weder im Lieben noch im Hassen Gränzen. Wählt man einen tugendsamen, gelehrten, weisen, und in den Sachen der Welt wohl verstandenen Edlen, so wird er alle Eigenschaften haben, welche erfoderlich sind, um ein Lehrer eines Königs zu werden, und man wird das erhalten, was an einem Ordensmann fehlt. Die Belohnung für einen solchen Dienst kann höchstens in einem Bisthum bestehen, und diese Würde würde vielleicht eine solche Person auch ohne eine solche Bedienung durch ihre Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit verdient haben. Das Bisthum könnte zwar auch einem Ordensmann verliehen werden, nur mit dem Unterschied, daß die beständige Foderungen eines solchen zum Besten seines Ordens für den Staat und für die Einkünfte eines so eingeschränkten Reichs von grosser Wichtigkeit seyn könnten. Es mag nun Hofmeister des Königs werden, wer

da

da will, so merke er sich nur das, daß er mit dem König von nichts anders als von Dingen handle, welche sein Amt angehen. Ich habe den Kaiser oft sagen hören, Fürsten, die im Kriegswesen und in Regiments-Geschäfften unterrichtet sind, wären gelehrt genug, wenn sie nur das Brevier herzusagen wüßten.

c.) Erfolg davon.

α) das gesellschaftliche Interesse der Jesuiten.

Diese Vorstellung eines der klügsten Minister, so Portugall hatte, wurde nicht geachtet, sondern es mengte sich der Cardinal Infant **Heinrich** in die Sache, und arbeitete heimlich und öffentlich auf den Zweck, die Königin zu verdrängen, weil sie seinen Absichten zuwider war, und einem Jesuiten die wichtige Stelle eines Lehrers des Königs anzuvertrauen. Es kann uns gleichgültig seyn, was er für Mittel gebraucht, um zu seiner Absicht zu gelangen, weil sie doch alle mit dem Generalplan der Jesuiten übereinstimmend sind. Der Beichtvater der Königin **Catharina P.** Michael de **Torres** und ihre Günstlingin und Obercammerfrau, Johanna von Sa, ließ ihr keine Ruhe, bis sie in den Willen des Cardinals willigte. **Sebastian** bekam also den P. Ludwig Gonsalves da **Camara** zum Lehrer, und das ganze portugiesische Staats- und Reichs-Interesse war nun in den Händen der Jesuiten, wurde nach dem römischen Staats-Interesse gebildet, und eine Folge von der Nachtmals-Bulle nach der andern in Portugall eingeführt. Es waren nun drey Jesuiten bey Hofe, welche die Herzen des königlichen Hauses beherrschten, wie sie wollten, nämlich P. **Torres** als Beichtvater der Königin, P. **Gonsalves** als Hofmeister des jungen Königs, P. **Henriques** als Beichtvater des Cardinal-Infanten. Der ganze Hof schien geheiligt zu seyn, weil man die Apostel des HErrn JEsu verehrte. **Catharina** ward, weil sie keinem Jesuiten diese Stelle anvertrauen wollte, vom König ihrem Enkel entfernt, und durch beständige Beleidigungen des jungen Herrn gereizt, allem Einflusse in die Staatsgeschäffte zu entsagen, und das Staatsruder in den Händen des Cardinals und der Jesuiten zu lassen, ob sie wohl nach dem Testamente ihres Gemahls sich nicht bälder der Erziehung des Prinzen entziehen sollte, bis er zwanzig Jahr zurück gelegt hätte.

β) das römische Hof-Interesse.

Davon war dies die wichtigste Folge, daß nun Rom in Portugall triumphirte. Man spielte mit dem persönlichen Character des Cardinals, man äffete seine Leichtglaubigkeit, und beredte ihn, daß der einige Weg eine uneingeschränkte Macht in Portu-

Portugall zu behaupten, dieser wäre, wenn er sich den Jesuiten, die er zuvor nie besonders liebte, und dem römischen Hofe überliesse. Vom Jahr 1562 bis 1568. glaubte er zuversichtlich, er habe das Ruder allein in Händen, und doch herrschte er nicht, sondern die Jesuiten und der römische Hof herrschten. Das zeigte sich gleich im October des Jahrs 1561. als die Jesuiten ihm beweisen wollten, was sie für eine grosse Macht am römischen Hofe hätten. Sie brachten es dahin, daß P. **Pius** IV. eine Bulle ausfertigen ließ, [1]) in welcher er den Cardinal **Heinrich** als seinen Legaten a Latere in allen portugiesischen Staaten erklärte. Der gute **Heinrich** schätzte sichs zur grösten Ehre, er brüstete sich mit dieser neuen Würde; aber im Grunde war in der ganzen Bulle keine andere Vollmacht enthalten, als diejenige, welche ein jeder Nuncius hat. **Heinrich** als Reichsregent war, also nichts, als päbstlicher Nuncius, folglich war er in die Nothwendigkeit gesetzt, vom römischen Hof so wie ein anderer untergeordneter Diener abzuhangen. Hätte Rom mehr gewinnen können, als es auf diese Weise gewann? Ehemals machten Päbste Kaiser und Könige zu ihren Vasallen und Zinßleuten, jetzo bildeten sie Nuncien aus ihnen. Ist hier der Grund, auf welchem das Gebäude steht, nicht immer der nämliche? Gleich nach dieser Bulle täuschten die Jesuiten den Cardinal noch mehr: denn sie liessen eine höchst unanständige Instruction aufsetzen, in welcher **Sebastian**, der doch damals kaum sieben Jahre alt war, bekannte, seine Schatzkammer sey so verarmt, daß er den Pabst um Subsidien anzuflehen genöthigt sey, und dieses ward ihm auch in einer ganz besondern Bulle gestattet. Wer den päbstlichen Hof um Subsidien anfleht, der kann sich allemal die Rechnung machen, daß ihm die Nachtmals-Bulle als eine Zugabe mit einbedungen wird, und dies geschah auch in diesem Falle. Die päbstliche Gestattungs-Bulle machte viel Aufsehens, und die Jesuiten waren noch so kühn, den Cardinal **Heinrich** dahin zu bewegen, daß er dem gelehrten **Johannes Alfonsus von Beja** durch den Bischoff von Ceuta den Befehl zuschickte, sein Gutachten über die Bulle zu geben.

Man hoffte, er würde sie durch seinen Beyfall rechtfertigen, aber **Beja** schrieb mit trockener Freymüthigkeit. Die Schrift dieses angesehenen Mannes steht bey **Barbosa Machado**, 6) Der päbstliche Hof gewinnt durch Gestattungs-Bullen.

1) *Barbosa Machado* in Memorias del Rey D. Sebastiano. T. I, L. II. ç. IX. n. 84.

Beyspiel und Gutachten des Beja.

chado, und sie verdient desto mehr hier angeführt zu werden, weil die Bulle **Pius** IV. als eine Probe angesehen werden kann, wie dreuste der römische Hof über den Rücken der Könige herfährt, wenn sie ihn Preis geben. Seine Durchlaucht, sagt **Beja**, haben mir die Bulle wegen der Subsidien von 250000 Crusados zugeschickt, damit ich sie sehe, und mein Gutachten nur in Rücksicht auf das gebe, was den Staat und das Gewissen des Königs unsers Herrn betrifft. Ich verstehe die Absicht nicht ganz, warum Seine Durchlaucht mir diese Sache zuschickte. Denn ich muß bekennen, daß es mir an Gelehrsamkeit in dieser Facultät mangelt, und ich weiß nicht, ob ich Sie mit der Gelehrsamkeit von süssem Wasser, [1]) die ich habe, werde bedienen können. Wahrheitsliebe erlangt man mehr durch eine gewisse natürliche Neigung, als durch das Lesen gewisser Bücher, woraus Männer, die in Aemtern stehen, gemeiniglich ihre Gelehrsamkeit schöpfen. Mich dünkt, es würden jene berufene Väter besser antworten können, welche Zirkel viereckigt, Vierecke rund, und das Helle dunkel machen wissen, wie **Garzia Sanches de Badajos** that. Aber weil Seine Durchlaucht und Sie meine Meynung wissen wollen, so will ich gehorchen, und sagen, was ich davon gedenke.

a) Bestimmung der Hauptfrage.

Der h. Vater sagt in dieser Bulle, daß der Gesandte **Lorenz Pires von Tavora** im Namen seines Königs kirchliche Subsidien-Gelder begehre, um ein Geschwader von Galeeren, Caravellen und Schiffen auszurüsten, womit er die Barbaren und Unglaubige angreiffen, die Unterthanen dieses Reichs vertheidigen, und verhindern könne, daß ihm die Corsaren keinen Schaden zufügen. Dies war die Bitte. Ich übergehe die lange Vorrede. — Er sagt ferner, der königliche Gesandte habe dieses als die Hauptursache und den vornehmsten Beweggrund seiner Bitte angeführt, weil der König und das Reich so arm wären, daß sie unmöglich eine Flotte ausrüsten könnten, ohne daß Seine Heiligkeit diese Subsidien und Unterstützung von den Einkünften der Kirche eben so gestattete, wie sie dem K. **Philipp** gestattet worden. Seine Heiligkeit P. **Pius** IV. sagt, er habe befohlen, daß dieses Gesuch als wahr erwiesen würde, und es sey in der Untersuchung als wahr befunden worden, der König und das Königreich Portugall

1) Letteratura di acqua dolce. d, i, Wahrheitsliebe.

Portugall seyn wirklich so arm und verschuldet, daß sie ein solches Geschwader nicht ausrüsten noch erhalten können; er gebe ihm also zu dieser Flotte an Subsidien 250000 Crusados, fünfzig tausend des Jahrs, unter zehen Bedingungen, welche folgende sind. (Ich stelle mir für, daß damals S. D. der Herr Cardinal-Infant noch nicht regiert haben, und es scheint, daß ihm von allem kein Wort gesagt worden: denn wenn er es gewußt, so hätte er unmöglich einwilligen können.) (Wie oft hat man Dinge an den römischen Hof gespielt, wovon der Regent selbst kein Wort wußte?)

b) Bedingungen der päbstlichen Gestattung.

Die erste Bedingung ist: daß dieses Geld zur Unterhaltung einer Flotte von Galeeren, Schiffen oder Caravellen dienen, und daß die Flotte **Kirchen-Flotte** solle genannt werden. II. Daß diese Flotte mit diesem Geld erhalten werden, und daß ausser dieser Flotte Seine Durchlaucht die andere, die Sie gegenwärtig halten, auf Ihre Kosten halten müssen. III. Daß diese **Kirchen-Flotte** auch wider die **Unglaubige, Ketzer und Schismatiker**, und wider alle andere Personen dienen müsse, wider welche sie der Pabst nach seinem Wohlgefallen gebrauchen wird. IV. Die Flaggen dieser Flotte sollen auf einer Seite das königliche Wappen, auf der andern das Wappen des Pabstes und des apostolischen Stuhles haben. V. Dieses Geld solle durch drey Schatzmeister verwaltet werden, einen soll Seine Durchlaucht, den andern der Cardinal-Infant, den dritten die Clerisey wählen, und alle drey sollen geistlichen Standes seyn. VI. Diese Drey sollen eine Casse oder sichern Ort haben, wo das Geld aufbewahret werden solle, um allein zu diesem Gebrauch verwendet zu werden. VII. Sollte in einem Jahre etwas übrig bleiben, so soll man es für das folgende Jahr aufsparen. Diese von Sr. Durchlaucht, vom Cardinal-Infanten und von der Clerisey gesetzte Schatzmeister und die andere Einnehmer sollen alle Jahre der Person, so Se. Heiligkeit und der apostolische Stuhl zu diesem Ende hieher schicken werden, Rechnung abzustatten verpflichtet seyn. VIII. Derjenige, so diese Rechnungen prüfen wird, soll berechtigt seyn die drey Schatzmeister und die andere Einnehmer anzuhalten, daß sie alles thun, was er in dieser Sache befehlen wird. IX. So oft der h. Vater oder seine Nachfolger vom König, unserm Herrn, diese Flotte zur Vertheidigung des Kirchenstaats, oder wider die **Unglaubige, Ketzer oder Schismatiker** begehren werden,

so soll Seine Durchlaucht sie unentgeldlich und frey abzuschicken verpflichtet seyn, und Seine Heiligkeit deswegen nichts aufzuwenden haben. X. Ausser dieser Kirchen-Flotte soll der König, unser Herr, verpflichtet seyn, zur Unterstützung derselben eine eben so starke und gute Flotte auszurüsten, damit sich der Pabst beeder auf Kosten des Königs und des Reichs bedienen könne.

c) die Beja beseufzet.

Dieses sind, fährt Beja fort, die Bedingungen der Bulle. Ich weiß nicht, sagt er im Scherze, ob Pachecco zu seinen Zeiten seine Bedingungen bey Verpachtung der Steuren mit mehr Sorgfalt verfaßt hat. Sie, mein Herr, redet er den Bischoff von Ceuta an, Sie haben die Bulle und die Bedingungen, unter welchen die päbstliche Gnade gestattet und angenommen wird, vor Gesicht, in Ihren Adern wallt ein so erlauchtes portugiesisches Blut, das mit dem königlichen Hause selbst verwandt ist, Sie besitzen so viele Klugheit, Verstand und Unterscheidungskraft: aber was soll Ich sagen, der ich nur ein gemeiner Cavalier bin, und nichts vom **Bartolus**, **Baldus** und **Filinus** weiß, durch deren Ansehen dieses sollte entschieden werden? Und was kann ich Ihnen anders sagen, als daß ich das unglückliche Loos der Portugiesen mitleidig beweine, welche mit so vielem Schimpf, Schmach und Schande das freywillig verlieren wollen, was unsere Voreltern mit so vielem Ruhm und Ehre erworben haben? Ach wäre nur die Sache so dunkel, daß ich sie nicht begriefe! Sie ist aber an sich selbst so klar, daß sich weder **Lorenz Peres**, der so oft Abgeordneter war, noch die Minister, so sie suchen liessen, und sie annahmen, entbrechen konnten, alle Folgen davon einzusehen.

So soll nun dies eine Gnade für uns seyn? Eine Gnade zum Lachen? Oder eine Gnade zum Winen? wie **Heraklit** und **Demokrit** thaten! Portugall war einmal von Mohren überschwemmt, und wir beherrschten es nur bis an Coimbra. Es kam ein sehr armer König mit zimlich wenigen Portugiesen, und nahm ihnen Santarem, Lissabon, und ganz Alentejo hinweg, lieferte auf der Ebene von Ourique so vielen Köhigen ein Treffen, überwand und zerschmetterte sie ohne Bullen, und ohne Pabst, und ohne ein Allmosen zu begehren, oder eine Armuth vorzuschützen: und zu eben dieser Zeit theilte er Städte und Ländereyen zum besten des h. **Bernhards**

und des h. Augustins aus, welche jetzo mehr eintragen, als die Könige damals Einkünfte hatten. Und wir sollen heut zu Tag ohne Krieg und ohne Mohren, mit so vielem Gewinn und Vortheil, innerhalb und ausserhalb des Reichs, mit so vielen neuen und alten Commenden, die Küste von Algarbien nicht ohne eine so infame Bittschrift vertheidigen können? Sie werden mir verzeihen, wenn ich die Gedult in einer Sache verliere, welche mir Schande dünkt.

α) weil die Ehre des Reichs dabey Noth leidet.

Wir wollen nun, mein Herr, auf die Hauptsache in der Bittschrift kommen, die in der Bulle angeführt wird. Gewis, sie wurde nicht von unserm König aufgesetzt, denn zu unserm Unglück war er noch in keinem Alter, da er so hätte bitten können. Wäre er älter gewesen, er hätte gewiß keine solche Bitte gethan. Also setzten sie seine Minister auf. Haben sie aber auch der Sache genugsam nachgedacht, wie wichtig es in Staats-Angelegenheiten sey, wenn man die Armuth des Königs und des Reichs kund macht und entdeckt, und hierdurch verursacht, daß man sie auch in fremden Reichen erfährt. Man erzählt, es haben die alte Könige von Portugall in Palmella Kisten von vorgeblichen Schätzen aufgestellt, damit ihre Nachbarn es glaubten, sie fürchteten, und sich vor ihnen scheueten. Ich weiß wohl, daß unsere Grosse und Hofleute sagen, das sey im alten Portugall geschehen. Das mag wohl seyn: aber ich finde doch, daß die Beherrscher des alten Portugalls vielen Verstand, Manier, Klugheit, Wissenschaft und Regierungskunst besaßen. Ich sehe also nicht ein, was für eine Staatswissenschaft unsere Minister befolgen, wenn sie in Rom, in Italien und in der Türkey unsern Konig für so arm und so fallit ausrufen, daß er ein Allmosen nöthig habe, um seine Unterthanen zu vertheidigen, ohne zu erwägen, wie viel sie hiedurch unserm Reiche in den gegenwärtigen Zeiten, da der König sich in diesem zarten Alter befindet, schaden.

Entweder ist es wahr, daß unser König so arm ist, oder es ist nicht wahr. Ist es wahr, was hat man nöthig, unsere Schande aufzudecken? Ist es nicht wahr, wie es denn, GOttlob! nicht wahr ist, mit welchem Gewissen vor GOtt will man dann eine Bulle auf eine Sache gründen, die nicht wahr ist? Wenn diejenige, so in dieser Sache gehandelt haben, es beichten werden, wer wird sie lossprechen können? (Hievor

ist gleich Rath: da es zur Ehre des Pabsts gereicht, so ist es gar keine Sünde, und wenn sich einer ja Bedenken macht, so spricht ihn ein jeder Jesuit, ja vielleicht noch ein mancher anderer Beichtvater frey.) Eine Bulle, die sich nicht auf Wahrheit gründet, kann unmöglich gut seyn. Sie werden sagen, wir haben nichts zu befürchten, wenn wir auch vor der ganzen Welt die Armuth des Königreichs eingestehen. Noch mehr: ob der Bericht wahr oder falsch sey, das wird man erst am Tage des Gerichts sehen. GOtt verzeihe ihnen! Und warum wollen sie in dieser Sache über die Gewissens-Vorwürfe hinweg gehen? Es wäre bey weitem nicht so schlecht gehandelt, wenn man fünfen von diesen Ministern alle Jahre zehen tausend Crusados, die sie zu viel haben, abzöge, und daraus die Summe von 50000 Crusados zusammen brächte, als wenn man vom Pabst ein Allmosen vom Raub begehrt, und eine diesen Reichen so nachtheilige Sache eingesteht.

β) weil einem armen König niemand dienen will.

Die Türken, die Venetianer, die Franzosen und die Engelländer sind wegen Indien, wegen des Specerey-Handels, wegen Brasilien, wegen Guinea, und wegen unserer Einkünfte, immer mit uns in Krieg und andere Verdrüßlichkeiten verwickelt. Und wenn etwas ist, das sie in Schrecken hält, und sie hindert, uns wehe zu thun, so ist es gewis das, daß sie glauben, unser Reich sey das reichste und das mächtigste in der Welt. Unsere Minister hingegen beschwören es in Rom auf das h. Evangelienbuch, und beweisen es urkundlich, unser Reich sey so verarmt, daß es sich nicht einmal der Küste von Tetuan bemeistern kann. Und sie wollen es nicht begreiffen, daß die Türken in Rom ihre Spionen halten, wie wir sie in Constantinopel halten. Ich meines Orts, der ich doch auch Minister bin, würde es nicht eingestehen, wenn man mir auch drey tausend Schnellzüge mit dem Schnellgalgen gäbe.

Ich erinnere mich, scherzt er, eines gewissen **Jazarte Viegas**, von Braga, welcher einmal zu dem verstorbenen König höchstseel. Angedenkens sagte: Gnädiger Herr, geben Sie mir doch ein wenig Geld, um eine Mauleselin zu kauffen, denn es steht nicht gut, daß ihr Hofprediger zu Fuß geht. Der König antwortete ihm im Scherz: Ich habe kein Geld. Gnädiger Herr, versetzte **Viegas**, ums Himmels willen; sagen sie dieses keiner Seele. Denn wenn diese, so hier zugegen sind, es wüßten, daß Eure Durchlaucht nicht dreysig Crusados haben, die sie mir zur Erkauffung

kauffung einer Mauleselin geben könnten, so wird Ihnen kein Mensch mehr dienen wollen. Der König erzählte es hernach selbst bey der nämlichen Gelegenheit, wovon wir handeln.

Ich habe doch immer sagen hören, daß die Einkünften vom Christorden, vom Jacobsorden, vom Avisorden, und die Commenden und Beneficien davon, ihren Besitzern deswegen angewiesen worden, um die Mohren zu bekriegen, und uns wider sie zu vertheidigen. Ich habe auch sagen hören, daß man von solchen Einkünften eine zimliche Anzahl Geld zöge. Wenn nun diese Einkünfte zu solchem Gebrauch, das ist, zu diesem Geschwader von Galeeren, Schiffen und Caravellen bestimmt sind, und zu nichts anders können gebraucht werden: wie ist es denn möglich, daß der König und das Reich zu diesem nämlichen Endzweck kein Geld haben, da es doch jährliche Einkünfte sind, die man bezahlt und einfodert? Wird man mir sagen, daß man sie entweder auf die Collegien von Coimbra oder auf die Väter der Gesellschaft verwendet, warum hat man denn eben dieses nicht auch dem Pabste gesagt?

γ) weil Portugall eigene Orden und Einkünfte wider die Unglaubigē ziehet.

Ich komme nun auf die Bedingungen, (und wenn ich sie aus dem Munde des patriotischen Beja, zusamt ihren Folgen entwickle, so wird mich dieses in Ansehung gewisser Folgen rechtfertigen, welche ich allemal aus dem Munde catholischer Schriftsteller selbst hernehme.) Die erste ist, daß diese Flotte Kirchen-Flotte heissen müsse. Das Geld, womit sie bezahlt wird, soll portugiesisch Geld seyn: die, so es bezahlen, sollen Portugiesen seyn; die, so sich darauf einschiffen, als Capitäne, Soldaten, Meister und Matrosen, sollen ebenfalls Portugiesen seyn. Und die Flotte solle Kirchen-Flotte heissen? damit der König auf derselben, als einer Kirchensache, keine Gewalt habe, ohne einen Kirchenraub zu begehen? Ich befürchte, es möchten sich auch Missethäter darauf flüchten, und Franciscus Dias do Amaral nicht Hand an sie legen können. —— Wenn es eine gelehrte Sache wäre, so verstünde ich es nicht recht: wenn es aber eine Flotte ist, die man die Kirchen-Flotte nennen soll, so dünkt mich, Seine Heiligkeit sollte sie aus dem Patrimonium der allgemeinen Kirche, nicht aber der besondern portugiesischen Kirche, bezahlen lassen. Diese Bedingung also hätte man, meiner Meynung nach, in Rücksicht auf die Ehre

δ) weil die Bedingungen schimpflich sind.

Ehre des Königs, in dessen Namen die Instanz geschahe, wohl weglassen können.

Die zwote Bedingung ist: daß die Flotte dem König die andere nicht ersparen solle, die er wirklich an der Küste hat, und daß man ihm die Eine unter der Bedingung gestattet, damit er auch die andere halte, und es also zwo Flotten seyn. Wenn nun unser Ufer bisher mit der Flotte des Königs und des Reichs vertheidiget worden, wenn wir alle Jahre den Türken und Mohren Galeeren und Ruder-Fahrzeuge hinweg genommen, **wozu soll denn das andere Geschwader dienen, als daß es mit der Mannschaft, der Equipage und Geschütz, zu den Befehlen des Pabstes bereit sey?** Und wenn wir nicht Kräfte haben, oder nicht haben wollen, um ein Geschwader so, wie es seyn sollte, auszurüsten, wie werden wir denn Zwey ausrüsten? Wenn eine Flotte dem Reich die andere ersparte, so würde die Bedingung noch das Ansehen einer Wohlthat haben: aber das kann sie unter den Umständen, mit welchen sie begleitet ist, unmöglich seyn.

Die dritte Bedingung ist: daß diese Flotte den Päbsten wider einen jeden dienen solle, wider wen sie wollen. Wird also der Pabst Krieg mit den Franzosen, die man heut zu Tag Ketzer nennt, (und diesen Namen haben sie noch in den Gesellschaften der Zelanten in Rom) wegen Avignon haben, wird er mit den Castilianern wegen Neapel, oder mit den Venetianern und Genuesern, aus Leidenschaft, oder wegen seiner Bündnisse, Krieg führen, wird er unter den Meerhäfen besagter Mächte, mit welchen er Krieg haben wird, Marseille einnehmen wollen; so darf er nur befehlen, es solle die Flotte der Portugiesen auf Kosten der portugiesischen Kirche aus Portugall auslauffen, und unsere Freunde und Nachbar bekriegen, man solle dabey das Leben lassen, oder es andern nehmen. Darum bekümmert man sich nicht. Die Herren Minister werden mir sagen: **Ey das wird nie geschehen, und wenn es geschicht, so werden wir es abschlagen, und es nicht thun.** Warum muß man denn die Bulle so blindlings annehmen? und wenn man sie nicht vollstrecken soll, warum foderte man sie denn? Ich befürchte aber, sie werden sich ein eben so grosses Vergnügen daraus machen, uns fortzuschicken und unser Leben aufzuopfern, als sie sich eines daraus gemacht, die Bulle anzunehmen? (Und das ist ja bisher zum Schaden aller Fürstenthümer für ein verdienstliches Werk gehalten worden,

den,

den, sein Leben für Rom aufzuopfern, da doch ein jeder Bürger an sein eigen Vaterland gebunden seyn sollte.)

Die vierte Bedingung ist: die Flaggen dieser Flotte sollen auf einer Seite das Wappen des Königs, unsers Herrn, und auf der andern das Wappen des Pabsts und des apostolischen Stuhles haben. Auch wegen dieser Schlußfolge wünschte ich, daß mein Freund **Franz Pereira Pestana**, die Zierde der Fidalgos und portugiesischer Cavaliere, noch lebte, um daraus einige seiner Folgen zu ziehen, unter welchen folgende Eine seyn könnte. Ein jeder Portugies, der die Subsidien-Bulle unter der Bedingung gefodert oder angenommen hat, daß in den königlichen Flaggen auf einer Seite das Wappen des Pabsts, auf der andern das königliche Wappen seyn soll, hat ein Verbrechen beleidigter Majestät begangen. Wer der Ehre und dem Ansehen seines Königs untreuer Weise zu nahe tritt, begeht eine Felonie. Und wer dazu hilft, einwilligt, oder es billigt, daß in die königliche Fahnen und Standarten und Flaggen, wo das Wappen des Königs ist, das Wappen von jemand anders gesetzt werde, beleidiget die Person und die Majestät des Königs, folglich begeht er eine Verrätherey. Wer darein willigt und dazu hilft, daß in die Fahne dem königlichen Wappen ein anderes Wappen zur Seite gesetzt wird, setzt in Portugall einen andern Herrn als Obern der Portugiesen, in gleichem Grade mit dem König; folglich begeht er eine Felonie. Das Reichs-Wappen kann ohne Zusatz von niemand in Portugall gebraucht werden, als von der Person des Königs selbst. Auch der Erbprinz kann es nicht ohne einigen Unterschied und ohne ein gewisses Zeichen gebrauchen, wodurch angezeigt wird, daß der König der Höchste und allein Regent ist, folglich im Besitz der Majestät keinen Gefährten hat. Wer das Gegentheil thut, beleidigt die königliche Majestät. Wann man also erlaubt, daß dem Wappen des Königs und des Reichs in der Reichs-Flagge ein anderes gleiches Wappen an die Seite gesetzt wird, so tastet man die königliche Majestät an und begeht eine Felonie.

Von solchen Corollarien könnte ich noch mehrere anführen, aber ich muß nur noch dieses erinnern. Ist es denn ihnen nicht eingefallen, daß in ältern Zeiten einige behauptet haben, Portugall sey ein Lehen der Kirche? Wollen wir denn jetzo von neuem eine Art von Zinsbarkeit und Lehenverbindung einführen, und das so niederträchtig einräumen, was

wir uns ehemals so ernstlich verbethen haben? Den Verfassern der Bulle hat es übrigens gar nicht an Kühnheit gefehlt, die alte Begriffe wieder rege zu machen. Zu welchem Ende wiederholen sie denn die Worte servitium, servire so oft? Neapel stellt ein weisses Pferd, und Portugall, das frey ist, soll eine Flotte stellen, es soll eine portugiesische Flotte seyn, und auf den königlichen Fahnen soll ein fremdes Wappen mit dem Wappen des Königs vereinigt seyn! Welch eine schimpfliche Bedingung!

Die fünfte Bedingung betrifft die drey geistlichen Schatzmeister, wovon einer für den König, unsern Herrn, der andere für den Cardinal-Infanten, der dritte für die Clerisey ist. Heut zu Tag ist das Unschickliche dabey etwas minder, denn der Cardinal wird zween, einen für Seine Durchlaucht, den andern für sich setzen, wenn man anders den Inhalt der Bulle befolgt. Sollten sich aber die Zeiten ändern, so nutzt es den König eben so viel, wenn er einen setzt, als wenn er keinen setzte. Denn von drey werden zween allemal das thun müssen, was die Römer wollen. Auch dies haben unsere Minister zu ihrer Schande angenommen. Ich will des Mißtrauens nicht gedenken, das man nach der sechsten Bedingung in uns setzt. Man will einen Caßier und eine Casse haben, wie man sonst eine Sklaven- und Waysen- Casse hält. Das von einem Jahr übrigbleibende Geld soll für das andere aufgespart werden! Welch eine Schande für uns? Der Pabst befiehlt wie in Rom, eben als ob diese Einkünfte an der Tiber erhoben würden, eben als ob man es mit einem banqueroutirenden Kaufmann zu thun hätte. Und zu alle diesem Unfug sagen unsere Minister Ja.

Die achte Bedingung legt uns vollends das Gebiß in den Mund. Sie will, daß diese drey vom König, vom Cardinal, und von der Clerisey verordnete Personen einem Italiäner Rechenschaft geben sollen, den Seine Heiligkeit zu diesem Ende hieher schicken werden. Folglich sollen ein Erzbischoff von Lissabon oder andere Personen von dieser Sphäre, denen man diese Sache übertragen könnte, so gering geschätzt werden, und so wenig Credit haben, daß ein Herr Flaminio, oder ein Herr Canobio hieher kommen, und sie zur Rechenschaft ziehen, sie strafen, und wenn es nöthig ist, sie im Namen des Fiscus nach Rom in Person citiren wird. Eben dieses erhellt auch aus dem neunten Zusatz, welcher noch eine andere Gerichtsbarkeit über sie hinzusetzt, um sie nach päbstlichem

Willen

Willen verpflichten zu können. Ich weiß nicht, wer darzu wird verordnet werden. Es mag aber diesen Auftrag bekommen, wer da will, so wird er, wenn er ihn annimmt, dem Tadel nicht entgehen können, daß er ein sehr niederträchtiger Mensch ist.

Die neunte Bedingung ist die nämliche mit der dritten, nur daß sie die Sache besser erklärt: Seine Durchlaucht soll diese Flotte dem Pabste unentgeldlich zuschicken, so oft er deren zur Vertheidigung des Eigenthums der Kirche benöthiget seyn wird. Also wenn der Kaiser, oder der König in Frankreich, oder der König von Castilien, aus Beweggründen, die ein jeder zu haben glaubt, mit dem Pabste brechen sollte, so werden die Portugiesen, und die Kirchen-Flotte von Portugall die erste seyn, welche die christliche Fürsten angreiffen werden, und unser Reich muß also mit denen handgemein werden, die es herzlich wünschen, uns angreiffen zu dürfen, besonders, da wir ihnen so viele Gelegenheit dazu geben. Wer giebt mir Beredsamkeit genug, um mit diesen Vätern reden und sie fragen zu können, ob wir allemal gehen müssen, so oft sie uns rufen? und wenn wir gehen werden, wie wird es uns ergehen, nachdem wir uns als Feinde unserer Freunde werden erklärt haben? Werden wir nicht gehen, werden die Geistliche nicht dem Pabst Wort halten? Was that Pabst Julius, als er sich wider den König von Neapel erklärte, um dem K. Ferdinand den Durchzug zu verweigern? Jener Streit mag nun gut oder bös seyn, so dient gegenwärtig der König von Navarra in Frankreich und dessen Herrschaften. Auch können wir uns auf der Seite der moluckischen Inseln weder von den Repressalien der Franzosen, noch der englischen Flotte, frey achten. Sie mögen nur in Rom anfragen, ob man uns wider Engelland schicken will, das sie jetzo für ein schismatisches und ketzerisches Reich ansehen, und ob wir in Kraft der Bulle dahin gehen müssen? Und hieraus kann man begreiffen, was diese und die dritte für schöne Bedingungen sind!

Die letzte Bedingung, werden die Minister unsers Königs sagen, bedeutet nicht viel: denn sie haben sich, wie es scheint, doch vorgenommen, sie nicht zu erfüllen. Ich sehe nicht ein, wie ein so armer König, als sie den unsern machen, den Päbsten, so oft sie es befehlen, die Kirchen-Flotte, und noch über dieß eine andere gleiche Flotte von Galeeren, Schiffen, oder Caravellen auf Kosten des Reichs geben könne, so daß zwo Flotten für den Pabst sind; und mit einer andern, die der König

 zu

zu halten verpflichtet, sind es drey. Diese haben grössere Provisionen, mehr Menschen, mehr Geschütz und eine grössere Anzahl von Hauptleuten nöthig, als ganz Spanien hat, welches alles in Einem Sommer vorfallen kann. Wenn wir also so reich und so freygebig sind, daß wir den Päbsten, auf Kosten dieser Reiche, so oft sie es verlangen, zwo Flotten anbieten können, was ist denn dieses für ein toller Einfall, von ihnen Subsidien für eine allein zu begehren?

Hieraus, schließt er weiter, wird man schon einsehen können, was für die Ehre und den Zustand des Königs und Seiner Reiche rathsam ist. Ich sehe nicht ein, wie sich diese Herren der Gefahr aussetzen mögen, an jenem Tage, meinetwegen mögen sie auch noch so lang leben, schwere Rechenschaft wegen ihrer strafbaren Nachlässigkeit zu geben.

Was das Gewissen betrifft, so will ich doch, obschon die Geistliche uns hierinn für verdächtig halten, meine Meynung hievon sagen. Ihre Einkünfte gebühren ihnen wegen des Gottesdienstes, da sie GOtt den HErrn für uns und für alle anrufen. Es sind Lohngelder, Taggelder und Gebühren für ihre Mühe, und man ist sie ihnen nach der natürlichen Gerechtigkeit schuldig. Ist nun der Pabst Statthalter GOttes, wie er es ist, so muß er von der von GOtt verordneten Gerechtigkeit Gebrauch machen. Diese aber besteht darinnen, einem jeden das Seine zu geben, und nicht zu nehmen. Und wenn man es nimmt und einem andern giebt, der es weißt, daß es einem andern zusteht, so begeht dieser andere einen Diebstahl und ist ein Räuber. Denn GOtt sagt: du sollt nicht stehlen, und die Kirche lehrt, daß die Sünde nicht vergeben wird, wo man nicht dem andern das Geraubte wieder giebt. Und so lehrt der Catechismus und das Beichtbuch des *Garzia de Resendi*. Nach ihrer Lehre scheint es, der Pabst werde diese Subsidien den Dienern GOttes nicht nehmen wollen, um sie hernach andern zu geben. Und Seine Durchlaucht werden es auch nicht annehmen wollen, denn wenn es einer giebt, und der andere annimmt, so werden ihnen die Beichtväter sagen, daß sie auf dem breiten Weg wandeln, der zur Hölle führt.

So lang ich lebe, haben die Prälaten der Kirche und die Clerisey, wenn das königliche Haus oder das Reich in Nöthen gewesen, dasselbe immer zu Friedens- und Kriegszeiten mit alle ihrem und ihrer Anverwandten

ten Vermögen unterstützt, wenn ich unsere ganze Geschichte von den Zeiten an, da die flamändische Königin in das Reich kam, bis jetzo, überdenke. Ich berufe mich auf diejenigen, welche den Erzbischoff von Lissabon in Savoyen und in Castilien gesehen haben, ich berufe mich auf die Bischöffe von Coimbra und von Guarda. Was thaten diejenigen, welche mit der Kaiserin gegangen und die Königin begleitet? Was that der Bischoff **Don Ferdinand Coutinho**, der Regidor dieser Reiche gewesen, und zu Arzilla zur Zeit des Grafen **von Borba** und in Safim bey dem Angriff des **Nunno Fernandes** in Person geholfen hat? Ich berufe mich auf den **Don Lorenz**, Erzbischoff von Braga, der im Haupttreffen focht, als dieses Reich eine feste Dauer bekam. Man erinnere sich des Bischoffs **Don Georg von Almeida**, und des Erzbischoffs **Don Georg da Costa**. Es leben noch einige, die sich des grossen Aufwands erinnern, den sie zum Dienst des Königs und des Reichs gemacht haben. Alle noch jetzo lebende Prälaten machen sich ein Vergnügen daraus, ihre eigene Einkünften zum Dienste des Reichs aufzuopfern. Wie kann nun und wie mag Se. Durchlaucht von ihrem Vermögen mehr ziehen, als dem Herkommen gemäß ist, da ohnedies die Kirchengüter unserer lusitanischen Kirche so reichlich zum Besten des Reichs verwendet werden, wie wir alle wissen? Ich weiß also nicht, wie wir unser Gewissen berathen würden, wenn man diese Einkünfte nach dem Inhalt der Bulle verwenden sollte.

Es wird auch die Sache Portugalls dardurch nicht gerechtfertiget, daß **Philipp** eine gleiche Bulle begehrt und erhalten. Denn die Ausdrücke sind verschieden, und ein jeder König und Reich hat seine besondere Andacht, seine besondere Lage, und folgt seinen eigenen Grundsätzen. K. **Franz** in Frankreich wurde zur Zeit der Madame **d'Estampes** von seinen Lustblattern wieder gesund. K. **Carl V.** konnte es nicht dahin bringen, daß er wieder gesund wurde, auch nicht nachdem er von der Eroberung von Algier zurück kam. K. **Heinrich** von Engelland nahm und verstieß Weiber, er tödtete bald diese, bald jene, und sagte doch, er sey ein Christ. Jedoch wenn ein Fürst übel berathen ist, oder ein böses Herz hat, und das thut, was er nicht thun sollte, so darf dieses andern nicht zum Gesetz dienen. Uns genügt es, daß wir Portugiesen seyn. GOtt unser HErr thut uns auch die Gnade, daß gegenwärtig in der ganzen Christenheit kein so reines und gut catholisches Reich ist, wie dieses. Wir wollen seinen Zorn durch muthwillige Sünden nicht reitzen,

welche weder in dieser, noch in jener Welt verziehen werden. Wir wollen uns hüten, in die Hände des erzürnten GOttes zu fallen. Wir wollen uns vor der äussersten Finsterniß fürchten, wo es uns nichts helffen wird, wenn wir unsere verstellte Heiligkeit und unsere falsche Rechtfertigung anführen werden.

Ich schliesse meine Antwort und bitte Euer —— sie nach dem Sinne eines patriotischen Portugiesen zu erklären, mich aber nicht als einen Frechen und Unverschämten zu beurtheilen. Denn dies war ich niemals, und bin es auch noch nicht. Die Materie ist so abgeschmackt und so übel zu verdauen, daß wenn ich es auch wäre, man mir doch deswegen keine grosse Busse auflegen sollte. Unser HErr gebe Ihnen langes Leben.„

So denkt ein Patriot, wenn der römische Hof das Interesse eines Staats überraschen will. Beja schreibt nicht aus Haß gegen die Geistlichkeit: denn diese lobt er. Er betrachtet vielmehr die Sache auf der Seite, auf welcher sie ein jeder Staatsmann betrachten muß.

Und zu eben dieser Ueberraschung der weltlichen Fürstenthümer gehört auch die mit den Grundsätzen der Nachtmals-Bulle so enge verbundene Annahme des tridentiner Concilium. In keinem Reiche kostete es weniger Mühe, als in Portugall. Denn kaum war die Bulle vom Schluß des Concilii am Hofe von Lissabon angekommen, so liessen sie die Jesuiten gleich den 7. Sept. 1564. kund machen, und der Cardinal **Heinrich** schrieb im Namen des zehenjährigen Königs Circulär-Briefe an alle Geistliche und Provinzen, worinnen die uneingeschränkte Annahme dieses Concilium befohlen wurde.

Es ist dieses das deutlichste Beyspiel, wie der römische Hof die Personal-Umstände eines Monarchen und die Lage seines Staats zu seinen Absichten anzuwenden weiß. Wehe dem schwachen Regenten! Es wird ihm, wo er sich nicht hütet, eine noch schwerere Bürde auferlegt werden, und diesen Lohn hatte endlich **Don Heinrich** selbst. Kaum hatte **Sebastian** das 14 Jahr erreicht, nachdem er acht Jahre in der jesuitischen Sklaverey zugebracht, so wurde er verabschiedet und **Sebastian** trat die Regierung selbst an.

Der sechste Hauptvortheil, den der römische Hof vorzüglich genießt, sind die **Concordate.** Alle Concordate sind ein wirklicher Vortheil für ihn, weil er durch dieselbe, als durch Verträge, dasjenige erhalten hat, was er von der Hartnäckigkeit einiger Fürsten, welche ihre Rechte kannten, und mit Reformationen und Concilien droheten, nicht anders erhalten konnte. Unter denselben ist das **französische Concordat** das berühmteste. **Leo** X. erhaschte es von **Franz** I. und theilte mit demselben die Ernennung zu den Beneficien. Die ganze Ausdehnung der französischen Kirchen-Freyheiten verlor ungemein viel, und die Schlüsse der Costnitzer und Basler Kirchen-Versammlungen hatten nie eine stärkere Wunde in Frankreich erlitten, als diesmal. Kraft des Concordats sollte der König nur zu gewissen Beneficien ernennen. Es spricht z. B. vom Delphinat, nicht aber von der Provence und Bretagne. Den Päbsten stand also beständig der Weg offen, neue Gnaden auszutheilen, und was ein König von Frankreich vormals als ein seiner Krone anhangendes Recht ausübte, das bekam er hernach als ein **Indult** vom päbstlichen Hofe, wie es mit den Kirchen von Bretagne und Provence ergieng. Wollte er zu den Bisthümern neueroberter Länder ernennen, so mußte er Bullen von Rom haben, und diese wurden ihm oft eben so sehr erschwehrt, als jetzo **Clemens** XIV. die königliche Ernennung zu den corsikanischen Bisthümern erschwehrt. [1]) Auf diese Weise war also auch das Concordat ein beständiger Zankapfel, der desto beschwehrlicher war, weil indessen doch Rom in Frankreich die Annaten zog. Die Geschichte dieser Streitigkeiten findet man bey **Real** in seinem verhaßten siebenden Band, in welcher die Bemerkung wesentlich ist, daß seit **Franzens** I. Zeiten alle Beneficial-Angelegenheiten den Parlementern entzogen, und dem Grand Conseil übergeben worden. Die Geschichte der Veränderungen und Einschränkungen dieses Concordats aber findet man nirgends gründlicher, als bey **da Costa** in seiner Geschichte von den Kirchen-Einkünften.

Concordate ein Hauptvortheil des R. H.
I. a) Concordat mit Frankreich.

Das

1) Von solchen Indultis regiæ nominationis trifft man bey *Doujat* eine Menge an, und wenn sie Clemens XIV. wegen Corsica erschwehrt, so handelt er nach seiner gewohnten Weise, sich vorher lang zu besinnen, die Sache nach den Grundsätzen des römischen Hofs zu verzögern, und indessen Zeit zu gewinnen. Man bedenke nur das schwehre Problem von Abschaffung des Jesuiter-Ordens.

b) Veränderungen desselben. Das Concordat bestehet also auch jetzo nicht mehr in seinem alten Glanze. Einige Veränderungen desselben haben die Zeit-Umstände selbst mit sich gebracht, andere hat es durch den Weg der Nachstellungen erlitten. So hat in Ansehung der erstern das Concordat die Mandate oder Edicte der Päbste, eine Art von Expectativen, berechtigt. Alle Expectativen aber sind in Trient abgeschafft worden; folglich sollten auch die Mandate abgeschafft seyn. Dessen ohngeachtet bleiben doch in Frankreich noch die Indulte und die Rechte der Graduirten, zu deren Nachtheil die päbstliche Prävention nicht gilt. In Bretagne theilt der Pabst die Verleihung der Beneficien mit den Ordinarien, und hat sechs päbstliche Monate, da er vor **Heinrich** II. acht genoß. Bey allen päbstlichen Präventionen gilt die bekannte Canzley-Regul de verisimili notitia. Fürwahr, es ist dieses eine Einschränkung des päbstlichen Hofs, welche ihm wenig Ehre macht. Wenn ein König von Frankreich darauf zu sehen hat, daß zwischen dem Tod des Besitzers und der päbstlichen Verleihung eine hinreichende Zeit verflossen sey, in welcher der Pabst den Tod erfahren kann, so beweißt es, daß es vormals solche Cameral-Ränke gegeben, welche man in Frankreich verhüten mußte. Aber dieses sind sehr geringe Dinge, so lang Frankreich die Annaten zahlt.

c) wesentlicher Betrug in der Grundanlage desselben. Ein grosser Punct dieses Concordats ist die Verleihung der Beneficien, deren Besitzer in Curia, d. i. in einem Raum von zehen Meilen um die Stadt Rom, sterben. Schon **Carl du Moulin** hat erinnert, daß man in diesem Stücke im Concordat einen Betrug gespielt habe. Wenn aber auch sein Zeugniß verdächtig ist, so muß doch das Zeugniß eines apostolischen Protonotarius, des **da Costa**, gelten, welcher freymüthig eingesteht, man habe Recht zu sagen, daß die königliche Commissarien darinnen, als sie diesen Artikel zugaben, betrogen worden. Offenbar ist dieses Recht eine Art von Reservation, deren Daseyn man dem P. **Clemens** IV. zu danken hat. Seine Verordnung steht im Cap. Licet. [1]) Der Verfasser der Glosse über das sechste Buch, der Sekretarius des P. **Bonifacius** VIII. behauptet, daß der Pabst weder die Bisthümer, noch die Abteyen darunter begriffen, und doch begreifft sie das Concordat darunter. Hat man also nicht recht,

1) Collationem tamen ecclesiarum, personatuum, dignitatum & beneficiorum apud sedem apostolicam vacantium specialius ceteris antiqua consuetudo Romanis Pontificibus reservavit.

recht, wenn man sagt, die französische Minister sind schon in dem ersten Entwurf des Concordats von den päbstlichen Ministern betrogen worden? Sie haben ihnen den ganzen Kram von Canzleyregeln aufgebürdet, und wenn es die Minister des Königs nicht gewahr wurden, so ist es nur desto schimpflicher für sie.

d) Rechtliche Bedenklichkeiten dabey.

Noch mehr: da Beneficien, welche durch Wahl ersetzt wurden, dem Cap. Licet, oder der Regel von der Erledigung am römischen Hof nicht unterworfen gewesen, da ferner kraft des Concordats die Ernennung des Königs an die Stelle der Wahlen tritt, [1]) so sollen die Beneficien, worzu der König ernennt, dieser päbstlichen Reservation nicht ausgesetzt seyn. Das behaupten die französische Minister und Parlemente. Indessen erkennt der König doch dergleichen Reservationen, und das Concordat ist also auch auf dieser Seite eine blose Uebertünchung. Ja der König erkennt sie, wenn er seine Ernennung Fremden giebt, welche am römischen Hofe sterben könnten. Er setzt ihnen aber die Bedingung hinzu, daß sie vom Pabst ein Breve de non vacando in Curia erhalten sollen. Aber wozu dieses? Man erinnere sich nur, daß man es mit dem römischen Hofe zu thun hat, dessen Minister in den feinsten Ränken aufwachsen. Ein König in Frankreich ist auch mit dieser Bedingung nicht sicher genug. Es hat ein französischer Rechtsgelehrter Doujat das Breve de non vacando in Curia vom Jahr 1667. drucken lassen, das P. Clemens XI. dem Cardinal Mancini wegen gewisser Abteyen, die er in Frankreich besaß, verliehen. Das Breve ist an den König gerichtet. [2]) Also wird der König als eine Person vorgestellt, welche den Pabst erst fußfällig bitten muß, daß er, wenn ein solcher von ihm zu einer Abtey Ernannter am päbstlichen Hof sterben sollte, seine Stelle ersetzen dürfe. Also behauptet der Pabst, alle in Curia erledigte Beneficien seyen kraft des Concordats ihm vorbehalten, und der König erkenne diesen Vorbehalt. Heißt das nicht die Grossen der Welt mit Con-

1) Was ursprünglich die Könige von Frankreich bey Ernennung ihrer Bischöffe für Rechte gehabt, davon handelt *Vertot* sehr gründlich.

2) Nos ne prædicto Cardinale forte apud Sedem apostolicam decedente Majestas Tua impediatur, quo minus ad monasteria hujusmodi ratione dictorum concordatorum aut specialis indulti apostolici nominare possit, opportune providere volentes, supplicationibus ejusdem Majestatis Tuæ nomine nobis super hoc humiliter porrectis inclinati eidem Majestati Tuæ. &c.

Concordaten getäuscht? Es ist wahr, die Päbste geben solche Brevien selten. Aber wäre es nicht zu wünschen, daß sie sie gar niemals gäben! [1]) Man sollte sie auch niemal von ihnen suchen, damit man ihnen nicht etwas eingestände, das offenbar im Concordat nicht steht. Hieraus ersieht man also, was Concordate für eine vortheilhafte Sache für die Päbste sind. Frankreich rühme sich, daß ein Pabst über das Weltliche der Beneficien keine Macht habe, sondern daß sich diese blos auf das Geistliche einschränke! Es ist wahr, dies sind die wahren Grundsäulen, auf die sich die französische und deutsche Kirche stützen: aber wie oft hat Rom sie zu verdrängen gesucht? Diesen Unterschied läßt ja die Nachtmals-Bulle schon an sich selbst nicht bestehen. Ferner ist z. B. die Verleihung der Beneficien in einer beständigen Commende eine geistliche oder weltliche Sache? Ich weiß es wohl, daß die Canonisten eine geistliche Sache daraus machen, weil sie dem Inhalt und der Verordnung der canonischen Gesetze zuwider laufft, von welchen nur der Pabst dispensiren kann. Gut! Sie ist aber doch nicht zum Besten der Kirche, sondern zum Besten gewisser Personen erfunden. Entweder ist es also ganz um das Weltliche zu thun, oder der Pabst hat keine Ehre davon, wenn er sich die Macht vorbehält, Commenden zu verleihen, welche mit dem Besten der Kirche nicht bestehen können, und nur dazu dienen, daß ein Commendatarius, der oft ein Kind in der Wiege ist, sich desto bessere Tage auf Kosten der Kirche machen könne. [2]) Alles, was sich die Könige hiebey vorbehalten konnten, war ihr Beyfall. Dieser ist aber nach der Nachtmals-Bulle nicht nöthig, sondern des Fluchs würdig. Was helfen also alle Concordate, so lange die Grundsätze der Nachtmals-Bulle leben? und diese werden auch in Frankreich durch die Nuncien, so eingeschränkt sonst ihre Gerichtsbarkeit allda ist, betrieben werden. Wie viele Vorstellungen hat man schon in Frankreich wider den Mißbrauch gemacht, da sich diejenigen, welche der König zu Consistorial-Beneficien ernennt, vom Nuncius in Paris ein Attestat de vita & moribus, von ihrem Lebenswandel, geben lassen, wodurch also der päbstliche Hof im Grunde alles gewinnt, was er durch die Ernennung des Königs zu verlieren scheint? Und doch währt dieser Mißbrauch noch immer.

Das

1) S. *da Costa* l. c.

2) Ut statum Tuum juxta gradum Tuæ Nobilitatis decentius tenere valeas, de alicujus subventionis auxilio providere volentes u. s. w. sind die gewöhnliche Formeln in solchen Bullen.

Das zweyte merkwürdige Concordat ist das Concordat **Eugenius** IV. und **Nicolaus** V. mit K. **Friderich** III. und der teutschen Nation. Man lese die gründliche Abhandlung davon, welche Herr Prof. **Horix** von Maynz im Jahr 1764. davon in den Druck gegeben. Man vergleiche die unvergleichliche **Barthelische** Beobachtungen davon. Man nehme diesen oder jenen Schriftsteller an, so muß man eingestehen, daß der päbstliche Hof dadurch wesentliche Vortheile, z. B. die Einschränkung der Basler Dekrete, die Annaten u. a. erlangt hat. Es standen nicht dreyssig Jahre an, so beklagte sich schon die teutsche Nation darüber, daß man nichts halte. Und die ganze teutsche Geschichte ist voll von Beyspielen, wie wenig man sie zu halten bedacht gewesen. Die Teutschen waren im Begriff, nach dem Beyspiel von Frankreich, ebenfalls eine pragmatische Sanction zu errichten. **Calixtus** III. beschwehrte sich hierüber sehr in einem Brief an den K. **Friderich** III. Er ist in demselben so wenig zurückhaltend, daß er dem Oberhaupt des Reichs in das Gesicht sagt, der apostolische Stuhl habe vollkommene Freyheit, **und müsse durch keine Bande von Verträgen eingeschränkt werden.** Wer ihn einschränkt, den überfällt der Fluch der Nachtmals-Bulle. Wer solle denn Verträge mit dem römischen Hof schliessen? Unsere Fürsten schliessen Friede, mit wem sie wollen, und niemand hält ihre Verträge gewissenhafter, als die Türken. Schande für uns, wenn nur eine einige willkührliche Macht ist, die sie nicht hält! Noch eine grössere Schande ist es, wenn die höchste geistliche Macht sie nicht hält! Man drohe! man zwinge! man gebe nach! dieses sind lauter schwache Mittel wider einen wachsamen Feind. Droht man, so schmeichelt man mit Verträgen. Zwingt man, so schützt **Eugenius** IV. eine Krankheit vor, welche ihn hindere, seiner Sinnen ganz mächtig zu seyn, und reservirt sich, was er will. [1]) Man gebe nach, so herrscht Rom. Ein Philosoph, der diese Dinge mit kaltem Geblüte durchschaut, merkt feste Grundsätze, und sieht Plane, von welchen man nicht abzugehen gesonnen. Ein Christ beseufzet es, daß ein Hof in der Christenheit seyn solle, der sich durch Bullen privilegirt hält, sein Wort nicht zu halten. Und er beseufzet es nur desto mehr, wenn in keiner Epoche neuerer Zeiten Bullen den Päbsten die Hände binden sollen, ja, wenn dieser Grundsatz bis auf unsere Zeiten fortdauert. Hat ein so vernünftiger Pabst, als **Benedict** XIV. war, die Kühnheit gehabt, noch im Jahr 1741. an das Cathedral-Capitel von Lüttich zu schreiben,

2) Concordat mit dem teutschen Reiche.

1) *Horix* Concordata Nationis Germ. integra. §. 23.

schreiben, daß seine höchste Macht in der Kirche durch keine Concordaten und Verträge gebunden werde: was wollen wir von **Clemens** XIV. erwarten, der weder Bullen noch Constitutionen kennt, sondern sich über alles erhaben zu seyn glaubt? Sollen wir hoffen, daß wenn ihn auch die bourbonische Regenten zu einem Vertrag bewegen, er ihn von Herzen zu halten bedacht seyn werde? Unsere Nachtmals-Bulle wenigstens lehrt ihn, stolz auf alle Fürsten zu donnern, die seine Majestät einschränken wollen. Ein gewisser Philosoph, der seine Handlungen vom ersten Anfang seiner Regierung an betrachtet hat, entdeckt in seinem Charactere einen Undank gegen seinen getreuesten Freund. Sollte er auch eines Undanks gegen seine Beförderer fähig seyn? Seine grosse Seele ist nicht fähig, so niedrig zu denken. Aber Grundgesetze verhüllen seinen Geist in einen ehrwürdigen Mantel des Eifers für das Haus GOttes, und nach diesem Eifer ist er ein eben so sorgfältiger Vertheidiger der Jesuiten, als es **Clemens** XIII. war, nur daß er seine Gänge behutsamer und geheimer verbirgt. Es ist also an sich nicht möglich, daß irgend ein Concordat bestehen kann, so lang die Grundsätze der Nachtmals-Bulle, man kleide sie hernach ein, wie man will, bestehen.

3) Anmerkungen über alle andere Concordate.

Die Welt hat bisher noch kein einiges Concordat erlebt, wo die römische Päbste eingestanden hätten, daß sie den Rechten, welche der weltlichen Macht zustehen, entsagen. Alle drücken blos eine Gestattung, ein Indult des heiligen Stuhls aus. Die Frage, was Rechtens sey, bleibt also allemal unentschieden, und sie wird es auch so lang bleiben, als man die Grundsäulen des Kirchenrechts nicht gründlich und nach den Lehren der Apostel und der Väter der Kirche untersucht. Der römische Hof wird also allemal die Frage vom Recht wieder in Bewegung bringen, so oft es ihm die Umstände erlauben; er wird nach der Lehre der Canonisten sagen, er sey im Besitze des **göttlichen** Rechts, welches er Gewissens halber nicht überschreiten könne. Er wird auf die fluchen müssen, welche ihn zur Verletzung dieses **göttlichen** Rechts zwingen wollen. Die ganze historische Folge der Begebenheiten bestätigt diese Sätze, die man aus den Geschichten der Welt leicht abziehen kann. Zum Ueberfluß aber stehen sie noch im Can. Novit de Judiciis und Can. I. de probationibus, nach welchen ein Pabst seine Privilegien und Concordate widerrufen kann, so oft er es für nützlich hält. Und in diesem Verstande sind ihm die Concordate die allerbequemste Sache von der Welt.

Sie

Sie sind in der Presse gezeugt worden, er kann sie also auch wieder aufheben; und nach der Nachtmals-Bulle hebt er sie wirklich alle Jahre aufs feyerlichste auf. Man sehe in derselben nur den §. XXV. und die für alle Fürsten und für die ganze Welt so erbauliche Clausul, Non obstantibus, nach. Die alte Geschichte bietet uns **Paschalis** II. an, der im Jahr 1112. das mit **Heinrich** V. geschlossene Concordat feyerlich im Lateran aufhob. Sie nennt uns **Martin** V. der kaum ein Concordat mit Engelland geschlossen hatte, als er es wieder über den Haufen warf. Maynz, Trier und Cölln beklagen sich im Jahr 1479. daß man die Concordate nicht halte. Unter **Max** I. hört man eben diese Klage. Unter **Carl** V. erscheint ein ganzer Haufen von Beschwehrden der teutschen Nation in Nürnberg. Die neuere Geschichte belehrt uns vom Concordat von Spanien, das man nicht gehalten, und welches man auf alle Arten zu untergraben suchte. Das venetianische Concordat wegen des Bücherdrucks wurde noch in den drey letzten Jahren heftig angefochten.

Siebender Vortheil, Nuncien, halb geistliche und halb weltliche Diener.

Nichts könnte die Geschichte der politischen Verhandlungen mehr bereichern, als eine Sammlung von allen Instruktionen der Nuncien und Legaten des römischen Hofs; und wenn man noch die Commißionen hinzu setzte, welche die Bischöffe, Inquisitoren, Delegaten, von Rom erhalten, so wäre der vortrefflichste Stoff, eine gute Geschichte der Päbste zu schreiben. Dieser Vorschlag ist nicht chimärisch, sondern historisch wahr. Ich kenne einen gewissen florentinischen Cavalier, der von solchen Instructionen über 500 zusammenbrachte, und im Begriff war, damit nach Holland zu gehen, wo er sie wollte drucken lassen, weil ihm der Druck in Italien nicht erlaubt wurde. Wie viele Mühe gab man sich, wie schmeichelte und drohete man, daß dieses Vorhaben unterbliebe? Seine Sammlung, wodurch zwar die geheime Geschichte von Europa unendlich bereichert, der römische Hof aber in seiner ganzen Blöse dargestellt worden wäre, gerieth hernach in andere Hände. Ein Geschichtschreiber darf nicht viel von sich selbst sprechen: ich muß aber hier blos historisch anführen, daß ich Briefe bey Handen habe, in welchen mir ein gewisser Freund die Anerbietung macht, so viele solcher Instructionen abzuschreiben, als ich will. Hätte mir vor solcher geheimen Speise weniger geeckelt, so würde ich vielleicht mehr Gebrauch davon gemacht haben. Ich will jedoch nur aus einigen etwas anführen, so viel es der Raum und meine Absicht erlaubt. Es fällt

mir gerad jetzo die Instruction in die Hände, welche der Hofprälat Spada, Erzbischoff von Amiata, der als Nuncius nach Frankreich unter Ludwig XIII. ernannt worden, vom Hof bekommen hat.[1]) Ich theile einige Auszüge davon mit, weil sie gerade zu dieser Epoche taugen.

Auszug aus einer Instruktion eines Nuncii. a) von Eingriffen in weltliche Macht.

Es werden gleich anfangs viele Mißbräuche angeführt, z. B. daß **Weibsleute die Kirchenbeneficien ersetzen.** (Hievon sollte der römische Hof nichts gedenken, sondern sich nur dessen erinnern, was das weibliche Geschlecht in Rom für Gewalt vormals ausgeübt hat, und noch ausübt. Die ganze christlich-catholische Welt erinnert sich noch aus dem letzten Conclave, daß Madame Livia : : : als Abt gekleidet in das Conclave gekommen, und ihren Liebling besucht.) **Daß Bischöffe nicht residiren: daß die Landpfarrer ein zügelloses Leben führen, und in der innigsten Vertraulichkeit mit Weibsleuten stehen.** (Einige andere hohe Geistliche nicht auch?) Das **Aergerniß**, heißt es in der Instruction, **ist eben so abscheulich, als die Handlungen. Der Herr Nuncius setze sich also zum Zweck allen Fleiß auf die Austrottung desselben zu wenden, wie auch zu verhüten, daß sie nicht in Layen-Kleidern umher lauffen.** Man beschwehrt sich über die Ausschweifung der Möncheorden, und vorzüglich wird der Cardinal von Rochefaucaut gelobt, der die Mönche von Clugni und die Cistercienser reformirt hat. Es war damals zwischen den Carmelitanern und den Vätern des Oratorii ein Streit entstanden, wer die Nonnen vom Carmeliter-Orden regieren solle, bis die Carmeliter-Mönche sich auch da fest setzen, wo dergleichen Nonnen waren. Clemens VIII. und Paul V. hatten die Sache einem gewissen Pater des Oratorii übertragen. Die Nonnen aber weigerten sich ihm zu gehorchen, und entwichen nach den Niederlanden. Für die Urheber dieses Entschlusses wurden einige Mönche und die Jesuiten gehalten, von welchen letztern einer besonders Gewissens-Fälle im Collegium von Clermont las, und ein sehr kühnes Werk von der Macht der Päbste herausgab. Es merkten also schon damals die Päbste die geheime Ränke der Jesuiten wohl, und die Nuncien bekamen manche geheime Befehle, auf die Gänge dieser untergeordneten Monarchie aufmerksam zu seyn. Von der Sorbonne urtheilt der päbstliche Hof in gemeldter Instruction also: **Mit den Sorbonisten müs-**

1) Instruzione a Mons. *Spada*, Arcivescovo di Amiata, destinato Nuntio ordinario appresso la Maestà del Ré Christianissimo. MS. fol.

müssen sie wohl verstanden seyn: Es sind aber einige unter denselben, welche sich durch den eingebildeten Namen der gallikanischen Kirche betrügen lassen, und suchen, sich von der grössern und wahren Macht der Römischen zu entziehen. (So ist denn die gallikanische Kirche nichts als eine Einbildung, als ein Betrug? Was helfen die Franzosen alle ihre Concordate? So denkt der römische Hof, und so instruirt er seine Nuncien. Ich weiß es auch wohl aus meiner Erfahrung, daß einer meiner liebsten Freunde in Rom, Herr Abt **Pedrocchi** in einer Gesellschaft den unschuldigen Ausdruck gebraucht, man könne die französische Kirche noch nicht für ketzerisch halten, denn die allgemeine Kirche habe sie noch nicht dafür erklärt: Wie unanständig wurde er deswegen von einem andern Abt, mit dem Ketzergericht bedrohet, und aufgefodert, daß er seine Gesinnung von der römischen Kirche entdeckte? So eingewurzelt ist die römische, sich auf die Nachtmals-Bulle gründende Praxis, und die Sorbonisten sind in neuern Zeiten desto ärgere Ketzer, wenn sie die vier bekannte Sätze annehmen.) **Sie schämen sich nicht die päbstliche Macht einschränken zu wollen. Sie streuen zerschiedene Meynungen aus, daß der Pabst unter dem Concilio stehe;** (dieses glaubt die deutsche und französische Kirche, und sie sind also als ketzerische Kirchen in gleicher Verdammung,) **daß er im Zeitlichen keine rechtliche Macht habe;** (Siehe, wie wehe dieser Punct den Päbsten thut, und wie ihre geheime Absicht doch noch immer dahin geht, auch der zeitlichen Macht sich zu bemächtigen.) **Daß er die Fürsten nicht excommuniciren, und die Unterthanen nicht vom Eyd der Treue lossprechen könne;** (So solle denn diese verfluchte Lehre, welche Schuld an so vielen Millionen erwürgter Menschen war, noch immer in der Stille behauptet werden? Wann wird die Christenheit diese Schande von sich ablehnen? Wann wird die Religion den Nacken christlicher Fürsten sichern?) Daß die Pfarrer und Bischöffe auf dem Concilio eine entscheidende Stimme haben, und daß diese nicht vom apostolischen Stuhl, sondern unmittelbar von GOtt abhangen, und eine uneingeschränkte Herrschaft in ihren Kirchsprengeln haben. Hieraus entsteht, heißt es ferner, die Trennung in der Lehre. Es sind zwo Partheyen, wovon die erste diejenigen begreifft, welche das apostolische Ansehen vertheidigen, und zu dieser Classe gehören die Bischöffe grossen Theils, die Regular-Mönche, viele Weltpriester und Lehrer der Sorbonne. (Das wahre apostolische Ansehen vertheidigen alle Geistliche in der französischen Kirche.

Die

Die Instruction versteht ein ganz anderes apostolisches Ansehen, wovon sie kurz zuvor gesprochen. Freylich giebt es immer Bischöffe, Lehrer der Sorbonne u. a. welche Schmeichler des römischen Hofes sind. Dieser hat also immer eine Parthey für sich.) Die zwote Parthey begreifft diejenigen, welche den Bischöffen so vieles Ansehen beymessen, daß sie sagen, sie haben in ihren Kirchsprengeln eben so viele Macht, als der Pabst in Rom, ohne daß sie die ihrige von ihm erkennen. Dieser Meynung hangen viele Bischöffe und nicht wenige vom Parlement an. (Und diese Parthey ist die im wahren Verstand in Rom für ketzerisch geachtete Parthey: die Dekretalen und die Nachtmals-Bulle, so wie andere Bullen, schreiben dem Pabste eine Fülle der Macht zu, gegen welcher alle Macht der Bischöffe verschwindet, und von jener verschlungen wird. Und auf diesen Endzweck müssen alle Nuncien arbeiten.) Die dritte Parthey lehrt, daß die Pfarrer in ihren Pfarreyen eben so viele Macht haben, als die Bischöffe in ihren Kirchsprengeln. Dieses geht besonders die Pfarrer von Paris an, welche durch ihre Vereinigung dem Erzbischoff selbst trotzen. Ihre Rechte sind also auch ein Gegenstand für die Nuncien. Es ist allemal eine Sache, die mit vieler Gefahr verbunden ist, wenn man sich durch Schriften diesem Geist der Nachstellung und der Unterdrückung widersetzen will. Ein Schriftsteller schreibe noch so patriotisch für sein Vaterland und für die Concordate seiner Nation. Ein einiger ungünstiger Augenblick kann einem Nuncius Gelegenheit machen, den Patrioten zu stürzen. Eben diese Instruction giebt uns ein Beyspiel davon an dem berühmten Sorbonisten **Richier**. **Richier**, heißt es, ein Sorbonist gab ein Buch von einer verderblichen Lehre (pestifera doctrina, **pestmäßigen** Lehre) heraus, welche von vielen begierig ergriffen worden, und den Cardinal **Ubaldini** und den Erzbischoff von Sens bewegt hat, es auf einer Provincial-Synode zu verdammen, und es dahin zu bringen, daß ihn der König in die Bastille setzen ließ, allwo er sich mehr als noch nie vergeht, und noch heut zu Tag so abscheuliche Meynungen behauptet, ja sich, ob er schon im Banne ist, nicht enthält, Messe zu halten, obschon der Cardinal **von Rochefaucaut** wider ihn procedirt hat. Weiter hat man jedoch keine Empfindlichkeit gezeigt, ohne daß man die Ursache davon weiß. Geben Sie sich Mühe, diese zu ergründen, und denken Sie doch, wie man der Sache abhelfen könne. Also war der gute **Richier** noch nicht gestraft, wie es Rom wünschte? Solle eine Nation gleichgültig seyn, wenn ihre Gelehrten so mißhandelt werden, welche die Rechte der Nation vertheidigen,

theidigen, den Thron ihres Königs unterstützen, und die Mißbräuche einer fremden Macht anzeigen, deren Einfluß in das Zeitliche der Staaten doch allemal sehr willkührlich ist! Sonst wird dieses Gift Wurzel fassen, und in der Seele vieler den Tod verursachen, so wie es die Neuerung nur allzu deutlich zeigt, welche die Sorbonne gemacht, da sie das Werk des Rodiovel de privilegiis regularium verdammt hat, ob sich wohl Seine Majestät und der gesundere Theil des Collegii widersetzt hat, damit das Uebel nicht weiter griefe. Um aber die Wurzel ganz auszurotten, suchte man, daß die Pfarrer vor Seiner Majestät jene gute Meynungen unterschreiben mußten, welche sie zuvor angegriffen hatten, welches zu thun der Cardinal von Richelieu vielen Muth zeigte. Es ist also ein Seelen-Tod, wenn man sich den Privilegien der Regular-Mönche widersetzt, und ein Nuncius muß Mittel suchen, die Leute vor diesem Seelen-Tod zu verwahren!

b) vom Bücherverbot und Annahme des Concilii von Trient.

Nichts ist tauglicher, die Anmassungen des römischen Hofs zu vereiteln, als die Freyheit, solche Bücher zu drukken, wodurch die Rechte der Fürsten und der Nationen entwickelt werden. Der römische Hof hat sich daher in dieser Epoche ein besonder Geschäfft daraus gemacht, seinen römischen Index überall einzuführen. Teutschland und Frankreich nahmen ihn nicht an. Aber daran genügt dem römischen Hofe noch nicht. Weil in Frankreich die Sache offentlich nicht durchgetrieben werden kann, so bekommt unser Herr Nuncius Spada Befehl, heimlich darauf zu arbeiten. Der Druck verbotener Bücher, heißt es, ist der Zunder falscher Lehren, und es ist nöthig, daß sie trachten, die Freundschaft jener Buchhändler zu erhalten, damit sie von Zeit zu Zeit von den Büchern, die gedruckt werden, benachrichtiget werden. Denn wenn sie einmal gedruckt sind, so hält es sehr schwer, das Verbot auszuwirken. Es geschehe heimlich oder öffentlich, so ist es für die Rechte einer Nation allemal bedenklich, wenn ein Gesandter einer fremden Macht durch Religions- und Staats-Einflüsse auch nur Buchhändler hindert, gemeinnützige Bücher bekannt zu machen: denn die Nation wird allemal gewisser Einsichten beraubt, auf welche sie mit Recht Ansprüche machen kann. Von gleicher Erheblichkeit ist die Annahme des Tridentiner Concilium in Frankreich. Das Reich verbitte sich dasselbe, so oft es will, so erforderten es wesentliche Vortheile des römischen Hofs, seine Nuncien darzu anzuhalten, damit sie die Beobachtung

und Annahme dieser Schlüsse bey allen Gelegenheiten betreiben. Dieser Zweck ist auch dem Herrn Spada vorgesteckt. Wider so viele Mißbräuche und Bedenklichkeiten giebt es kein schicklicher Mittel, als die Beobachtung des h. Concilium von Trient, wozu der König mit seiner höchsten Macht mitwirken muß, damit es in Frankreich angenommen und beobachtet werde. Es war dieses eine von den Bedingungen, unter welchen **Heinrich** IV. seine Einseegnung erhielte, und er versprach den damaligen Legaten, den Cardinälen **von Florenz** und **Aldobrandini**, die Beobachtung desselben. Die Geistlichkeit macht deswegen sehr häufige Vorstellungen, der geistliche Stand und der Adel haben es angenommen und unterschrieben. Dero Vorgänger und die andere Nuncien vor ihnen haben unaufhörlich auf diese Sache gedrungen, und jener hat vorgeschlagen, daß man Männer niedersetzen solle, welche der französischen Reichs-Constitutionen kundig sind, damit sie bestimmen, welches denn die Sachen im Concilio seyn, die dem Ansehen und den Befehlen des Königs widersprechen, damit man der Sache unter dem Ansehen der Päbste abhelfen könne. Die königliche Minister haben diesen Vorschlag nicht genehmigt, unter dem Vorwand, daß die Hugenotten dadurch erbittert werden könnten, und daß sich die Parlemente widersetzen würden. Das Concilium von Trient in seiner ganzen Ausdehnung anzunehmen, hat Frankreich aus wichtigen Ursachen Bedenken getragen. Unendliche Reformations-Artikel haben, wie wir oben erinnert, zum Zwecke, die Thronen und Reiche zu reformiren, welches sich viele Fürsten nicht wollten befehlen lassen. In allen Reichen, wo man die Reformations-Dekrete von Trient angenommen, z. E. in Venedig zum Theil, in Spanien, in Portugall, kostete es unendlich weniger Mühe, die Nachtmals-Bulle entweder heimlich oder öffentlich einzuführen.

c) von Hugenotten.

Es ist sich nicht zu wundern, daß alle Nuncii geheime Befehle bekommen, die Ketzer auszuspähen und zu verfolgen, weil sie das höchste Ansehen des Pabstes nicht erkennen. Es ist viel weniger um die Lehre zu thun, als um die Erhabenheit des päbstlichen Stuhls. Syrer, Armenier und Griechen lassen in Rom ihre Bücher frey drucken, ob man schon so viele Lehren darinnen findet, welche weder mit dem Concilio von Trient, noch überhaupt mit der catholisch-römischen Lehre übereinstimmen. Man achtet dieses, als einen sehr geringen Flecken, nicht: genug, daß sie sich dem Pabste unterwerfen, ihn für das wahre Oberhaupt

der Kirche halten, und vor seinem Throne und zu seinen Füssen das Evangelium lesen. Von den französischen Ketzern erhält der Nuncius folgende Instruction: Unter den Hugenotten sind Minister, welche sich anmassen, das Predigtamt zu bestellen, die Kirchenzucht anzuordnen, und Allmosen auszutheilen. Diese, als Personen von Ansehen, speyen immer den Gift des Unkrauts unter den Catholiken und wider die Päbste aus. Sie halten oft Colloquien und Versammlungen. Wenn sie die Relation einiger kaufen könnten, welche dabey erscheinen, so würde ihnen dieses dazu dienen, viele verkehrte Absichten abzuschneiden, um bey Zeiten die Hülfe Seiner Majestät zu erflehen.

d) von Parlementen.

Von den Parlementern kann der römische Hof eben so wenig gut gedenken. Ihre Kühnheit, heißt es, ist sehr groß, und sie erheben nicht nur zuweilen ihr Haupt wider die königliche Macht, sondern sie treten auch die kirchliche Gerichtsbarkeit zu Boden, und da sie sich den Titel als Vertheidiger der h. Kirchengesetze angemaßt, so mengen sie sich, per viam possessorii, in alle geistliche Materien durch eine schändliche Einmischung, die sie Appel comme d' abus nennen, ja sie sprechen auch in petitorio über die päbstliche Brevien, und stellen über die Ausfertigungen der Daterie scharfe Prüfungen und Censuren an, und wenn einer, der für die geistliche Gerichtsbarkeit eifert, sie vertheidigt, so mishandlen sie ihn mit harten Drohworten. Mit solchen Vorurtheilen kommt ein Nuncius in Frankreich an. Man kann sich von selbst vorstellen, daß seine Verhandlungen nicht zum Besten der Parlemente abzwecken werden.

e) vom Patriarchen Cyrillus von Constantinopel.

Wie weit aber oft ihre Verhandlungen gehen, und wie sie die Grundsätze der Bulle vom Nachtmal des HErrn mit allem Ernste auch bis nach dem Orient verfolgen, davon giebt das Ende dieser Instruction einen Beweis. Seine Majestät haben, vermittelst des Herrn von Cesis, ihres Gesandten bey der Ottomanischen Pforte, auf Andringen der Congregation de propaganda fide, den Patriarchen Cyrillus von Constantinopel, einen Calvinistischen Ketzer, absetzen lassen, der die Ketzerey Calvins in der morgenländischen Kirche ausbreitete, und seine Calogeri nach Engelland auf die hohe Schule nach Oxfort schickte, um sie in der calvinistischen Religion unterrichten zu lassen, und sie hernach zu den Bisthümern, so unter seinem Patriarchat stehen, zu befördern. An seiner

Statt wurde **Anthymus** erwählt, der aber von neuem abgesetzt worden, worauf **Cyrillus**, wie man hört, wieder von Rhodus, wohin er verwiesen worden war, durch die Bosheit der Holländer, welche die griechische Kirche mit ihrer Synagoge vereinigen wollen, auf seinen Patriarchal-Stuhl eingesetzt worden. **Anthymus** wurde abgesetzt, als ein Mann, der Neigung für die römische Kirche habe, und statt seiner der Calvinist **Cyrillus** wider den Willen des Gesandten bey der Pforte erhoben. Wer kann daran zweiflen, daß unter einem solchen Patriarchen der Orient immer mit calvinistischen Bischöffen und Metropoliten werde angefüllt werden, welche also leicht das ganze Volk verführen können, das wegen der Tyranney der Türken in der Unwissenheit begraben liegt? Hieraus kann eine Verfolgung aller Rechtglaubigen entstehen. Bitten Sie also Seine Majestät, daß sie den **Anthymus** schützen möge.—Da man auch von Seiten gemeldter Congregation an den Bischoff von Tarsi (einen vorhergehenden Nuncius) geschrieben, daß er von Seiner allerchristlichsten Majestät dem Herrn Grafen Gabriel **Sionita**, öffentlichen Lehrer der arabischen Sprache, der in den Diensten Seiner allerchristlichsten Majestät steht, die Erlaubnis auswirke, nach Rom zu kommen, damit er der nämlichen Congregation bey der Correctur der arabischen Bibel dienen könnte, die man zum Besten der orientalischen Völker drukken muß, und daß Seine Majestät ihn seinen Gehalt geniessen lassen, eben als ob er in Paris wäre: so betreiben und befördern sie dieses Geschäfft. Diese Instruction ist vom Cardinal **Aldobrandini**, dem Neffen des Pabstes **Clemens** VIII. gegeben.

Auszug aus einer helvetischen Instruction.

Nach gleichem Modelle sind alle andere Instructionen entworfen. Ueberall ist die Erhöhung des päbstlichen Ansehens auch in zeitlichen Sachen, die Beförderung der geistlichen Gerichtsbarkeit zum Nachtheil der weltlichen Rechte, die Verfolgung der Ketzer, die Hauptsache. Die helvetische Eidgenossenschaft hat davon in den neuern Zeiten ein Beyspiel an dem **Paßionei**, wie künstlich die Nuncien die Rechte eines freyen Volks zu untergraben suchen. **Paßionei** hat seine Acta Legationis Helveticæ drucken lassen, aus welchen ein jeder Leser selbst seine eigenen Beobachtungen machen kann. Damals empfahl er noch den **Bellarmin**, damals war er noch ein guter Freund von den Jesuiten. Erst später, da er noch eine gewisse Abgabe hatte bezahlen sollen, veränderte sich seine Denkungsart, wie denn überhaupt nach dem Ausdruck eines gewissen Hofprälaten vier Kohlpflanzen, quatro Cavoli,

voli, die man ihm nahm oder gab, vielen Einfluß in seinen Haß oder in seine Neigung hatten. In Helvetien aber hat **Paßionei** als Nuncius seiner Instruction gemäß gehandelt.

Ich will von Helvetien nur einen kurzen Auszug aus einer Instruction liefern, welche in diese Epoche fällt. Sie wurde im Jahr 1608. dem Nuncius **Venafro** gegeben. [1]) **Venafro** soll vor allen Dingen den Bischoff von Costanz erinnern, da die Einwohner von Burk, einem Ort im Canton Uri, die Reformation des römischen Missals nicht annehmen wollen, sondern in ihren gewissen Gebräuchen verharren, welches kein gut Exempel gebe, so würde er sich grosse Ehre dadurch erwerben können, wenn er sie zur Annahme desselben bewegte. Ich habe hievon schon im ersten Theil Erwähnung gethan, und gemeldet, wie sich vormals die Herren Bischöffe von Costanz dadurch besondere Ehre erworben, daß sie das Missal durch ihr eigen Ansehen bestimmten, und Irrungen verhüteten. Wir haben auch aus dem **Pereira** bemerkt, was für Staatsursachen Rom habe, auf die Ausbreitung dieses Missals zu dringen. Ferner lobt die Instruction den Bischoff von Chur wegen seines rechtschaffenen Lebenswandels, den die Ketzer von seiner Kirche vertrieben, und ihn seiner Einkünfte beraubt haben: dieses Lob zu berichtigen, überlasse ich den Herrn Helvetiern, und melde hier nur, daß sich der französische Gesandte seiner angenommen, ob er wohl einen starken Verdacht hegte, daß der Bischoff der spanischen Parthey zugethan sey. Hingegen hat **Paravino**, ein Sekretarius der Republik Venedig, sich öffentlich alle Mühe gegeben, ihn zu unterdrücken. Dieses belehrt uns die Instruction selbst, welche aber auch die Verdienste des Bischoffs nicht verschweigt, daß er in einem gewissen Thal das in Helvetien so verhaßte Inquisitions-Gericht, das einer freyen Nation höchst fürchterlich seyn muß, habe einführen wollen. Der Bischoff von Sitten wollte alle Ketzer aus Wallis verwiesen wissen. Die dortige Landes-Obrigkeit hatte schon den Schluß gefaßt, daß alle Ketzer sollten vertrieben werden. Die Sache aber kam nicht zu Stande, entweder (heißt es in der Instruction) aus Eigennutz, oder aus einer gewissen Kaltsinnigkeit des Bischoffs. Es werden hierauf die Jesuiten und die Capuciner, zu Erhaltung dieses rühmlichen Endzwecks von Ausrottung der Ketzer, empfohlen. Dieser Bischoff hatte auf der öffentlichen Versammlung der Stände gerühmt, daß fünf Theile dieses Landes den gregorianischen Calender

1) Instruzione di Monsignore di *Venafro*, Nuncio agli Suizzeri 1608. MS.

der angenommen. Zugleich aber werden auch Klagen geführt, daß sogar die catholische Obrigkeiten die geistliche Gerichtsbarkeiten antasten. Die helvetische Nation hat einmal ihre gewisse Rechte, welche aus dem Begriffe von Freyheit entspringen. Sie kann also kraft ihrer Grundverfassung unmöglich die Eingriffe der Nuncien mit kaltem Geblüte ansehen. Das übrige, was in der Instruction folgt, sind Staatssachen. Es hielte sich damals der venetianische Sekretär Paravino in Helvetien auf, um mit den Graubündtern ein Bündnis zu schliessen. Die Franzosen widersetzten sich sehr, und der Nuncius erhält Befehl, sich alles Ernstes angelegen seyn zu lassen, damit er den Innhalt dieser Verhandlungen erfahre, weil von dem Schluß derselben vornehmlich die Gestattung des Durchmarsches durch Italien abhange, den die nämliche Venetianer mit aller Mühe suchten. Die protestantische Bündner wollten damals nicht zugeben, daß die Priester vom Valtelin Dispensationen oder päbstliche Bullen wegen ihrer Beneficien vom apostolischen Stuhl einholen sollten. Endlich wird der Nuncius angewiesen, zu verhindern, daß die catholische Cantons kein Geld vom Pabste begehren, weil der ungarische Krieg schon vieles Geld gekostet, weil deswegen vom P. Clemens viele Schulden hinterlassen worden, weil man dem Kaiser Hülfe habe angedeihen lassen, und weil die letzte venetianische Unruhe grosse Summen erfodert, wodurch die öffentliche Casse des Pabstes also erschöpft worden, daß man mehr darauf denken müsse, zu fodern, als zu versprechen, Schulden zu zahlen, als neue zu machen.

Beyspiel von Irrland. Absichten des R. H. auf ganze Reiche.

Kommt denn noch diese Betrachtung hinzu, daß ein Reich in eine gewisse Schwäche verfällt, so, daß es durch das römische Staats-Interesse überrascht werden kann, wie geschäfftig können hier solche Abgesandte werden, alle Verträge aufzuheben, und mit der Nachtmals-Bulle grosse Verwirrungen anzurichten? Die Geschichte von Engelland giebt uns hievon ein betrübtes Beyspiel aus dieser Epoche. Ich will mich zu dem, was zu meinem Zwecke nöthig ist, nur dessen bedienen, was der Resident der unglücklichen Königin von Grosbritannien, welche über das Gemüth Carls I. so viele Gewalt hatte, dem P. Innocentius X. vorgestellt hat. [1]) Es wurde in jenen Gährungen Rinuccini nach Engelland geschickt, seine Ernennung aber hat den Harm der Einwohner mehr vermehrt als gemindert. Rinuccini wird an den Pabst

(1) Alla Santità di Nostro Signore Papa *Innocenzo* X. per il Residente della Regina della Gran-Bretagna. MS.

Pabst selbst als ein Mann geschildert, der wegen seines Eigensinnes und seiner Neigung, in seinem Betragen den Sonderling vorzustellen, taugli- cher sey, die Geschäffte zu verwickeln, als beyzulegen. In Paris wür- digte er nicht einmal die Königin einer Aufwartung, noch vielweniger mochte er wegen seiner Nunciatur-Geschäffte mit ihr sprechen. In Irr- land bestrebte er sich gleich, den Frieden mit dem König, der seinem er- wünschten Ende schon nahe war, zu zerreissen, worüber er in einem Brief, den er nach Paris geschrieben, und den man der Königin gezeigt hat, seine grosse Freude bezeugte. Man kann sagen, führt der Resident dem Pabste zu Gemüthe, daß **Rinuccini** in diesem Reiche mehr das königli- che Zepter als den Hirtenstab geführt, daß er mehr für den Minister eines höchsten Fürsten von Irrland in zeitlichen Dingen, als für den Nuncius des Pabstes in geistlichen Dingen wollte gehalten seyn. Er hat sich zum Präsidenten des Raths aufgeworfen, er hat die Geschäffte des höchsten Staatsraths verwaltet, und hat nach seinem Belieben alle diejenigen aus- geschlossen, welche ihm zuwider waren, ob sie wohl wegen ihrer hohen Ge- burt, wegen ihres Anhangs, wegen ihrer Klugheit und Eifers für die Re- ligion von den Angesehensten gewesen, nur deswegen, weil sie getreue Un- terthanen ihres natürlichen Fürsten, und Freunde von der Ruhe ihres Va- terlandes gewesen. Viele derselben hat er zur grösten Aergernis, und un- ter Gefahr noch grösserer Unruhen, in Gefängnisse legen lassen, und in kurzer Zeit in bürgerlichen und Kriegssachen eine despotische Gewalt sich an- gemaßt, unter seinem Namen Befehle und offene Briefe herausgegeben, und sie mit seiner Hand unterschrieben und mit seinem Sigill versiegelt. Er hat sich gleich bey seiner Ankunft in Irrland mit demjenigen Theil der Nation verbunden, der nicht nur für unversöhnlich mit den Engelländern ge- halten wurde, sondern den auch der gröste Theil des irrländischen Adels, und die Angesehensten vom Volke selbst verabscheuten. Um diese Parthey desto besser zu unterstützen, hat er getrachtet, die Kirchen mit Bischöffen und Geistlichen von gleicher Gedenkungsart zu besetzen, und diejenigen auszuschliessen, welche die Königin vorschlug, und die sich durch ihre eige- ne Tugend empfahlen. Der Friede wurde zwar auch wider den Willen des Nuncius, zwischen der königlichen Parthey und zwischen den catholischen Verbündeten, geschlossen, und diesen die Gewissens-Freyheit verliehen. **Rinuc- cini** aber hat die angesehenste Herren vor den Kopf gestosen, und der Welt Ursache gegeben, zu glauben, daß er heimliche Befehle habe, die ganze Regierungs-Ver- fassung von Irrland zu ändern, und diese Insel von der Crone Engelland abzusondern. In dieser Meynung wurde man noch mehr bestärkt, nach- dem

dem ein gewisser **Marullo**, oder wie er sonst heissen mag, in Portugall ein Buch herausgab, in welchem er zu beweisen sucht, daß alle englische Könige Tyrannen und unrechtmäßige Besitzer von Irrland gewesen, und daß sie ihr Recht darzu verloren; ja er ermahnt so gar alle Einwohner von Irrland, alle Engländer umzubringen, gegen sie die gröste Grausamkeit zu verüben, und sich einen neuen König von ihrer eigenen Nation zu wählen. Und da dieses blutdürstige und barbarische Buch in Irrland ausgestreut, da es vom apostolischen Stuhl geduldet worden, da zu gleicher Zeit die Fortsetzung von der Geschichte des **Baronius** durch den **Odericus Raynaldi** erschienen, wo er sich Mühe giebt, das höchste Recht und die Herrschaft des apostolischen Stuhls auf Engelland und Irrland auch in zeitlichen Dingen zu erweisen; so ist natürlich, daß hieraus Argwohn und ein böses Geblüt entstehen mußte. Die Königin bittet daher sehr innständig, den **Rinuccini** hinweg zu schaffen.

Innere Veränderung des römischen Hofs in seiner Regierungsart.

Alle diese Grundsätze waren in dieser Epoche dem römischen Hofe eigen. Hingegen fällt auch in diese Zeiten die Veränderung in der innern Verfassung des genannten Hofs. **Renier Zeno**, ordentlicher Botschafter in Rom unter **Gregorius** XIV. und **Urban** VIII. soll uns durch seine Relation, die er den 22 Nov. 1623. an den venetianischen Senat gemacht, für diese historische Beobachtung die Gewähr leisten.[1]) Die Regierung der Kirche hat von einer Aristokratie (dies sind seine eigene Worte) nur noch den äussern Schein: im Grunde aber hangt alles von Einem allein ab. Die öffentliche Würden der Kirche werden zwar im Consistorio kund gemacht, sagt Zeno, das ist mehr eine Ceremonie, als etwas wesentliches. Durch solche Ehrenbezeugungen glauben die Päbste der Würde eines Cardinals ein grosses Ansehen zu geben: denn sie setzen gleichsam zur Berathschlagung des Consistorii eine Sache aus, die sie schon abgefaßt haben. **Gregorius** XIV. war der erste, der eine öffentliche Geringschätzung der Cardinäle zeigte. Er ergrief die allerwichtigste Entschliessungen für sich, und gab dem Consistorio nicht bälder Nachricht davon, als wenn sie schon ausgeführt wären; und er würde im nämlichen Tone fortgefahren haben, wenn die Laufbahn seiner Hoheit länger gedauret hätte. **Clemens** VIII. schätzte sie[2]) die dreyzehen Jahre

1) Relatione fatta nel Senato Veneto dall' Ecc. Sigr. *Renier Zeno* ritornato Amb. ord. da *Greg. XIV.* e da *Urb. VIII.* li 22. Nov. 1623. MS.
2) Ne fece manifesto strappazo.

Jahre seiner Regierung über noch geringer. Er beobachtete ein tiefes Stillschweigen, er gab ihnen Nachricht von den Sachen, wenn sie schon geschlossen waren, um ihnen nur durch dieses gar nicht beträchtliche Vertrauen zu zeigen, daß sie nicht ganz vergessen wären. Kaum war Paul V. Pabst geworden, so betrat er die Fußstapfen seiner Vorgänger, und äusserte noch grössere Verachtung gegen sie. In jener wichtigen Angelegenheit, das venetianische Interdict betreffend, welches ein wahres Interesse der Kirche zum Zweck hatte, und das, weil es nicht reiflich überlegt wurde, unendliche Unruhen gebahr, ergrief er seinen Entschluß, ohne ihn mit denjenigen zu überlegen, mit welchen er vernünftiger Weise sich hätte besprechen sollen. Er fluchte Censuren wider den venetianischen Staat, ob er wohl bald einsahe, wie betrüglich sein Entschluß gewesen; der ganze Hof erstaunte über diesen Schritt, und alles verräth, daß die Cardinäle zu nichts anders dienten, als eine grosse und glänzende Krone des Pabstes vorzustellen. [1])

Vormals diente die Abwesenheit der Cardinäle einem Pabste zur Entschuldigung, Verträge nicht zu halten, die er ohne ihre Theilnehmung geschlossen. Von diesen Zeiten an aber regierten Päbste, die nach dem Schrein ihres eigenen Herzens handelten, und die Cardinäle mit Verachtung das Vorzimmer des Pabstes hüten liessen. [2]) Wird aber die Welt gesicherter seyn, daß die Concordate nun heiliger gehalten werden?

Untreue der Cardinäle gegen ihr eigen Vaterland.

Die Natur der Sache, die ganze Einrichtung des Hofs, die schleichende Lieblings-Sätze der Nachtmals-Bulle haben dem patriotischen Renier Zeno gerechte Klagen über den Pabst und über die Cardinäle ausgepreßt. Cardinal Valier war ein Venetianer, behandelte aber sein Vaterland mit einem viel grössern Stolz, als andere. Gleichwohl mußte er sich erinnern, daß der Staat ihm von den Einkünften der venetianischen Kirche, dem in dieser Sache getroffenen Concordat gemäß, viele Wohlthaten erwiesen hatte. Weder Valier, noch ein anderer, würde das achten dürfen, wenn er dem Geist des römischen Hofs getreu bleiben will. Wenn unsere Kirchen-Einkünfte, sagt Zeno, nicht in solchem Ueberfluß wären, daß wir sie nicht in fremde Hände

1) una gran pomposa corona del Pontefice.
2) Das that Clemens XIII. und das thut Clemens XIV. Benedicts XIV. Thüre stand ihnen immer offen.

de lassen können, so lang Prälaten vom Cörper dieser Stadt und dieses Adels vorhanden sind, so würde ich sagen, es wäre nützlich und nöthig wenn man verböte, daß keiner mehr von unserm Stande sich um Hofwürden in Rom meldete. So sehr habe ich mich geärgert, als ich sahe, daß unsere eigene Landeskinder die Minister Euer Durchlaucht so gering schätzen! Der Pabst erinnerte diesen Bottschafter, es möchte doch die Republik den Eifer des Herzogs von Bayern unterstützen, welcher sich so viele Mühe wider alle Ketzer gebe. Ich habe dem Pabst erwiesen, sagt **Zeno**, daß alle Ketzereyen, welche heut zu Tag die Kirche beunruhigen, Geburten des Ehrgeitzes sind. Endlich setzt er den Grundsatz: Daß dei Geistlichen in der Vergessenheit ihrer Pflichten sündigen, welche sie ihrem natürlichen Fürsten schuldig sind, das habe ich schon gemeldet. Wir haben ein eigenes Beyspiel an **Paul** II. Wie sich **Paul** IV. gegen **Philipp** II. aufgeführt, ist bekannt. **Clemens** VIII. hatte einen solchen Haß gegen **Ferdinand de Medicis**, daß er einen Vorwand erbettelte, um mit ihm zu brechen. Verläugnet man die natürliche Liebe zu seinem Fürsten, wie groß muß der Haß seyn, den alsdann unsere Bulle wider die Diener grosser Herren zeugt? Im zweyten Theil haben wir Beyspiele davon angeführt, und ich kann mich hier nicht enthalten, aus dem **Zeno** noch seine Verhandlungen mit dem Pabste zu melden, wozu eine Nachricht Anlaß gab, die man dem Pabste beygebracht, als ob der Senat dem **Fra Paolo Sarpi** eine Grabschrift zu setzen im Sinne hätte. Der Pabst war hierüber sehr zornig, und sprach mit solcher Empfindlichkeit davon, eben als ob von einer höchst-wichtigen Sache die Rede wäre, indem er beynahe in Drohungen ausbrach, wenn man von diesem Vorhaben nicht abstünde. Nichts, schließt er, kann unserer Republik eine gerechtere Furcht verursachen, als wenn eine Person auf diesen Thron erhaben wird, welche in weltlichen Geschäfften neu, und voll von einem unbesonnenen Eifer ist, in welchem Stücke der gröste Theil der Cardinäle sich zu verfehlen scheint.

der R. H. würzt seine Gestattungen mit Artikeln aus der N. B.

Diese ganze Lage der Umstände und des römischen Hofs, die Alleinherrschaft des Pabsts, die Ausschliessung der Cardinäle von den geheimen Verhandlungen, durch welche die Fürsten ihre Concordaten behaupten könnten, der natürliche Stolz der Cardinäle in Rom, die geheime Instruction der Nuncien, Delegaten, Inquisitoren, sind lauter günstige Vortheile für den römischen Hof: aber desto ungünstiger sind sie für die weltliche Regierungen. Alles zwekket

ket darauf ab, die Gewohnheiten und Artikel der Concordate, in deren ruhigem Besitz die Nationen sind, zu entkräften, streitig zu machen, zu untergraben, und zu dieser Absicht werden alle Verbindungen aufs sorgfältigste angewandt. Fodern die Fürsten geistliche Entscheidungen, so erhalten sie zwar dieselben, sie werden aber mit einem Artikel aus der Nachtmals-Bulle gewürzt, und den Concordaten wird ein Zweig abgehauen. Davon hat man von allen Zeiten Beyspiele, um mich aber verständlich zu machen, berufe ich mich auf eine Sache, die uns allen in frischem Angedenken seyn kann. Ich erinnere meine Leser an die Bulle Unigenitus. Bekannt ist es, daß sie ihren Ursprung dem P. **Clemens** XI. zu danken hat, und daß sie der französische Monarch selbst betrieb, damit eine Menge dogmatischer Streitfragen, wovon ein Theil kaum verständlich war, entschieden, und entweder der h. **Augustinus**, oder **Molina**, als Sieger erklärt würde. Der römische Hof gab dem Andringen des Königs oder der Jesuiten (denn unglücklicher Weise waren diese beede damals Eine sittliche Person) Gehör, und machte seine berüchtigte Bulle, Unigenitus Dei Filius, kund, in welcher er dogmatische, kritische und scholastische Sätze verdammte, zugleich aber, weil er der Neigung des Königs versichert seyn konnte, der die Bulle gefodert hatte, unter andere Sätze den 90 und 91 mit einmischte, in welchen wesentliche Stücke der gallikanischen Freyheiten enthalten sind. Indem er diese Sätze des **Quesnel** verdammte, verdammte er auch die Lehre der französischen Kirche und ihre Freyheiten, welche nur deswegen Freyheiten der französischen Kirche heissen, weil Frankreich sie vorzüglich behauptet hat. Denn im Grunde sind es Freyheiten, die eine jede Kirche haben könnte. Die streitige Sätze sind folgende: Die Kirche hat die Macht zu verbannen, damit sie dieselbe durch die erste Hirten mit der wenigstens präsumirten Uebereinstimmung des ganzen Cörpers ausübe. Die Furcht des ungerechten Banns soll uns niemals hindern, unser Amt zu thun: Wir gehen niemals aus der Kirche aus, auch wenn wir durch die Bosheit der Menschen daraus vertrieben zu seyn scheinen, wenn wir nur JEsu Christo und der Kirche selbst durch die Liebe angeheftet sind. So lehrte die französische Kirche zu allen Zeiten, wenn wir einige Schmeichler des römischen Hofs davon ausnehmen. Die Nachtmals-Bulle behauptet gerade das Gegentheil: folglich konnte **Clemens** XI. nicht anders handeln, als daß er widersprach. Er widersprach aber bey der schicklichsten Gelegenheit, und in solchen Verbindungen, da der König die Bulle suchte und genehmigte. Folglich bekam er durch diese Genehmigung des Königs einen neuen Titel, die französische Kirchen-

Freyheiten zu bestreiten. Dieses machte den Parlementen neuen Muth, die Rechte ihrer Kirche und die Freyheiten der Nation zu behaupten. Sie betrachteten die Fragen der Gottesgelehrten mit einer gewissen Erhabenheit, nach welcher sie die Streitfragen müssiger Köpfe, und ihre unverständliche oder zweydeutige Ausdrücke weniger achteten, als die Rechte ihres Volks. Sie konnten also nicht dahin gebracht werden, daß sie die Bulle einregistrirten, so sehr auch auf der andern Seite die Bischöffe und die Beichtväter des Hofs dem König wegen der Annehmung der Bulle anlagen. Hieraus entstand das jansenistische Feuer, welches von neuem zu brennen anfieng, und dessen Asche noch warm ist. Es mengte sich also die Nachtmals-Bulle in das Theologische mit ein, desto mehr, da dieser neue Name einen Vorwand zu einer neuen Ketzerey gab, welche meistens in dem Widerspruch gegen den **Molina**, und in standhafter Behauptung der Rechte des Reichs bestand.

Nachstellungen wider die Concordate durch die eigene Reichsminister.

Ich will hier nichts davon sagen, wie mächtig die Nachstellungen wider alle Concordate sind, so bald es einmal dem römischen Hofe, oder den Jesuiten geglückt, einige Ministers auf ihre Seite zu bringen. Man nehme einen König zum Beyspiel, der wie Sebastian von Portugall erzogen und geleitet wird. Ein solcher thut auch ohne Concordate alles, was Rom je erwarten kann. Das menschliche Gefühl wird rege, und man wird von Hochachtung gegen einen Minister durchdrungen, der so, wie **Alexius von Menezes**, denkt und spricht. Dieser weise Mentor hielte noch den Tag vor der Krönung einen sehr triftigen Discurs an seinen König, wovon wir nur einige Stellen anführen wollen. Sire, es sind nun zehen Jahre, da mir nach dem Tode des K. **Johannes**, meines Herrn, höchstseligen Angedenkens, die Sorge für die Erziehung Euer Majestät von Dero vierten Jahre an übertragen wurde. Mir wurde also die Hoffnung des ganzen Reichs anvertraut, welches Sie desto zärtlicher schätzt und liebt, weil Sie der einige Nachfolger der Könige dieses Reichs sind, den sie durch ihre Thränen und durch ihr Gebeth erhalten haben. Ich will hier nicht viele Worte von der Wachsamkeit und Sorgfalt machen, mit welcher ich mein Amt zu verrichten mich beflissen habe. So groß sie auch gewesen seyn mag, so kommt sie doch dem Pfand, das man mir anvertraute, und dem Vertrauen nicht gleich, das man in mich setzte. Ich würde scheinen, Euer Majestät eines Mangels von Gedächtnis zu beschuldigen, wenn ich E. M. meiner Dienste erinnern wollte,

wollte, wovon Sie der zuverläßigste Zeuge sind. GOtt hat mir die Früchte davon noch vor meinem Ende gezeigt, indem ich E. M. in einem Alter sehe, da Sie die Regierung Dero Staaten selbst übernehmen können, und Gaben und Neigungen zeigen, welche nicht nur dieses Reichs, sondern auch noch grösserer würdig sind, worzu Ihnen GOtt, Ihre Grosmuth und die Zeitumstände bald den Weg bahnen werden. Weil mein Alter und die neue Regierungs-Form mir hinführo keine Gelegenheit mehr verschaffen werden, E. M. so anhaltend und so besonder zu erinnern, wie ich es bisher gewohnt gewesen; so habe ich es der Feyerlichkeit dieses Tags und der Treue, womit ich E. M. gedient habe, gemäs erachtet, Ihnen einige Erinnerungen zu geben, welche zu dieser Zeit, mit dieser Gesinnung und in einem solchen Alter gegeben, verdienen, angehört und als der letzte gröste Dienst angesehen zu werden, den ich E. M. in meinem Leben werde geleistet haben. Sie treten, o König, in einem Alter die Regierung Dero Staaten an, in welchem ich sehr befürchte, es möchten Sie einige bereden: ob Sie wohl den Titel, die Freyheit, und die höchste Macht haben, so werden Sie doch nicht wahrhaftig König seyn, so lang Sie nicht die Gesellschaft der Königin, Dero Frau Grosmutter, und des Cardinals, Dero Oheims, meiden werden. Aber dies ist eben das Mittel, wie diejenigen, die Sie Dero Freyheit berauben wollen, sich eine ausschliessende Gnade zu erwerben, und ihre eigene Absichten zu erreichen suchen. Gleichwie aber solche Leute nur eigene Vortheile suchen, so billigen sie alles, was die Fürsten verlangen, sie loben es als gerecht, sie widersprechen in nichts, was die Fürsten etwa thun wollen: aber eben dadurch wollen sie ihnen zu erkennen geben, daß sie damals, als sie dem Rathe rechtschaffener Leute Gehör gaben, denen die wahre Ehre ihres Herrn am Herzen liegt, Sklaven und nicht regierende Herren gewesen. Hieraus folgt ganz natürlich, daß Patrioten entfernt werden, die Ihnen die Bedürfnisse der Regierung vorstellen könnten: Dagegen finden sich solche Leute ein, welche alle Ihre Vergehungen als gerecht billigen, nur damit sie sich in Ihrem Vertrauen fest setzen: und daraus wächßt dem Reiche nichts als Verdruß zu, Ihre Unterthanen aber werden nicht mehr so für Sie gesinnt seyn, als sie für Dero Vorgänger waren. GOtt hat zwar E. M. mit Grosmuth, und einer Neigung zu grossen Unternehmungen begabt: aber ich besorge sehr, gewisse Leute möchten diesen guten Grund misbrauchen, und Sie zu Unternehmungen reitzen, welche zwar weit unter Ihrem Muth, aber weit über die Kräften des Reichs sind. Gemeiniglich sehen dergleichen Leute nicht auf den Grund und das Wesen

sen der Sache, sondern sie stellen sie dem Fürsten unter dem Gesichtspunct vor, der mit ihren Absichten übereinstimmt: Sie werden sich also wohl hüten, es Ihnen zu sagen, was es Ihre Vorgänger für Mühe und Schweis gekostet, mit ihrer eingeschränkten Macht die Ehre des Reichs zu behaupten, vielmehr werden Sie Ihnen vieles von der Stärke des Staats vorschwatzen. Hiedurch werden E. M. Sachen unternehmen, die Ihnen am Ende wenig Ehre bringen, oder Sie werden Dero Staaten und Leben wagen, und den Betrug nicht bälder einsehen, als wenn es nicht mehr Zeit seyn wird. Da auch nicht einmal die Frömmigkeit eines Regenten vor üblen Folgen gesichert ist, so erinnere ich E. M. nach der Känntniß, die ich von Dero Neigungen und Eifer für die Ausbreitung des catholischen Glaubens von Ihren zärtesten Jahren an habe, wie ich daran gar nie gezweifelt habe, daß E. M. in keine lasterhafte Handlungen fallen werden; wohl aber machte mir dies einige Sorge, E. M. möchten in eine Ausschweifung gerathen, welche die Gränzen der Tugend überschreitet. Denn es giebt Fälle, wo sich zwar eine Privatperson Ehre erwerben kann, ein Fürst aber nicht. Die Stände sind viel zu sehr von einander unterschieden. Weil man aber in solchen Materien nichts genau bestimmen kann, so wiederhole ich es noch einmal; Geben E. M. ganz besonders auf alles das acht, was man Sie unter dem Schein von Religion wird bereden wollen. Wenn entweder in Dero Person, oder in Dero Reich, ein Unglück, oder eine Veränderung geschicht, so muß durch den Religionsschein der Weg dazu gebahnt werden.„ Dies sind patriotische Gesinnungen eines Greisen, der seiner Grube zueilte. Aber hätten sie nur die Wunde geheilt, welche die Heucheley und Habsucht anderer im Gemüthe dieses unglücklichen Prinzen gemacht hatten! Der getreue **Menezes** starb vor Verdruß im Jahr 1569.

durch welche Mittel K. Sebastian das worden, was er war?

Sebastian war nun ganz in den Händen der Jesuiten und jesuitischer Minister, welche ihn blindlings beherrschten. Die getreue Grosmutter **Catharina** wurde vom Prinzen, ihrem Enkel, beleidigt, und nachdem sie beede kaum ein Jahr zusammen in Almeirim zugebracht hatten, brach **Sebastian** auf einmal im Jahr 1569. von Almeirim auf, und setzte diese kluge und alte Dame in die Unmöglichkeit, ihn durch ihre reife Erinnerungen zu unterstützen. Es schien äusserlich, als ob der Cardinal-Infant sich äusserst bestrebte, alle Macht über den König ausschliessungsweise zu bekommen: Im Grunde aber waren es zween Jesuiten, **Leo Henriques**, des Infanten Beichtvater

vater, und **Ludwig Consalves von Camara**, den **D. Heinrich** dem König als Lehrer zugegeben hatte, welche alles regierten. Sie bedienten sich der gewöhnlichen Klippe grosser Herren, sie stellten ihm vor: wer gebohren sey zu befehlen, dürfte nicht gehorchen; sie gaben diesem Satze eine so weite Ausdehnung, daß sie den König von der Verpflichtung lossprachen, seiner eigenen Grosmutter zu gehorchen. Nach diesem Plane wurden auch die Ministers bestellt, und alle diejenigen ausgeschlossen, welche die Grosmutter wollte, eben deswegen, weil sie sie wollte, vielmehr kamen nun Leute von einer ganz entgegengesetzten Gedenkungsart an das Staatsruder. Das Ministerium bestand aus dem **D. Johannes de Castro**, **D. Martin Pereira**, und dem **Martin Gonsalves von Camara**, einem Bruder des Jesuiten, folglich waren alle gleichen Geschmacks. Während daß diese eine uneingeschränkte Herrschaft über den König ausübten, so giengen sie auf eine unglaubliche Weise unbescheiden mit der Königin um. Die getreue Grosmutter wünschte, daß sich ihr Enkel vermählte, desto mehr, als die Fortpflanzung und der Glanz des ganzen königlichen Hauses davon abhieng. Sie wandte sich an den **K. Philipp**, an die Prinzessin **Johanna** von Oesterreich, ja sie wandte sich endlich an ihren Enkel selbst, bekam aber von ihm die beissende und beleidigende Antwort: Da meine Frau Mutter die Länder besitzt, welche zum Eigenthum der Königinnen gehören, so habe ich nicht Einkünfte genug, um meiner Gemahlin ein bequemes Appanage zu geben; dies wird erst alsdann geschehen können, wenn sich meine Frau Mutter in das Kloster Madre de Deos begeben wird. Diese Antwort ließ er ihr durch einen Jesuiten, den **P. de Torres**, ihren eigenen Beichtvater, hinterbringen. Die Königin war bereit den Hof zu verlassen, aber die angesehenste Personen machten ihr deswegen reife Vorstellungen. Weil sie aber wohl merkte, daß die drey jesuitische Beichtväter der drey königlichen Personen sehr einig wären, während daß ihre Beichtkinder wider einander sehr erhitzt wurden, und daß sie den Keim der Uneinigkeit überall ausstreuten; so gab sie ihrem Beichtvater, dem **P. Michael de Torres**, den Abschied, und erwählte dafür den **P. Bobadilla**, einen Dominikaner. Zugleich schickte sie den spanischen Gesandten, **D. Johannes von Borgia**, nach Madrit, um dem **K. Philipp II.** von der Lage der Umstände Nachricht zu geben. In der Instruction die sie ihm gab, heißt es unter andern: Wäre der König in seiner Freyheit, erlaubten sie ihm die Augen zu öffnen, so würde es ihm weder an Gaben, noch am Willen fehlen, gute Handlungen zu thun, und wenn er sie nicht thut, so kommt es blos daher, weil sie ihm nicht helfen, sie zu

thun.

thun. Alles Uebel kommt von seinem Lehrer und Beichtvater, der zugleich sein vornehmster Rath ist, und ihn als Beichtvater zwingt, alles zu thun, was er ihn lehrt, und was er ihm anräth. Sie bath den nämlichen Gesandten, mit seinem Vater, dem P. **Franz Borgia**, damaligen General der Gesellschaft JEsu, und mit dem Cardinal-Legaten von Alessandria, einem Neffen des P. **Pius** V. in eben dieser Sache zu handlen. Sie schloß ihre Instruction an ihn mit den Worten: Er gebe es doch der ganzen Welt zu erkennen, daß das Haupt der Gesellschaft deswegen nach Spanien gekommen, um seinen schwachen Gliedern einen neuen Geist einzuflössen, nicht aber, sich von ihnen durch die nämliche Krankheit anstecken zu lassen. Allein, alle ihre Mühe war vergeblich. **Sebastian** entschloß sich vielmehr, wider alle ihre Erinnerungen einen zweyten Feldzug nach Africa im Jahr 1578. zu thun. **Catharina** entsetzte sich so sehr darüber, daß sie den 12. Febr. 1578. starb, und noch in ihrem letzten Augenblick sagte: Ach, laßt doch meinen Sohn nicht nach Africa gehen: Rathet ihm doch davon ab, ich habe dieses immer gethan, und ich thue es noch! Ach, er gehe doch nicht hin, es schickt sich nicht.

ausgebreitete Schwärmerey in Portugall.

War **Sebastian** durch seine Minister in ein förmliches Misverständnis mit seiner Grosmutter gesetzt worden, so hatte nun der Cardinal **Heinrich** ein gleiches Schicksal. **Martin Gonsalves von Camara** machte, daß der königliche Neffe auch auf den Oheim seine Ungnade warf, und vollends alle Bande der Natur zerriß. **Heinrich** aber kannte die Bande, die ihn fesselten, viel weniger, er blieb also in den Händen seines Beichtvaters **Torres** bis an sein Ende. Der grosse **Alexius Manezes**, dieser grosmüthige Hofmeister des Königs, ein Mann, von welchem **Carl** V. urtheilte, daß er ihn gern zum Hofmeister seines einigen Enkels und Erben wählen wollte, wie er ihn zu seinem Pathen erwählt hatte, ein Mann, dem dieser grosse Monarch in allen seinen Reichen keinen an die Seite zu setzen wußte, wurde, so wie der Staatskundige, **Peter von Alcacova Carneiro**, entfernt, und **Martin Gonsalves** blieb der Vertraute des Königs. Ein Zufall von Ueberschwemmungen und Pest im Jahr 1569. gab den Jesuiten Gelegenheit, unter dem Volke eine feige Schwärmerey auszubreiten. Sie sprachen von nichts als vom Zorne GOttes über Lissabon; sie beredten den König, vom Hofe hinweg zu gehen und im Lande herum zu reisen, um der Gährung des erbitterten Volks zu entgehen. Aber sie wußten sich dieser Bestürzung noch zu einem viel gefährlichern Endzwecke zu bedienen. Dies war

die

die allergünstigste Gelegenheit, die Nachtmals-Bulle in ihren Ausflüssen auf den Thron zu setzen. Kaum hatte die Pest im Jänner 1569. angefangen, als sie im April den König überredeten, das Tridentiner-Concilium von neuem anzunehmen, und zu befehlen, daß im Reiche und in den Nebenländern die Reformations-Dekrete aufs genaueste sollten beobachtet werden. Der ernsthafte Geschichtschreiber **Barbosa Machado** sagt davon, der König, der viel aufmerksamer auf die geistliche, als auf die königliche Gerichtsbarkeit war, habe den Bischöffen geschrieben, sie sollten sich frey der Macht bedienen, welche ihnen das Concilium erst neuerdings verliehen hätte, wenn es auch schon die königliche Rechte schmälerte: ob es wohl zum Nachtheil der königlichen Rechte war: Denn alle Gedanken dieses catholischen Fürsten giengen nur dahin, daß er seinen Unterthanen geistliche Hülfsmittel gewährte. In diesem Jahr 1569. gab er noch andere Gesetze wider den Misbrauch im Essen und Kleidern heraus, und wollte die durch den Umgang mit andern Nationen verderbten Sitten dieser Monarchie auf die erste Jahrhunderte zurückführen. Damit diese Gesetze desto genauer befolgt würden, war er der erste, der das Beyspiel gab, und der Spiegel ward, in welchem sich seine Unterthanen beschauen sollten.

Verachtung aller Staatsgesetze in Portugall.

Daraus entstand eine solche Verachtung der portugiesischen Gesetze, daß **Conestaggio** ganz hämisch von den Jesuiten sagt: sie haben, besonders die Eßwaaren betreffend, so strenge Gesetze gegeben, die kaum ein Spartaner hätte halten können. Solche gewaltsame Mittel waren nicht nur unnütz und lächerlich, sondern sie bewiesen Sonnenklar, daß die Geistlichen zu Regimentsgeschäfften eben so wenig taugen, als weltliche Obrigkeiten zu Kirchengeschäfften. In Portugall haben also die Jesuiten das Tridentiner-Concilium angenommen, und die Minister haben selbst wider alle Concordate, der königlichen Macht die gröste Wunde geschlagen. Die portugiesische Nation wurde also nicht nur aller ihrer Staats-Rechte beraubt, sondern der Hals des Königs selbst dem Pabste unterworfen. Man kann sich vorstellen, wie vergnügt Pius V. über diese Annahme gewesen. Er schrieb an den König: Ihr seyd unter den catholischen Fürsten und Königen der erste gewesen, der in seinen Reichen den Bischöffen und andern Geistlichen freye Macht gegeben, von der ihnen im Tridentiner-Concilio verliehenen Macht Gebrauch zu machen, und hiedurch habt Ihr den andern catholischen Fürsten gezeigt, welch eine Hochachtung sie gegen die apostolische Dekrete und Mandate haben sollen

len: Man sieht hieraus wohl, daß Ihr wißt, was die Pflicht eines guten Königs ist, der nach dem Willen GOttes regieret, und daß es die Eigenschaft eines solchen Königs ist, GOtt zu geben, was GOttes ist, und für sich das zu nehmen, was des Kaisers ist, nämlich die weltliche Gerichtsbarkeit: Ihr folget Christo, den der ewige Vater zum Mittler zwischen GOtt und den Menschen gemacht, und der die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht also getheilt und verordnet hat, daß christliche Fürsten zu dem, was zur Erlangung des ewigen Lebens nöthig ist, des Priesterthums nöthig haben, und daß sich die Priester des Arms der Fürsten zur Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit bedienen. Glücklich in Wahrheit sind die Priester und die Fürsten, wenn jeder in seinem Amt GOtt mit Standhaftigkeit dient. E. M. dürfen nicht fürchten, weil sie das göttliche Gebot so getreu beobachten, daß Ihre Gerichtsbarkeit und königliche Macht in etwas vermindert werde: Sie können im Gegentheil hoffen, daß der höchste GOtt, den E. M. in seinen Priestern ehren, die Gränzen Dero Reichs immermehr ausdehnen, und Dero Krone neue Völker unterwerfen werde. Ueber diese Bulle, welche ungemein viel Gutes enthält, wollen wir sogleich unser Urtheil anführen.

Wichtiger Vortheil des R. H. aus der falschen Erklärung dessen, was göttlichen Rechts ist.

Sie giebt uns Gelegenheit, zu dem wichtigen Vortheil überzugehen, den der römische Hof zu allen Zeiten in seinen Streitigkeiten mit den weltlichen Höfen gehabt hat. Nichts wird in der Nachtmals-Bulle ernstlicher und öfter wiederholt, als die Widerrufung aller Gestattungen und Privilegien der Vorgänger. So oft man also die Bulle in Rom kund macht, so oft werden alle Concordate, die man in Rom ohnedies nur als Privilegien ansieht, welche den Regenten verliehen worden, vernichtet; und dieses ist desto mehr wahr, wenn ein neuer Pabst den Thron besteigt, welcher eben dadurch, daß er diese Bulle kund machen läßt, durch die berüchtigte Formel, Non obstantibus, alle Privilegien seiner Vorgänger aufhebt. Und läßt er sie auch nicht kund machen, wer sieht in den Schrein seines Herzens? Kann er Cardinäle darinnen behalten, so kann er auch diese Bulle darinnen verbergen, und durch andere Non obstantibus seine Ansprüche behaupten. Dieses ist desto ernstlicher gemeynt, weil der römische Hof die Gewohnheit hat, in seinen Zwistigkeiten mit andern Höfen, oder bey Wiederhervorbringung der Nachtmals-Bulle allemal sein uneingeschränktes und göttliches Recht über alle Dinge zum Grund zu legen. Pius V. hat in die obgemeldte Bulle das göttliche Gebot fein eingeflochten.

flochten. Alle Lehrer, welche für den päbstlichen Hof geschrieben haben, setzen diesen Grundsatz, und in den Schulen der Canonisten wird er ohne Anstand gelehret. Wie weit dieser Satz führe, hat Herr von Lochstein in seinem ersten Theile deutlich gezeigt, und wie schädlich er sey, im zweyten dargethan. In keinem Buche ist diese Lehre deutlicher gelehret, als in den Disputationen des Cardinals, Robert Bellarmins, von den Streitfragen des christlichen Glaubens wider die Ketzer. In der Ausdehnung, in welcher er die Sache nimmt, gehören zu diesem göttlichen Rechte folgende Sätze: 1) Daß der Pabst zum geistlichen Wohl die höchste Macht habe, über alle zeitliche Güter aller Christen zu verordnen. 2) Daß, wenn es zu einem geistlichen Endzweck nöthig sey, er die weltlichen Mächte auf alle Arten, welche er für nöthig erachten wird, zwingen und strafen könne und müsse. 3) Daß er die Reiche als höchster geistlicher Fürst ändern, und sie nehmen und geben könne. 4) Daß die Geistlichen nicht an die bürgerliche Gesetze gebunden seyn, z. B. daß sie das Verbot, bey Nacht Waffen zu tragen, daß sie den von der weltlichen Obrigkeit gesetzten Waaren-Preis zu beobachten nicht schuldig seyn. 5) Daß es ein Irrthum sey, wenn man glaubt, daß die Macht der weltlichen Fürsten unmittelbar von GOtt ist, quomodo est a Deo potestas summi Pontificis, so wie die Macht des Pabstes von GOtt ist. 6) Daß Unterthanen vom Eid der Treue gegen ihre Regenten frey seyn, so bald diese als Uebertreter des Glaubens und des Gesetzes JEsu Christi erklärt sind, und daß der Geistliche sie von diesem Eid lossprechen könne. 7) Daß der Pabst den Kaiser zwingen könne, Krieg zu führen, und davon abzustehen, wenn jener es für ein geistliches Wohl nützlich erachtet, und wenn er nicht gehorche, so könne er ihm das Reich entziehen. Dergleichen Sätze sind in Menge in den Schriften Bellarmins hin und her zerstreuet.

Eingewurzelte Begriffe vom göttlichen Recht.

Dieses göttliche Recht hatte kaum die Welt erblickt, als es die Fürsten erbitterte. Man verbot also in den meisten gutgeordneten Staaten solche Bücher, wo es nach diesen Bestimmungen gelehret wurde. Diese Verbote wurden erst in unsern Tagen von einigen teutschen Reichsfürsten wiederholt, und die churfürstliche Regierung von Maynz hat sich ein wahres Verdienst dadurch erworben, daß sie sich dem bellarminischen Tractat vom Pabst durch öffentliche Verbote widersetzt hat. Alle diese Verbote bringen weder dem Ver-

fasser, noch dem römischen Hof Ehre. [1]) Den donnernden Arret des Parlements von Paris wider Bellarmins Buch, das er wider den Barclai geschrieben, kann man bey dem Argentre nachsehen. Wer das Glück hat, die Briefe des Cardinals Ribaldini von seiner französischen Nunciatur zu lesen, der wird finden, was diese Sache dem römischen Hofe für verdrüßliche Sorgen gemacht. Man trifft zwar die nämliche Lehre noch in unendlichen andern Büchern an: aber Bellarmin hat sie als Jesuit und als Cardinal so weit getrieben, als nur möglich war. Das Ansehen, das er in Rom hat, berechtigte einen jeden zu glauben, daß es die Lehre des Hofs wäre. Der Bischoff Colbert von Montpelier sagt in seinem gedruckten Brief im Jahr 1719. ausdrücklich: **Wenn man weiß, in welchem Grad der Achtung der Cardinal Bellarmin in Rom ist, so kann man nicht zweiflen, daß Rom seine Ansprüche so weit ausdehnt.** Es ist dieses desto zuverlässiger, wenn man in dem Voto des Cardinals Paßionei selbst, der in der Sache der Seligsprechung Bellarmins alles hervorgesucht, wodurch er die Absicht der Jesuiten hindern konnte, die klare Worte liest, Anzi le tengo veriſſime; d. i. **vielmehr halte ich sie** (die obgemeldte Sätze) **für ganz wahr.** [2]) So tief ist dieses göttliche Recht eingewurzelt! Bellarmin lehrte nicht zu allen Zeiten so beleidigend wider die weltliche Fürsten, weil er damals den Sinn des Hofs nicht traf, so ward sein Buch de controverſiis chriſtianæ fidei in das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzt. Man sehe davon den seltenen Index von Rom von Paul Bladus im Jahr 1590. in 4. Aus andern Bücher-Verboten wurden hernach Bellarmins Bücher ausgelassen; obwohl die Controversien nach dem Zeugnis des Niceron über 120mal gedruckt worden, ohne daß eine so gar merkliche Veränderung (diejenige ausgenommen, welche andere in seinen Werken gemacht,) geschehen, ausser in dem Tractat de ſummo Pontifice. Denn da er in der ersten Ausgabe den Päbsten eine viel geringere Macht über die weltliche Könige gab, folglich das göttliche Recht des Pabstes noch nicht zu kennen schien; so hat er sie hernach in den andern Ausgaben viel

1) So urtheilt Paßionei selbst in seinem Voto nella cauſa della Beatificazione di *Bellarmino*. ſ. 109.

2) l. c. S. 107. Weil ich aber in den Vertheidigungs-Schriften des Herrn von Lochstein finde, daß er zweifelhaft von diesem Voto spricht, so weise ich ihn auf die Ausgabe desselben von Venedig bey *Gius. Bettinelli* 1761. an deren Ende die Genehmigung der Riformatori dello ſtudio di *Padova* und des Inquisitors P. *Maccarinelli* steht.

viel weiter ausgedehnt, und sie noch in seinen Recognitionen bestätigt. So sagt er z. B. in der ersten Ausgabe: Es ist besser, wenn man sagt, **Petrus** und **Paulus** seyn dem römischen Kaiser nicht nur de facto, sondern von Rechts wegen unterworfen gewesen; in seinen Recognitionen hingegen sagt er, es sey besser, wenn man sage, daß sie nur de facto, nicht von Rechts wegen unterthan gewesen. Hier sieht man die Ursache, warum **Bellarmins** Buch anfangs der Congregation des Index verdächtig geschienen. Man sieht aber auch, wodurch er sich von diesem Flecken befreyt. Er brachte es also in der systematischen Einsicht des göttlichen Rechts immer weiter. Zum besten einiger Leser muß ich hier nur noch erinnern, daß seine Controversien das erste mal in Ingolstadt in drey Bänden erschienen, wovon der erste im Jahr 1586, der andere im Jahr 1588. und der dritte im Jahr 1593. gedruckt worden sind. Es wurden aber hernach in zerschiedenen Puncten, besonders von der Gnade, in dieser Ausgabe einige Veränderungen gemacht. Man glaubt, daß der Jesuit **Valenza**, der sich damals in Ingolstadt befand, und einer von den eifrigsten Vertheidigern des **Molina** war, diese Veränderungen vorgenommen. Die meiste Biographen **Bellarmins** loben ihn deswegen, daß er seine Werke so geduldig habe verstümmeln lassen. Es behält also die erste Ausgabe allemal ihren Werth, obwohl **Bellarmin** die Ausgaben von Ingolstadt 1596. und von Venedig 1599. besonders seines Beyfalls gewürdiget hat.

Nun ist der römische Hof in dem Besitze dieses göttlichen und uneingeschränkten Rechts, und demselben gemäß handelt er in seiner innern und äussern Verfassung. Es ist wahr, dieses Recht ist mehr denn tausend mal schon angefochten und widerlegt worden; es ist auch nicht möglich, daß es ein aufgeklärter Regent erkennen kann. Es hat aber niemal an Gelegenheit gefehlt, da der römische Hof durch gewisse Handlungen und feyerliche Erklärungen sein Recht gerettet hat. Hiedurch erhält Rom, nach der Anmerkung des **Contini**, wie eine kluge Schlange, ihren Kopf, und ist versichert, daß auch die schwehrste Wunden des Leibs durch die Zeit nach und nach können geheilt werden. Wir Teutschen haben in unserer Reichs-Geschichte ein sehr merkwürdiges Beyspiel hievon: denn auch unter uns hat man gesucht, dieses göttliche Recht und die Nachtmals-Bulle aufrecht zu erhalten. Für unsere teutsche Reichs-Verfassung ist, wenn ich die Sache auch nur als Philosoph erwäge, nichts tröstlicher, als der westphälische

Feine Arten sie zu erhalten.

α) durch Protestationen wider Friedensschlüsse.

Friede. Wer die Fortsetzung des mörderischen dreyßigjährigen Kriegs wünschen kann, muß sehr wenig Gefühl von Menschlichkeit besitzen. Jedoch wurde auch dieses dem göttlichen Rechte des Pabstes und der Nachtmals-Bulle aufgeopfert. Ich übergehe die Instruction der Nuncien, welche in diesen Zeiten etwas fürchterliches für das Gefühl eines Bürgers enthalten. Ich habe deren einige gesehen, in welchen die Beichtväter **Ferdinands** II. und III. zur Verewigung dieses Kriegs das ihrige beyzutragen ermahnt wurden. Aber es ist gar nicht nöthig, daß wir uns auf ungedruckte Urkunden berufen. Es ist reichskundig, wie sehr sich der Nuncius **Fabius Chigi** dem Frieden widersetzt, und weil der westphälische Friede mit der Nachtmals-Bulle unmöglich bestehen kann, so hat sich auch der Nuncius eine Schuldigkeit daraus gemacht, diese Verbindung zwischen Catholiken und Ketzern zu verdammen, und den Frieden als null, eitel, unkräftig, unbillig und ungerecht zu verdammen, den niemand aller Eide ohnerachtet, zu halten schuldig sey. Dieser Hergang muß als eine Protestation angesehen werden, wodurch der römische Hof doch wenigstens seinen Vordersatz vom göttlichen Rechte erhalten und behauptet hat.

β) durch Rettung der Vordersätze.

Paul V. donnerte wider die Gesetze von Venedig, weil sie Artickel enthielten, welche mit der Nachtmals-Bulle sich nicht vereinigen lassen. Er ward am Ende genöthigt, nachzugeben. Aber er rettete den Vordersatz gleich wieder, und hiezu half ihm der Vergleich mit Venedig selbst. Der Senat und der Doge ließ sich durch den Cardinal von **Joyeuse** von den Censuren lossprechen, eine Ceremonie, welche eben so erniedrigend für die Venetianer war, als sie dem Pabste schmeichelte, der sein Censurrecht erkannt sahe. Dies machte ihm Muth, die Nachtmals-Bulle mit ganz neuen Zusätzen heraus zu geben, die seine Vorgänger noch nicht hinzu gethan hatten. Er bezeugte zwar, daß sie die Republik Venedig nicht angehen, der Hauptpunct aber, das göttliche Recht des Pabstes, blieb unangetastet, und dieses rettete er glücklich aus dem Schiffbruche. Diesem grossen Beyspiele folgte in neuern Zeiten **Clemens** XIII. als er die Anordnungen der weltlichen Fürsten in geistlichen Sachen gewahr wurde, und seine Schwäche auf einer Seite, auf der andern aber den Ernst der bourbonischen Häuser in Erwägung zog. Er blieb fest bey seiner Nachtmals-Bulle, welche er in seinem Ermahnungs-Breve ausdrücklich nennt, und rettete sein göttliches Recht, [1]) dadurch, daß er alle Edicte und Verfügungen von Parma cassirte und aufhob.

1) Davon zeugen die Worte: Hinc est, quod nos qui ex commissi nobis *divini-*

aufhob. Sind dies nicht Ausdrücke, wodurch allemal der Hauptsatz gerettet wird? Daher nimmt der Verfasser der Beobachtungen über das Breve von Parma Anlaß zu sagen: „Die Concordate zwischen den weltlichen Höfen, und dem römischen, sind eben so viele Ketten für jene, und von keiner Kraft für diesen. Die römische Hoflehrer behaupten im Ernst, daß nach der bekannten Formul ex plenitudine potestatis, der Pabst dawider handlen kann, weil er niemal von der päbstlichen Allmacht so viel abgiebt, daß er nicht noch immer einen grossen Theil davon behalten sollte.„ Und eben hieraus liessen sich die ernstlichste Betrachtungen über die Nullität der Concordate anstellen. Kann ein Vertrag gültig seyn, der die höchste Rechte der Majestät trennt, und zwo Mächte in den Staat einführt, wovon sich doch das Volk nur einer unterworfen hat? Sollte die Ausflucht gültig seyn, daß die fremde Macht nur in geistlichen Sachen befehle, da doch der Augenschein lehrt, daß es um weltliche Macht und um Geld, (eine gewis nicht apostolische Angelegenheit!) zu thun ist? Sollte man in Beneficial-Materien und in der Kirchenzucht willkührliche Veränderungen machen dürfen, ohne darüber mit den Bischöffen, den besondern Gemeinden, den Ministern des Fiscus, den Häuptern des Volks zu Rathe zu gehen? Wie viel glücklicher sind die Staaten, die ihren eigenen Patriarchen in der Nähe haben? Ist nicht in jedem Concordat ein Theil in seinen Rechten nachgesetzt? Und was hat denn jemals der römische Hof unsern Fürsten an dessen statt gegeben, was sie ihm abgetreten haben? Leidet nicht dabey die Nation offenbaren Schaden? Haben denn die Reservationen jemals der Religion wahren Vortheil gebracht? Wie wird das ganze Volk dadurch geschwächt, wenn es nach fremden Gesetzen sich muß richten lassen, und noch dazu vielen Aufwand machen muß? Werden die Kirchen dadurch nicht ihrer eigenthümlichen Einkünfte beraubt? Was schaden zu viele Exemtionen der guten Ordnung?

Jedoch, dem sey wie ihm wolle, so wird dies göttliche Recht in den Hörsälen auf hohen Schulen gelehret, und der Orden der Jesuiten hat sich bisher eben deswegen wesentliche Verdienste um den römischen Stuhl erworben, weil er der eifrigste

γ) durch die Fortpflanzung solcher Begriffe auf hohen Schulen.

tus pastoralis muneris debito ecclesiasticæ libertatis vindices — in Terris a Domino constituti sumus. Ferner: ne — proditæ ecclesiasticæ libertatis desertæque turpiter *Dei causæ* — rei efficiamur. Vorher aber heißt es: ac in scandalum plurimorum tendant, & Christi fidelium animas, de quibus *districtam Deo* reddituri sumus rationem, in graviora pericula conjecerint.

eifrigste gewesen, es fortzupflanzen. Sie haben daher auch mit Genehmigung des römischen Hofs gesucht, sich überall der hohen Schulen zu bemächtigen, und die andächtigste Könige und Fürsten haben ihnen sehr gerne dazu geholfen. Man erwäge einen Sebastian, wie bereitwillig er ist, ihnen alles in die Hände zu liefern. Einmal im Jahr 1561. gestattet er dem Rector des Collegii der Künste, unter dem Vorwand, den Portionisten jenes Collegii ihren Antheil zu geben, alles Getraide und Lebensmittel aufzukaufen, und nach Coimbra zu führen, wodurch der Orden lauter Monopolien erhielt. Ein andermal will er, daß, wenn ein Jesuit im Collegio von Coimbra examinirt ist, er unentgeldlich zum Doctorat auf der hohen Schule solle zugelassen werden, wodurch lauter solche Leute zur Universität kamen, welche dieses göttliche Recht in ganz besonderm Verstand eingesogen hatten. Ein andermal sieht er alle Jesuiten, sie mögen den Gradum angenommen haben, wo sie wollen, eben so an, als ob sie in Coimbra graduirt wären, wodurch also der blose Name eines Jesuiten das beste Verdienst ward, um Doctor zu seyn. Hinwieder will er, daß kein Student das kanonische und bürgerliche Recht hören könne, ohne ein Attestat, daß er seine Studien bey den Jesuiten im Collegio der Künste zu Ende gebracht, wodurch also der grosse Endzweck erhalten wird, daß die hohe Schule keine andere Studenten bekommt, als welche den Jesuiten angenehm sind. Ein andermal will er, das ganze Collegium der Künste, so wie es durch die Jesuiten versehen wird, solle der Universität einverleibt werden, wodurch also der Orden ein wirkliches und wesentliches Mitglied derselben wird. Ferner will er, daß der Erhalter der hohen Schule ein Minister von hohem Rang, vom Collegio der Künste, das ist, ein Jesuit seyn solle. Noch mehr, weder der Erhalter, noch der Pedell, sollen keine Bezahlung bekommen, ohne daß die Jesuiten bezeugen, sie haben ihren Befehl befolgt. Wer aus der Gesellschaft tritt, solle kein Recht mehr zur hohen Schule haben. Herr Seabra berichtigt alle diese Sätze aus der Geschichte. Coimbra hat also auf diese Weise die zuverlässigste Lehrer von dem göttlichen Rechte des Pabstes bekommen, und durch sie ist diese Lehre in ganz Portugall die herrschende geworden. Auf andern hohen Schulen gieng es eben so. Fürwahr, wenn der Orden der Jesuiten keine andere Verdienste um den H. Stuhl hätte, als daß er (so wie andere Orden, aber mit mehr Maße) diese Lehre in den Staaten der Fürsten ausgebreitet, so war dies Verdienst genug!

Aus diesem göttlichen Rechte folgt unmittelbar, daß, wer sich demselben, so wie es die Jesuiten nach den Grundsätzen des Hofs lehren, widersetzt, als ein Ketzer angesehen werde, in den Index der verbotenen Bücher gesetzt werde, und in den Fluch der Nachtmals-Bulle falle. Dieser Fall geschah wirklich in Coimbra. **Georg Buchananus** hatte kaum ein wenig zu frey von den **Franchinotes** (denn so nannte man damals die Jesuiten) gesprochen, als er, und alle andere Lehrer der hohen Schule, als Ketzer angesehen wurden. Es kann nichts schimpflichers erdacht werden, als der Brief, den **Martin Gonsalves da Camara**, Sebastians Minister, an den Rector der hohen Schule, unter dem 21. May 1570. schrieb. Mein Herr, die Väter der Gesellschaft übernahmen die Sorge für das königliche Collegium zu einer Zeit, da einige der vornehmsten Lehrer desselben von der Inquisition zur Verhaft gezogen wurden, und man besorgen mußte, daß auch uns, als Schülern, das nämliche geschehen könnte. Nun regieren und vertheidigen sie das Collegium zur Zeit der grösten Gefahr, da es scheint, daß der Teufel seine ganze Artillerie ins Feld gestellet habe. (Ist dieses nicht die Sprache, an welche der Leser schon im II. Theil gewöhnt worden?) Diejenigen, welche auf die Welt-Begebenheiten merken, müssen nicht ohne Grund besorgen, es möchte der allgemeine Brand auch uns ergreiffen, wenn er uns anders nicht schon ergriffen hat. Zufrieden müssen wir seyn, wenn wir Christen, und Catholiken, obwohl Lateiner (Ausländer, welche die lateinische Sprache in Gang brachten) seyn. Ich glaube, man hätte solche Leute auch in der Ferne suchen müssen, wenn wir sie nicht unter uns hätten, wie wir sie haben. Destomehr müssen wir diejenigen schätzen, welche diese beede Dinge, mit so allgemeinen Nutzen des Reichs zusammen lehren. Die hohe Schule sollte also aus diesen und andern Beweggründen in die Trennung und Theilung alles dessen willigen, was sie besitzt. Die Bedingungen sind für besagte hohe Schule sehr günstig. —Ich erinnere dieses jetzo in so klaren Ausdrücken: denn es wäre mir sehr lieb, wenn es mit Uebereinstimmung der hohen Schule geschehen könnte, und wenn Seine Hoheit diese Eintracht wahrnähme. Denn ich sehe dieses als den peremtorischen Termin an, weil schon die Axt dem Baum an die Wurzel gelegt ist. Seine Hoheit haben ein Breve, dessen sie sich bedienen, und als höchster Verwalter die Einkünfte der hohen Schule zu Gunsten ihrer Vorleser verwenden können. Mir als einem Sohn dieser hohen Schule wäre es leyd, wenn es durch diesen Weg geschehen müßte, und wenn noch

Erste Folge aus dem göttlichen Recht: Wer es nicht erkennt, ist ein Ketzer.

andere Veränderungen getroffen würden. Noch leyder wäre es mir, wenn die portugiesische Jugend der Erziehung dieser Väter entbehren müßte, und wenn auf diese Weise den Fremden die Thore geöffnet würden. Halten Sie dieses für meine erste und letzte Erinnerung, und sagen Sie es jenen Herren mit jener Aufrichtigkeit, nach welcher ich immer ihr Freund gewesen. Almeirim 21. May 1570.

Zwote Folge auf das Gemüth schwacher Regenten.

Nichts berechtigt den päbstlichen Hof mehr, sich in alles zu mengen, als diese Lehre, daß die Macht des Pabstes göttlichen Rechtes sey. In diesem Vortheil ist er noch immer geblieben, und ohne eine gänzliche Revolution in den Gemüthern der Classe von Menschen, so diese Lehre erkennen, kann er nicht aus dem Besitze derselben gesetzt werden. Dies giebt ihm ein Recht, auch nach der Ueberzeugung einiger Völker, alle als Ketzer zu halten, die es nicht glauben, und sich in alle Haus- und Regiments-Geschäffte grosser Herren zu mengen. In dem Munde der Jesuiten klang diese Lehre bisher süß, und wenn sie den Zutritt zu dem Gewissen eines gekrönten Haupts mit der Erhabenheit besitzen, wie sie ihn bey Sebastian besaßen, so geschicht nichts, als was sie wollen. Sebastian bleibt ledig, weil sie es wollen, und der Pabst Pius V. schickt ein Breve, daß er die französische Prinzeßin nicht heyrathen solle, [1]) und bald hernach, weil sich das System geändert hatte, daß er sie heyrathen solle, [2]) und im Grunde folgt er seinen Beichtvätern, weil er sie für Apostel hält, an welchen alles göttlich ist. Es ist allemal eine besondere Erscheinung in der sittlichen Welt, ein gesalbtes und gekröntes Haupt zu sehen, das in der Messe dem Meßpriester dient, das sich gegen einen apostolischen Legaten so erniedriget, daß es diesem die obere Zimmer im Schlosse abtritt, und die untere für sich behält, um die Ehre zu haben, daß ein Legat auf seinem Kopfe steht. Aber wenn diese blinde Ehrfurcht, die Sebastian gegen die Apostel des HErrn gehabt, mit solchem Dank erwiedert wird, daß, sobald ein Minister entfernt wird, der wie Martin Gonsalves ihnen zugethan ist, sie einen grossen Herrn für unmächtig, und unfähig Kinder zu zeugen ausschreyen, nur damit sie ihren Endzweck erhalten, und ihn endlich, wenn die Nation ihre Stimme wider sie erhebt, in den Sandbänken von Africa begraben; so empfindet ein Geist, der die Thronen schätzt, ein

1) *Seabra* Deduz. T. I. p. 64.
2) Eben derselbe, eben daselbst. S. 66.

ein gewisses Gefühl, das ihm seine Stimme unterdrückt, und alle Worte hemmt. Schade für einen Geist, der solche Eigenschaften hat, wie Sebastian hatte! Sein zartes Gefühl von der Religion artete in eine Schwärmerey aus, welche auf den Thronen desto gefährlicher ist, jemehr das Wohl oder das Wehe ganzer Nationen davon abhängt! Der eigene Geschichtschreiber der portugiesischen Jesuiten, Telles, führt ein Handschreiben dieses Königs an seinen Lehrer Rebello an, in welchem er sagt: **Väter, bittet GOtt, daß er mich recht keusch und eifrig mache, seinen heiligen Glauben in allen Theilen der Welt auszubreiten!** Wie bedenkliche Folgen können die Flüche der Nachtmals-Bulle bey einem solchen Gemüthe haben, das, wenn es irrt, mit guter Treue irrt, und die Befehle des Pabstes, und seiner Apostel, als göttliche Befehle ansieht! Schon den K. Johannes III. hatten sie beredet, daß er wegen Abtrettung einiger Plätze in Africa an die Mohren im Bann wäre, und sie ließen ihn auch davon durch einen Dominicaner im Namen Pauls III. lossprechen. So strenge Mittel waren mit Sebastian nicht nöthig. So bald ihm ein Apostel etwas sagte, war er bereit es zu thun. Man schmeichelte seinem Ehrgeitz, man wollte ihn nach dem ersten Plan nach Indien führen, um ihn allda als Kaiser des Orients krönen zu lassen. Hernach blieb man bey Africa stehen, Gregorius XIII. hatte erlaubt den Zehenden von den Geistlichen zu erheben, weil dieses Geld wider die Feinde der Kirche sollte gebraucht werden. Sebastian reyßte ab, und stürzte sich und sein Reich in das größte Unglück. Grosses Beyspiel für unsere angebetete, und von GOtt uns geschenkte Fürsten!

Dritte Folge in Zehend-Sachen.

Aber eben diese Erhebung des Zehenden mahnt mich an einen gewissen Mißbrauch, der, so veraltet er auch ist, doch nicht nach dem strengsten Kirchenrecht entschuldigt werden kann. Es ist nicht leicht ein Fürst, der an der höchsten Macht über die Güter und Personen der Geistlichen in seinen Staaten, so fern sie mit seinem Throne verknüpft ist, zweifelt. Und doch haben viele die Gewohnheit, aus Gelegenheit einer Zehenden-Erhebung, oder einer andern ausserordentlichen Auflage der Geistlichkeit, zuvor bey dem päbstlichen Hofe um Erlaubniß anzuhalten, ja oft die Einziehung der Gelder durch eben denselben vollstrecken zu lassen. Sie sind vergnügt, wenn sie das erhalten, was für den gegenwärtigen Fall nöthig ist. Sie sehen es gern, wenn der Haß, der mit allen Geldeinforderungen verbunden ist, nicht unmittelbar auf sie zurück fällt, und wenn sie diese Last mit einem andern

theilen können. Aber sie bestärken eben hierdurch das göttliche Recht des Pabstes, und berechtigen den römischen Hof, diesem Rechte niemals zu entsagen. Mich dünkt, dies sey Vortheil genug für den apostolischen Stuhl, und der Vortheil desselben wird noch beträchtlicher, wenn in unserem deutschen Vaterlande selbst es Männer giebt, die dem römischen Hofe erdichtete Rechte zuschreiben. P. Zech ist so kühn, zu behaupten, alle Geistliche in Teutschland seyn schuldig, die vom römischen Hofe aufgelegte Zehenden zu bezahlen, nur die Jesuiten nicht. Heißt das patriotisch gedacht? Hat nicht die deutsche Kirche das Recht, die Beobachtung der Dekrete des Costnitzer Concilii zu fodern? a) Erinnert man sich dessen nicht mehr, was Martin V. erkannt hat? b) Haben die Begriffe von der Nachtmals-Bulle alle ächte Vaterlands-Liebe verdrungen? Heißt dies nicht alle Vorstellungen der Churfürsten von Maynz, dieser ächten Patrioten, mißkennen? c)

Zufällige Vortheile des R. H.
a) Complimenten ton.

Hierzu kommen noch einige zufällige Vortheile, welche im Ganzen sehr vieles betragen. Rom genießt sie alle, oder doch wenigstens in gewissen Zeiten einige. Dahin rechne ich die Höflichkeit, und das schmeichelhafte Betragen der meisten römischen Minister. Wenn alle Mittel fehlen, die vorgemeldte für göttlich gehaltene Rechte durchzusetzen, so fängt man im höflichsten Ton zu reden an, der Minister schreibt einen Brief, er macht ein Hof-Compliment; dies ist entweder gar kein Verlust, oder es ist ein Nachtheil, der in die Luft streicht. Der Nutzen davon hingegen ist bleibend. Dieses Mittel ist zwar allen Höfen gemein: Aber der römische hat noch allemal diesen Vortheil, daß er seine Handlungsarten mit Religions-Begriffen vermischt, wodurch sie allemal mehr Ansehen bekommen. Die festeste Entschliessungen der weltlichen Mächte, die kirchliche Gerichtsbarkeit einzuschränken, sind noch allemal durch dieses Mittel gemäßigt, und zuweilen ganz gehemmt worden. In Costanz waren die meiste Fürsten vest entschlossen, die Mißbräuche der römischen Auflagen zu unterdrücken. Die Bischöffe selbst stimmten damit ein. Aller Eifer aber erkaltete, als die Cardinäle vorstellten, daß, wenn man diesen Plan der Franzosen ausführen wollte, der

a) D. *Barthel* de Concordatis c. I. §. 13.
b) L. B. *de Gudenus* Cod. diplom. T. IV. 290.
c) Man sehe Joh. Phil. *Hahn* de insigni libertate cleri Germanici circa impositionem Decimarum. Moguntiæ. 1766. 4.

der Statthalter Christi und die Cardinäle sich kaum würden erhalten können. Plötzlich wirkten Grosmuth und Ehrfurcht zum Vortheil des Haupts der Religion, und durchdrangen das Gemüth der Fürsten so sehr, daß sie sich ein Bedenken machten, den Statthalter des HErrn mit seiner glänzenden Krone auszuhungern.

Die Veränderung der Regierung in Rom und die Erhebung eines andern Pabstes auf den Stuhl Petri pflegt allemal neue Aussichten zu eröffnen. Das Staats-Sekretariat wird geändert, es kommen andere Lieblinge an das Brett, der Pabst selbst äussert eine andere Denkungsart, oder er weiß doch Mittel zu finden, daß ein Land, besonders wenn es sein Vaterland ist, etwas gelinder handle. Der Senat von Venedig giebt uns vom letzten Falle ein Beyspiel, das desto mehr angeführt zu werden verdient, weil es ganz neu ist, und meinen Sinn am besten ausdrückt. Die dringendeste Verhandlungen würden ihn nicht haben bewegen können, sein Dekret vom 7. Sept. 1754. zu suspendiren, wenn nicht die Erwählung eines Mitbürgers, des Cardinals **Rezzonico**, zur päbstlichen Würde, und die triftige Bitte und Vorstellungen **Clemens** XIII. das Schwerdt in die Scheide zurückgerufen hätten. Der Senat war einmal fest entschlossen, den Bullen und Brevien von Rom eine andere gesetzmässigere und ihrem Staate angemessenere Richtung zu geben. Dawider bewegte **Benedict** XIV. ein natürlicher Feind von Venedig und ihren Gesetzen, Himmel und Erde; der Senat aber war nicht von seiner Entschliessung abzubringen. Kaum war jener todt, und **Clemens** XIII. auf dem Throne, so schrieb dieser Sohn des Staats folgenden zärtlichen Brief mit eigener Hand vom 8. Jul. 1758. an sein Vaterland.

b) Regierungs-Veränderung.

Kaum sind wir durch die Vorsehung GOttes, ohne irgend ein Verdienst unserer Seits, und ohne unser Gesuch, in so betrübten und elenden Zeiten, zur höchsten Regierung der Kirche erhoben worden, als wir gleich unsere Gedanken und Augen auf Euer Durchlaucht, als das würdige und angesehene Oberhaupt einer Republik richteten, welche wir bisher wegen unserer Geburt, als unsere sehr liebe Mutter verehrt haben, und welche wir hinführo, da wir nun in den Stand eines Vaters aller Glaubigen versetzt sind, als unsere sehr liebe Tochter lieben werden, der wir auch durch gegenwärtigen Brief von unserer eigenen Hand von dieser ganz unerwarteten Begebenheit Nachricht geben.

Beyspiel von Venedig. Süsser Brief Clemens XIII.

geben. Wir haben zu ihr das veste und billige Zutrauen, sie werde uns, da sie nun besondere Ursache hat, dahin zu trachten, daß unsere Regierung ihr zum Ruhm, und der Kirche zum Nutzen gereichen möge, mit ihrem kräftigen Gebeth und ihren weisen Räthen beystehen, und einen glücklichen Grund zu legen **anfangen**, damit sie zur Wiederherstellung einer vollkommenen Einigkeit mitwirke, und uns Gelegenheit und Mittel an die Hand gebe, weiter daran arbeiten zu können, so wie man schon zur Zeit unsers Vorgängers damit den Anfang gemacht hat. Wir bitten deswegen E. D. auf das inständigste, und versichern sie, daß es uns nicht nur zum grösten Vergnügen gereichen würde, wenn unser geliebtestes Vaterland den andern catholischen Fürsten dieses fromme edelmüthige Beyspiel eines kindlichen Gehorsams gegen das **gerechte** Ansinnen des Statthalters Christi gäbe, sondern uns auch veranlaßte, uns der päbstlichen Würde desto kräftiger zu bedienen, um ihre Absichten zu befördern, und als ein Hoherpriester, Euer Durchlaucht, der Republik, und dero Staaten von dem Geber alles Guten, allen Zuwachs von Ruhm und Glück zu erbethen. Wir wollen indessen nicht unterlassen, Ihnen von dem Antheil, den der Cardinal **Delfino**, um wie wir nicht zweifeln, hierinnen Euer Durchlaucht und der Republik etwas angenehmes zu erweisen, mit dero Gesandten an unserer Erhöhung genommen, Nachricht zu geben, und letztlich geben wir Ihnen vom Innersten unsers Herzens den apostolischen Segen. Die Zärtlichkeit, womit dieser Brief geschrieben ist, war vollkommen dem frommen Character **Clemens** XIII. gemäß. Aber er setzt doch 2 Dinge voraus, welche dem päbstlichen Hofe Vortheil bringen: Einmal fodert er, die Republik solle **anfangen**. Hernach nennt er sein Ansinnen ein **gerechtes** Ansinnen, folglich vergiebt er mitten in seiner Andacht und Zärtlichkeit dem Stuhle selbst nicht das Mindeste.

Antwort der Republik.

In dem Gemüthe dieses Herrn schien damals eine ganze andächtige Revolution zu geschehen. Am nämlichen Tage schrieb er einen Brief an seinen Herrn Bruder, der voll von der heissesten Glut ist. Und wer hätte es jemals geglaubt? schreibt er. Mein Bitten und Widersetzen, damit man mich von der unbegreifflichen Last entledigte, hat nichts geholfen. Ich schreibe voll von Verwirrung vor GOtt und Menschen, und bin dergestalt betreten, daß ich nicht weiß, was ich thun oder denken soll. Ich empfehle mich GOtt. War es jemals nöthig, so ist es jetzo nöthig. Er erkennt mein Elend. Hätten es die

die andere erkannt, so hätten sie nicht gethan, was sie gethan haben. Ich will hoffen, es sey das Werk GOttes. Ich habe in nichts in einer Sache mitgewirket, die allein sein Werk seyn muß. Das ist allein der Gedanke, der mich stärket und aufrichtet. Bethet also, bethet. An einen so andächtigen Pabst schrieb die durchlauchtigste Republik im allerhöflichsten und nicht weniger andächtigen Tone. Die Erhebung E. H. zur päbstlichen Würde ist ein Werk des Geistes des HErrn, der die Gemüther des H. Collegii immer mehr erleuchtet, und ihren Willen bestimmt hat, Sie vor andern zu wählen. Es hat durch diese glückliche und grosse Begebenheit die Erwartung der ganzen Christenheit, besonders aber die Wünsche unserer Republik erfüllt, welche über Dero Erhebung zur höchsten Würde eines gemeinschaftlichen Vaters frolockt, nachdem sie Dieselbe bisher als einen besonders geliebten und angesehenen Sohn verehrt und vorzüglich geschätzt hat. Dieses grosse Glück hätten Sie ohne Dero erhabene Tugenden nicht erlangen können, und diese haben die Hand des göttlichen Belohners bewegt, Sie in eine so hohe Würde zu setzen, in welcher Sie zum allgemeinen Besten der Christenheit Ihre väterliche Gutthätigkeit gemein machen können. Zu diesem allgemeinen Trost kommt unserer Seits noch eine besondere Freude über eine so fröliche Begebenheit, weil wir auch besondere Gründe haben, in unsern Angelegenheiten besondern Schutz zu hoffen. Der Höchste ergiesse über E. H. allen himmlischen Segen, damit Dero Regierung zum allgemeinen Besten, und unserm besondern Trost, die wir daran so vielen Antheil nehmen, auf lange Zeit glücklich und glorreich werde. Dies sind die Gesinnungen, die aus der Fülle unsers Herzens herkommen. Weitläuftiger werden dieselbe durch unsern Abgesandten, den **Kav. Correr**, erklärt werden, der Gegenwärtiges überreichen wird. E. H. werden ersucht, ihn gnädig anzuhören, und ihm in allem, was er zu melden haben wird, eben den Glauben beyzumessen, den Sie uns selbst beymessen würden, die wir mit kindlicher Verehrung uns zum Kuß Dero heiligsten Füsse niederwerfen. In Pregadi den 10 Jul. 1758. In keinem Worte werden Rechte aufgeopfert, welche der Republik eigen sind. Sie sind also nicht entschlossen, den ersten Schritt zu thun, sondern die Herrn Senatoren erwarten nur von ihrem erhöheten Sohn vorzügliche Vortheile, die sie doch wohl nie in einem ausnehmenden Grade zu geniessen die Ehre hatten. Sie antworten also auf das erste Schreiben des Pabstes, in gleichen Gesinnungen: daß E. H. gefällig gewesen, uns in einem eigenhändigen Schreiben Dero Erhebung auf den Stuhl Petri bekannt zu machen,

machen, würde unsere Freude noch vermehrt haben, wenn es möglich wäre, einen grössern Grad von Vergnügen auszudenken, als derjenige gewesen, den wir damals empfanden, als unser Gesandter uns von jener Begebenheit Nachricht gab, die nicht nur für uns höchst rühmlich, sondern auch für die ganze catholische Welt höchst tröstlich war. Diese hat zu den seltenen und erhabenen Tugenden, durch welche E. H. auf den höchsten Gipfel des Kirchenregiments erhoben worden sind, das sichere Zutrauen, daß durch Sie die catholische Religion eben sowohl, als die Ehre des H. Stuhls, und das allgemeine Beste der Kirche werde befördert und erweitert werden. Mit diesem vorläuffigen Urtheil der ganzen catholischen Welt stimmen wir mit desto grösserer Zuversicht ein, weil wir Sie in vergangenen Zeiten als einen vorzüglich geliebten Sohn schätzten, und Sie jetzo, wie wir versichert sind, als einen liebreichen Vater verehren. Hievon geben uns die Kennzeichen eine unläugbare Probe, die wir in Dero hochgeschätztem Schreiben wahrnehmen. Wir sehen sie mit der gebührenden Hochachtung an, als eine Sache, die ganz von Dero Sinn und Herzen kommt. Unser Abgesandter hat Befehl, E. H. unsere kindliche und gehorsame Gesinnungen vorzutragen. Es gereicht uns indessen zum Gefallen, daß der Cardinal Delfino, und unser Gesandter, zu Dero überall gerühmten Erhebung mitgewirkt, weil es nicht nur billig war, sondern auch der Religion und unserm Vaterlande zur Ehre gereicht. Wir wollen von GOtt die Erhaltung eines solchen Hauptes der Kirche erbitten, das so viele Ehrfurcht verdient. Wir versichern E. H. daß wir uns von der von unsern Voreltern anererbten Gottesfurcht und Hochachtung gegen den H. Stuhl niemal entfernen werden, um hierdurch immer deutlichere Proben des Gehorsams und der Ehrfurcht gegen E. H. zu geben, der wir, den apostolischen Segen erflehend, die Füsse küssen.

Neues Schreiben des Pabstes.

Noch hatte der Senat seine Rechte bey aller Höflichkeit nicht vergeben. Jedoch war die ganze Sache in den Weg von Unterhandlungen eingeleitet worden, und dies ist ein Meer von ungestümmen Wellen. Der folgende Brief Clemens XIII. ist in der ganzen Sache der merkwürdigste, weil in demselben Sätze eingestanden werden, welche er am Ende seines Lebens gerade läugnete. Man sehe das Widerspiel vom Parmesaner Breve:

In der ersten Audienz, die wir dem Cavalier Correr, Euer Durchlaucht Gesandten, gaben, vernahmen wir mit vielem Vergnügen, und mit aller Empfindung der Dankbarkeit, was die Republik wegen unserer Erhebung auf den päbstlichen Stuhl, für besondere Freudenbezeugungen angestellt, und wie sie unter den heiligen Functionen einen besondern Gottesdienst verordnet, in welchem für diesen glücklichen Erfolg GOtt Dank gesagt, und seine weitere Barmherzigkeit von ihm erflehet wurde. Wir bewunderten gleichfalls die königliche Pracht in den ansehnlichen Feyerlichkeiten, wodurch die Hochachtung gegen den Statthalter Christi bey dem Volke vermehret worden. Es erfodert dieselbe eben so wohl unsere ganze Erkänntlichkeit, als die vorzügliche und rühmliche Ehrenzeichen, welche unserer Familie mit freygebiger Hand verliehen worden sind. Neues Schreiben des Pabstes.

Der stärkste Beweggrund unserer Freude aber war die Fertigkeit eines neuen Aufschubs von vier Monaten, durch welchen das Dekret vom 4. Sept. 1754. zu dem Ende suspendirt worden, damit wir Gelegenheit hätten, die Unterhandlungen wieder vor die Hand zu nehmen, welche durch den Tod unsers Vorgängers unterbrochen worden. Wir nahmen diese Nachricht, die uns besagter Gesandter gab, mit grossem Frolocken auf, so wie wir ihm selbst bezeugten, wovon er auch Euer Durchlaucht Nachricht zu ertheilen, nicht wird ermangelt haben, nebst der Zusicherung unsers Verlangens, die Sache zu einem solchen Ende zu bringen, das beeden Theilen angenehm seyn möchte. Ehe aber das geschicht, denken wir billig jenen Ausdrücken nach, womit der bemeldte Gesandte die Nachricht von der angeführten Suspension begleitet hat, nämlich, wie ernstlich der Senat verlange, unser Wohlgefallen zu treffen. Wir sind deswegen, geliebteste Söhne, bereit, Euch durch uns selbst zu bezeugen, was wir in dergleichen Vorfallenheiten verlangen möchten. Wir bitten Euch dasselbe zu unterstützen, und bezeugen Euch, daß Ihr keine Ursache euch zu beklagen haben sollt, indem wir uns sehr werden angelegen seyn lassen, taugliche und heilsame Verordnungen wider jene Mißbräuche zu machen, so sich etwa nach und nach möchten eingeschlichen haben. **Das angenehmste also, so ihr uns thun könnt, ist dieses, daß ihr durch eure allerhöchste Gewalt jenes Dekret aufhebet. Hier habt ihr in wenigen Worten den ganzen Inbegriff unsers brünstigen Verlangens. Niemand unter euch glaube, daß dieses Begehren den Wohlstand, und die einem jeden**

Souverain zukommende gesetzgebende Macht beleidige. Wer so gedächte, würde sehr irren, und uns zugleich groß Unrecht thun: dann er würde uns für fähig halten, von unserm Vaterlande etwas zu fodern, das nicht zu dessen immer grösserem Ruhm gereichte. Die Gewalt eines Regenten, wie jedem bekannt ist, zeigt sich eben sowohl in Gebung, als in Abschaffung der Gesetze: denn der allein kann sie aufheben, der sie geben kann. Wenn also die Widerrufung eines Gesetzes eine Handlung der höchsten Macht ist, wie kann man sagen, daß man eure höchste landesherrliche Rechte beleidige, wenn man die Abschaffung desselben begehrt?

Eben so wenig wird dardurch der Wohlstand des Gesetzgebers verletzt. Würdet ihr auch befürchten, es möchte dies ein böses Exempel geben, oder bey andern Vorfallenheiten zu einigem Vorurtheil gereichen, so gedenket doch an die gegenwärtige Umstände: alsdenn werdet ihr selbst einsehen, ob euer Wohlstand hierdurch irgend ein Vorurtheil leiden könne, wenn ihr es einem Sohn eures Vaterlands zu Gefallen thut, der durch die Barmherzigkeit des HErrn zur höchsten Stuffe der päbstlichen Würde erhoben ist, und euch so inständig darum bittet. Ach, geliebteste Mitbürger, es wird doch unter euch keiner seyn, der anders denken sollte. Seyd versichert, daß die ganze Welt eurer so weisen Entschliessung ein frolockendes Jubel-Echo entgegen rufen wird.

Wir werden euch sodenn auf eine ganz besondere Weise dafür verbunden seyn, und nicht nur gegenwärtig durch heilsame Verordnungen, welche wir wider die eingeschlichene Mißbräuche machen werden, sondern auch in Zukunft durch offenbare Proben unsere dankbare Erkenntlichkeit an den Tag legen. Denkt ernstlich darüber. Wir werden uns indessen zu dem Vater des Lichts wenden, und nicht unterlassen, ihm dieses so wichtige Geschäfft zu empfehlen, damit er eure Sinnen erleuchte, und eure Herzen entzünde, unser liebreiches väterliches Ansinnen zu unterstützen, welches wir mit dem apostolischen Segen über Euer Durchlaucht, und unser geliebtes Vaterland begleiten. Gegeben in Rom apud S. Mariam majorem, den 5. Aug. 1758.

So eindringend dieses Breve geschrieben, so hat doch der Senat alle Ausdrücke desselben auf der Staatswage abgewogen, und in der Antwort den Wohlstand eines freyen Staats vollkommen beobachtet. Hier folgt die Erklärung des Senats:

Indem

Indem wir mit vieler Aufmerksamkeit die Ausdrücke überlegten, die unser Gesandter, Kav. Correr, von Euer Heiligkeit vernommen, und uns vorgetragen hat, wie sehr E. H. verlangen, den entstandenen Streitigkeiten durch Aufhebung des Dekrets vom 7. Sept. 1754. ein Ende zu machen; so wurde uns Dero sehr schätzbares Schreiben übergeben. Wir haben in demselben Dero redliche Gesinnungen deutlich ersehen, nach **welchen Sie als das Haupt der Kirche, die Macht Gesetze zu geben erkennen, welche zugleich mit der Republik entstanden, und immer von ihr ausgeübt worden ist.** Denn Euer Heiligkeit erklären selbst, daß, wenn die Aufhebung des Dekrets vom 7. September **aus freyer Vollmacht des Senats geschehe, hiedurch unserer gesetzgebenden Macht weder für jetzo noch in Zukunft ein Schaden zuwachsen solle.** Dieses vorausgesetzt, fodern Eure Heiligkeit mit zärtlichen und liebreichen Gesinnungen die Aufhebung besagten Dekrets als eine **Gnade von ihren sehr gehorsamen Söhnen.** Da wir nun hiedurch in so wesentlichen Stücken, welche die Gesetze und Gewohnheiten unsers Staats betreffen, gesichert seyn, so befinden wir uns im Stand, zu melden, daß wir heute das Dekret vom 7. Sept. 1754. mit andern Befehlen, so sich darauf beziehen, aufgehoben haben. Erklärung des Senats.

Allerheiligster Vater, es solle dieses ein **unfehlbares Zeichen von unserer fortwährenden höchsten Freude seyn**, Euer Heiligkeit, als **unsern Mitbürger**, wegen Dero vorzüglichen Verdiensten und ausnehmenden Tugenden **zum höchsten Regiment der Kirche erhöhet zu sehen.** Was hernach Dero so grosmüthige und herzliche Gesinnungen gegen unser Vaterland betrifft, so bezeugen wir Ihnen dafür unsere vollkommene Erkenntlichkeit, in der zuversichtlichen Hoffnung, Sie werden uns immer die ganze Zeit Dero Regierung über als besonders liebe Söhne ansehen, und indem wir Eure Heiligkeit mit kindlichem Gehorsam um den apostolischen Segen anflehen, so erniedrigen wir uns zum Kuß Dero heiligsten Füsse. Datum in nostro Ducali Palatio die 12. Aug. Indictione VII. 1758.

Wie wenig kostete das römische Compliment, und wie viel gewann der Hof in dieser kitzlichen Sache? Man fodert etwas wichtiges, als eine Gefälligkeit, und man hat die Höflichkeit, nachzugeben. So kann der Ernst der entschlossensten Verfügungen durch einen sehr zufälligen Neben-

umstand gebrochen werden! Um meine Leser in den Stand zu setzen, den Grad der Höflichkeit einer Republik, welche das Glück hatte, einen ihrer Söhne auf dem Stuhle Petri zu sehen, selbst zu bestimmen, will ich das Dekret selbst hier anführen, so wie es dem Patriarchen von Venedig kund gemacht worden ist.

Venetianische Verfügung als die Quelle des Streits.

Nachdem die Mißbräuche allzu merklich geworden, welche nach und nach in vielen Gegenden unserer Herrschaft durch eine unordentliche Freyheit der Unterthanen von allen Ständen, sich eingeschlichen haben, indem dieselben Bullen, Brevien, Rescripten, und andere auswärtige Befehle erhalten, welche oft ohne sie der Revision zu unterwerfen, welches doch die öffentliche Gesetze erfordern, zum Nachtheil so weiser Verordnungen vollstreckt werden, **deren Endzweck blos dahin geht, die gute Kirchenzucht, die wohlhergebrachte Gewohnheiten, und die Ruhe des Staats zu erhalten**: So hat sich der Senat in der Nothwendigkeit gesehen, alle alte Gesetze in dieser Materie zu erneuren und zu bestätigen, und durch Circular-Briefe die unverletzliche Beobachtung derselben vorzuschreiben. Obwohl Euer Hochwürden die nämliche Achtung für unsere Staatsverfassung und den nämlichen Eifer zu Aufrechterhaltung der kanonischen Gesetze, wie alle Dero Vorgänger, haben; so haben wir doch nicht zugeben wollen, daß in diesem Kirchsprengel so grosse Unordnungen vorgehen sollen. Dieser Rath ermangelt also nicht ihnen bekannt zu machen, daß man für rathsam gefunden, in dieser Materie neue Verfügungen zu machen, in der festen Zuversicht, daß auch Sie nach Dero Frömmigkeit und Klugheit, nicht unterlassen werden, sich darnach zu fügen, und auch ihrer Seits ihren eigenen Ministern die genaue Befolgung und Vollstrekkung derselben anzubefehlen. **Es solle also hinführo keine Bulle, Breve, Rescript, Citation, Monitorium, oder Befehl überhaupt, von welcher Beschaffenheit er auch seyn mag, wenn er auswärts herkommt, vollstreckt werden, wo er nicht zuvor in dem Collegio zur Revision, und Befreyung, überreicht worden ist, unter Strafe der Nullität der Ausführung, und derjenigen Züchtigung, welche die Beschaffenheit der Uebertreter verdienen mag.** Weil wir auch dem eingerissenen Mißbrauch auf eine schickliche Weise abhelfen wollen, da man mit Vorbedacht Indulgenz-Brevien, und Privilegien von Altären, entweder auf immer, oder auf gewisse Zeit erlangt, ohne die gewünschte ökonomische Mase und Einschränkung

schränkung zu beobachten, welches die Folge hat, daß, wegen des üblen Gebrauchs, die Andacht, und Achtung der Glaubigen gegen solche schätzbare geistliche Gnadenbezeugungen vielmehr vermindert, als vermehrt wird: So wird der Hirten Wachsamkeit E. H. zukommen, die Pfarrer und andere Vorgesetzte der Kirchen davon zu benachrichtigen, daß man hinführo solche Brevien nicht mehr befreyen wird, wenn nicht vor der Erlangung ein Zeugnis, von Dero Patriarchal-Canzley gegeben, beglaubigt, daß solche Brevien zur Erbauung, und zum geistlichen Wohl Dero Dioces-Einwohner gereichen. [1]) In Erlassung aber solcher Beglaubigungs-Scheine, solle sich der Senat darauf verlassen können, daß ihre Klugheit diese Zeugnisse nicht zu leicht nimmt, sondern die Sache in solche Gränzen einleiten wird, damit die fromme Absichten erreicht werden, die man in dieser Verordnung zum Zweck hat.

Um der Zügellosigkeit solcher eigennützigen Recurse Einhalt zu thun, da sich oft ohne Unterschied alle Arten von Personen an das römische Hoflager wenden, ohne auf die Oekonomie zu sehen, welche von den Gesetzen der Kirche verordnet ist, meistens wegen geringschätziger, und auch erdichteter Ursachen, ohne einige Nothwendigkeit oder Nutzbarkeit der Kirche, woraus oft die allerschwehrste Mißbräuche zum Nachtheil der kanonischen Gesetze, und zur Schwächung der Kirchenzucht entstehen; so solle hinführo kein Breve, Rescript, oder sonst ein auswärtiger Befehl in der Revision befreyt werden, der Dispensationen, oder Gestattungen von Dingen enthält, welche von Dero eigenen Ansehen Kraft Dero ordentlichen Rechts nach der Verordnung der kanonischen Gesetze, oder nach Privilegien können gestattet werden. Es werden daher alle diejenige Brevien von der Befreyung ausgeschlossen seyn, welche wegen der Verleihung der Orden extra tempora, ohne die gewöhnliche Zwischenzeiten zu beobachten, und vor denen von den heiligen Kirchengesetzen festgesetzten Jahren erlangt würden, indem gegenwärtig die Anzahl der Priester nur allzusehr sich vermehrt hat, ohne daß man nöthig hat, Leute von unreifem Alter darzu zu

1) Dies ist immer der verhaßteste Schritt, den man wider Rom thun kann. Wenn die Nationen anfangen werden, ihre eigene Patriarchen oder Primaten ohne rechtliche Recurse ausser Lands zu haben, alsdann erst wird man dem Kirchenrechte der Nation eine andere Gestalt geben können. Wie oft keimte dieser Gedanke in Frankreich, Spanien, Portugall, Teutschland und Venedig auf!

befördern, woraus niemals Erbauung, oft aber Aergernis bey dem Volk entsteht.

Oft geschicht es auch, daß das gemeine unerfahrne Volk Ehe-Dispensationen, besonders in Curia sucht, ohne daß zuvor die Rechtmässigkeit der Beweggründe wohl geprüft worden, warum man sie suchen kann; daher sie oft nicht nur grossen Schaden in ihrem geringen Vermögen leiden, sondern auch in der Ausführung bey den Dienern der ordentlichen bischöfflichen Gerichte Schwierigkeiten und unüberwindliche Einwendungen finden, weil sich die angeführten Sachen nicht so befinden, wie sie ausgegeben werden, wodurch also nicht nur das aufgewandte Geld verloren geht, sondern sie auch in die Nothwendigkeit gesetzt werden, neuen Aufwand zu machen. Es solle also **hinführo keine von solchen Ehe-Dispensationen**, es suche sie wer da wolle, **als gültig erkannt werden, ohne vorhergehendes Zeugnis von ihrer bischöfflichen Canzley**, wo man die Bewegursachen dieses Gesuchs nach der gewöhnlichen Methode, welche in den vorkommenden Fällen zur Zeit der Vollstreckung pflegt beobachtet zu werden, wohl geprüft, und als wahr erfunden hat. Wobey zugleich der Eifer E. H. ermuntert wird, solche Verfügungen zu treffen, damit kein Mißbrauch wider den Sinn der Kirchen-Verordnungen und wider die liebreiche Absichten der Regierung erfolge, und ihren Dioces-Einwohnern daraus Beschwerde erwachse.

Es ist in unsern Gesetzen verordnet, es solle niemand ohne öffentliche Erlaubnis Brevien zur Verwechslung der letzten Willensmeynungen erlangen: Es wird deswegen kein auswärtiges Rescript, wegen der Reductionen der Messen, als gültig erkannt werden, das ohne diese wesentliche Erfordernis, und ohne vorhergehende Anhörung der Erben, derjenigen, welche solche Messen gestiftet, oder dererjenigen, welche bey solchen Verordnungen Ansprache oder Interesse haben, erlangt würde.

Und weil unsere Regierung erfahren hat, daß wider die klare, einstimmige und entschlossenste Verordnungen der heiligen Canonen, und der Concilien, ja auch der öffentlichen Verfügungen selbst, die Zügellosigkeit der Unterthanen noch immer fortfährt, auf eine indirecte Weise sich Bullen von Renunciationen ad favorem, oder Coadjutorien cum futura successione in den Beneficien, welche von den Vätern der Kirche so sehr verabscheut werden, kommen zu lassen, welches lauter Dinge sind, die

zur

zur Schmälerung des Rechts der ordentlichen Collatoren, zum beträchtlichsten Nachtheil der Unterthanen, und zum Schaden des Staats gereichen, indem mit der Erhebung solcher Concessionen, mit den Dispensationen von heilsamen Gesetzen, überhaupt mit der Ausfertigung der Bullen grosse Unkosten verknüpft sind: So hat man deswegen festgesetzt, daß es hinführo keinem einigen Geistlichen unserer Herrschaft und Staaten erlaubt seyn solle, andere Renunciationen seiner eigenen Beneficien, wenn sie in dem Bezirk unsers Gebiets liegen, vorzunehmen, als nur solche, welche von den kanonischen Gesetzen, und den vorermeldten Concilien erlaubt sind. Es soll auch nicht erlaubt seyn, diese Renunciationen ad favorem in Curia Romana zu machen, oder Bullen von Coadjutorien cum futura successione, unter welchem Vorwand es auch seyn mag, zu suchen, unter willkührlicher Strafe für die Uebertreter, nach Beschaffenheit der Personen und der Uebertretung.

Und wenn auch ein besonderer Fall eine Ausnahme verdiente, so wird doch dieses nicht anders zu thun erlaubt seyn, als daß man zuvor öffentliche Erlaubnis erhalte, welche aber auch nur unter der festgesetzten Einschränkung, und Formalität, und auf Dero und Dero Nachfolger vorläuffiges Zeugnis wird ertheilt werden können. Endlich wird Dero Eifer ermuntert, den Ministern Dero eigenen Canzley zu befehlen, daß sie ein ausführliches und eidlich bestätigtes Verzeichnis von allen Bullen, Breven, Indulgenz-Rescripten, Concessionen, Dispensationen, Privilegien, Renunciationen und Coadjutorien entwerfen, welche von ihrer Curia und Ministern diese letzte zehen Jahre über befolgt und vollstreckt worden, mit Beyfügung eines richtigen Verzeichnisses der Taxgelder und Gebühren, welche deswegen sowohl in der römischen Curia, als in ihrer Canzley haben bezahlt werden müssen, worinnen sie sich mit unserm Magistrat über die Klöster verstehen wollen, um uns dieses Verzeichnis aufs báldeste einzuhändigen. Alles dieses haben wir Ihnen wollen melden lassen, und der Senat setzt in Sie das Zutrauen, daß Sie ihre natürliche Frömmigkeit und Klugheit nach den eifrigen Absichten der Regierung abmessen, und sich der öffentlichen Achtung und Liebe immer würdiger machen werden.

Santorio Santorio, Sekretarius.

Es betrifft also dieses Dekret wesentliche Punkte der öffentlichen Staats-Oekonomie, es macht die billigste Verfügungen

Summarisches Einge-

ständnis des Pabstes. gungen wegen gewisser Mißbräuche, und doch kann diese Veste durch Höflichkeit bestürmt und erobert werden. Der Senat hebt das Dekret auf, nachdem er aus dem Schreiben des Pabstes vier ihm günstige Sätze als die Grundlage gelegt, auf welche eine unschädliche Nachgiebigkeit sich stützte **Einmal** mußte der Pabst erkennen, daß in Dispensations- und Recurs-Sachen sich Unordnungen eingeschlichen, welchen man durch neue Verfügungen abhelfen müsse. **Hernach** gestand **Clemens** XIII. die gesetzgebende Macht des Senats (auch in kirchlichen Sachen: denn davon war die Rede) ein, als eine Macht, welche mit der Republik entstanden, und von ihr beständig ausgeübt worden. **Drittens** läßt es **Clemens** XIII. auf den freyen Willen der **Pregadi** ankommen, den man nicht zwingen könne, und erklärt, daß er die Aufhebung des Dekrets als eine Gefälligkeit (grazia) ansehe. **Viertens** bittet er, man möchte es ihm als einem Sohn der Republik zu gefallen thun, und verspricht, sie dagegen mit besonderer Liebe zu behandlen. [1])

Wie freudig war **Clemens** XIII. als er seinen Endzweck erhielte! Voll von frölicher Entzückung schrieb er an den Senat einen mit väterlichen Thränen benetzten Brief zurück, und dankte in den rührendsten Ausdrücken für eine solche ausnehmende Gefälligkeit. Ich muß ihn meinen Lesern vorlegen, damit sie selbst mit mir urtheilen können.

Wie tröstlich war es uns, da wir vom Gesandten **Kav. Correr** die erfreuliche Nachricht erhielten, wie bereitwillig der Senat unserm Ansuchen und Bitten Gehör gegeben, das Dekret vom 7. Sept. aufzuheben, wie wir dieses sowohl aus dem Brief Euer Durchlaucht, den er uns zugestellt, als auch aus dem Befehl, der gleich darauf an die öffentliche Statthalter ergangen, ersehen haben. Wir müssen eingestehen, daß uns dieses eine solche Freude gemacht, daß wir kaum Ausdrücke genug finden können, dieselbe euch an den Tag zu legen. Wir können euch versichern, daß wir so zärtlich gerührt worden, daß wir uns der Thränen nicht enthalten konnten. Wir haben diese zärtliche Zähren der Endigung eines Geschäffts, das uns so sehr am Herzen liegen mußte, als einen Tribut gezollt. Nachdem wir indessen GOtt dem HErrn aufs andächtigste gedankt haben, der durch sein göttliches

1) Damals war Correggiani noch nicht am Staats-Sekretariat, als Clemens XIII. diesen Brief schrieb. Denn unter ihm herrschte ein ganz zerschiedenes Formular.

liches Licht eure Herzen dahin gelenkt hat, dem Ansuchen seines Statthalters auf Erden, eurem Mitbürger, Gehör zu geben, so können wir nicht unterlassen, euch unsere aufrichtigste Erkänntlichkeit zu bezeugen, theils wegen des besondern Zeugnisses, theils wegen des guten Beyspiels, das ihr in der ganzen catholischen Welt, nicht nur von eurem Gehorsam gegen den h. Stuhl gegeben habt, den ihr von euren Voreltern, die sich durch ihre vortreffliche Thaten rühmliche Verdienste erworben, ererbt habt, der auch in euren Gemüthern noch immer lebt, und immer leben wird, sondern auch von eurer ausnehmenden Liebe, durch welchen vortrefflichen Character Eurer Republik Söhne sich unterscheiden, und den ihr jetzo gegen uns, euren Sohn und Vater zugleich, so offenbar an den Tag gelegt habt. Da uns nun euer Betragen zu so besonderm Gefallen gereicht, so ist unsere Erkenntlichkeit nicht geringer, und wir werden darauf bedacht seyn, wie wir euch überzeugende Beweise geben, die ihr von uns, als einem dankbaren Bürger, zum Ruhm und Nutzen des gemeinschaftlichen Vaterlands erwarten könnet. Dies ist unsere Gesinnung, und solche Wirkungen habt ihr davon zu erwarten, zu deren Pfand wir Euer Durchlaucht und unsern geliebtesten Söhnen und Mitbürgern mit den zärtlichsten Gesinnungen einer väterlichen Liebe unsern apostolischen Segen geben. Gegeben in Rom bey der h. Maria der Grössern, unter dem Fischers-Ring den 19 Aug. 1758. im ersten Jahre unserer Regierung.„

Und verdient denn das Betragen des Senats den ausserordentlichen Dank des Pabstes? Clemens XIII. glaubte es, weil er doch wenigstens in der äussern Formalität etwas erhielte, das wenige Päbste vor ihm in gleichen Verbindungen erpreßt haben. Um das Betragen des Senats zu beurtheilen, müssen wir das Ausschreiben desselben an seine Statthalter und Obervögte anführen. Aus demselben wird erst die Frage entschieden werden können, wer den andern mit Höflichkeit getäuscht habe. Es lautet so: *Ausschreiben des Senats an seine Statthalter.*

Franz Loredano, von GOttes Gnaden Herzog von Venedig, den edlen und weisen Männern.

Wir haben euch in unserm Herzoglichen Schreiben vom 13 Julii die Nachricht gegeben, wie der Senat aus freyem Willen die Suspension des Decrets vom 7. Sept. 1754. verlängert habe, um unsere Freude über die Erhebung eines unserer Mitbürger zum höchsten Regiment der Kirche an den Tag zu legen. Nachdem uns nun Seine Heiligkeit ihr

ernstliches Verlangen entdeckt, das Dekret selbst auch aus unserm freyen Willen aufzuheben, so kommt jetzo zu seinem Verlangen auch noch das Verlangen des Senats hinzu, immerwährende Zeugnisse seiner eigenen Hochachtung gegen seine heilige Person an den Tag zu legen, und in sein Gesuch zu willigen. Wir befehlen euch also, diese unsere Gesinnung dem bischöfflichen Hof eures Orts, und den Ordens-Gemeinden, die euch unterworfen sind, bekannt zu machen, da ihr ferner unsern fürstlichen Befehl an dieselbe uns zurück zu senden, und die abzuschickende Cirkular-Befehle beyzulegen habt. Ferner sollt ihr Acht haben, und dessen auch die Canzley des Bischoffs erinnern, daß sie sich genau an die Vollziehung unserer Gesetze, die vor dem Dekret vom 7. Sept. 1754. gegeben worden, zu halten haben, indem wir uns vorbehalten, wenn die Umstände der Zeit es erfodern sollten, zu solchen Verordnungen zu schreiten, welche das Beste des Staats und die Sorge unserer eigenen Unterthanen erfodern würden. Gegeben in unserm herzoglichen Pallast den 12 Aug. 1758.„

Urtheil über diesen Streit.

Also sollen sich die Bischöffe an die vorhergehende Gesetze halten! Und was besagen jene? Sie verbieten den gesetzwidrigen Recurs nach Rom mehr denn zwanzig mal. Sie widersetzen sich den Coadjutorien cum futura successione. Sie schränken den Mißbrauch der Ehedispensationen ein, sie wollen keine Resignationen ad favorem leiden. Was verbot denn das Dekret anders? Das Revisions-Recht über alle Bullen und Brevien wurde nach der grösten Strenge ausgeübt. Also darüber vergießt **Clemens** XIII. zärtliche Freudenthränen, daß der Senat alles in der Ordnung läßt, wie zuvor? Eine blose Hofhöflichkeit, die man ihm aus Achtung für ihn erweißt, macht seinen ganzen Dank rege, und am Ende grief er nach einer Wolke. Denn am Ende beharrete der Senat doch darauf, seinen Bischöffen einige ihnen entzogene Rechte wieder herzustellen.

Gestalt der Verbannungen unter Gregorius XIII.

So benutzt Rom alle mögliche zufällige Gelegenheiten, seine Lieblings-Sätze zu behaupten, und so übten die Päbste vorzüglich um diese Zeit ihr Verbannungsrecht unter allerley Gestalten aus. Eine sehr bunte Mischung von Farben machte das Verhaßte minder merkbar, aber im Grunde bedienten sich alle Päbste der Nachtmals-Bulle, und brachten fürchterliche Wirkungen dadurch hervor. Man erinnere sich der Bluthochzeit, die **Gregorius** XIII. genehmigte.

Man

Man bedenke, wie vieles Geld er zu Ausrottung der Ketzer hergegeben. Die Thaten dieses Pabstes in Engelland sind bekannt genug. Kaum erinnerte man sich noch, mit welcher Mühe man in Neapel diese Bulle ausgemerzt, man gebrauchte sie auch auf spanischen Antrieb wider Frankreich, Deutschland und Engelland.

Und wie dreiste fuhr **Sixtus** V. zu? Ihn kostete es wenige Mühe, den K. **Heinrich von Navarra** zu verbannen. Er fluchte auf die Königin **Elisabet**, und diese lachte, und im Herzen lachte der Pabst mit ihr. Er fluchte auf K. **Heinrich** III. von Frankreich, weil er einen Cardinal hatte hinrichten lassen, und dies war freylich ein heftiger Frevel wider die Nachtmals-Bulle. Er betrieb die Verbannung der Bücher, und errichtete deswegen eine besondere Congregation. Er erwarb sich vorzügliche Verdienste um die Nachtmals-Bulle, und seine Zusätze stehen noch ausdrücklich im VII. Buch der Dekretalen. Vornehmlich verbannt er alle, die ohne Erlaubniß des Pabstes den geistlichen Zehenden und andere Lasten auflegen. Er war so kühn, Kaiser und Könige dabey einzuschliessen, (etiamsi imperiali aut regali præfulgeant dignitate.) Er verbannte alle, die apostolische Briefe verfälschten, und erweiterte die Constitution **Innocentius** des III. ad Falsariorum. unter Sixtus V.

Wie frech donnerte **Gregorius** XIV. wider **Heinrich** IV. von Frankreich? Wie nährte er durch seine Bullen den Geist der Aufruhr? Man empfand die Ausflüsse derselben so stark, daß man sie öffentlich verbrannte. Und wie eifrig pflanzte **Clemens** VIII. diese Grundsätze fort? In seiner Verbannungs-Bulle wider Cäsar von **Este**, Civitatis & Ducatus Ferrariensis occupatorem (Rom 1597.) deren Original ich vor mir habe, handelt er in einer blos weltlichen Sache nach der Nachtmals-Bulle, deren er namentlich gedenkt. Welch eine Scene verursachte diese Bulle in Rücksicht auf **Heinrich** IV. Und was soll ich von **Paul** V. sagen, der durch die Ausflüsse dieser Bulle ganze Staaten zu zerschmettern glaubte, und sich auch nach seiner Aussöhnung mit der Republik Venedig durch die nämliche Bulle alle seine Rechte vorbehielt. Er machte sich ein Vergnügen daraus, sie noch mehr umzubilden, aber er fand auch, wie schädlich ein allzu erhitzter Gebrauch derselben werden könnte. unter Gregorius XIV. unter Clemens VIII. unter Paul V.

Nachstellungen wider die königliche Macht.

Bey diesen Umständen sieht ein jeder ein, wie wenig man die königliche Macht in Rom achtete. Wann die Bullen selbst den Ton geben, wie traurig muß das Echo seyn? In keiner Epoche ward die höchste weltliche Macht geringer geschätzt, als damals. Ich berufe mich auf alle Bullen dieser Zeit und den Geist derselben. Wann geschahen giftigere Nachstellungen wider die Könige? Man erwäge nur, was in Engelland und Frankreich geschah, so wird sich das Aug des Christen kaum der Zähren erwehren! Wann entstanden die giftige Lehren wider das Leben der Könige? Wann verbrannte man mehr dergleichen Bücher, als um diese Zeit? Man erinnere sich der vielen Schriften, die in Frankreich wegen dieser Lehre durch die Hand des Scharfrichters verbrannt werden mußten. Wann drang der römische Hof mehr mit erneutem Ernst auf die Unabhängigkeit aller Geistlichen? Man hat davon Beyspiele in Frankreich, welches Reich die römische Unabhängigkeit nicht erkennen wollte, und in Venedig, das verbannt wurde, weil es den Geistlichen verbot, Grundstücke zu erwerben und neue Kirchen und Klöster ohne Vorwissen des Senats zu bauen. Man findet fast keinen Staat, wo man nicht dergleichen gregorianische Begriffe von neuem belebte. Wie mancher König trug den römischen Inquisitions-Bann in der Stille auf sich, ohne daß er es wußte? Etwas davon zeigte sich in der Geschichte **Heinrich** des IV. Wie ungeheure Plane entwarf man z. B. über Engelland? Ueber Portugall? Sollte man gedenken, daß man mit einem Staate so umgehen könnte, wie der päbstliche Hof mit dem Portugiesischen umgieng? Die Sache an sich ist sehr gläublich, wenn man erwägt, was der **P. Pearson** in Engelland auszuführen gedachte. Hier sollte die Form der ersten christlichen Kirche wieder eingeführt werden, das ist, alle Kirchengüter sollten in eine gemeinschaftliche Masse geworfen und die Verwaltung darüber gewissen weisen Männern, d. i. Jesuiten anvertraut, hingegen alle andere Orden gänzlich davon ausgeschlossen werden, wovon keiner ohne die Erlaubnis der weisen Männer nach Engelland kommen sollte. Man wollte auf diese Weise das ganze Land catholisch machen, und zur Danksagung sollte der Pabst in fünf Jahren nichts davon ziehen. Nach Verfluß derselben wollte man um Verlängerung ansuchen. Dieser Plan wurde dem Cardinal **Polus** vorgelegt, der die Foderung zu übertrieben fand, sie abschlug, und sich dadurch die Feindschaft des Ordens zuzog. Man findet diesen Plan in dem sehr

Geringschätzung der königlichen Macht.

seltenen Buch des Pearson pro reformatione Angliæ und in den Memoires de M. les Plenipotentiaires assemblés à Soissons.

Nachgiebigkeit der Staaten.

Es ist sich bey diesen Umständen auf der andern Seite gar nicht zu wundern, wenn so viele, ja bey nahe die meiste Staaten mehr nachgegeben haben, als man von ihnen fodern konnte. Frankreich selbst suchte bey Sixtus V. die Erlaubniß, daß die Geistlichen seiner Reiche ihre unbewegliche Güter veräussern durften, und der Pabst bestimmte nicht nur die Summe von 100 tausend Scudi, sondern auch den Endzweck eines Kriegs zu Ausrottung der Ketzer. Venedig ließ sich gegen Paul V. so weit herab, daß man ihm aus dem Vatikanarchiv gezogene Brevien Clemens des VII. und Pauls III. vorwieß, in welchen die Gerichtsbarkeit des Senats über die Geistlichen berechtigt wurde. Konnten sie diese Macht nicht ohne Brevien haben? Hatten sie hiezu Indulte nöthig? Und hieß sich das nicht allzuweit erniedrigt, sich vom Pabste solche Indulte zur Prüfung abfodern zu lassen, und ihm gehorchen? Ich will mich nicht auf die Kreutzzugs-Bulle in Rücksicht auf Spanien berufen: dann ich bin überzeugt, daß Spanien das Recht der Zehenden auch ohne Indult so gut hat, als es meinem allerdurchlauchtigsten Kaiser nach den Reichsgesetzen gebührt. Ich kann es daher so wenig als die ächte Patrioten a) die ich unten anführe, zugeben, daß Venedig sein Recht, den Zehenden von den Geistlichen zu fodern, auf Bullen gründet. Man schwächt dadurch die ursprüngliche Majestäts-Rechte, und man hat keine Concordate in Dingen nöthig, die man ohne sie thun kann. In eben diese Classe gehört auch das bishero beobachtete Stillschweigen in Ansehung der Canzleyregeln, welche von Portugall und Neapel mit so vielem Ernst angegriffen worden sind. Jedoch man schwieg noch zu vielen andern Mißbräuchen, zu Quindennien und andern römischen Finanzanstalten; und als man in unsern Zeiten in Venedig und in Neapel davon zu reden anfieng, trug der schlaue Clemens XIV. dem König von Neapel Indulte an, die er nicht nöthig hatte.

Eingriffe in die bischöffliche Rechte.

Und wenn ich an die Rechte der Bischöffe gedenke, wie sehr zerfielen diese in dieser kurzen Epoche? Nicht einmal das lies man unangetastet,

 was

a) Scrittura della conferenza dei Deputati estraordinarj ad pias causas e Sopraintendenti alle Decime del Clero sopra la redecima de' Beni posseduti dagli ecclesiastiçi. Ven. 30. Dec. 1768.

Geringschäzung der Bischöffe.

was das Tridentiner Concilium verordnet hatte. Ob schon dieses Gebot, daß alle zu den geistlichen Gerichten gehörige Sachen, auch Beneficial-Angelegenheiten in erster Instanz von den ordentlichen Bischöffen sollten erkannt werden; so gab **Gregorius** XIII. der die apostolische Rescripte retten wollte, der Sache diese Wendung, es sey blos von der Execution die Rede. Sollten dann unsere Bischöffe nur Executoren von Rom seyn? Wie weit wurden die Reservationen in dieser Epoche getrieben? Wo man nur Gesetze von **Sixtus** V. **Gregorius** XIII. **Clemens** VIII. **Paul** V. findet, da kommen auch Reservationen vor. Wie wachsam war die apostolische Kammer auf die Verlassenschaft der Geistlichen? Wie eifrig wurden die Canzleyregeln fortgepflanzt, und an einigen Orten so gar dem bischöfflichen Eid einverleibt? Man kann es dem **Febronius** nicht genug verdanken, daß er auch in Deutschland wider die Canzleyregeln sich erhoben hat. Wie oft wünschte ich als Patriot, daß der Geist eines Herrn von **Dahlberg**, eines Herrn von **Würdtwein**, sich bey unserer Nation weit ausbreitete? Der Himmel segne die Vaterlandsliebe dieser Männer! Hätten wir recht viele solche Kenner der ächten kanonischen Gesetze, wie viel würde die Ordnung und das Vaterland dabey gewinnen! Hätten wir in den Klöstern lauter Männer, wie zu S. Blasii und in Kaisersheim, wie viel würden die Klöster gewinnen? Aber wenn ich den aufgeklärten Geist des Reichsabts **Cölestinus** bewundere, den der königlich-französische Hof selbst bewundert; so ist es mir desto leyder, wenn andere bey recht feyerlichen Gelegenheiten die Bemühungen des Maynzerhofs als ketzerisch verrufen, und noch in so hellen Tagen mit der römischen Rota drohen.

Fortpflanzung des Isidorischen Betrugs.

Ich muß hier einer Sache erwähnen, die Nachdenken verdient, und die ich blos deswegen anführe, damit man einsehe, durch was was für geheime Wege in dieser Epoche die Rechte der Bischöffe untergraben wurden. Die zween grosse Cardinäle, die in dieser Epoche lebten, **Bellarmin** und **Baronius** waren, wie man aus ihren Schriften sieht, überzeugt, daß die Isidorische Dekretalen eine unächte Geburt wären. So bald sie aber gewahr wurden, daß sie die ganze Macht der Päbste stürzten, wenn sie diese Dekretalen fallen liessen, so erwählten sie einen ganz besondern Weg, sie den Gewissen der Menschen aufzubürden. Sie bekamen unter **Clemens** VIII den Auftrag das römische Brevier zu verbessern, und wie giengen

gen

gen sie die Sache an? Sie liessen alle apokryphische Waare stehen, Vernünftige mögen sie glauben, oder nicht, genug, daß es solche endlich glauben müssen, die die Gabe der Prüfung nicht haben. Am 16 Jänner am Tage des h. Marcellus I. heißt es: Ubi etiam illud scriptum est, nullum Concilium jure celebrari, nisi auctoritate Romani Pontificis. Wenn Isidor hier Recht hat, so gelten keine Dekrete von provincial- und allgemeinen Concilien, die der Pabst nicht annimmt. Und dies hielt schon Paschalis II. cap. Significasti de electione für ausgemacht. Am 25 May an der Feyer P. Urbans I. steht: Hic de bonis ecclesiasticis scripsit his verbis: ipsæ res fidelium, quæ Domino offeruntur, non debent in alios usus, quam ecclesiasticos converti, quia vota sunt fidelium & pretia peccatorum ac patrimonia pauperum. Aus dieser Quelle fliessen alle Bannflüche wider die Fürsten, die sich den Zehenden von den Geistlichen zahlen lassen. Am 26 August, als dem Tage des h. Pabsts Zephirenus, legen sie diesem Pabste in den Mund: Instituit, ut Patriarcha, Primas, Metropolitanus adversus episcopum non ferant sententiam nisi apostolica auctoritate fulti. So soll denn jedermann glauben, daß die Päbste schon von den ältesten Zeiten her im Besitz ihrer Reservationen zum Nachtheil der Patriarchal- Primatial- und Metropolitanrechte sind? Am 7 October, als am Tage des h. Pabstes Marcus, setzten sie: Instituit, ut Episcopus Ostiensis, a quo Romanus Pontifex consecratur, Pallio uteretur. Man möchte gern, daß jedermann davon überzeugt wäre, das Pallium sey eine uralte und schon im 4 Jahrhundert gewöhnliche Sache. Aber zum Unglücke ist niemand davon überzeugt, man weiß vielmehr, daß in den ersten fünf Jahrhunderten die Sache unbekannt war, daß im 9. und noch im 12 Jahrhundert viele Metropolitane sich nicht viel daraus machten, daß Paschalis II. cap. at. de Elect. sich sehr betrog, wenn er die Sache so hoch ansetzte, und daß nach der Anmerkung des Marca dies eine Augensalbe für den Erzbischoff war, an den er sich auf 4 Concilien-Schlüsse berief, die nicht existirten. Und doch war Paschalis so kühn, dieses Mährchen an zween Erzbischöffe von Gnesen und Palermo zu schreiben, deren beede Könige nicht wollten, daß sie dem Pabste bey Annehmung des Pallii den Eid der Treue schwören sollten. Am 31 December legen die beede Cardinäle dem h. Pabst Sylvester folgendes bey: Decrevit, ut laicus clerico non inferret crimen, nec clericus apud profanum judicem causam diceret. So dachte Sylvester noch nicht, sondern dies ist eine Erfindung, die ihre wichtige Staatsursachen hat. Man prüfe die Lectionen am 17. und

22 April, 11 und 13 Julii und 26 October. Aber wie sollte dies ein Mann prüfen, dem es an Kritik fehlt? Wird er es nicht für bekannt annehmen, und seine Andacht darauf gründen? Zu welchem Ende ließ man am 26 April das Angedenken des falschen Concilii von Sinuessa? Weil der Grundsatz: Prima sedes a nemine judicatur, allzuschön ist. Ich könnte hierüber noch mehrere Anmerkungen machen. Insonderheit kann ich mich nicht genug wundern, daß sich niemand über die Lection am 29 December beschwehret hat, da man doch in neuern Zeiten wider die Lection Gregorius VII. in einigen Reichen sich sehr bewegte. Die Sache ist die nämliche, und wenn **Thomas** von Canterburi ein Märtyrer wurde, weil er sich den Gesetzen des Reichs und des Königs widersetzte, sollte ein Priester, dem es an Einsichten fehlt, nicht glauben, daß man den Himmel erwerbe, wann man über der Immunität ein Märtyrer werde? Man überlege nur die Sache mit kaltem Geblüt, und untersuche die Schlüssen von Clarendon i. J. 1164. so wird man von selbst den Schluß machen können, warum der h. **Thomas** der Andacht der Glaubigen vorgehalten werde.

Dies sind verborgene Mittel, wodurch man die Rechte der Könige und der Bischöffe kränkt. Was die Canzleyregeln den Rechten der Bischöffe und Metropolitane für Schaden zugefügt, beweisen die Verfügungen dagegen in Portugall und Neapel. Jedoch vielleicht gelingt es den Primaten ihre Rechte zu retten, und mit patriotischer Freymüthigkeit zu handlen. a)

a) Antonius Pereira von Figueiredo, ein grundgelehrter Portugies, hat hievon erst neuerlich vom Recht der Metropolitane, ihre Suffragan-Bischöffe zu bestätigen und einzuweihen, und vom Recht der Bischöffe, ihren Metropolitan zu bestätigen und einzuweihen, ein sehr gelehrtes Buch geschrieben.

Sechste

Sechste Epoche.

Von Gregorius XV. bis Clemens XI.

Allgemeine Anmerkungen über die Unterhandlungen am römischen Hofe.

Rom gewinnt immer in den Unterhandlungen.

Je mehr der römische Hof Eingriffe wagte, desto mehr vervielfältigten sich die Unterhandlungen an demselben, und diese wurden nun immer ernstlicher, und die Könige fiengen an, dem Pabste an seinem eigenen Hoflager Trotz zu bieten. Dergleichen Versuche hatte schon Carl V. gemacht, seine Nachfolger aber schmeichelten immer wieder, bis endlich in Europa die französische Manier, in Rom zu trotzen herrschend wurde. Dabey aber blieb dem römischen Hof immer der Vortheil eigen, daß er in seinen Unterhandlungen allemal gewan. Sobald er es dahin brachte, daß ein Fürst diese Bahn betrat, so hatte Rom schon vieles voraus. Es müßte sehr unglücklich gehen, und es wäre ein Beweis von einem grossen Mangel an Ministern, den Rom nie hat, wenn der Hof nicht allen möglichen Nutzen von allen nur ersinnlichen Wendungen, Gelegenheiten und Zufällen machen könnte. Parma gab zu unsern Zeiten ein Beyspiel davon. Sobald dieser Hof sich in Unterhandlungen einließ, sobald hatte er verlohren. [1]) Zwischen Rom und den catholischen Mächten ist allemal das nämliche Verhältnis, wie zwischen einem Regenten und seinen Ständen. Alle Regenten werden als Stände des Pabstes angesehen, über welche er die höchste oberherrliche Macht ausübt. Sobald man den Weg der Unterhandlungen erwählt, so erkennt man diese Oberherrschaft und die ständische Unterwürfigkeit; und hiebey gewinnt Rom genug. Werden auch einige Stände allzumächtig, so weicht man aus Noth, man erwartet aber nur günstigere Augenblicke, um das gedoppelt wieder zu bekommen, was man durch Nachgeben verlohren hatte. Man erwählt hierzu selten die Waffen. Der schriftliche Krieg ist für Rom viel bequemer, und in diesem sind die römische Mini-

1) Man lese den Verfasser der Anmerkungen über das Parmesaner Breve.

Minister viel erfahrner, als in jenem. **Ballerini** und **Mamachi** haben in neuern Zeiten, als man glaubte, einen der allerruhigsten Päbste zu haben, den Schriftkrieg mit Unterstützung und neuen Planen angefangen, und darüber wurden einige Höfe, Madrit und Neapel, aufmerksam. Werden etwa Congregationen niedergesetzt, so hat man es mit Polypen zu thun, welchen man kaum ein Ende abgeschnitten, als sie schon wieder mit einem andern Kopfe, und mit einer andern Schwierigkeit erscheinen. Die Langsamkeit, womit die Sachen verhandelt werden, erwartet immer günstigere Convenientien der Fürsten, und so bald man diese merkt, so bekommen die römische Rechtsgründe eine neue Stärke. **Real** hat am römischen Hofe eine Kunst bemerkt, welche allen andern Höfen unbekannt ist, den Namen der Dinge zu ändern, [1]) und hierdurch sein Interesse ungemein zu befördern. Beyspiele davon gab uns die Nachtmals-Bulle selbst im zweyten Theile.

weil es immer viele geschickte Minister hat.

Auf diese Weise erhält sich der Geist der Nachtmals-Bulle durch Unterhandlungen in den Staaten der Fürsten selbst, und hierzu hat Rom die allergeschickteste Minister. Die Mannigfaltigkeit derselben, ihre zerschiedene Classen, ihre Erziehung in den Geschäfften, ihre Beförderung von einem Range zum andern, die Hoffnung des Purpurs und der päbstlichen Mütze, bringt ein Resultat von Triebfedern hervor, welches in keinem andern Staate angetroffen wird. Es ist ein Beweis von dem Schwindelgeist, der das römische Volk taumeln macht, wenn es seine eigene Cardinäle so empfindlich beschimpft, und ihre schwache Seite der ganzen Welt vor Augen legt. Sie entkräften ihre eigene Nerven, sie entblösen ihre brauchbarste Diener, sie verrathen das römische Staatsinteresse an Auswärtige. Nichts ist in Rom so geheim, das nicht an das Licht käme. Nicht die Liebe zur Tugend, sondern ein heimlicher Groll wider diese Lichter der Welt, eifert wider ihre Laster, ohne zu bedenken, daß in einem solchen Staat keine Triebfeder, sollte sie auch durch die Laster rege gemacht werden, unbrauchbar ist. Man sage also von den würdigen Cardinälen, welche den **P. Clemens XIV.** gewählt haben, was man will, so sind sie alle zu Unterhandlungen sehr fähig, und Rom kan versichert seyn, durch diesen oder jenen, seinen Endzweck zu erreichen.

Die

1) de *Real* Science du gouv. T. VII. S. 256.

Die Cardinal-Bischöffe sind **Cavalchini**, **Lante**, **Johann Franciscus Albani**, **Stuard**, **Serbelloni**, **Stoppani**. Hat Rom einen einigen dieser Männer geschont? Hat es nicht dem **Cavalchini**, den sein Alter allein ehrwürdig macht, seine unerlaubte Gewinnsucht in der Daterie, seinen blinden Hang für die Jesuiten, und gewisse andere Dinge vorgeworfen, ohne zu bedenken, was dieser Herr zum Besten der Nachtmals-Bulle gethan, ohne in Erwägung zu ziehen, daß er sich am eifrigsten angelegen seyn liesse, den **Bellarmin** auf die Altäre zu befördern, damit jene obangeführte Sätze desto heiliger würden.? Und wie rasend schrye und schrieb man wider den **Lante**? Das Volk nannte ihn einen Wucherer, einen Ebräer, der handelt, der sich mit dem Schweis seines Nächsten bereichert, der auf Handlungsgeschäffte immer sinnt; es bedachte aber nicht, daß er vom römischen Adel ist, der sich schon lang bemüht, wieder einen Pabst aus seiner Mitte zu erheben, wenn es die Eifersucht der andern erlaubte; es bedachte nicht, was für ein geschickter Statist, Finanzverständiger und Unterhändler dieser Herr ist, der im Stande ist, dem römischen Hofe wesentliche Vortheile zu erwerben, wenn er besonders in gewissen Angelegenheiten ein wenig minder Feuer zeigt. **Johann Franciscus Albani** mußte sich sehr mißhandeln lassen. Es unterstand sich sogar ein scherzhafter Geist, von ihm zu schreiben. **Johann Franciscus Albani** trachtet nicht nach dem Stuhl Petri: Er ist zufrieden, wenn ihn nur **Livia** günstig anschaut. [1]) Man bedenkt aber nicht, daß er mit seinem guten Gemüthe viel Gutes zu stiften fähig ist, und würklich zur Wahl **Clemens XIV.** vieles beygetragen hat. **Stuard** wurde als ein Herr geschildert, der sich durch die Jesuiten dahin reissen läßt, und eine grosse Schwäche des Geistes verräth. Man bedenkt aber nicht, daß er in gewissen Unterhandlungen vortrefflich ist, und zur Wiederherstellung der Nachtmals-Bulle, und zur Behauptung der Rechte des römischen Stuhls so vieles gethan hat. Wenn der erboste Pöbel wider den Cardinal **Serbelloni** beissende Ausdrücke gebraucht, so handelt er nach seiner gewohnten Manier, alle fremde Cardinäle zu verunglimpfen. Man warf ihm Stolz und Herrschsucht vor, und ein müssiger Kopf schrieb gar in die Welt hinein: Wenn man den **Serbelloni** zum Pabst machte, so würde Rom seinen Nero wieder sehen. Wie aber,

Männer, die jetzo Rom regieren.

1) Gio. Franc. Albani non aspira
Alla sedia di Pietro, ed è contento
Sol quando Livia di buon occhio il mira.

aber, wenn dieser Herr, der unter den Cardinälen selbst viele Feinde hat, Eifer und Standhaftigkeit besitzt, die gröste Plane auszuführen? **Stoppani** ist ein Mann von Verdiensten, ein Mann, der die Höfe kennt, der viele Staatseinsichten besitzt, aber eben dieses ist es, was ihm das römische Volk vorwirft, daß er immer seinen Kopf voll von Projecten hat. Wie aber, wenn diese auf die Erhöhung des Stuhls, auf eine Ueberlegenheit in den Unterhandlungen, auf die Behauptung der Nachtmals-Bulle, vielleicht auch auf die Erhaltung des brauchbaren Jesuiter-Ordens abzwecken? Der Cardinal-Priester sind 39. Einige davon erschienen nicht, folglich konnte das Volk ihre Handlungen und Wendungen weniger sorgfältig ausspähen. Meistens suchte es sich an den Italiänern schadlos zu halten. Fürwahr kein Ketzer kann so anzüglich schreiben, als die Dichter des römischen Volks geschrieben haben. **Oddi** war wegen seines Alters beschwerlich: Er wurde jedoch auch als eine Nulle nicht verschont, so gut er vormals im Hauptplane gedienet hat. Er gedenkt nur, drückte sich eine Feder aus, wie er gut als ein Jesuit sterben möchte. **Pozzobonelli** allein genoß ein seltenes Glück. Als ein christlicher Philosoph lies er sich den Ehrgeitz nicht blenden, nach der Mütze zu trachten, und selbst die römische Neider mußten von ihm rühmen, daß er gelehrt sey, eine starke Brust und Standhaftigkeit besitze, sein Ansehen zu behaupten, in Rom beliebt, und den Fürsten nicht unangenehm sey, und daß unter ihm Gottesfurcht und Gerechtigkeit herrschen würde. Wie vortreffliche Dienste kann Rom von einem solchen Manne ziehen? Herr Cardinal-Vicarius **Colonna** hat einen grossen Geist; sein Eifer in der Religion, und seine Geschicklichkeit in Geschäfften, sind wahre Zierden seines grossen Hauses: Aber doch ist Rom auch mit ihm misvergnügt, weil er zu stolz und zu gewaltthätig handelt. [1]) Wie oft aber haben eben diese Eigenschaften den Römern grosse Dienste gethan? **Delle Lanze** war ein Liebling des Volks, und kaum war er angekommen, als ihn dasselbe voraus als Pabst grüßte. Alles, was man wider ihn einzuwenden wußte, bestand blos darinnen, daß er das päbstliche Alter nicht hätte. Aber vielleicht würde Rom sehr undankbar seyn, wenn es diesem Cardinale unrecht thäte? Seine Geschicklichkeit

1) Il Vicario Colonna è tanto altero,
Che tutto fà con forza e prepotenza:
Giustizia fate a me, se dico il vero
In rammentarmi la crudel violenza
Con cui con tanta furia tanta foja
Per impegno sfrattò Bavi e Savoja.

schicklichkeit in Verhandlungen, sein grosser Geist, sein Eifer für die catholische Religion, seine Staatseinsichten bilden ihn als einen der brauchbarsten Cardinäle unserer Zeit. **Durini** ist zu alt, als daß er viel Aufsehen machen könnte. Seine schöne Tage sind dahin: Jedoch hat er dem Stuhle gedient, und Standhaftigkeit gezeigt. **Malvezzi** hat sich im Conclave, in welchem **Clemens** XIII. erwählt wurde, sehr verhaßt gemacht. Sein Hang wider die Jesuiten, und seine Bemühungen wider die Seligsprechung **Bellarmins** haben ihn dem Gespräch der Leute ausgesetzt. Wie viele Geschicklichkeit aber besitzt er, gewisse Gattungen von Geschäfften auszuführen, wenn er sich ein wenig zu mässigen Muße hat? [1]) Herr Cardinal **Sersale**, dieser in Neapel angebethete Cardinal, ist einer der würdigsten Cardinäle. Nur fürchtet sich Rom für der Menge seiner Nepoten. Die neapolitanische Reiche, und Rom selbst wissen es, wie getreu dieser Herr dem Stuhle zu dienen bereit ist, wenn er schon nicht allemal, als ein Liebling des catholischen Monarchen, mit den Grundsätzen des römischen Hofs unter **Clemens** XIII. einstimmte. Genug, wenn der apostolische Stuhl alles von ihm erwarten kann! Herr Cardinal **Rezzonico** hat im Conclave, und zuvor, eine Geschicklichkeit gezeigt, die man von ihm wegen seiner Jahre nicht erwartet hätte. Er ist andächtig, ein Gönner der Jesuiten, ein Beförderer der Nachtmals-Bulle, ein Eiferer für den Stuhl, und den Hof. Hat er es also verdient, daß ihn Rom auf eine so beleidigende Weise dargestellt? Wenn er auch Schätze gesammelt, ist das nicht das Loos aller Nepoten? Und wenn man auch alle Schriften durchließt, welche zur Zeit **Innocentius** X. in dieser Sache geschrieben worden, so ist es noch eine grosse Frage, ob der **Ne**-

M 3 potismus

1) Ich würde mich schämen von einem Cardinale so zu schreiben, wie ein Römer von Herrn Cardinal Malvezzi geschrieben. Was Pabst Malvezzi? Und wo hat man je eine gottlosere ketzerische Gotteslästerung gehört? Wer weiß nicht, daß er das .... mehr als sein Leben, und als das Quirinal selbst liebt. Pabst Malvezzi, und wer wird so gottlos seyn, und ihm im Conclave die erste Stimme zum Untergang des Heiligthums, und der Kirche geben? Wenn er Pabst wird, so wird unter den gottlosen Metzen eine, als ein wahrhaftes Beyspiel aller Laster, das Schiff Petri beherrschen. Wenn in Rom eine solche zügellose Freyheit herrscht, die geheime Geschichten auszubreiten, und die gröste Männer anzutasten, so wird ein Gemüth, das Tugend und Ehre liebt, keine allzugrosse Hochachtung für eine solche Policey haben können. Ist die Sache wahr, wer giebt dem Römer ein Recht, sie in die Welt auszuschreiben? Ist sie nicht wahr, warum schreibt man sie?

potismus nicht für die weltliche Mächte nützlicher ist. Mit kaltem Geblüte zu urtheilen, bleibt **Rezzonico** ein Cardinal, von welchem Rom wegen seines Geldes, und seiner natürlichen angenehmen Art zu handlen, vielen Nutzen ziehen kann. Den Cardinal **Priuli**, einen Venetianer, deswegen zu verabscheuen, weil er ein Sohn einer grossen Republik ist, und ihn wegen der Verbindung derselben mit den Türken, einen **Mahomet** zu nennen, ist niederträchtig. Die ganze Geschichte zeigt, daß venetianische Päbste auch ihrem Vaterlande zu Trotz, wahre Beförderer der Nachtmals-Bulle gewesen, und sich wahre Verdienste um Rom gemacht haben. Die erhabene Seele des **Priuli** ist der grösten Plane fähig, und Rom kann durch ihn vieles gewinnen. Herr Cardinal **de' Rossi** hat in dem letzten Pontificat Proben von seiner Geschicklichkeit, und von seinem Eifer für die Nachtmals-Bulle gegeben. Rom hat von ihm vieles zu erwarten, und er ist ein edles Glied des römischen Hoflagers. Und dennoch urtheilt das römische Volk ganz anders von ihm: **Würde Rossi, sagen sie, jemals auf den Thron erhaben, so wäre es aus mit der Religion. Er ist ein vollkommener Unglaubiger und Atheist, der in seinem ganzen Leben niemals nichts Gutes gethan, und so sehr er sich auch dreht, so sind doch seine Betrügereyen der Welt bekannt.** Ein Pinselzug eines erbosten Gemüths, das die Stärke des Herrn Cardinal **Rossi** nicht kennt! Herr **Spinola** ist einer der grösten Geister im ganzen Collegio, der zu Verhandlungen gebohren zu seyn scheint. Der Haß des Volks gegen ihn, als einen Genueser, ist unbillig. Der römische Stuhl kann in Zufälle gerathen, wo **Spinola** der einige in seiner Art seyn wird, um gewissen Dingen eine gute Wendung zu geben. Herr **Castelli** ist ganz nach dem römischen Hofe gebildet. Sein Betragen ist exemplarisch, andächtig, fromm. Er besucht die Kranken, er bethet viel, er ist in der Schule der Jesuiten gebildet. Aber Rom, das boshafte Rom, das mit sich selbst mißvergnügt ist, sieht ihn aus einem ganz andern Gesichtspunkt an. Es mißt ihm verwirrende und zur Unruhe führende Absichten bey, und tadelt eben diese allzugrosse Neigung, die Jesuiten zu schätzen. Sollte es aber nicht einsehen, wie brauchbar dieser Herr zu den geheimsten Berathschlagungen ist? Herr Cardinal **Fantuzzi** hat vieles zum Besten des Hofs und des Stuhls gethan, er kann gefällig seyn, und kann trotzen, je nachdem es die Geschäffte erfodern. Aber die Stimme des Volks ist wider ihn, und dies Geschrey hat sich bis jenseits der Alpen verbreitet. Mir schauert die Haut, wenn ich eine Stelle in denen im jüngsten Conclave erschienenen Schriften lese:

lese: Die zu Grunde gerichteten Damen Gottifredi, und die verrathene Gläubiger des Gavacci, schreyen zu GOtt demüthig, erzählen den grossen und unsäglichen Schaden, den du ihnen verursacht hast, und rufen um Rache und Gerechtigkeit, welche auf dich wartet. Wenn von diesem furchtbaren Gericht die Rede ist, so senkt sich der arme Sterbliche zur Erde! Mein Endzweck ist nur, die zufällige Vortheile des römischen Hofs aus der angepaßten Geschicklichkeit seiner Minister zu zeigen, und auf dieser Seite verdient Herr Fantuzzi Achtung. So boshaft von Herrn Cardinal Guglielmi zu gedenken, wäre unbillig. Hier weiß der Neid selbst nichts ausfindig zu machen, das seinen Ruhm schwächte. Der ehrliche Mann — der heilige Mann — der gute Statist — Eigenschaften, welche Rom selbst ehrt. Bemerkt man hier nicht eine grosse Mannigfaltigkeit von Gedenkungsarten, und von einer zusammenpassenden Harmonie, welche zur Erhaltung der geistlichen Majestät gewis geschäfftig genug ist. Diese Geschäfftigkeit erfordert im Ganzen allemal mehr Hochachtung, als der freche Römer zeigt.

Schwierigkeiten, welche die gänzliche Ausrottung der Nachtmals-Bulle hindern.

a) Schwierigkeit in Rücksicht auf das Staatssystem.

Wenn aber auch alles dieses nicht wäre, so lehrt die Geschichte neuerer Zeiten, wie eingewurzelt in den Gemüthern der Menschen die Vorurtheile sind, die durch die Nachtmals-Bulle gezeugt worden. So viele Jahrhunderte über hat sie sich unter verdeckten Namen erhalten, so lange Zeiten hindurch hat man gewisse Grundsätze gar nicht geachtet, man hat ruhig zugeschaut, wie die Gemüther der Lehrlinge damit angefüllt wurden. Diese Bildung umzubilden, würde in der Geschichte des menschlichen Geistes eine ganze Revolution nach sich ziehen. Vorurtheile gänzlich auszurotten, ist eine viel schwerere Sache, als man gemeiniglich glaubt. Ein weiser Gesetzgeber wird zwar durch bürgerliche Gesetze den Einfluß derselben in die Ruhe des Staats hemmen, aber keinem Menschen gebieten können, daß er eine falsche Meynung für ein Vorurtheil erkenne. Man hat diese Epoche über, die wir jetzo bearbeiten, alle Anstalten gemacht, die nachkommende Geschlechter von den Vorurtheilen der Nachtmals-Bulle zu befreyen: Aber am Ende fand man doch, daß die lebende Geschlechter dieselbe noch hegen.

Frank-

Frankreich, Spanien, und Portugall, verboten die Bulle, sie glaubten allen Saamen davon erstickt zu haben. Alle Augenblicke aber keimten neue Sprossen auf, weil man die Wurzeln unangetastet ließe. Unsere Zeiten zeugten einen Febronius, der Mittel vorschlug, diesen allgemeinen Vorurtheilen abzuhelfen. Der Vater Contini hat vollkommen Recht, wenn er seine Vorschläge in die Classe der Einbildungen des Abts S. Pierre setzt, so lang nämlich die Sache nicht durch die Grossen befördert wird, oder so lang die Primatialrechte jedes Reichs so wenig geachtet werden. Der ganze Unterricht muß umgemodelt werden: Und mit wie vielen Schwierigkeiten ist dieser Weg umzäunt? Ein allgemeines Concilium läßt sich nicht mehr gedenken. Seitdem die Welt unter eine Menge von Beherrschern getheilt ist, seitdem das Staatsinteresse eines jeden, und aller zusammen, so sehr in einander geflochten ist, daß der Wille des einen allemal anders bestimmt ist, als der Wille des andern, seitdem die Geistlichkeit einmal gewohnt ist, sich als eine furchtbare Macht anzusehen, seitdem ist alle Hoffnung von der Nutzbarkeit eines solchen Concilii verschwunden, und weder Cosßnitz, noch Basel, noch Trient, kann die Welt reitzen, diesen Schritt noch einmal zu wagen. Es lehrt es also die Geschichte, daß die Artikel der Nachtmals-Bulle nicht durch solche Wege verbessert werden können. Gleich zweifelhaft wäre der Nutzen von Provincialconcilien, welche in vorigen Zeiten grössern Nutzen, aber auch zuweilen Schaden, gebracht. Die Geistliche, welche dabey erscheinen, bringen ihre kanonische Vortheile so gar in ihrem Breviere mit, und es wird vielleicht kein Theil der Nachtmals-Bulle seyn, der nicht aus Provincialconcilien bestätigt werden könnte. Die Erfahrung der Versammlungen von der französischen Geistlichkeit hat es gelehret, wie viele Unruhe in dem Staat entstehen kann, wenn man der Geistlichkeit vollkommene Freyheit gelassen, willkührliche Dinge abzuhandeln, und man sollte fast gedenken, daß eine Versammlung solcher Geistlichen, so nützlich sie für die Religion seyn kann, eben so gefährlich für die bürgerliche Regierung werden könne, wenn sie sich mit zeitlichen Gegenständen beschäfftiget. Die Unabhängigkeit eines ganzen untergeordneten Staatscörpers, und die Freyheit Materien nach Belieben abzuhandeln, kann jedem Staate beschwerlich fallen. Bischöffe zu Rathe zu ziehen, und mit ihnen durch eine Vermischung von Gerichtsbarkeit, Befehle wider die Bullen zu geben, ist bedenklich. Einmal wird eben hierdurch die Gerichtsbarkeit der Bulle bestätigt, hernach wo sind die Bischöffe, welche sich nicht Kraft ihres Eides ein Bedenken daraus machen müssen, wider die Bulle zu handeln?

Denn

Denn dieses ist, so lang das System so bleibt, wie es jetzo ist, ein sehr beträchtlicher Vortheil für den römischen Hof, und für die Nachtmals-Bulle, daß die angesehenste Prälaten an Rom durch die Bande von Eiden gebunden sind. Dieser Eid bleibt der nämliche, die Bulle mag kund gemacht werden, oder nicht, und diese lange Gewohnheit aufzuheben, ist sehr schwer. Ein jeder Prälat zieht durch sein Ansehen eine ganze Reyhe von Geistlichen nach sich, welche für Rom so eifrig arbeiten, als er. Ohne daß er ein Wort spricht, lenkt er alles so ein, wie die römische Bullen wollen. Dieser Vortheil scheint zwar sehr durch die Eide überwogen zu werden, welche weltliche Monarchen, z. B. der allerchristlichste König, ihre Bischöffe schwören lassen: Allein, da zwischen beeden Eiden ein wesentlicher Widerspruch ist, so muß bey einem von beeden ein Mental-Vorbehalt, oder eine ausgedehnte Erklärung statt haben. Ich will dessen nicht gedenken, daß so viele französische Bischöffe den königlichen Eid ungern schwören, und daß z. B. die Kirche in der Grafschaft Burgund, die übrige französische Kirche für jansenistisch, für ketzerisch hält, weil in derselben die Geistliche und Bischöffe etwas eingeschränkter sind. Aber so viel erhellet allemal hieraus, daß ein Bischoff auch nach der Lehre der Franzosen an den Pabst gebunden ist, und dieses wird ihn meistens zum Besten der Nachtmals-Bulle, oder ihrer Grundsätze bestimmen. Davon zeugen sogar die letztern Streitigkeiten der französischen Geistlichkeit, wegen der Beichtzettel, und das Betragen des Erzbischoffs von Paris selbst. Es hat daher diese Bulle, so sehr sich auch die Parlamente widersetzt haben, in Frankreich doch Gährung gemacht. [1])

b) Schwierigkeit wegen des Eides der Bischöffe.

Dreyerley Beweggründe können die Bischöffe zu dieser Unterwerfung unter unsere Bulle bewegen, entweder Gewissen, oder Furcht, oder Interesse. Das Gewissen eines Bischoffs ist eben sowohl an seinen König gebunden, und Frankreich hat daher schon die nachahmungswürdige Gewohnheit angenommen, die Bischöffe noch vor ihrer Einweihung dem König schwören zu lassen. Aber so lang der königliche Eid nicht noch näher bestimmt wird, worauf Contini anträgt, so lang das Gewissen noch Zweydeutigkeiten zu finden glaubt, welchen es durch eine Erklärung, zu Gunsten der Religion, zu entgehen Mittel

α) die entweder nach ihrem Gewissen,

1) Man sehe den traité historique des excommunications nach im 1 Buch.

tel sucht, so lang bleibt die Nachtmals-Bulle gerettet. Sollte der königliche Eid etwas geschärfter werden, so würde sich vielleicht mancher ein Bedenken daraus machen, eine Prälatur anzunehmen. Unsere Zeiten sahen den Herrn Cardinal **Molino** aus Gewissenhaftigkeit sein Bisthum verlassen, nur damit er nicht zu der schwereren Verpflichtung, welche ihm der venetianische Senat zum Nachtheil der Bulle auflegte, gezwungen würde. Furcht vor Rom hat ein jeder Bischoff. Ehemals waren Suspensionen und Citationen nach Rom auch im römischen Reiche teutscher Nation viel häufiger, als gegenwärtig. Wenn man sich aber auch davor nicht zu fürchten hat, so würde einem rechtglaubigen Bischoff, wenn er auch von der päbstlichen Allmacht nicht allzuvortheilhaft gedächte, doch dieses schon ein schmerzender Gedanke seyn, wenn man in Rom das Urtheil von ihm fällte, daß er von der Einigkeit der Kirche abgienge. Und es wird ihn viele Mühe kosten, die Schritte weltlicher Monarchen zum Vortheile ihrer Macht, nicht als eine Verfolgung anzusehen. Ein neues Beyspiel davon, giebt uns der Herr Bischoff von **Cuenza** in Spanien, **Isidoro** von **Carbajal**, und **Lancaster**. Dieser Prälat theilte in den spanischen Reichen einige Copien von einer Schrift aus, welche er auch nach Rom schickte, wo er behauptete, die Kirche werde verfolgt, in ihren Gütern geplündert, in ihren Ministern beleidigt, in ihrer Immunität angetastet. Der catholische Monarch ward hierüber sehr entrüstet, und schickte ihm Befehl zu, vor seinem königlichen Rath, dem er die Sache übertragen hatte, seine Sätze zu beweisen. Der Herr Bischoff befolgte diesen Befehl, und stellte sich vor dem Grafen von **Aranda**, bey welchem sich der Rath versammlet hatte. Der Graf von **Aranda** hielte eine eindringende und beredte Anrede an ihn, führte ihm die schwere Beleidigung des Königs zu Gemüthe, und belehrte ihn, wie wenig er Ursache habe, die Frömmigkeit und gute Gesinnungen des Königs gegen die Kirche, und ihre Diener verdächtig zu machen. Hierauf gab er dem Sekretarius Befehl, dem Prälaten eine Instruction zu überreichen, nach welcher er sich hinführo zu halten hätte. Der Bischoff bezeugte, wie leyd es ihm wäre, den König beleidigt zu haben, und versprach sich nach dem zu richten, was man ihm vorgeschrieben hatte. Der Graf von **Aranda** erlaubte ihm, sich hin zu begeben, wo es ihm beliebte, jedoch mit der Einschränkung, daß er nicht mehr bey Hofe oder in einem andern königlichen Hause erscheinen sollte. Der bestürzte Bischoff verließ die Stadt unverzüglich, und begab sich in seinen Kirchsprengel. Der König verordnete, daß man die Widerlegung

β) oder aus Furcht.

jener

jener Sätze des Bischoffs und seiner Beschwerden durch den Druck bekannt machte, damit sie als ein Denkmal seiner Frömmigkeit und Religion, seine Unterthanen von seiner richtigen Gesinnung in Glaubenssachen überzeugten.

γ) oder aus Interesse handeln.

Das Interesse, ein so mächtiges Band in der menschlichen Gesellschaft, hat auch in diese Sache einen mächtigen Einfluß, welcher noch nie, weder in Costnitz, noch in Basel, noch in Trient hat aufgehoben werden können. Ein Bischoff, der vom römischen Hofe vieles zu erwarten hat, wird seine Lieblings-Bulle, auf welche sich die römische Majestät und die ganze Constitution gründet, desto eifriger vertheidigen. So lang es noch Pensionen giebt, welche von einem Bischoff zum andern, von einem Bischoff zu einem geringern Geistlichen gehen, so lang es noch Translationen von einem minder beträchtlichen Bisthum zu einem fettern giebt, so lang noch Purpur in Rom ausgetheilet wird, so lang wird die Bulle heimliche Verehrer, allen Fürsten zum Trotze, haben. Die Welt hat schon über tausend Jahre die Versetzungen, ausser wenn sie in der äussersten Noth einer Kirche geschehen, gemißbilligt, und Fleuri giebt sie in seinem vierten Discurs als einen Beweis von der verderbten Kirchenzucht an. P. Contini sagt von denselben: die Translationen gleichen meistens einer Lotterie, welche die Begierde der Spielenden immer lebhaft erhält, und wenn sie endlich nach vielen Jahren einmal gewinnen, so ist dies eine Schadloshaltung für die aufgewandte Unkosten. So lang also ein Bischoff von einem Bisthum zum andern geht, so lang gewinnt Rom an seinen Bullen, an Pensionen, an Geschenken, und in diesem Falle wird ein Bischoff nicht nur, so wie der Herr Bischoff von Cuenza, unüberwindlich von den Grundsätzen der Nachtmals-Bulle überzeugt seyn, sondern sich auch für verpflichtet halten, die Monarchen als Verfolger der Kirche anzusehen.

Betrachtungen über die Cardinalswürde.

Sollte es so weit kommen, daß die weltliche Macht das durchsetzte, was man weder in Costnitz noch Trient durchsetzen konnte, das ist, würden sie die Unterwürfigkeit der hohen und niedern Geistlichkeit auf viel vestere und zuverläßigere Säulen bauen, als bisher geschehen ist, so wäre eine ganz natürliche Folge davon, daß auch die Anzahl der Cardinäle sich vermindern müßte. Und dies würde nur desto mehr geschehen müssen, wenn in den Staaten nach

und nach alle Einkünfte abgeschnitten werden, wodurch der römische Hof seine Cardinäle erhalten konnte. Wenigstens würde ein Pabst alsdenn minder freygebig in Ertheilung dieser Würde seyn müssen. Aber wenn man auch ihre Anzahl nach dem Costnitzer Plan auf vier und zwanzig herab setzte, so würden doch die Fürsten noch wichtige Ursachen haben, alle Vorsicht zu gebrauchen, damit ihren Landen und ihrem wahren Staats-Interesse dardurch kein Nachtheil zuwachsen könnte. Denn nach der allgemeinen Staats-Theorie sollen die Würden eines Staats nur von dem Beherrscher desselben, als der bürgerlichen Quelle von Gnade und Gerechtigkeit, ausgetheilt werden. Der zeitige Glanz einer Familie und die purpurne Bilder eines Geschlechts sind in gewissen Fällen ein Verlust für den Glanz des Fürsten, und fast alle Regierungen haben bisher zur Bildung dieses Glanzes ihre Grundmaximen, oder wenigstens ihre beste Bürger aufgeopfert, ohne zu bedenken, eines theils, daß nur diejenigen Würden, wodurch das System der bürgerlichen Gesellschaft bevestigt wird, desto nützlicher sind, jemehr sie die Mitglieder der Gesellschaft ermuntern, sich vor andern durch ihre Verdienste um die Staatsgesetze und um das öffentliche Wohl hervor zu thun, andern theils aber, daß wenn gewisse Mitglieder einer Gesellschaft glauben, einen grössern Grad des Glanzes durch auswärtige Würden zu erhalten, sie nothwendiger Weise die Gesetze der Fremden, nicht aber ihrer ursprünglichen Gesellschaft, vertheidigen müssen. Ein jeder sieht hieraus von selbst ein, woher es komme, daß Prälaten auch in solchen Staaten, wo die Nachtmals-Bulle verboten ist, doch noch die Grundsätze derselben behaupten.

Ich bin es der Achtung schuldig, die ein Schriftsteller für das Publicum haben muß, zu erweisen, wie ich diese Sätze aus der Geschichte abgezogen habe. Ich will zu diesem Ende den schönen Aufsatz Sr. Excellenz des Herrn Andreas **Memo**, Savio di Terra ferma von Venedig, von den venetianischen Gesetzen der Papalini [1]) anführen, den er den 10 December 1709. dem Senat überreicht hat. Man wird hieraus die Handlungsart dieser Durchlauchtigsten Republik zu unsern Zeiten beurtheilen, und zugleich eine gewisse Theorie in dieser Materie wahrnehmen können.

Betrachtung des Memo hierüber.

„Eure Excellenzien haben mir aufgetragen, die Gesetze, welche die erlauchte Herrn **Avogadori** di Commun in ihren Berichten vom 10 Nov. 1709. und noch weitläuftiger in

1) Ich behalte diesen Ausdruck aus dem venetianischen Canzleystil bey.

in einer andern Schrift über gleiche Commißionen im Jahr 1699. angeführt haben, aus den Beweggründen und Grundmaximen zu erläutern, die den Senat bewegt haben, von Zeit zu Zeit durch starke und wiederholte Verwahrungsmittel seine Souverainetät zu behaupten. Meine Schuldigkeit erfodert es demnach, die Sache von ihrem ersten Anfang herzuleiten, und eine aufrichtige Entwicklung dessen anzustellen, was bis auf das Jahr 1622. geschehen ist. Denn hieraus wird die Sorgfalt des Senats erhellen, in so mannigfaltigen und schweren Vorfallenheiten gewisse Zufälle von der Republik zu entfernen, wodurch einige Städte Italiens in eine elende Sklaverey verfallen. Man wird aber auch zugleich bemerken, daß, gleichwie in den menschlichen Körpern die Krankheiten desto gefährlicher und tödtlicher sind, je älter ein Mensch ist, auf gleiche Weise auch unser Vaterland desto mehr von seinen Bürgern beleidigt worden, je später es einige Mitglieder gehabt, welche zu geistlichen Würden befördert worden. Nach dem Verfall des römischen Kaiserthums bis auf die Zeiten der Longobarden haben die Päbste sich niemal keine andere Macht angemaßt, als diejenige, welche sie durch die Ehrfurcht für ihre Sitten, und durch die gute Meynung von ihrer Lehre erhielten. **Theoderich**, König der Gothen, der seinen Wohnsitz in Ravenna gehabt, war der erste, der machte, daß sie in den Angelegenheiten jener Provinz mehr Gewicht bekamen. Sie lagen in der Mitte von solchen Nationen, welche die Provinzen des Reichs sich anmaßten. Die morgenländische Kaiser konnten nicht allemal von der Ferne Hülfe schicken: Folglich vermehrten jene nach und nach ihr Ansehen. Auf diese Weise wurden alle Kriege, welche damals in Italien entstanden, meistens durch die Päbste entzündet, und alle Barbaren, welche Italien überschwemmten, wurden meistens von ihnen herbey gerufen. Diese Art zu handlen währte bis auf den P. **Alexander** VI. und **Julius** II. den Stifter des Bündnisses von Cambrai, und hielten diese Provinz immer in einer gewissen Schwäche. Die Freygebigkeit **Carls** des Grossen und seiner Söhne, welche mit bewafneter Hand den longobardischen König **Astolphus** zwangen, in die Hände des P. **Stephanus** das Exarchat von Ravenna, ganz Romagna, und viele andere Länder, welche in vorigen Jahren von seinen Vorgängern besessen worden waren, abzutreten: das Testament der Gräfin **Mathildis**, welche alle ihre Staaten an die Kirche vermachte, die Censuren und Waffen mit Indulgentien vermengt, machten in der Folge der Zeit den Namen der Päbste erschrecklich und verehrungswürdig. Nachdem aber

die kaiserliche Würde dem französischen Hause entzogen, und auf Teutschland übergetragen wurde, so wurden die Päbste anfangs durch die teutsche Kaiser, hernach durch den König von Sicilien, am allermeisten aber durch das römische Volk oft äusserst bedrängt. Hieraus entstanden Gefangennehmungen der Päbste, die fast in allen italiänischen Städten fatale Partheyen der Welfen und Gibellinen, die Verlassung Roms, die Versetzung des Hofs nach Frankreich, die wechselsweis überlegene Macht der Orsini und Colonna, wider welche Bonifacius VIII. der gefangen gesetzt wurde, und vor Verdruß starb, den Kreuzzug kund machte. Weil die Päbste Geld und Anhänger nöthig hatten, so kamen die Canzleyregeln auf, es folgten die Bullen, welche der Bulle Unam sanctam den Weg bahnten, die Reservationen, Präventionen, Mandaten, Reunionen, Commenden, Expectativen, und alle andere Plagen der Kirchenzucht, welche zwar durch das h. Concilium von Trient gemildert wurden, aber schon zuvor durch den Rath der Zehen, so viel an ihm war, aus unsern Staaten entfernt worden waren. Davon zeugt eine Entschliessung, welche man im Jahr 1471. dem Bruder Angelus von Volterra, päbstlichen Nuncius, vorlesen ließ, und ein Gesetz vom Jahr 1503. 15 März.

Venedig widersetzt sich den Neuerungen durch Gesetze,

Alle diese Plane und Mittel aber hielten die Päbste noch nicht für hinreichend, um dahin zu gelangen, wohin sie zu gelangen gewis versichert waren. Kaum war Benedict XII. auf den Thron gekommen, als er, um sich alle diejenige zu Freunden zu machen, welche die Reichslande in Besitz genommen hatten, alle Tyrannen in der Lombardie los sprach, und ihnen einen gerechten Titel zu verleihen gedachte, die in Besitz genommene Oerter rechtmäßig zu besitzen. Dieser Entschluß hatte, so wie es bey kühnen Anschlägen zu geschehen pflegt, einen höchst unglücklichen Ausgang. Kaiser Ludwig, um mit fremdem Gut eben so freygebig zu seyn als der Pabst, schenkte allen Tyrannen von Oertern der Kirche ihre Güter, damit sie dieselbe unter kaiserlicher Genehmigung besässen. An so vielen Zerrüttungen, welche Italien lange Zeit über wegen der Päbste beunruhigten, nahm die Republik niemals keinen Antheil, als daß sie den Pabst Alexander III. in Venedig aufnahm, allwo er sich mit dem Kaiser Friederich I. aussöhnte, und einige Streitigkeiten zwischen einigen Fürsten beylegte, welche sich mit einander verbunden

um die Abhängigkeit seiner Bürger von einer fremden Macht zu verhüten;

den hatten, um sich den Absichten des P. Johannes XX. zu widersetzen, der den K. Johannes von Böhmen nach Italien berufen hatte, weil er ihn für ein tüchtiges Werkzeug hielte, um den Kaiser zu entfernen. Weil sie aber immer auf ihre Freyheit sehr eifersüchtig war, und wohl einsahe, daß alle neue Fürstenthümer, welche seit einiger Zeit in Italien aufkamen, Freunde nöthig hätten, die man nicht anders als mit der grösten Gefahr aus der Anzahl ihrer Bürger wählen könnte, so schlos sie zuerst aus ihrem Rath der XL Männer, und aus dem grossen Rath diejenigen aus, die Lehen besaßen, sobald von ihren Lehensherren die Rede war. Hernach erlaubte sie zwar im Jahr 1276. den 11 Sept. im nämlichen Falle denenjenigen, welche Länder und Grundstücke im trevisaner und ferrareser Gebiet besaßen, im Senat bleiben zu können, und ihre Meynung zu sagen, jedoch ohne Stimmrecht, und unter der Bedingung, daß sie abtreten sollten, sobald es zur wirklichen Entschliessung komme. Dieses Gesetz wurde auch im Jahr 1290. den 13 April von denen, die wirklich solche Grundstücke besaßen, auf ihre Anverwandten ausgedehnt. Endlich gebot der durchlauchtigste grosse Rath im Jahr 1327. den 2 Aug. durch ein entschlosseners und allgemeineres Gesetz, wenn eine Sache einer Gemeinheit, Stadt, Ort eines solchen fremden Herrn, abgehandelt würde, so sollten diejenigen, so Lehen besäßen, aus den Rathssitzungen sich entfernen. Ein Gesetz, das, (ich weiß selbst nicht wie und warum,) zu unsern Zeiten ganz aus der Acht gelassen wird: Dann vormals hielt man über dieser Sache mit so vieler Eifersucht, daß im Jahr 1256. die Lehensleute des Königs von Cypern auch bey den Wahlen solcher Personen abtreten mußten, welche an den nämlichen König verschickt werden sollten. Diese wiederholte Verfügungen wurden damals für hinreichend gehalten, von allen öffentlichen Berathschlagungen das Aergernis zu entfernen. Als man aber merkte, daß Geitz und Begierde das Gut eines andern zu besitzen, viel mehr vermochte, als ein rühmlicher Ehrgeitz, mit welchem man ein wahres Eigenthum unschuldig verwalten kann, so verordnete der grosse Rath im Jahr 1328. den 2 October, daß (nemo possit habere feudum ab aliquo Dominio vel Communitate forinsecus) niemand von einer auswärtigen Macht ein Lehen haben könne. Des römischen Hofs wird in Wahrheit in allen diesen Dekreten nicht ausdrücklich und besonders gedacht, und es konnte desselben auch nicht besonders gedacht werden, indem die Sache selbst grossen Theils den Bürgern durch die Strenge ihrer Sitten verboten wurde. Denn sie hatten noch nicht angefangen, sich

um

um das veste Land viel zu bekümmern, noch nach Kirchen-Beneficien lüstern zu werden, welche in der Stadt selbst sehr gering waren, und nicht von der Willkühr des Pabstes abhiengen. Nachdem auch **Clemens** V. den Sitz nach Avignon verlegt, so gab es keine Gelegenheit, vorläuffige Hülfsmittel wider ein Uebel zu gebrauchen, das unter uns noch unbekannt, folglich auch nicht furchtbar war. Nachdem aber die Päbste im Jahr 1376. über die Alpen zurück giengen, und das ganze Interesse dieser Provinz sich änderte, so reitzten die grosse Reichthümer, die man am römischen Hofe erwerben konnte, auch das Verlangen der Menschen mehr. Als daher im Jahr 1381. von **Urban** VI. (eine Ehre, welche bisher noch kein Venetianer gehabt!) der Bruder **Ludwig Donato**, General der Minoriten, zum Cardinal erwählt wurde, den er hernach vier Jahre darauf in Genua mit neun andern Cardinälen hinrichten ließ, weil sie der Parthie des Gegenpabstes und des französischen Königs angehangen hatten; so besorgte unsere Republik nicht ohne Grund, es möchte etwa unsere Stadt in der Folge in diejenige Verwirrungen verwickelt werden, in welchen einige der blühendsten Städte Italiens, besonders diejenigen, wo viele Cardinäle und Prälaten waren, bey nahe zu Grunde gegangen waren.

und verbietet den Bürgern, von niemand Stipendien anzunehmen,

Um aber nichts zu thun, das ein bedenkliches Aufsehen machen könnte, berief sie nach Endigung ihrer Zwistigkeiten mit Genua, nachdem sie bereits den patrizischen Stand durch eine zahlreiche Aggregation vermehrt, und die Collegien zum grössern Ruhme einer souverainen Herrschaft gebildet hatte, ihre Bürger in ihren Schoos zurück, verbot ihnen, von wem es auch seyn möchte, Geschenke, Stipendien, Anlehnungen und Vortheile zu empfangen, Grundstücke, unter welchem Titel es auch wäre, als Lehen, oder Mieth, und Zinsweise zu besitzen, und fremden Unterthanen und Völkern Gerechtigkeit zu verwalten. Dies ist das Gesetz vom Jahr 1403. 17 Junius, ein Gesetz, das so zu sagen zugleich mit der Herrschaft über das veste Land entstanden, als sich die Waffen der Republik der Stadt Padua bemächtigten. Hieraus erhellt die Absicht und die Ursache augenscheinlich, warum die Stifter dieses Reichs diese Verordnung gemacht haben, und man sieht, wie viel den Nachkommen daran gelegen, darüber zu halten. Als **Angelus Corraro** i. J. 1406. zur päbstlichen Würde erhoben wurde, und den Namen **Gregorius** XII. annahm, so schien ihm, ob er wohl ein Venetianer war, das Wohl des römischen

Hofs

Hofs mehr am Herzen zu liegen, als das Wohl anderer Höfe, er beschwerte sich bey dem Senate über dieses Gesetz, und gab vor, es bringe seinem Namen Unehre, und sey den heil. Kirchengesetzen und der Immunität der Kirche zuwider. Der neue und ungewohnte Glanz der päbstlichen Würde an einem Bürger überraschte auch in diesen Zeiten, wo man doch alle Vorsichtigkeit gebrauchte, die Standhaftigkeit und die Klugheit unserer Voreltern. Sie faßten ein Dekret ab, wo sie zwo Ursachen ihrer Entschliessung anführten, welche aber, wenn man sie nach den Beyspielen anderer Staaten und nach der Wahrheit abgewogen hätte, sie vielmehr zum Gegentheil hätten bewegen sollen, daß nämlich Pabst **Gregorius** unser Fleisch und Blut sey, und daß man nicht vermuthen könne, es würde die römische Kirche jemals etwas thun, das zum Schaden eines andern gereichte. Mit einem Wort, man schränkte das Gesetz in Ansehung der Päbste ein, und erlaubte den Bürgern, das anzunehmen, was ihnen Ehre und Nutzen brachte.

Es stand aber nicht lang an, so merkte der Senat, daß er sich betrogen hatte. **Gregorius**, der unter der Bedingung als Pabst erwählt worden, den Namen und die Macht gleich wieder abzulegen, wenn es das Beste der Kirche erforderte, unter welcher Bedingung auch **Peter von Luna**, ein Spanier, in **Avignon** erwählt worden war, suchte, es koste was es wollte, sich in diesem Posten zu erhalten, zu welchem er zum Trotz des Concilii von Pisa erhoben worden. Hiezu hatte er Freunde und einen Staat nöthig. Zu den Freunden, die er schon hatte, setzte er noch viele hinzu durch eine Beförderung von vierzehn Cardinälen, unter welchen vier Venetianer waren, **Correr**, **Condulmier**, seine Neffen, **Barbarigo** und **Morosini**, Männer von Gewicht, von Credit und Vermögen. Was den Staat betrifft, so wandte er seine Waffen, weil er in Rimini nimmer sicher zu seyn glaubte, allwo ihn **Carl Malatesta** aufgenommen hatte, gegen Friaul, nährete und belebte die Uneinigkeiten, die die Republik, welche den Uebergang dieser Provinz in deutsche Hände hindern wollte, bereits mit den Waffen gedämpft hatte. Er spielte zu diesem Ende allerley Ränke, er citirte den **Antonius Panuiavino**, Patriarchen von Aquileja, als einen Schuldner der apostolischen Cammer vor sich, und drohete, ihn abzusetzen, wenn er nicht erschiene. Die Republik that zwar eine Fürsprache, und versicherte, daß man Mittel finden würde, die Cammer zu befriedigen. Ihre Vorstellungen aber waren nicht im

schränkt aber dieses Gesetz zu Gunsten des Pabstes ein.

Stande, den Pabst von seinem Sinne abzubringen. **Gregorius** setzte den Patriarchen ab, und erwählte an seine Stelle den **Antonius da Ponte**, einen Venetianer, Bischoff von **Concordia**, der von seinen Anschlägen wußte. So bald dieser in Venedig ankam, wurde er kraft einer Entschliessung des Senats, welche man mit eingeschränkten Stimmen ergriffen hatte, zu S. Georg festgesetzt, und zwo bewaffnete Barken zu seiner Wache hingesetzt, zween Monate hernach aber ward er durch Vermittlung der Anhänger des Pabstes losgelassen, nachdem er einen Eid geschworen, nicht aus der Stadt zu gehen. Obwol die Stütze gefallen war, die sich **Gregorius** im Friaul verschaffen wollte, so begab er sich nichts destoweniger selbst nach Cividal, und schlug allda seine Residenz auf. Die Republik hätte zwar es hindern können, wenn sie ihm den Durchmarsch durch die Oerter ihres Gebiets verwehrt, und ihn angehalten hätte. Seine Anhänger aber hatten eine solche Gewalt, daß man alle Betrachtungen des öffentlichen Wohls auf die Seite setzte, und die grosse Absichten auf jene Provinz vernachlässigte, die man schon mit glücklichem Erfolg angefangen hatte. Das Dekret drang also nicht durch, und der Senat hatte allein die Vorsicht, ihm den Durchmarsch nicht zu gestatten. Seine Anschläge, die man damals nicht ersticken wollte, und denen man alle Hoffnung des Staats nachsetzte, wurden endlich durch das Concilium von Pisa gehemmt, welches den Pabst absetzte, und an seine Stelle **Alexander** V. erwählte. Die erhitzte Gemüther der Partheyen, und die Neigung für den **Gregorius** verursachten dem Senat viele Unruhe, bis endlich **Alexander** V. erkannt wurde.

Der Senat stellt das Gesetz wieder her.

Die Republik hatte in die Versammlung des Concilii gewilligt, und nichts destoweniger waren sechzig Versuche vergeblich, und nur das ein und sechzigste mal gieng das Gesetz endlich durch die Mehrheit der Stimmen durch. Nachdem **Alexander** V. gestorben, und **Johannes** XXII. erwählt worden, den man als Pabst erkannte; so machten die Gönner des **Gregorius** in der Erbitterung, welche damals zwischen dem König von Neapel und dem römischen Hofe herrschte, die öffentliche Berathschlagungen noch zweifelhafter, und der neue Pabst, der sich unter den Senatoren Anhänger machen wollte, ließ viele Expectativ-Bullen auf die ledigwerdende Beneficien ausfertigen. Er machte den **Franciscus Lando** zum Cardinal, einen Mann von grossem Anhang, aber eben hiedurch theilte er die Freunde, und vervielfältigte die Schwierigkeiten. Unter solchen Gefahren,

welche

welche uns überall bedroheten, drangen die hohe geistliche Würden in die Republik ein. Als der grosse Rath sahe, daß dieses Fleisch und Blut, das sie so sehr geliebkoset hatten, wider den Geist sich empöret hatte, und daß die Stadt mit grossen Schritten ihrem Umsturz zueilte; so wurde das Gesetz vom Jahr 1403. wieder nach seiner vorigen Strenge hergestellt, und von jenen gütigen Erklärungen befreyt, welche man demselben gegeben hatte. Ferner wurde um alle Unordnung, welche bereits nur allzutiefe Wurzeln gefaßt, auszurotten, daß sie zu keiner Zeit mehr aufkeimen könnten, durch ein Gesetz vom 31 Jul. 1411. welches in dieser Sache das erste war, verordnet, daß in Zukunft alle, welche nur einiger Maßen mit dem Pabste verwandt waren, aus den Collegien sich entfernen sollten, wenn de factis Papæ die Rede wäre. Es hat also die Republik dem Pabst **Gregorius** diese Gesetze zu danken, ja sie hat demselben eine sehr christliche und gar nicht zweifelhafte Lehre zu danken, so wie sie auch **P. Paul Sarpi** in einem Staats-Gutachten vom 14 Dec. 1622. ansieht. Unter den allgemeinen Ausdrücken, in welchen das Gesetz vom 17 Jun. 1403. verfaßt ist, begrief der grosse Rath auch den römischen Hof, wenn er schon ihn nicht ausdrücklich nannte. Denn die Cardinäle können doch nicht glauben, daß sie ein grösseres Privilegium als jener haben, wenn sie schon glauben, nur Ein Leib mit dem Pabste zu seyn. Ich finde, daß als einer von den Anverwandten des **Doge Foscari** ein Bisthum bekommen hatte, Seine Durchlaucht, und alle Dero Anverwandten, mit dem Bando (Landes- und Raths-Verweisung) bedroht wurden, wenn er ihm nicht entsagte. So viele Achtung hatte man damals für die Gesetze, und so viele Standhaftigkeit sie zu vollstrecken. In dem nämlichen Register neben dieser Verordnung wider den **Doge**, steht eine andere, nemlich ein Confiscationsdekret wider den Procurator **Aluise Pisani**, und den Cardinal seinen Sohn, der nach der reichen Abtey des **H. Gregorius** strebte, mit welcher der Erlauchte Senat eine andere Absicht hatte. Der Vater versprach der Durchlauchtigsten Republik, es würde sein Sohn von diesem Gesuch abstehen: nachdem aber der Pabst nach Berechnung der Einkünfte der Abtey sie mit tausend Golddukaten nach dem Anschlag der apostolischen Cammer, als einer Pension zum Besten dieses Cardinals, beschwert hatte, so wurden sogleich von den Einkünften des Vaters und Procurators eben so viele mit Beschlag belegt, und dem neuen Abt angewiesen. Dieses geschah in den

und thut ein neues von den Papalini hinzu.

den Jahren 1541. und 1543. Auf dieses Zaudern in Ansehung der öffentlichen Befehle folgte nach Verfluß von weniger Zeit ein offenbarer Ungehorsam gegen die Gesetze in der Person des **Antonius da Mula**, Gesandten der Republik in Rom. **Pius** IV. ließ im Jahr 1560. dem Nuncius durch den Cardinal **Carl Borromeo** schreiben, er sollte dem Senat zu erkennen geben, daß er gesonnen sey, den **da Mula** zum Bisthum von **Verona** zu befördern. Ich will hier nicht wiederholen, was man dem Secretarius **Formenti** für Befehle gegeben hat. Er mußte dem Gesandten gleich bey seiner Ankunft in Rom erklären, daß er sich unverzüglich in sein Vaterland zurück begeben sollte, ja er mußte dem Pabst den Entschluß des Senats hinterbringen, seine Gesetze nicht verletzen zu lassen. Ich übergehe es, daß der Pabst mit eigener Hand an den Senat geschrieben, und durch die allerfeyerlichste Betheurungen und Schwüre die Unschuld dieses Ministers bezeugt hat. Ich will nur melden, wie ausserordentlich damals die Standhaftigkeit des Senats gewesen. Denn obschon der Pabst nichts anders gethan, als daß er den Senat sehr eindringend ersuchte, er möchte ihm doch erlauben, den **Mula** zu wählen, so widersetzte man sich nicht nur, sondern auch in der Ernennung, welche man damals kraft eines Indults wegen dieses Gegenstands machte, wurde unter den vier zum Bisthum vorgeschlagenen Subjecten des **Mula** mit keinem Wort gedacht. So vieles that man zum Besten der Gesetze!

Pius IV. war ein grosser Freund der Republik, er hatte ihr auf Ansuchen des Senats in einer rühmlichen Bulle das uralte und mit der Republik selbst entstandene Recht bestätigt, den Patriarchen von Venedig zu wählen, über die Kirche von Cypern das Patronatrecht gestattet, und ihr tausend andere Gnadenbezeugungen verliehen, wofür man in vielen öffentlichen Rescripten die Erkänntlichkeit des Senats bemerkt. Er hatte verordnet, daß die Streitigkeiten und andere geistliche Geschäffte durch einen Unterthanen in der Stadt selbsten sollten abgethan werden, damit hinführo die Unterthanen nicht mit schweren Unkosten durch die Weitläufftigkeiten der Rechtssachen nach Rom gezogen würden. Als er aber im Jahr 1561. in einer Cardinalsbeförderung den **Johannes Grimani**, Patriarchen von Aquileja, **Bernardo Navagero**, der aus der Anzahl der **Savii** des Raths selbst war, und den Botschafter **Mula** als Cardinäle ernannt hatte; so wurde der Senat wie billig über die Erhebung des letztern sehr böse, und sein Zorn konnte auch durch das Zeugniß des Pabstes selbst nicht gemildert werden, der in einem eigenhän-

digen

digen Schreiben die Tugenden, den Verstand, und vornehmlich den Widerstand des Cardinals sehr erhob, und sagte, daß er ihn gleichsam mit Gewalt zu diesem Posten habe zwingen müssen. Es wurden daher gleich durch ein Dekret alle öffentliche und Privat-Freuden-Bezeugungen verboten, und der Secretarius **Formenti** in Eile wieder nach Rom geschickt, damit er im Namen der Republik dem Pabste für die Beförderung des **Navagero** und **Grimani** danken, in Ansehung des Gesandten **da Mula** aber ihm sagen sollte, daß wir aus Hochachtung gegen Seine Heiligkeit, als Dero gehorsamste Söhne, uns den Willen des Pabstes gefallen liessen, obwohl der Gesandte sich seiner Pflicht hätte erinnern sollen. Ueberdies bekam er Befehl, keinen Umgang mit dem Cardinal zu haben, ihn nicht zu besuchen, noch ihm etwas anzuvertrauen.

Er schärft sein Gesetz noch mehr.

Zwey Jahre hernach kam der Cardinal **Navagero** auf seiner Reise nach Trient selbst nach Venedig, und brachte einen neuen Brief des Pabstes an den Senat mit, begleitete auch die Fürbitte Sr. Heiligkeit mit der allerdringendesten Vorstellung, damit jener Cardinal von der Regierung wieder zu Gnaden angenommen würde. Der Senat war fast der allgemeinen Meynung zu temporisiren, oder wenigstens mit gelindern und weniger heftigen Gesinnungen dem Pabste zu antworten. **Ludwig Mocenigo**, und **Julius Contarini** aber brachten es dahin, daß man dem Pabste schrieb, wie leyd es dem Senat wäre, die Wünsche Sr. Heiligkeit wegen der grossen Unordnungen nicht erfüllen zu können, die daraus in der Regimentsverfassung, und in der Freyheit der Republik erfolgen würden, denn diese sey bisher vornehmlich durch die Gnade GOttes unterstützt, und durch die gute Ordnungen unserer Voreltern aufrecht erhalten worden, der Senat bitte daher Seine Heiligkeit, als einen getreuen und gütigen Vater, er möchte diesen Entschluß genehmigen, unsere Ordnungen, wovon das Wohl und die Freyheit unserer Republik abhange, fest zu erhalten. Dieser Zufall gab zu dem Gesetze 1581. den 11 May Anlaß, welches noch zu den Strafen der vorhergehenden Gesetze eine neue Strafe hinzuthut, und den Willen des Senats noch deutlicher und bestimmter ausdruckte. Aber auch dieses Gesetz konnte bey den Nachkommen die schuldige Ehrfurcht und den erforderten Gehorsam nicht bewirken. Ehe ich aber melde, wie es vereitelt worden, muß ich von diesen Zeiten noch melden, was man für Entschliessungen wider den **Zaccaria Delfino**, Bischoff von Liesina ergrief, der als päbstlicher Nuncius am kaiserlichen

Hofe diente. Dieser unterhielte mit **Michael Cernovich**, Dragomanen des **Bailo** in Constantinopel, einen heimlichen Briefwechsel, und erfuhr durch denselben die Geheimnisse der Republik, welche damals wegen des achtjährigen Waffenstillstands, den Solyman dem Kaiser **Ferdinand** gestattet hatte, heimlichen Verdacht hegte. **Delfino** verrieth diese Geheimnisse aufs schändlichste. Er wurde deswegen am 29 May 1562. im Rath der Zehen auf immer aus dem Staate verwiesen, und eine Belohnung auf seine Ergreiffung gesetzt, mit dem Zusatz, daß, wenn er ergriffen würde, er auf Lebenslang in das stärkste Gefängniß eingeschlossen werden sollte. Die Einkünfte von den Kirchen-Beneficien, die er besaß, wurden nicht nur sequestrirt, sondern auch der Rath der zehen Männer berechtigt, über die eingezogene Güter und Einkünfte, welche die Cämmerlinge der Oerter erheben würden, frey zu verordnen. Aluise sein Bruder, der von seinen bösen Handlungen wußte, wurde auf zwey Jahre aus dem grossen Rath verbannt, und diese beede Verdammungen wurden den 6 Junius in demselben öffentlich abgelesen. Indessen wurde **Zaccaria Delfino**, ohngeachtet ihn sein Vaterland mit diesem Schimpf ausgezeichnet hatte, wegen seiner dem römischen Hofe erwiesenen Dienste, zwey Jahre hernach im Jahr 1565. als Cardinal erklärt.

Wenn ich diesen unvollkommenen Entwurf nach der Ordnung der Zeiten bis auf das gesetzte Ziel fortführen wollte, so müßte ich jetzo auf das Jahr 1603. kommen. Weil aber die damalige Händel mit den nachfolgenden vom Jahr 1622. genau verbunden sind, so glaube ich nicht wider die Ordnung zu handlen, wenn ich zuvor drey herzogliche Befehle des Senats vom Jahr 1606. den 13 May anführe.

Die Prälaten, so damals lebten, als es dem P. **Paul V.** gefiel, die Republik mit dem Banne zu belegen, gaben, in der Allgemeinheit zu urtheilen, dem Senat wenig Anlaß, sich ihretwegen zu beloben. Der Gesandte **Nani** in Rom wurde bey der ersten Nachricht, daß ihn der Pabst nicht zur Audienz zulassen wollte, wohin ihn zu begleiten sich schon viele versammlet hatten, von allen verlassen, den Abt **Johann Franciscus Gambara** von Brescia ausgenommen, der sagte, daß nichts im Stand wäre, ihn von seiner Schuldigkeit zurückzuhalten: eine Handlung, wodurch alle andere beschämt wurden, welche ihrer innigern Verpflichtung ohnerachtet, so bereitwillig waren, zurückzutreten. Antoni-

us **Grimani**, Bischoff von Torcello, Nuncius in Florenz, ebenfalls ein Edelmann von Venedig, weigerte sich, den Secretär der Republik, **Robert Lio**, in seinem Hause aufzunehmen, und ließ ihm melden, er möchte hinführo nicht mit ihm umgehen, bis er Befehl von Rom erhielte, was er zu thun hätte. Einige Tage hernach aber änderte er seinen Vorsatz, ohne daß man die Ursache davon weiß, und gieng mit ihm, ohne Befehle von Rom zu erwarten, auf die gewohnte Weise um. Der Bischoff von **Treviso**, der vielleicht auch grössere Dinge im Sinne hatte, wollte sein Amt in die Hände des Pabstes niederlegen. Der Senat aber gab ihm gemessenen Befehl, sich dessen zu enthalten, und unter Strafe der öffentlichen Ungnade und der Confiscation seiner und seiner Brüder Güter, öffentlich Messe zu lesen. Eben diese Strafe wurde aus der nämlichen Ursache dem Bischoff von **Brescia** und dem Bischoff von **Verona** angedroht.

Das Gesetz wird von neuem geschärft.

Ich schliesse meinen unterthänigen Bericht damit, daß ich den Beweggrund und die Gelegenheit der beeden Gesetze 1603. den 30 December, und 1622. den 19 Februar melde. Im ersten hat der Senat dasjenige verbessert, was er dem **Kav.** und Procurator des H. **Marcus**, **Johannes Delfino** zu Gefallen gethan, und im letzten verdammt er das Betragen des **Card. Johannes Delfino** zum Besten Frankreichs. In einigen geschriebenen Denkwürdigkeiten des Durchlauchtigsten **Nicolaus Contarini**, welche er seiner von ihm verfaßten Geschichte einverleibt (die man aber nicht zum Druck befördert hat, damit gewisse Dinge nicht an das Tageslicht kämen, welche er mehr mit einer senatorischen Freyheit, als mit historischer Mässigung meldet) finde ich den Ursprung des Gesetzes 1603. in folgenden Worten entdeckt: Nach dem ausserordentlichen Gesandten kam **Delfino** als ordentlicher Gesandter nach Rom, und reißte aus dieser Stadt in grosser Gnade des Pabstes, und mit vielen Verheissungen wieder ab. Diese wurden auch zu seiner Zeit als eine schuldige Belohnung erfüllt. Er brachte viele Reliquien von Heiligen mit, die er in Rom bekommen hatte, und die er sehr hoch hielte. Da die Stadt Venedig dergleichen andächtige Uebungen sehr liebt, so wurden sie mit Beyfall aufgenommen, und am H. Johannestage eingeweyht, verehrt, und in einer öffentlichen Procession herum getragen. Er selbst beobachtete unter diesem Schein, auf welchen der größte Theil zu schauen pflegt, einen strengen Anstand, und erhielte vom grossen Rath, durch eine besondere

Fügung

Fügung des Glücks, gleichsam in einem Augenblick, daß er als Procurator des H. **Marcus**, hernach als Bischoff von **Vicenza**, und nicht lang darauf als Cardinal ernannt wurde. Obwohl dieses durch die Gesetze verboten ist, so hat doch, während daß einer den andern anschaute, und Ehrgeiz und andere Nebenabsichten einen jeden hinderten, der erste im Reden zu seyn, die Uebertretung des Gesetzes die Oberhand behalten. Sie wurde aber hernach, wie es bey allen Beyspielen zu ergehen pflegt, durch ein noch strengeres Gesetz verbessert, welches ausgeführt werden sollte, wenn das Privatinteresse nicht wieder die Oberhand bekäme. Fürwahr es könnte dieses Gesetz nicht strenger seyn: denn durch dasselbe wurden alle Privat- und öffentliche Convenientien ausgeschlossen. Der Erlauchte Senat kann nicht wider dasselbe handlen, weder aus eigener Bewegung, etwa durch eine Herablassung, noch auf Ersuchen der Fürsten, als aus Gunsten, wie im Falle des **Delfino**, in welchem es so leicht gieng, noch durch Zwangs- und Verpflichtungsmittel, welcher letztere Fall nicht anders als aus einer augenscheinlichen Staatsursache sich ereignen kann, der aber allemal durch alle Stimmen des erlauchten Collegii und der fünf Sechstheile des Senats, der aus 180 Beysitzern bestehen muß, als gültig erachtet werden solle. Was der Durchlauchtigste **Contarini** von dem Ursprunge dieses Gesetzes sagt, erhellet auch aus den Jahrbüchern vom 19 August 1605. und aus der Geschichte des **Andreas Contarini**, der sich in der Erzählung dieser Begebenheit, welche dem Falle des **Mula** so ähnlich ist, gleich geblieben.

Einige Jahre hernach schrieb der **Kav. Renier Zeno** unter dem 21 Julius, es habe ihm der französische Gesandte gesagt, das Haus des Card. **Delfino** stände unter dem Schutze des Königs von Frankreich, seine Majestät habe das Brevet von einer Pension für zween seiner Neffen, für jeden 500 Goldscudi geschickt, dieses sey nur ein Anfang, auf welchen noch grössere Gnadenbezeugungen folgen werden. Er setzt hinzu, er habe davon schweigen wollen, weil es aber eine Sache sey, welche die Ehre seines Fürsten angehe, so könne er sie nicht verschweigen; es habe der Abt **Delfino**, der sich am römischen Hof befand, ihn niemals bey der Audienz begleitet, er habe allein dem französischen Gesandten Ehre gemacht, und wenn wegen der Folge der Audienzien die Gesandten einander begegneten, so habe man zu jedermanns Verwunderung den unschicklichen Fall gesehen, daß die venetianische Prälaten in der Kutsche von Frankreich fuhren. Eben dieser Gesandte führt in einem

nem andern Brief eine Unterredung mit dem Card. **Valier** an, der ihm gesagt, daß der Cardinal, sein **Oheim**, niemals keine Pension gehabt, daß er zwar eine Pension auf eine Kirche des Reichs hätte, so wie andere Cardinäle Pensionen von Kirchen der Republik genößen, dies aber sey etwas geringes gegen das, was der Cardinal **Delfino** ziehe, der 2000 Scudi aus dem eigenen Beutel Seiner Majestät bekomme, der Cardinal **Bentivoglio** liege ihm auch an, er halte es aber für sehr unanständig für einen venetianischen Edelmann, in Verpflichtungen sich einzulassen; er glaubte hiedurch dem Senat gefällig zu seyn, wenn man es aber nicht übel nähme, so wollte er an sich selbst gedenken, er wäre ein armer Cardinal, er liebte aber die Armuth im Schooße seines Vaterlandes mehr, als alle Reichthümer und Bequemlichkeiten, wenn er sie nur einen Schritt davon entfernt suchen müßte. Es wurde daher bey dem Ausgange des Jahrs 1623. in welchem der Cardinal starb, am 13 Februar im grossen Rath das Gesetz gegeben, daß kein Geistlicher von Adel, von welchem Stand und Würde er auch seyn möchte, keinen ausgenommen, auf keine nur zu erdenkende Weise von keinem weltlichen Fürsten Geschenke, Stipendien, Provisionen, Pensionen, oder andere Bequemlichkeiten, von welcher Art sie auch seyn mögen, unter der bestimmten Strafe annehmen könnte. Die letzte Gelegenheit zu diesem Gesetze mag der Cardinal **Delfino** gegeben haben, welcher als Conprotektor von Frankreich (ein damals gewöhnliches Amt,) erklärt worden, eine Gnade, die seine Erben angerühmt haben. Denn in der ihm gesetzten Steininschrift in der Camaldulenser-Kirche des H. Michael von Murano heißt es so: Ipsius fulgore nitidissimo rex Galliæ se suumque regnum credere non trepidavit. Ein Ausdruck, der mich über die Gränzen einer blosen Erzählung führen würde!

Pensionen gewinnen dem Hof Freunde.

Ich halte nicht für nöthig, diese wichtige Abhandlung ganz anzuführen. Das, was ich davon auszugsweise beygebracht, ist lehrreich genug, und beweißt den Satz, den ich oben vorausgeschickt, zur Genüge. Aber eben so leicht kann aus der Geschichte erwiesen werden, wie viele heimliche Anhänger der Nachtmals-Bulle durch die Pensionen gebildet worden. Auch dieses ist ein Vortheil, den Rom noch immer hat. An vielen Orten theilt der römische Hof Canonikate, Beneficien, und Pensionen aus. Diese werden den Armen einer Provinz oder eines Kirchsprengels entzogen, und eine Person damit beehrt, welche derselben eben nicht allemal benöthigt ist, auch zuweilen

nicht einmal vom Pabst gekennt wird. Welch eine grosse Wirkung hatten die Pensionen auf das Gemüth des Aeneas Sylvius! Aber wie sahen auch weltliche Mächte sie immer als eine nicht gleichgültige Sache an? Noch vor einigen Jahren hat sich die kleine Republik Lucca auf das nachdrücklichste widersetzt. Sie scheinen in allweg etwas besonders zu seyn: denn sie benehmen einem Beneficio etwas, und vermehren damit ein anders. Man kann solche Gnadenbezeugungen von einer gedoppelten Seite betrachten, auf beeden interessiren sie den Staat. Einmal erfordern sie die Bezahlung der Bullen. Der Vater **Contini** urtheilt von diesem Falle nach seiner gewohnten Freymüthigkeit: Wenn alles, sagt er, nur in Bezahlung der Bullen bestände, so würden diejenige so sie bezahlen, eine solche Beschwerde nur wie den Schmerzen von einer Aderlässe ansehen, welche einige Leute im Frühjahre vornehmen, um sich besser zu befinden: und dieser ökonomische Nachtheil würde durch einen kaufmännischen Giro der Waaren die Gattungen wieder zurück bringen, welche durch so viele Bullen aus dem Staat gegangen. Allein dieser Fall ist nur alsdenn möglich, wenn z. B. ein Venetianer eine Pension auf ein neapolitanisches oder römisches Beneficium erhält: denn auf diese Weise geht zwar Geld für die Bullen aus dem Staat, aber es kommt eine grössere Summe dafür herein. Aber welcher Staat wird dieses Untergewicht gleichgültig ansehen? viel unschädlicher werden die Pensionen in dem Falle, wenn von einer Pfründe, die sehr ergiebig ist, und mehr abwirft, als zur Erhaltung des Nothwendigen und Bequemen einer einigen Person nöthig ist, etwa von dem Ueberflüssigen einem verdienstvollen armen Mitglied des Staats ein Theil ausgesetzt wird. Hiedurch werden die eingehende Gelder nur destomehr im Umkreis ihres Lauffs erhalten, weil mehrere, getheilte Summen geniessen. So lang der Vater der Bürger über solche Pensionen erkennt, so wird die Theorie eines Staats nichts dabey verlieren. Wenn aber eine auswärtige Macht, unter welchem Namen die venetianische Gesetze den römischen Hof besonders verstehen, solche Belohnungen in allen Staaten austheilt, so erwirbt sie sich hierdurch einen grossen Anhang. Eine einige Pension, (sagt wieder **Contini**) welche zu rechter Zeit gegeben wird, bildet mehrere Freunde und Genehmiger der Nachtmals-Bulle, als alle Gesetze ausrichten, welche sie mißbilligen. Denn die Menschen glauben gröstentheils das, was ihren Leidenschaften schmeichelt, und wer eine Pfründe bekömmt, wird gewiß die Bulle nicht wegen der Andacht allein bezahlen, in den Chor zu gehen, sondern ohne Zweifel mehr an das Ansehen dessen glauben, der ihm das Benefi-

Beneficium verleiht, und der ohne daß sich die Fürsten dawider setzen, noch eine Abgabe wegen der Bullen fordert, als an alle Gesetze der Fürsten, welche ein solches Recht mißbilligen. Sein besonderer Verstand wird machen, daß er die Kirchen-Immunitäten für untrüglich hält, und er wird nicht unterlassen, sie, wenn er auch nicht mehr anders kann, im Herzen zu glauben.

Roms Vortheil von den Ordensgeistlichen auf verschiedene Weise.

Rom zieht Vortheile von den Ordens-Geistlichen, a) durch ihre Abhängigkeit.

Ein beträchtlicher Vortheil des römischen Hofs besteht in der unzählbaren Menge von Ordensgeistlichen, welche die Grundsätze der Nachtmals-Bulle in die Staaten der Fürsten einführen. Wenn ich sie mit der größten Unpartheylichkeit, und ganz mit kaltem Geblüte betrachte, so befinden sie sich alle fast in einer sittlichen Unmöglichkeit, von denselben abzugehen. Ihre ganze Einrichtung, ihre Anstalten, ihre Abhängigkeit vom römischen Hofe, ihr Gelübde, ihr sich auf ihre Ordensregeln gründender Gehorsam, ihre Erziehung, ihre Lehrart, ihre Schulsysteme bringen bey ihnen ein Resultat hervor, das das einige in seiner Art ist. Sie können nicht anders denken und schreiben, als wie sie in den Schulen gelehret worden, sie erwerben sich hiedurch eine ganz natürliche Fertigkeit, sie bereden sich selbst, solche Lehren gehören zu ihrer individualen Masse. Von Beyspielen ist die Geschichte voll. P. Mamachi schrieb dieses Jahr mit einer Begeisterung für die Kirchengüter, daß jedermann glauben muß, er schreibe aus Ueberzeugung, welche auch nur desto grösser seyn wird, wenn Clemens XIV. sie mit dem Purpur krönt. P. Savanorola, dessen Dogmatik oder christliche Lehre in vorigen Jahren den Beyfall der meisten Italiäner erhalten hat, weil eine Sittenlehre ohne probabilistisches Gemenge eine so seltene Erscheinung in diesem Lande ist, hat doch vorausgesetzt, daß die Verbannungen der Nachtmals-Bulle gültig seyen. Er glaubte es auf guten Glauben, und er mußte es erst belehret werden, daß das Gegentheil wahr sey, welches er auch in einer neuen Auflage angezeigt, und seinen Irrthum verbessert hat.

b) durch ihre Beichten.

Auf gleiche Weise genießt Rom eine Menge kleiner Vortheile von ihnen, welche im Ganzen etwas Grosses betragen. Dahin rechne ich den Vortheil der Beichtväter, wovon diese ganze Epo-

che eine Menge Beyspiele in Frankreich, Spanien, Portugall, und Neapel anbietet, den Federkrieg seiner eigenen Prälaten, welche sich einem jeden Satze, der die Nachtmals-Bulle antastet, ernstlich widersetzen, die geheime Art päbstliche Briefe in die Reiche einzuführen, wovon in unsern Tagen die Einführung der Bulle apostolicum in Portugall ein Beweis ist, die Bereitwilligkeit gewisser Leute, Patrioten zu verfolgen, welche die Nachtmals-Bulle angreiffen, wovon wir die Beyspiele des **Sarpi**, des **Giannone**, des **Vanespen**, ja des **Muratori** haben, von welchem noch nach seinem Tode **P. Pepe** auf öffentlicher Canzel in Neapel sagte: E morto l'eretico, il ministro del Diavolo, il nemico di Maria. d. i. Nun ist der Ketzer, der Diener des Teufels, der Feind der H. Maria todt. Nichts hat in diesem Betracht dem römischen Hofe mehr Vortheile verschafft, als das schon oben berührte monarchische System, das an demselben eingeführt worden. Eine Menge geringerer Geistlichen erfochte die Ehre, Aposteln der Bulle zu seyn. Je weniger diese durch die Bande des Ordens aneinander gekettet sind, desto weniger hat auch die weltliche Macht von ihnen zu fürchten. Je enger aber ihre Verbindung ist, desto furchtbarer sind sie. Aus diesem Grunde allein hat der Herr General-Advokat **Castillon** vom Parlement von Provence hergeleitet, daß die Jesuiten die allermächtigste Vertheidiger der Bulle sind, je enger sie sich zusammen schliessen. 1) Aber eben deswegen verdienen auch so viele unter ihnen Mitleiden, 2) welche an die Regeln ihres Ordens blindlings gebunden, die allerhärteste Schicksale leiden, weil ihr Gewissen sie verpflichtet, die Nachtmals-Bulle zu lehren.

c) aus ihrer Lehrart.

Den grösten Vortheil, welcher auf die Gewissen sanft, zuweilen auch mit begeisterten Eindrücken wirkt, zieht Rom aus der ganzen Lehrart, welche in so vielen Ländern noch nicht geändert ist, obwohl viele bereits diese Aenderung mit gutem Erfolg versucht haben. Dahin rechne ich Portugall, Neapel, Parma, Bayern, Oesterreich u.a. Die Lehrart betrifft entweder die Glaubens- oder die Sitten- oder die Gesetzlehre. Ueber diese drey Aeste von Gelehrsamkeit hat die Nachtmals-Bulle einen gewissen Geschmack ausgebreitet, der nicht anders als mit der

1) S. sein Requisitoire.

2) Hierunter verstehe ich nur diejenigen, welche von dem Staats-System der Gesellschaft nichts wissen, nicht aber die Häupter und Beherrscher des Ordens.

der grösten Mühe wird verdrungen werden können. In der Glaubenslehre sind die Bücher sehr selten, welche nicht zu Bestätigung der Bulle das ihrige beytragen. Alle diejenigen, welche von diesem herrschenden Geschmack abgiengen, Arnauld, Jansenius, Canus, Bajus, Quesnel, Muratori, Masanguis, Savanarola, wurden als Ketzer erklärt, und an ihre Stelle Bellarmin, Molina, Becanus, u. a. gesetzt. Damit man mich nicht beschuldige, ein Anhänger der Jansenisten zu seyn, so berufe ich mich wieder auf das Zeugnis des P. Contini. Die Bücher der dogmatischen Gottesgelahrtheit, sagt er, sind gemeiniglich so voll von geänderten Begriffen, wenn sie von der Kirche und dem Pabst handlen, auch so gar in kritischen Fragen, welche sie einschalten, daß man ganz leicht aus Lesung derselben schliessen muß, wie sehr ein jeder irre, der sich davon entfernt. α) in der Dogmatik.

Die Sittenlehre ist so durch diese Bulle verunstaltet worden, daß solche Bücher bis zum Eckel gewisse Grundsätze einschärfen, welche doch in der That selbst theils willkührlich, theils unerweislich sind, und zur Erweiterung der Sitten sehr wenig beytragen. Alles wird dem Gewissen unter der höchsten Verbindlichkeit aufgebürdet. Die Beichtväter haben auch hierinnen gebundene Hände, und ich sehe nicht ein, wie einer auch in solchen Staaten, wo die Nachtmals-Bulle verboten ist, mit gutem Gewissen einen Glaubigen lossprechen kann, der sich in der Beicht selbst anklagt, wider einen Artikel der Bulle gesündigt zu haben. Auch in denenjenigen Ländern, wo das Gewissen der Schüchternen durch die Concordate gesichert seyn sollte, die päbstliche Bücherverbote nicht zu achten, werden doch noch immer sehr viele in ihrem Gemüthe glauben, wider ihr Gewissen zu handlen, wenn sie verbotene Bücher lesen. Einen grossen Schritt zur Verbesserung der Sittenlehre hat das Parlement zu Paris dadurch gemacht, [1]) daß es auf einmal eine ganze Legion solcher Sittenlehrer aus dem Staate verbannt hat. Unter denselben sind *Sà* in seinen Aphorismen 1590. Delrio, Person, sonst Andreas Philopator genannt, Johannes Bridgwater, oder Aqua-Pontanus, Robert Bellarmin in seinen Controversien, Ingolstadt 1596. Ludwig Molina de justitia & jure, 1602. Alphonsus Salmero, Gregorius Valenza, Johannes Mariana. Carl Scribani in seinem Amphitheatro honoris, 1606. Joh. Azor in seinen Institutionibus β) in der Sittenlehre.

1) S. den Arrêt vom 6 Aug. 1761.

nibus moralibus, 1607. **Jacob Gretser** in seinem Vespertilio hæreticus, 1610. **Jacob Keller** in seinem Tyrannicidium, 1611. **Gabriel Vasquez**, **Franciscus Suarez** in seiner Defensio fidei catholicæ, **Joh. Lorin** 1617. **Leonhard Leßius** de justitia & jure, **Franciscus Toledo** in seinem Unterricht der Priester, **Adam Tanner**, **Martin Becanus**, **Edmond Pirot**, **Antonius Escobar**, **Jacob Tirin**, **Busembaum**, u. a. und vielleicht würde es noch ganze Heere von zweifelhaften Sittenlehrern geben, welche eine eben so grosse Aufmerksamkeit verdienten. Und daß in dem Puncte der Nachtmals-Bulle Frankreich noch Sittenlehrer habe, welche für dieselbe arbeiten, hat die Geschichte des jetzo mit so grossem Eifer sich betragenden Erzbischoffs von Paris gezeigt. Eine besondere Erscheinung in Italien bleibt das Werk des **Savanarola**, eines Manns, der offenbar einer geläuterten Sittenlehre den Weg gebahnt hat.

γ) in der Gesetzlehre.

Die Gesetzlehre bleibt der grosse Schauplatz, auf welchem die Nachtmals-Bulle bald in dieser, bald in jener Gestalt sich zeigte. Da sie ein bloser kurzer Inbegriff von allen kirchlichen Gesetzen ist, so hat ein jeder Lehrer, der das kanonische Recht erklärte, auch die Bulle erklärt. So bald sich einer unterstand, den wahren Geist dieser Gesetze mit philosophischer Freyheit zu untersuchen, so staunte ihn die ganze Welt an. Unser Jahrhundert erinnert sich eines **Vanespen**, und der schleichenden Nachstellungen wider diesen Lehrer und sein Werk. Der neapolitanischen neuern Canonisten habe ich schon anderswo gedacht. Und unser Teutschland sahe kaum das lochsteinische Werk, als es wie über eine Hyäne staunte! Ein Beweis, wie tief die Grundsätze der Nachtmals-Bulle in gewissen, und fast in den meisten catholischen Gegenden Teutschlands eingewurzelt sind! Ich will hier der Inquisitions-Nachstellungen in Spanien, Portugall, Italien wider alle Freydenker in dem geistlichen Rechte nicht gedenken. Wir haben schon Beweise angeführt, wie verhaßt die Freyheit des Drucks dem römischen Hofe zu allen Zeiten gewesen. Viele Bücher wurden entweder gar unterdrückt, weil sie neue Aussichten in dem geistlichen Rechte eröffneten, wie es dem **Urries** in Neapel ergangen, oder so verfälscht, daß sie nimmer die vorige Bücher waren, wovon wir oben **Bellarmins** Exempel angeführt haben. Die Materie von Verfälschungen solcher Bücher ist so verhaßt, daß ich mich darein nicht einlassen kann. In einigen Ländern wurden so gar die **Worte** mit Gewalt gehemmt, nur damit der alte Glaube des Pöbels in rechtlichen

chen Sachen nicht geändert würde, und noch immer giebt es Länder, wo der verdienstvolle **Campomanes** für einen Ketzer gehalten wird, nicht, als ob er in seinem Glauben irrte, sondern blos deswegen, weil er neue Quellen des geistlichen Rechts entdeckte. Man berechne die Stärke solcher Vorurtheile. Nun sind es 700 Jahre von **Gregorius** VII. Zeiten an, da man immer bald diesen, bald jenen Satz der Nachtmals-Bulle bestritten. Und doch sah man am Ende ihre elastische Kraft noch eben so lebhaft, als zuvor, und Philosophen mußten neue Plane vorschlagen, wie man die gesetzgebende Macht sichern, und sie auf vestere Säulen stützen könnte, ohne hiedurch den National-Character eines jeden Volks allzu heftig anzugreiffen, ohne von der menschlichen Schwachheit zu viel zu fordern, und ohne dem Geist der Kirche und der h. Religion zuwider zu handlen. **Giberts** Plane von einer neuen Sammlung von Kirchengesetzen fanden Beyfall, weil man glaubte, hiedurch ein sanftes Mittel zu finden, den Geist der Unterthanen zu belehren, und ihn nach und nach zum wahren Endzweck zu führen. Aber welch eine Revolution in der ganzen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens müßte voraus gehen? Hat der seel. **Genovese**, dieser Patriot für sein Vaterland, dieser wahre Menschenfreund, dieser ausgebreitete Geist, dieses würdige Mitglied des menschlichen Geschlechts mit seinem scharfen Auge dieses Chaos durchschauen, und seine Vorschläge wegen der Lehrart des kanonischen Rechts beliebt machen können? Geister genug keimen in allen Ländern hervor, wo bisher in den Wissenschaften Dunkelheit herrschte. Ihre Lehrart durchdringt die geheime Triebfedern: aber haben sie ein System? Wohin führt es? Sind ihre Aussichten nicht allzuweit ausgedehnt? Ist es ihnen um die Beförderung der Religion zu thun?

Grosser Mißbrauch der Religion zu Beförderung der Grundsätze der Nachtmals-Bulle.

Mißbrauch der Religion.

Da der römische Hof im Besitz aller dieser Vortheile sich bisher behauptet hat, so war es ihm sehr leicht, die Bulle nach allen ihren Bestandtheilen, bald auf diese, bald auf jene Gelegenheit anzuwenden, so wie die Lage des Staats-Interesse, ein wesentlicher oder zufälliger Nutzen des Stuhls, untergeordnete und besondere Absichten der verdienten Gesellschaft JEsu, darzu Anlaß gaben. Dabey nahm man immer den Vorwand von der Religion her, und diese ge-

brauchte man, alle Sätze der Nachtmals-Bulle zu heiligen. Quellen zur Beurtheilung mancher Begebenheiten liefert uns der gründliche Präsident von Thou, dessen Kenntniß der Welt ihm Mittel verschaffte, manche Dinge pragmatisch zu beurtheilen. Wenn ich mich also auf sein Zeugnis berufe, so verspreche ich mir allemal den Beyfall eines vernünftigen Lesers. Ich will nur einige Beyspiele von dem grossen Mißbrauch der Religion vorlegen.

a) in Portugall. An K. Heinrich.

Die Reichsnachfolge in Portugall nach **Heinrichs** Tod war in diesen Zeiten eine für Spanien höchst wichtige Angelegenheit. Die grosse Frage war, wie und ob man das Haus Braganza gänzlich vom Throne ausschliessen sollte? Das Volk zeigte viele Liebe und Achtung für dieses Haus, und **K. Heinrich** selbst hatte eine zärtliche Liebe für seine Nichte, die Herzogin **Catharina**. Der gute Prinz wußte kaum Mittel zu finden, wie er diese Liebe für sie zu Tage legte, weil der spanische Gesandte **da Moura**, und **Heinrichs** Beichtvater, ein Jesuit, auf einen ganz verschiedenen Zweck arbeiteten. Er entschloß sich standhaft, die **Catharina** als Thronfolgerin zu erklären. Sein ganzes Herz wallte ihm, und in dieser wohlthätigen Entzückung wollte er jemand haben, dem er sich vertrauen könnte. Er wählte hierzu den **Johannes Mascarenhas**. In seinen Schoos schüttete er das wichtige Geheimnis aus, morgenden Tags wolle er das Glück der **Catharina** fest gründen. Aber er trauete einem Unwürdigen. Augenblicklich verfügte sich **Mascarenhas** zu dem spanischen Gesandten, und entdeckte ihm die völlige Entschliessung des Königs. **Da Moura** eilte noch in der Nacht nach **Xabregas**, wo **Heinrich** sich aufhielte. Den folgenden Morgen frühe bath er um Gehör, behandelte aber den schwachen **Heinrich** so hart, daß sehr schwer zu entscheiden war, wer König oder Gesandter war. Die Jesuiten mengten sich in die Sache, und bestürmten das Gemüth **Heinrichs** mit Religions-Bedenklichkeiten. E. M. werden hierdurch, sagten sie, verursachen, daß alles, was man bisher mit so vielen Unkosten zur Ausbreitung der Religion in Indien gethan, vergebens aufgewandt seyn wird, Sie werden es in ihrem Gewissen zu verantworten haben, wenn Sie das Wohl der Religion vernachläßigen, und Sie haben das Beyspiel **K. Johannes** III. der deswegen sein Gewissen mit dem Banne verstrickt, weil er Plätze in Africa an die Unglaubigen abgetreten hat. [1]) Furcht

1) S. de Thou B. LXV. Brandano L. I. der die Instruction des da Moura an den P. Henriques anführt, und an Seabra l. c. T. I. P. I. Div. VI.

Furcht vor dem Bann, und Religions-Bedenklichkeiten beraubten also das Haus Braganza der Reichsnachfolge.

b) in Spanien an Philipp II.

Philipp II verband die portugiesische Krone mit seinen andern Kronen. Er setzte sein Recht nicht nur als einen Glaubensartikel vest, dem sich der Verstand des Menschen unterwerfen müßte, sondern er wollte auch, daß man es für ein Glaubens-Geheimnis hielte.[1]) Und dieses lehrten und predigten die Jesuiten. Wer es nicht glaubte, wurde auf den H. Johannis-Thurm geführt, und von da in das Meer herabgestürzt. Dieses neue Geheimnis kostete 2000 Mönchen und Geistlichen das Leben. Während daß die Welt ihre Stimme dawider erhob, war **Philipp** II. ganz sicher. Denn er erhielte gleichbald eine Losspre-chungs-Bulle vom päbstlichen Hofe. In beeden Fällen ist der Gebrauch der Nachtmals-Bulle gleich ärgerlich. Die Begebenheit selbst steht bey **Thou, Spondanus** einem Bischoff, **Leitano** u. a. und **Achilles von Harlay** sagte an der Spitze des Parlements dem **K. Heinrich** IV. die Sache mit trockenen Worten: Die Jesuiten allein waren untreu gegen ihren rechtmäsigen Herrn, um die spanische Reiche zu vermehren, während daß alle andere Orden dem Hause Braganza getreu blieben. **Philipp** II. verabscheute sie hernach selbst. Wenigstens lies er durch seinen Gesandten, den Grafen von **Olivares**, schon damals dem P. **Sixtus** V. vorstellen, daß der General **Acquaviva** allein die Reformation seines Ordens hinderte, und daß dieser Orden in Spanien stärkere Verbesserungs-Mittel, als andere, nöthig hätten. Aber die Jesuiten erwiederten diese Bitte **Philipps** mit einem ganz besondern Dank. Während daß sie in Abwesenheit des Königs alles beherrschten, und Edle und Gelehrte ihrer Rache aufopferten, machten sie zugleich einen ganz andern Gebrauch von der Nachtmals-Bulle in Lissabon, als in Madrit. Dort lehrten sie den Haß gegen alle weltliche Macht, sie streuten Prophezeihungen aus, welche dem spanischen König nicht allzuvortheilhaft waren, sie erhielten also bey dem Volke das Verlangen nach Freyheit beständig rege, bis sich für sie eine schickliche Gelegenheit zeigte, diese Freyheit zu behaupten.[2]) Hier ist der wahre Knoten, den die Geschichte entwicklen muß. Also die Jesuiten wollten die Freyheit Portugalls behaupten, und es durch sich beherrschen! Jener Ausdruck ist desto bedenklicher, wenn man aus

1) Sind Worte des Man. Rodr. Leitano in Tratt. annal. Pr. I. Dim. III.
2) Sind Worte Ludwigs von Menezes Gr. von Ericeira in Port. restaur. P. I, L. I.

aus der Literargeschichte weis, daß das Buch des Menezes selbst durch die Hände der Jesuiten gegangen, und von ihnen verfälscht worden ist. Philipp II. war auch klug genug, ihre geheime Absichten und die Predigten des P. Alvarez zu verstehen. Dieser Predigerkrieg, sagte er, macht mir mehr zu schaffen, als ein Waffenkrieg.

c) Eben daselbst unter Philipp III.

Unter Philipp III. gab ihnen der Bau ihres Klosters S. Rocco Gelegenheit, einen Ast der Nachtmals-Bulle aufs allerernstlichste zu behaupten. Es war schon unter dem König Emanuel im Jahr 1506. dem H. Rocco, als Fürsprecher wider die Pest, eine Capelle geweiht, und allda eine andächtige Brüderschaft gestiftet worden. Die Lage dieser Capelle war viel zu reizend, als daß sie die Begierde der Jesuiten nicht hätte locken sollen. Sie gaben also vor, sie hätten eine geheime Offenbarung gehabt, daß sie ihr Profeßhaus allda errichten sollten. Die Brüder von S. Rocco bezeugten, daß sie viele Ursache hätten, in diese geheime Offenbarung einen Zweifel zu setzen. D. Peter Mascarenhas, der Herold und Gladiator der Jesuiten, erschien, und erklärte, daß er königlichen Befehl habe, diesen Zwist beyzulegen. Die Gährung wurde so heftig, daß die Brüder bezeugten, sie wollten sich im Besitze ihrer Capelle auch mit bewafneter Hand schützen. Es kam zum Scharmüzel, nach welchem ein Gericht niedergesetzt wurde, welches entscheiden sollte, ob man einem andern das Seinige mit gutem Gewissen entziehen könnte. Mascarenhas und die Jesuiten setzten diese Sache durch, und die Brüderschaft mußte in Gegenwart des K. Johannes III. das Abtretungs-Instrument unterschreiben. Nun hatten sie ein Haus gewonnen, in welchem hernach so fürchterliche Plane wider den Thron der Könige geschmiedet wurden. Dieses Haus machte sie zu Nachbarn des Grafen Almirante, Nidigueira, D. Franz von Gama, dessen Pallast vom Profeßhause nur durch einen Garten getrennt wurde. Der Graf lies einige Zimmer in seinen Garten hinein bauen. Siehe, das stand den Jesuiten nicht an: sie gaben also vor, dieser Garten sey ein Kirchhof, und ein heiliger Ort, der nicht könnte überbaut werden. Dieser erste Misbrauch von der örtlichen Immunität, welche durch die Nachtmals-Bulle bestätigt wird, schien zwar dadurch gehoben zu werden, daß der Erzbischoff von Lissabon im Jahr 1612. das Endurtheil fällete, der Garten könne kein Kirchhof seyn. Allein die Jesuiten appellirten an das Tribunal der Suppliken: Aber auch hier erhielte der Graf durch die erste und zwote Instanz

stanz Erlaubniß, den Bau fortzusetzen. Nun war es Zeit, daß die Jesuiten den allergefährlichsten Ast der Nachtmals-Bulle zu Hülfe zogen, und eines der edelsten Rechte der Krone antasteten. Diese hatte bisher auch, Kraft einer Bulle des P. Julius III. das bekannte Recht behauptet, welches auch durch die beständige Gewohnheit bestärkt wurde, daß kein portugiesischer Unterthan aus dem Reiche nach Rom sollte gefodert werden, weswegen auch Portugall keinen Auditor bey der Rota in Rom hält. In den portugiesischen Gesetzen ist deswegen ein ausdrückliches Gesetz wider diejenigen, so Inhibitorias von Rom ohne Erlaubniß des Königs kund machten. Alle diese Hindernisse achteten die Jesuiten nicht. Ganz dreiste liessen sie durch die Rota in Rom unter dem 20 Febr. 1615. eine Inhibitoriam ausfertigen, wodurch der römische Hof die ganze Sache mit allem, was darzu gehörte, nach Rom berief. Es wurde also der Erzbischoff, der apostolische Collector Octavius Accoramboni, alle Minister des Gerichts Casa da Supplicaçao, der Graf von Vidigueira, und dieser sogar in Madrit im Angesicht des Hofs, nach Rom citirt. Alle hiezu gehörige Originalschriften wurden in dem Archive des Profeßhauses S. Rocco noch vorgefunden, und diese schöne Zeugnisse von der heimlichen Untergrabung der Kronrechte und der Erhebung der Nachtmals-Bulle, durch Herrn Seabra der ganzen Welt vorgelegt.

d) Verbannung aller Minister in Portugall.

Ein anderer Zufall gab Gelegenheit, noch deutlicher die Nachtmals-Bulle zu nennen. Man hatte nach der bekannten Gewohnheit in vielen Reichen auf geschehene schwere Beleidigung des apostolischen Collectors Accoramboni, Bischoffs von Fossombrone, seine zeitliche Güter mit Beschlag belegt, und der Diener der Gerechtigkeit hatte unter andern Vertrauten des Collectors einen gewissen Leitano festgesezt. Dieser war zum Unglück ein Clericus in minoribus. Wie erwünscht war diese Gelegenheit dem Collector, seine Stimme hoch zu erheben? Er that den Diener der Gerechtigkeit öffentlich in den Bann, dieser aber beschwerte sich. Das königliche Obergericht des Pallastes machte die nöthige Verfügungen, welche der Collector keineswegs achtete, sondern erklärte, daß alle jene Minister, der Kronrichter und seine Beysitzer in den Bann der Nachtmals-Bulle verfallen wären. Hierauf lies er auf alle Klöster, Kirchen und Capellen ein Local-Interdict legen, und alle Minister namentlich verbannen. Man hat bisher

her die geheime Triebfedern dieser Sache nicht gewußt. Nun hat man auch diese Denkmale der Bosheit aus dem Archive von S. Rocco berichtigt. Man hat alle Schriften des Jesuiten Soares gefunden, aus welchen mit historischer Gewisheit erhellt: 1) daß dieser Vater den Nuncius in der Interdictsache berathen, und ihm im Jahr 1627. am 12 August sein eigen Votum zugeschickt; 2) daß er dem Generalrichter der Orden einen Brief geschrieben, und ihm misrathen, sich in die Sache zu mengen, (15. Aug. 1617.) welches doch ein wesentlicher Theil seines Amts gewesen wäre; 3) daß er seinen eigenen Provincial vom Hergang der Sache benachrichtigt; 4) daß er deswegen selbst an den K. Philipp geschrieben, und den Beichtvater des Königs zu Gunsten des Interdicts instruirt; 5) daß er dem Collector gewisse Regeln gegeben, deren er sich im Falle eines Vergleichs bedienen sollte, damit der König mit dem Pabst entzweyt, und die königliche Rechte unterdrückt würden. Man fand auch die Klagschrift des Ministers Pinheiro da' Veiga wider den Bann mit den allerbeissendsten Anmerkungen dieses Jesuiten. Endlich war noch ein Breve des P. Paul V. an den Soares dabey, in welchem es unter andern heißt: Wir loben wie billig dieses euer Werk, und ermahnen euch im HErrn, damit ihr zur Ehre GOttes, und seiner Kirche — ihm in dem, was die Freyheit derselben betrifft, zu dienen fortfahret. — GOtt vergelte euch diese eure Mühe. Herr Seabra wundert sich sehr über diese abscheuliche [1]) Anrufung GOttes, er wolle die meineidige Verrätheregen wider den eigenen König, und natürlichen Herrn, und wider die öffentliche Ruhe des Reichs belohnen.

Bücherverbot, als eine Folge der Nachtmals-Bulle.

Plan der Bücherverbote. Am allerdeutlichsten aber führten die Verzeichnisse der verbotenen Bücher, welche mit der Nachtmals-Bulle aufs innigste verbunden sind, auf den Zweck, den man sich vorgesetzt hatte, und diese Materie fällt nach ihrem höchsten Mißbrauch gerad in diese Epoche. Der grosse Plan, die Einsichten der Menschen zu leiten, und den Verstand zu bezaubern, war schon in den vorigen Epochen entworfen. Nachdem aber die Wissenschaften überall ein neues Licht ausbreiteten, so fand Rom für rathsam, die Unwissenheit zu schützen, und die Literatur nach seiner Willkühr aufzuschliessen, oder zu verdrängen. Alexander VI. war der erste, der unter Strafe des Bannes den Buchdruckern verbot, etwas ohne Erlaubniß der Bischöffe zu drucken. Leo X. ein grosser

1) Sagrilegamente, druckt er sich aus.

ser Beförderer der Wissenschaften, befolgte den Plan seiner Vorgänger, und setzte Bannflüche, Confiscationen, Suspensionen, Geldstrafen auf alle, welche Bücher ohne Genehmigung des Bischoffs und der Inquisition drucken liessen. Er lies seine Verordnung vom Jahr 1515. noch überdies dem Lateran-Concilium einverleiben. Adrian VI. und Clemens VII. verdammten in ihren Nachtmals-Bullen nicht nur die Werke Luthers, sondern auch alle ketzerische Bücher, und diejenigen, so sie lasen. Indessen erhob sich der Orden der Jesuiten, und die Gesellschaft fand ein allzugrosses Interesse dabey, wenn sie die Streitigkeiten zwischen den beeden Mächten nähreten, theils weil sie durch die Schmeicheleyen gegen den Pabst, dem sie alle Macht über die Könige der Welt zuschrieben, den römischen Hof auf ihre Seite brachten, theils weil hiedurch die weltliche Macht der Könige immer schwächer wurde. Sie nahmen den längst entworfenen Plan mit grosser Begierde an, und führten auf einer Seite eine grosse Unwissenheit ein, während daß sie selbst alle Gelehrsamkeit an sich zu bringen suchten, und die Gelehrtesten ihrem Orden entweder wirklich einverleibten, oder doch aggregirten. Paul IV. der feyerlich bezeugt hatte, daß er die Fürsten nicht als Collegen, sondern als Vasallen, und unter seinen Füssen haben wollte, erklärte sich gleich wider den Kaiser, der sich damals selbst die Freyheit genommen hatte, Bücherverbote kund zu machen, und arbeitete in Gesellschaft der Jesuiten an neuen Bücherverbots-Planen. Der Index, den die römische Inquisition entworfen hatte, erschien endlich, in der Gestalt, welche bekannt ist. Nun wurden alle Wissenschaften angegriffen, am allermeisten aber, der andern Verletzungen weltlicher Rechte nicht zu gedenken, Bücher verboten, welche die Rechte des Throns unterstützten. Pius IV. übertrug die Sache den Tridentiner Vätern, welche durch einige Mitbrüder einen Index expurgatorius entwarfen. Das Concilium aber ward noch vorher aufgehaben, und der Index unter dem Ansehen des Pabstes, nicht des Concilii, kund gemacht. Ich will hier nichts von den Mitteln sagen, wodurch die allgemeine Betäubung unter den Nationen sollte gegründet werden. Der Herr Kronfiscal Seabra von Portugall sagt zuverläßig mehr, und sagt es beissender, als ich es sagen würde; ich würde mich vielleicht enthalten, einem catholischen Monarchen in die Augen zu sagen: Die erste Absicht war, den Menschen nicht nur den Gebrauch der Vernunft zu entziehen, damit sie sich nicht durch dieselbe können leiten lassen, sondern auch den Gebrauch der Sinnen einzuschränken, damit sie nicht sehen, noch hören, sondern ganz fühllos bleiben, und auf diese Weise in Europa die gesittete Menschen

selbst in eben so viele Maschinen zu verwandlen, und zu der nämlichen Dummheit zurückzuführen, zu welcher sie die Negers von Angola, und die Indianer von Amerika und von Asien gebracht. — Die zwote war, auf diese Fühllosigkeit und künstliche Dummheit eine allgemeine Schwärmerey zu gründen, welche beständige Zwistigkeiten und Aufruhren zwischen beeden Machten, zwischen der h. Mutter-Kirche, und allen ihren andächtigen und gehorsamen Söhnen, zwischen den Unterthanen durch Rebellionen wider ihre eigene Herren, und zwischen den Staaten und Reichen durch innerliche Uneinigkeiten nach sich zöge. [1])

Beyspiel, von Portugall.

Wenn aber ein königlicher Minister solche Schlußsätze aus der Geschichte seines Reichs abziehet, so verdient er destomehr Aufmerksamkeit: dann seine Vordersätze gründen sich auf facta, die ein jeder Bürger, so wie er, bemerken kann. Und wie soll ein Portugies anders gedenken, wenn er weis, daß die Jesuiten auf einmal 2000 Geistliche und Gelehrte haben ermorden und ersäuffen lassen, daß sie die aufgeklärteste Genies aus dem Reiche verdrungen, daß sie Absichten auf die Alleinherrschaft in Portugall gehabt, und daß sie endlich der Nation alle gute Bücher aus den Händen gerissen, nur damit sie nicht aufgeklärt würde? Dies geschah unter Paul V. mit welchem die Jesuiten in einem so innigen Bund standen, daß sie sich, ihm zu Gefallen, sogar aus Venedig verbannen liessen. Um ihren wichtigen Endzweck zu erhalten, wandten sie sich wieder an einen aus dem Hause Mascarenhas, den D. Ferdinand Martins Mascarenhas, einen Neffen des Gesandten Peter Mascarenhas, der sie im Reiche eingeführt, und des Johannes Mascarenhas, also einen Sohn ihres Bruders D. Vasco Mascarenhas. Dieser Bischoff hatte zween Brüder im Jesuiterorden, und war so wie sein ganzes Haus der Gesellschaft gänzlich ergeben. Sie brachten es dahin, daß ihr Freund Paul V. durch eine Bulle vom 4 Julius 1616 motu proprio, certa scientia & propria deliberatione ihn als General-Inquisitor in allen portugiesischen Reichen ernannte. Nun war es ihnen sehr leicht, den römischen Index expurgatorius im ganzen Reiche als ein Grundgesetz einzuführen, Portugall hatte zwar, so wie die meiste catholische Reiche nach Carls V. Beyspiel, seinen eigenen Index expurgatorius, der mit Vorwissen der Krone eingeführt worden war, und der General-Inquisitor in Lissabon ertheilte Erlaubniß, verbotene Bücher zu lesen, ohne daß der römische Hof den mindesten Antheil daran hatte. Aber eben dieses

1) *Seabra* Deduz. P. II. Dim. IV. p. 48-50.

dieses Recht der Krone sollte bestritten werden. Es erschien also im Jahr 1624. auf einmal ein dicker Band von verbotenen Büchern, [1]) der ganz nach dem römischen gebildet war. Am Ende desselben unterschrieb sich P. Alvares aus der Gesellschaft als Censor der Inquisition, und erklärte, daß ihm der General Inquisitor, und das ganze Collegium der Censoren diese Arbeit aufgetragen. Voran aber steht ein Edict des Mascarenhas, in welchem er freymüthig bekennt, daß nicht nur der römische Universalindex, den Portugall doch noch nie angenommen hatte, sondern auch die Dekrete der Congregation des Index, welche man eben so wenig erkannte, zum Grunde gelegt worden, eben als ob das Königreich Portugall eine Colonie vom römischen Hofe wäre. Hierauf verordnet er, daß jedermann, wes Standes er auch sey, in Zeit von 30 Tagen alle, nicht nur ketzerische, sondern auch aus andern Ursachen verbotene Bücher überbringen, und den Verfasser derselben, und wer sie hätte, anzeigen sollte, damit man eine genaue Kenntnis von allen guten Büchern bekäme, und sie zu vertilgen wüßte. Alle Buchdrucker und Buchhändler, so sie drucken und verkaufen, verfallen in eine Todsünde, und sollen aufs schärfeste gestraft werden. [2]) Alle Buchführer sollen diesen Index haben, unter Strafe von 20 Crusados. Eingriffe genug in die weltliche Macht! Nun lase man in Portugall keine andere Bücher, als welche den Jesuiten gefielen, und man glaubte nur das, was sie wollten. Widrigenfalls war man ein Freygeist, ein Ketzer.

Räthselhaftes Betragen der Jesuiten dabey.

Von allen diesen Schmälerungen der königlichen Rechte wußte Philipp IV. kein Wort. Dieser Herr war gewohnt, sich mit der Dichtkunst zu beschäfftigen, und die Reichsgeschäffte seinen Lieblingen zu überlassen. Die Jesuiten waren auch bereit, selbst wider dieses Dekret ihre Stimme zu erheben, damit sie den Zorn gewisser Leute stillten. Denn ein solcher Widerspruch, da ein Jesuit das bestreitet, was ein anderer festsetzt, und da doch beede zugleich auf einen gemeinschaftlichen Endzweck arbeiten, ist nur in ihrer Gesellschaft begreiflich. Eben damals hatte im Jahr 1628. der römische Hof die Werke eines Jesuiten, Poza, verboten. Dieses war ihnen eine sehr erwünschte Gelegenheit, ihren feyerlichen Widerspruch in der Welt als ein Problem aufzuwerfen, und unter dieser Verhüllung ihre wahre Absichten in Spanien, Portugall, Frankreich, und Teutschland auszuführen. Die spanische Jesuiten

1) Lissabon bey Peter Craesbeck königl. Buchdrucker 1624.
2) Eine neue Sünde! welche die Jesuiten erdichteten, damit sie wider das siebende Gebot alle Bibliotheken zerstörten. *Seabra* l. c. P. I. S. 138.

suiten gaben das bekannte und seltene Opusculum de gestis circa doctrinas & libros a temporibus Ezechiæ regis usque ad An. 1632. heraus, allwo sie den Grundsatz behaupteten, daß das Bücher-Verbot allein den Monarchen, und auf ihren Befehl dem Inquisitions Gericht zustände, und daß demnach der römische Index gar nicht dürfte geachtet werden. Indessen fuhr **Mascarenhas** muthig fort, über seinem Index zu halten, während daß die Madriter Jesuiten deklamirten, und die Werke ihres Bruders **Poza** auch mit dem Arme **Philipps** IV. selbst vertheidigten. Aber der Madriter-Hof erfuhr doch endlich die ganze Sache. Wenigstens erschien ein königliches Schreiben vom 31 May 1632. an das höchste Pallastgericht, wo der König sein Prüfungsrecht rettete. Durch einen andern Befehl an den damaligen Oberinquisitor **Franz de Castro** vom 12 Jänner 1633. wurden alle Sachen der portugiesischen Inquisition dem Könige selbst vorbehalten.

Mißbrauch der Religion wider Philipp IV.

Noch waren die königliche Rechte nicht genug geschwächt. Während, daß in Neapel die Eingriffe der Geistlichen sich täglich vermehrten, fuhr man in Spanien fort, auf gleichen Endzweck zu arbeiten, vornemlich aber in Portugall republikanische und schwärmerische Grundsätze aufzustellen, damit dieses Land wegen der morgenländischen und ost-und westindianischen Handlung die beständige Niederlage und Residenz der Jesuiten bliebe, wo sie nach ihrer Willkühr herrschten. Mit den Grundsätzen der Nachtmals-Bulle bewafnet, bemühete man sich, die ganze portugiesische gesetzgebende Macht herabzusetzen, die portugiesische Gesetze als gottlose und tyrannische Gesetze zu verachten, und nach und nach alle Schätze der Unterthanen und des Landes an sich zu bringen. Unter den portugiesischen Gesetzen ist unter andern eines, welches den Kirchen verbietet, Grundstücke zu erwerben. Keines war den Jesuiten und andern Geistlichen unanständiger, als dieses. Um es zu vernichten, bedienten sie sich einer der allerunverschämtesten Erfindungen. Sie beredeten ihre Beichtkinder, in welche sie ein Vertrauen setzten, daß **Philipp** IV. gar kein Recht habe, das Reich zu beherrschen, sondern daß vielmehr **Sebastian** der wahre und rechtmässige König sey: zu welchem Ende sie ihre bekannte Prophezeihungen wieder ausbreiteten, **Philipp** sey ein eingeschobener König, den der päbstliche Hof selbst dafür erklärt habe. Dieses zu erweisen, brachten sie auch einige Bullen zum Vorschein, über deren Entstehungsart man nicht einig ist. Eine rührte vom **P. Clemens** VIII. her, vom 23 Dec. 1598, die andere vom 17 März

1617.

1617. von Paul V. und in beeden war Philipp III. verdammt worden, das Reich dem K. Sebastian abzutreten. Die dritte vom 14 Hornung 1630. rührte vom P. Urban VIII. her, und war wider Philipp IV. gerichtet. Seabra sagt zwar, sie seyen von den Jesuiten erdichtet, und wenigstens ist gewis, daß man sie in dem Werke von der Ankunft Sebastians gefunden, das in ihrem Archive entdeckt worden. Es ist aber doch schwer zu glauben, daß der päbstliche Hof gar nichts sollte davon gewußt haben: denn was ist leichter, als durch Hülfe eines jesuitischgesinnten Prälaten solche Bullen zu erhalten? Dem sey, wie ihm wolle, so wirkten sie durch dieselbe und durch angedrohete Strafen des Himmels gewaltig auf die Gemüther des Pöbels. Aber ihre Kunstgriffe giengen noch weiter. Sie beredeten den Präsidenten und die Syndikos der königlichen Kammer, daß sie alle im Banne wären, weil sie zugegeben, daß man von den Geistlichen eine Abgabe zur Reinigung und Pflästerung der Stadt erhoben. Dieses konnten sie auch nach dem Inhalt der Nachtmals-Bulle vollkommen thun. Aber weder der Präsident, noch die Beysitzer hatten sich jemals einfallen lassen, ein Lossprechungs-Breve vom päbstlichen Hofe zu suchen. Dessen ohngeachtet wurden schon im Jahr 1627. zwey Brevien im Namen Urbans VIII. ausgefertigt, und an den apostolischen Collektor gerichtet, kraft welcher er jene Ministers auf ihre Bitte vom Banne loszählen sollte. Doch die Jesuiten wußten es schon dahin zu bringen, daß die königliche Kammer mit andern ihnen ganz ergebenen Ministern besetzt wurde, denen sie erst im Jahr 1634. die Brevien überreichten, und versichert waren, daß diese ihre Plane genehmigten. Durch diesen Schritt gewann also Rom, daß jene Minister dafür angesehen wurden, als ob sie das Verbannungsrecht des Pabsts in solchen Fällen selbst eingeständen! Sind dieses nicht lauter Beweise von der untergeordneten Monarchie der Jesuiten unter die römische, oder vielmehr von ihren geheimen Absichten auf Portugall selbst? Diese monarchische Gedanken sind ihnen auch in dem Stande ihrer grösten Demüthigung noch nicht gänzlich aus dem Sinne gekommen. Sie sahen, daß der Pabst sich das Recht anmaßt, Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe an solchen Orten zu ernennen, welche gegenwärtig in der Macht der Unglaubigen sind, und daß solche Bischöffe sich in partibus infidelium nennen. Der General copirte es bey seiner untergeordneten Monarchie, und erklärte Obere und Vorgesetzte in partibus infidelium, er verstand aber nicht das darunter, was Rom versteht, sondern die Länder der Unglaubigen waren ihm nach ge-

wissen, schon oben angeführten Grundsätzen, Frankreich, Spanien, Portugall, Neapel. Dieses ist die wahre Ursache, warum Spanien, Neapel und Frankreich ihm durch einen öffentlichen Notarius bedeuten liessen, sich dieser Verleihung von Gesellschaftswürden zu enthalten, und aus dem Verzeichnis der Gesellschaft alle dergleichen Titel auszutilgen.

Angriff auf das Verbot der Vermächtnisse an Kirchen in Portugall.

Die verlohrne Quellen so vieler Reichthümer sind wohl höchstschmerzlich, besonders wenn sie sich entsinnen, wie viele Mühe sie die Gründung derselben gekostet. Grundgesetze mußten umgestürzt, und Thronen wankend gemacht werden, und dieses thaten sie wohl nirgends mit gröserer Zügellosigkeit, als in Portugall. Sie griefen hier, wie wir zuvor berührten, das Grundgesetz beherzt an, daß keine liegende Güter an die Kirchen und Klöster vermacht werden sollten. Das thaten sie aber nicht durch sich selbst, sondern unter einer Vermummung. Der apostolische Collector Alexander Castracani, Bischoff von Nicastro, kündete den Krieg an, und ein Jesuit P. da Cunha setzte ihm das Edict auf, wovon man noch den ersten Aufsatz von der Hand dieses Jesuiten in ihrem Kloster gefunden hat. In diesem aufrührischen Edict vom 16 März 1636. heißt es: dieses Gesetz wurde nie beobachtet, weil es von den Päbsten als nichtig erklärt worden: denn es ist aus Haß gegen GOtt und wider den frommen Willen der Glaubigen verfaßt, daher glaublich ist, daß solche Verfügungen wider die Gesinnung des Königs sind. Wir erklären also durch gegenwärtiges alle diejenige mit dem grossen Bann, und mit den Strafen und Censuren der h. Canonum, apostolischer Constitutionen, des h. Concilium von Trient und der Bulle in Cœna Domini belegt, welche die Güter der Kirche sich anmassen, und wider die Kirchen-Immunität handlen. Der Krieg war von neuem angekündet, und überall hatten die Jesuiten, so in Lissabon, wie in Madrit, Personen angeworben, welche dieses Edict behaupten mußten. Man hat einen Originalbrief des P. da Cunha an den Br. Ferdinand da Cruz, einen Dominikaner, vom Jahr 1636. entdeckt, in welchem es unter andern heißt: Ich versichere Sie, daß der Collector nicht weichen wird. — Er darf seine Meynung nicht ohne mein Gutachten ändern, und ich werde nie darein willigen. — Er fragte mich, ob sich jemand fände, der in dieser Sache an den Graf Herzog schriebe. — Ich antwortete ihm, daß ihm schon von jemand geschrieben worden, der nichts vom Grafen begehrte. Er bath mich noch einmal schreiben zu lassen. Gewis ists

ists, daß der Collector alle, welche die Capellen, und Grundstücke der Geistlichen angegriffen, mit dem Nachtmals-Banne beleget hat. Es wäre gut, wenn der P. **Johannes von Vasconcellos** hievon Nachricht erhielte: denn er könnte mit seinem Eifer und Klugheit diese Sache sehr befördern. P. **da Cruz** antwortete auch, und man fand sein eigenhändiges Schreiben im Jesuiterarchiv. Sie haben, sagt er, recht gethan, mir das Geheimnis zu empfehlen, ob es wohl nicht nöthig war. Denn ich habe es gehalten, und werde es so halten, daß niemand erfahren solle, daß Sie und ich in diesem Zwischenspiel figurirt haben. Dies ist eines von den Geheimnissen, welche ewig seyn sollen. Es war mir lieb, die Schrift zu lesen, die Sie mir schickten. Ich fand vieles, das ich noch nie gehört. Nun bin ich in dieser Sache ein Doctor, und kann den Gegnern antworten. Ihrer Gründe aber ohngeachtet, muß ich doch gestehen, daß mir die Handlung des Herrn Collectors sehr mißfallen hat. Ich glaube, die Sache wäre so, daß man sie bald zu Ende bringen könnte. Nun fürchte ich, daß sie etwas ernstlicher werde. — Meiner Meynung nach hätte man dem Pabst Nachricht davon geben, und dieser an den König schreiben, ihn ermahnen, bitten, und die Gerechtigkeit der Kirche erweisen sollen, damit die Strenge, wenn es ja dahin kommen sollte, desto mehr gerechtfertiget würde. — Mit der Strenge anzufangen, ohne den gelinden Weg zu versuchen, kann als ein feyerlicher Bruch angesehen werden; besonders, da so viele Päbste von diesem Gesetze Nachricht hatten, und niemal so weit giengen. Wußten sie aber nichts davon, so wäre ein gelinder Versuch desto nöthiger gewesen. Dieser Schritt ist auch desto härter, wenn, wie man sagt, der Pabst nicht gut für Spanien gesinnt ist. Der Ausdruck, Haß GOttes, macht viel Aufsehens. Es ist wahr, man kann ihn für eine Notariats- oder für eine italiänische Formel halten. Man hätte ihn aber doch überlegen sollen, da keine, auch barbarische Nation ist, welche einen Haß wider GOtt hätte. Man kann dieses nur vom Teufel sagen. — „Man versuchte es, den Grafen **Olivares** zu überzeugen, es sey eine geistliche Sache. P. **da Cunha** führte den ganzen Briefwechsel, und erregte Rom und Madrit, um diesmal die Nachtmals-Bulle durchzusetzen. Der spanische Hof war auch nicht so blöde, daß er nicht merkte, woher diese Pfeile kämen. Der König schrieb an den Kronprokurator **Penheiro da Veiga**, unter dem 3 Febr. 1637. und verlangte zu wissen, wer die Geistliche wären, die an diesem Edict Antheil hätten. Er schrieb an den **Castracani** selbst,

und führte ihm die Ungerechtigkeit seiner Sache zu Gemüthe. Das niedergesetzte Gericht fällte das Urtheil, daß Castracani sein Edict unverzüglich widerrufen sollte. Der Collector gab auch nach, und P. da Cunha setzte ihm selbst diejenige Schrift auf, wodurch er bezeugte, daß er hiedurch die Rechte des Königs zu schmälern nicht gesonnen gewesen. Doch hatte der Jesuit die Vorsicht gebraucht, seinen Stil so einzurichten, daß es keine förmliche Widerrufungsacte war, sondern vielmehr Clauseln enthielte, welche die Nachtmals-Bulle unangetastet liessen. Heimlich wurde noch immer gelehret, daß Philipp IV. kein Recht zur Krone hätte, und daß es ihm, kraft der Nachtmals-Bulle, nicht zustehe, ohne Erlaubniß des Pabstes, Auflagen auszuschreiben. In diesem Punkte bemerkte man eine ganz besondere Uebereinstimmung der spanischen, portugiesischen und neapolitanischen Jesuiten. Der Saame der Empörung zeigte sich in Neapel, in Lissabon, in Evora; und es schienen diese Zeiten in ganz besonderem Verstand die Epoche der allergrösten Gährung unserer Bulle zu seyn.

Schuld der Mönchen und Geistlichen.

Wie sehr würde ich einige Leser erbittern, wenn ich sagte, daß die Geistlichen die Triebfeder dieser Empörungen gewesen? So sage es dann ein königlicher Befehl, den Margaretha, damalige Statthalterin von Portugall selbst unterzeichnet hat. „Ich weiß, sagt sie, daß die Mönche und Geistlichen an allem selbst Schuld sind, weil sie ein Interesse dabey haben. — Ich habe zwar den Obern schon öfters befohlen, die Aufrührer zu strafen. Aber das thun sie nicht, und indessen steigt die Empörung immer weiter. Ich muß die Ruhe in diesem Reiche wieder herstellen. Dies aber kann nicht anders, als durch eine gesetzmässige Strafe der Rebellen geschehen. Diesen Endzweck wird man bey den geistlichen Richtern nicht erreichen: denn sie haben die Aufruhr ihrer Untergebenen nicht strafen können, und nicht strafen wollen. Da es nun gewiß ist, daß die Geistlichen meine Unterthanen sind, und daß sie, wenn sie an den Empörungen Theil haben, ein Verbrechen der beleidigten Majestät begehen: — So habe ich euch erinnern wollen, daß sich die Geistlichen enthalten, Antheil an dem Auflauf zu nehmen. — Lissabon 1637.

Urbans VIII. Verbannungs-Bulle.

Allein P. da Cunha war nur desto erboster, je strengere Gesetze wider die Geistlichen donnerten. Er hatte Herzhaftigkeit genug, entgegen zu donnern, und List genug, dem Pabste selbst

die

die Donnerkeule zu schmieden. Er setzte sich, und schrieb das Concept einer Bulle im Namen Urban des VIII. nieder, in welcher die alte Bannflüche, nach neuer Manier zugespitzt, wider alle Minister enthalten waren. Er hatte die Kühnheit, diese Bulle nach Rom zu schicken, damit sie allda copirt, und die gewohnte Formeln hinzugethan würden, in welcher Form dieselbe unter dem 5 Junius 1638. abgeschickt werden sollte. P. da Cunha gebot, Rom gehorchte, und Castracani donnerte wieder heftiger als zuvor. Er hob allen Gottesdienst auf, und wollte, daß es alle Welt empfinden sollte, wie schwer man sich an einem apostolischen Collector versündigen könne. Ich würde die Gedult meiner Leser misbrauchen, wenn ich den schwärmerischen Ton dieses neuen Edicts erschallen liesse. Man legte nun den 18 August einen Beschlag auf seine Güter, man setzte ihn fest. Aber die Jesuiten, welche diese ganze Sache so eifrig befördert hatten, verschafften ihm Gelegenheit, sich durch ein Fenster herabzulassen, und in das Franciscaner-Kloster zu flüchten. Von hieraus entkam er heimlich nach Castilien, und endigte seine Rolle als ein Held, der die Nachtmals-Bulle auch im Gefängnisse noch behauptete.

Zweyzüngiges Betragen des da Cunha dabey.

Indessen geschah in Portugall die grosse Staatsveränderung, durch welche Johannes IV. den Thron seiner Väter wieder bestieg. Niemand schien sich äusserlich mehr über diese Begebenheit zu erfreuen, als die Jesuiten in Lissabon, während daß jene von Madrit das Haus Braganza mit den schwärzesten Farben mahlten. Und was hatte der grosse Herold der Nachtmals-Bulle P. Nuno da Cunha zu erwarten? Sollte er dem König schmeichlen, und die Rechte der Kronen erkennen? oder die Nachtmals-Bulle doch noch behaupten, und retten? Sein an Auskünften reicher Geist lehrte ihn, beedes zugleich zu thun. Er schreibt an den König: „Ich habe gethan, was E. M. befohlen haben, und bin mit dem Auditor übereingekommen, daß er in dieser Materie, und in allen andern, welche den Dienst E. M. betreffen, alles thun solle, was nach der Vollmacht, die er hat, in seiner Gewalt stehe.„ Zugleich schlos er dem König die Rechtsgründe des Auditors bey. Aber keine andere Seele hatte eben diese Rechtsgründe aufgesetzt, als da Cunha selbst. Stand er also vor dem königlichen Rath, so vertheidigte er zum Scheine die Rechte des Königs, wenigstens schien er aus Gefälligkeit gegen den König, die Grundgesetze des Reichs zu erkennen. Sobald er aber wie-

der zu Hause war, so unterrichtete er den Vice-Collector Battaglini, und blies ihm die Gründe ein, womit er die Nachtmals-Bulle behauptete. Er führte also zu gleicher Zeit die Feder für den römischen Hof, als er den Streit beyzulegen das Anscheinen haben wollte. In jenem Falle gehorchte er dem König, in diesem sah er alle Ministers als verbannt an, und wälzte aus besonderer Gnade die Wirkungen des Banns von ihnen ab. Eben dieser Jesuit verhandelte hernach alle Angelegenheiten mit dem römischen Hof, und diente den Grundsätzen desselben sichtbarlich dadurch, daß er in dem Memorial, das Johannes IV. dem römischen Hof übergab, alle Gewaltthätigkeiten des Castracani als wohlgethan billigte. Und wie sehr triumphirte die Nachtmals-Bulle an diesem Hofe, als der würdige Staats-Secretär Lucena durch jesuitische Ränke gestürzt und hingerichtet wurde; P. Antonius Vieira hingegen das Herz des Königs und des ganzen Hofs beherrschte, und die Staats-Angelegenheiten des ganzen Reichs in seinen Händen hatte?

Triumph der Nachtmals-Bulle unter K. Alfonsus in Portugall.

Unter der vormundschaftlichen Regierung der K. Luisa war der ganze Hof jesuitisch: es herrschte also die Nachtmals-Bulle im grösten Glanze, mehr aber zum Besten der untergeordneten geistlichen Monarchie, als zum Vortheile der herrschenden. Die Schwärmerey ward aufs höchste getrieben, und nachdem sie schon den Prinzen Theodosius durch mystische, astrologische, und andächtige Beschäfftigungen zu Grunde gerichtet, so machten sie nun die Zurüstungen, durch falsche Prophezeihungen, Verläumdungen, und Schwärmerey, auch dem K. Alphonsus die Krone zu rauben. Wenn ihre Verläumdungen und ihr System, alle Handlungen dieses Prinzen verächtlich darzustellen, niederträchtig scheinen, so muß ihr Plan einen viel höhern Endzweck gehabt haben, den Herr Seabra nicht deutlich genug entwickelt. Sie verlästerten den jungen Prinzen, daß er am Fenster den Jungen zuschaute, wie sie sich herumschlugen, daß diese in den Schloßhof hereingekommen, sobald sie gemerkt, daß es den Prinzen ergötze, daß er es gemeiniglich mit einer Parthie dieser Gladiatoren gehalten, daß er auf einen dieser jungen Leute Antonio de' Conti Ventimiglia, dessen Geschicklichkeit in diesen Gefechten er bewundert, eine besondere Gnade geworfen, und sehr vertraut mit ihm umgegangan, folglich geringe Leute zu hoch schätze, da doch dieser Conti eben nicht aus einem so geringen Hause war, und mit Genehmigung des Grafen von Odemira, und des Priors

Priors von Sodofeita, zum Prinzen kam. Eine Dame, welche den Willen ihres Beichtvaters für das höchste Gesetz hielte, war für die Jesuiten die angenehmste Regentin. Ihre Absichten gestatteten es also keinesweges, daß Alphonsus in seinem sechszehnten Jahre das Zepter ergriefe. Dieser mußte dem H. Lojola zu Ehren noch mehr beschimpft, und in alle Klöster Befehl geschickt werden, für die Besserung des Königs zu bitten. So sehr war die Ehre des Throns erniedriget, daß die königliche Mutter selbst das wahre Wohl ihres Sohnes nicht mehr bedachte, sondern blos mit jesuitischen Augen sahe! Fürwahr, der junge König muß schon damals mehr Verstand gezeigt haben, als man ihm gemeiniglich beymißt, wenn man bedenkt, daß er sich standhaft geweigert, sich den Ränken der Jesuiten zu unterwerfen, und aus seiner königlichen Gnade ein Monopolium für sie zu machen. Er merkte die Absicht ganz wohl, warum ihm die Aerzte zu dreymalen den Gebrauch der Bäder das Caldas verordnet; und wenn es ihm sein getreuer Conti gesagt, daß man hiedurch suchte unter dem Volk das Gerücht auszubreiten, als ob er im Hirne verwirrt wäre, so that er eine Handlung, welche des Zutrauens würdig war, das der König in ihn setzte. Man kann es sich kaum vorstellen, mit welcher Zügellosigkeit die Jesuiten ihre Erhabenheit über den König auch wider alles patriotische Gefühl behauptet haben. Sie bestellten gewisse Herren, welche als Räthe sich zu ihm verfügten, mit Gewalt in sein Zimmer eindrangen, und in den beissendsten und unverschämtesten Ausdrücken ihm einen der empfindlichsten Verweise gaben. Sie brachten einen armseligen Arzt, und einen hungerigen Chirurgus auf ihre Seite, welche ein Privat-Gutachten stellten, und bezeugten, daß der ganze rechte Theil des Leibs durch das hitzige Fieber, das der König in seiner Jugend gehabt, so verletzt worden, daß er keine Empfindung mehr hätte, und daß von dieser Beschädigung auch der Mangel des Verstandes herkäme, den er in allen seinen Handlungen zeigte, weswegen sehr zu befürchten sey, daß er dem Reiche keinen Nachfolger geben könne. Daß es ihm nicht an Stärke gefehlt, zeigte er in verschiedenen Scharmützeln. Daß er Verstand gehabt, wußten die portugiesische Patrioten sehr wohl, daß er unfähig sey Kinder zu zeugen, konnten die Jesuiten nicht wissen, sie verriethen also ihre alte Absicht, die sie schon bey K. Sebastian verrathen hatten. Alphonsus VI. mußte gestatten, daß man ihm seinen getreuen Conti, und andere rechtschaffene Diener durch Beyhülfe seiner Mutter von der Seite rieß. Er hatte aber auch Verstand genug, sich den 21 Jun. 1662.

mit

mit dem Grafen Castello-Melhor nach Alcantara zu begeben, die Regierung im 19ten Jahre anzutreten, und die Ränke seiner Mutter und der Jesuiten zu vereiteln. Durch alle diese Versuche der Jesuiten, war die Achtung für die Majestät verlohren, der Saame zu einem bürgerlichen Krieg ausgestreut, die Achtung für Grundgesetze entkräftet, der Adel durch die Schwärmerey angesteckt, das Volk durch Religionsbegriffe getäuscht, und der Endzweck der Nachtmals-Bulle erhalten. Erhalten war er gewiß: die einige Frage war nur diese, ob die Nachtmals-Bulle in diesem Falle zum Besten der herrschenden Monarchie des Pabstes, oder zum Vortheile der untergeordneten jesuitischen Monarchie angewandt worden. Wenigstens haben es die Jesuiten auch in Portugall, so wie in andern Ländern, gelehret, daß man einen rechtmäßigen König absetzen könne: Haben sie sich hinter einen grossen Gelehrten, D. Franz Velasco de Gouvea, versteckt, so weis es die Welt jetzo doch, daß das Buch des Gouvea Justa Acclamaçao ihr Buch ist, und ein König selbst, der allergetreueste König, ist der Gewährmann für diese Begebenheit. Mit kritischer Genauigkeit ist auf seinen Befehl der Beweis durch fünf Doktoren von Coimbra geführt worden: also ist es eine historische Wahrheit, daß sie in Portugall theoretisch und practisch gelehrt, es sey erlaubt, einen rechtmässigen König abzusetzen.

Bedrohung der bischöfflichen Macht.

Absichten der Jesuiten auf das Inquisitionsgericht in Spanien.

Die Erfahrung hat es bestätigt, daß die Nachtmals-Bulle niemals glücklicher triumphirt hat, als wenn die Jesuiten das Gewissen der Grossen der Welt beherrschten. Ein jeder Beichtvater hat einen grossen Einfluß auf die Seele dessen, den er beräth: der Beichtvater des catholischen Monarchen, mit welchem Cardinal Ganganelli schon zuvor einen Briefwechsel unterhielte, hatte den Einfluß, daß Ganganelli jetzo Clemens XIV. heißt. Aber ganz verschieden war der Einfluß jesuitischer Beichtväter, und die Geschichte muß es als etwas besonders bemerken, daß, sobald sie von den Höfen und den Beichtstühlen entfernt wurden, die Hauptmonarchie des Pabstes nun viel kühner angegriffen, und ganze Legionen von Mönchen mit ihnen in eine Masse gegossen, und aus den Staaten entfernt worden. Wie glücklich wuchs die jesuitische Pflanze mit allen ihren weit ausgebreiteten Aesten in Portugall auf, als P. Manuel Fernandes das Gewissen D. Peters II. beherrschte? Unter ihm wurde der Plan ent-

entworfen, das ganze Inquisitions-Tribunal der Willkühr der Jesuiten aufzuopfern, damit es in ihrer Macht stände, zu Ketzern zu machen, wen sie wollten. Sie haben es auch in diesem Versuche unter Peter II. und seinem Nachfolger sehr weit gebracht. Haben sie nicht den Cardinal Noris bey demselben in Spanien als einen Ketzer verläumdet, und seine Schriften dem Index der verbotenen Bücher einverleiben wollen?

Verdienste der Jesuiten um die Juden.

Ihren Endzweck zu erhalten, schlugen sie Mittel vor, welche, wenn sie der äussern Schale nach beurtheilt werden, vernünftig, für den König und das Reich nützlich, ja um das ganze menschliche Geschlecht ein wahres Verdienst zu seyn schienen, im Grunde aber doch auf Eigennutz und Herrschsucht abzweckten. Sie nahmen sich, (wer sollte es glauben?) der verlassenen Juden, der sogenannten neuen Christen an, und wußten ihnen Schutz vom König und Pabste zu verschaffen. Wie konnten sie doch auf einmal so innige Freunde mit ihnen werden? Nichts verband sie beede zusammen inniger, als das Interesse der Handlung von Indien, welche die Könige von Portugall ihrem eigenen Titel einverleiben. Der Plan war also dieser: Indien soll wieder erobert werden, und die Krone kann es thun, und muß es thun, weil sie hiedurch die Ehre Gottes und die Religion befördert. Wie soll man Geld zu einer solchen Unternehmung bekommen? Man gebe, sagt P. Balthasar da Costa [1]) der ebräischen Nation eine allgemeine Verzeihung, man verzeihe ihr nicht nur sieben, sondern siebenzigmal siebenmal. Was wird daraus folgen? fragt da Costa. Es folgt hieraus ein höchst-wichtiges Geschenk, daß man die Handlung fortsetzen wird. Es folgt hieraus, daß der König seine und Christi Feinde mit eben diesem Gelde wird bekriegen können. Um eine Handlungs-Compagnie nach Indien war es zu thun, in welcher die Jesuiten und Juden die gröste Actien haben wollten. Würde man, sagt da Costa, eine indianische Compagnie errichten, wer kann zweifeln, daß unsere Macht desto dauerhafter seyn würde, je grösser die Einkünfte der Zollhäuser in Indien und hier seyn werden. Es ist alles vernünftig, was P. da Costa sagt, er scheint den Patrioten vorzustellen, und im Grunde ist es doch Eigennutz der Gesellschaft. Vernünftig ist es, wenn er sagt, daß viele heimliche Juden sich vor der Confiscation ihrer Güter fürchten, davon fliehen, und ihre Capitalien mit sich davon neh-

1) Dessen Original-Brief von Seabra abgedruckt ist, Prova LVII.

nehmen, welches ein wesentlicher Nachtheil für die Handlung ist. Vernünftig ist es, wenn er auf eine allgemeine Verzeihung anträgt, und will, daß man unter apostolischem Ansehen eine Aenderung in der Handlungsart des Inquisitions-Tribunals vornehmen, und es nach dem römischen Muster bilden solle, allwo die Juden sicher sind. Vernünftig ist es, wenn er sagt, daß die Inquisition in Lissabon sehr irren könne: denn da der Beklagte seinen Ankläger nicht kennt, nichts von der Anklage weis, und mit geschlossenen Augen seinen Ankläger, um sein Leben zu retten, errathen muß, so müsse er, um zehen zu treffen, die ihn angeklagt haben, zwanzig rathen, wenn er anders in einem Punkt nicht fehlen wolle, der ihn das Leben kosten kann, wie man dann viele Beyspiele von fälschlich Angeklagten habe. Vernünftig ist es, daß man das Geschrey der Zelanten nicht achten müsse; um aber auch hierinnen sicher zu gehen, könne der König die Erlaubniß von Rom einholen, [1]) welches sehr leicht seyn werde, indem bereits jemand, ein Jesuit, **Anton Vieira**, in Rom sey, der die Sache betreibe. Aber verdächtig war der ausserordentliche Eifer der Jesuiten in dieser Sache; ihr geheimnißvolles Bezeugen, da sie nur einigen ihrer Vertrauten die Sache eröffneten; ihre innige Verbindung mit den Juden. Denn diese schlossen sich unmittelbar an den Beichtvater des Königs bey Hofe an, übergaben ihm ihre Bittschriften, und trugen ihm ihre Vorschläge vor. Wer würde sich über die Juden wundern, wenn sie für ihr Wohl bedacht sind? Darüber aber muß die ganze Welt sich wundern, daß alle Vorschläge der ebräischen Nation von der eigenen Hand des P. Beichtvaters geschrieben gefunden worden. Diese Schrift ist ganz sonderbar, und verdient meinen Lesern vorgelegt zu werden.

Bittschrift der Juden.

„Die jüdische Nation verlangt nur, daß ihre Sachen in Betracht ihrer Strafbarkeit mit catholischer Wahrheit untersucht werden, um das Unschickliche zu vermeiden, das in den Processen sich ereignen kann, nicht aus Schuld des H. Inquisitions-Gerichts, welches sie für gerecht und barmherzig erkennt, sondern wegen der Unordnung und Falschheiten, welche sich in den Anklagen gewisser partheiischer und übelgesinnter Leute zeigen. Indem sie nun die lautere Wahrheit und das einige Mittel vor Augen hat, wie man diejenige bessern kann, welche bisher dem HErrn JEsu nicht getreu gewesen, so begehrt sie, daß ihr nur für

1) Dieses hat ein König in Ansehung des Inquisitions-Gerichts seiner Reiche nach dem portugiesischen Staats-Recht nicht nöthig: der Jesuit handelt also wider die königliche Thron-Rechte.

für diesmal eine allgemeine Verzeihung gestattet werde, eben als ob sie bis auf die Zeit dieser Gestattung nicht gesündigt hätte; daß alle Eingekerkerte losgelassen; und daß sie vom Inquisitions-Gericht eben so gerichtet werde, wie der H. Vater in Rom zu richten pflegt. Und gemeldte jüdische Nation erbietet sich, zur Verherrlichung der Ehre Gottes und Erhöhung des Glaubens JEsu Christi, gleich im März 1673. 1) auf ihre Kosten fünf tausend Mann in Indien zu stellen, und alles was nöthig seyn wird, herzugeben. Sie wird die Kosten des Transports bezahlen. Sie wird Fahrzeuge vom König nehmen, sie wird die Fracht bezahlen, und für die Gefahr zur See, Seeräuber, Feuer, gut sprechen. In Zukunft wird sie die Schiffe kauffen, weil jetzo die Zeit kurz ist, und das bereit liegende Geld für die Truppen nöthig ist. 2) Alle Jahre wird sie 1200 Mann hier auf ihre Kosten bezahlen, und nach Indien liefern, in solche Gegenden, wo sie allda nöthig seyn werden. 3) Alle Jahre wird sie zwanzig tausend Crusados zur Erhaltung der Truppen in Indien geben, und im Jahr 1674. anfangen. 4) Sie wird alle Missionarien von Indien mit dem Reisegeld versehen, und die Wechselbriefe aller Bischöffe von Indien, so oft diese in jene Gegenden nöthig seyn werden, bezahlen. 5) Die jüdische Nation wird sich verpflichten, eine indische Compagnie zu errichten, und sie auf die Weise, wie sie sich deswegen mit dem König verstehen wird, mit Capitalien versehen. Und damit alles desto besser von statten gehen möge, so stellt sie vor, daß die gröste Kürze in Verhandlung dieser Sache am besten seyn wird, weil die Zeit enge wird. Indessen sollen sich die Inquisitionen öffentlicher Hinrichtungen enthalten, denn solche Thätlichkeiten können der ganzen Verhandlung schädlich seyn.„

Weitere Anfoderungen an die Juden.

Die ganze portugiesische Geschichte lehrt uns, wie geschäfftig die Jesuiten in dieser Sache gewesen. Sie liessen ihre Gottesgelehrten auf der hohen Schule von **Evora**, und in allen ihren Collegien, geschriebene Stimmen geben, und man kann sich leicht vorstellen, daß sie alle darauf abzwecken, der König könne und müsse aus christlicher Liebe, aus Gerechtigkeit, aus Religion, die Juden freysprechen. Auf dieser Seite stellen sie immer noch den vernünftigen, und vielleicht auch dem äussern Anscheinen nach den patriotischen Theil der Nation vor. In den Conferenzen mit den Juden foderte P. **Fernandes** noch: 1) daß sie die Gesandten oder Residenten in Rom, wer es auch sey, zahlen sollen. Sobald die Sache in Rom zu Stande gebracht seyn wird, antworteten die Juden, wollen wir alle Monate in Lissabon 200000

Reis zahlen, zu allen Unkosten können wir uns nicht verstehen.[1]) 2) Daß sie die vier Sommer-Monate über, sechs Fregatten auf der Küste von Africa halten sollten. Dieses schlugen die Juden ab, wegen der ausserordentlichen Unkosten, und anderer Bedenklichkeiten. 3) Daß, wenn in Indien ein Krieg entsteht, worzu ein grösseres Capital nöthig ist, als sie versprochen haben, sie es bezahlen sollen. Wir wollen, sagten sie, ausser den 1200 Mann, noch 300 Mann stellen. 4) Daß sie zum Dienst des Reichs etwas beträchtliches beytragen sollen, wenn im Reich sich ein Krieg erhebt. Das giengen sie ein. 5) Daß der König, der Compagnie ungeachtet, alle Ausfuhr und Einfuhr-Zölle erheben solle. Auch hierzu verstanden sie sich. 6) Daß sie den Unterkönig und die königliche Minister in Indien besolden sollten. Sie erboten sich, ihm eben die Beyhülfe de Custo zu geben, die ihm der König zu geben pflegt. Die Juden übernahmen also 1) 5000 Mann in Indien zu halten, welche zu besolden, zu erhalten, und überzuschiffen kosteten 400 oder 450 tausend Crusados, ohne den grossen Aufwand mit einzurechnen, den sie in Rom in dieser Sache machen mußten. 2) Zur Unterhaltung dieser Soldaten in Indien 20000 Crusados des Jahrs. 3) Für die Missionarien 1500 Crusados. 4) Für den Agenten in Rom 6000 Crusados. 5) Die Unterhaltung des Unterkönigs, so viel ihm der König zu geben pflegt. 6) Die Errichtung der indischen Compagnie. 7) Die Bestreitung der Unkosten in besondern Gelegenheiten. 8) Die Wechselbriefe der Bischöffe. 9) Die Schuldentilgung des Zollhauses wurde ihnen fünf Jahre nach Erhaltung der Gnade noch angesonnen; sie wollten aber zuvor die Vermehrung der Handlung abwarten, ehe sie sich über diesen Punct einliessen.

Schreiben des Königs an den Pabst in dieser Sache.

P. Fernandes setzte auch würklich das Schreiben an den Pabst auf, das der König hernach nach Rom schickte. In demselben gesteht der König ein, daß wegen der falschen Anklagen in der Inquisition in Coimbra auf einmal dreyssig unschuldig hingerichtet worden, und daß kurz zuvor deswegen ein gewissenhafter Minister der Inquisition seiner Würde entsagt, weil er die Ungerechtigkeit des Verfahrens eingesehen. Er belehrt den Pabst, daß diese Verfolgung der Ketzer eine ganz widrige Folge für die Handlung habe, daß das Reich entvölkert werde, und daß der gröste Theil solcher Leute sich in ketzerische Länder verfüge, allwo sie vollends an ihrem Glauben Schiffbruch

1) Der römische Gesandtschaftsposten ist für alle Kronen einer der kostbarsten.

bruch leiden, wovon die Kirche und das Reich einen unersetzlichen Schaden habe: die Kirche; weil solche Leute mit den grossen Capitalien, so sie aus dem Reiche bringen, die Macht der Ketzer vermehren, wie davon die Holländer und andere zeugen, die sich durch die Reichthümer solcher Leute bereichert haben; das Reich; welches Leute und Geld verliere, indem auch andere, die noch zurück bleiben, ihr Geld in andere Staaten bringen, damit es ihnen nicht bey ihrer Gefangennehmung confiscirt werde; es seyn auch die Holländer bald durch das Geld der Juden in den Stand gesetzt worden, den grösten Theil von Indien zu erobern. Er meldet dem Pabst, daß ihm viele Geistliche und Weltliche, Leute von Gewissenhaftigkeit und Einsicht in die Sachen der Inquisition vorgestellt, wie nöthig es sey, daß die Inquisition ihr Betragen ändere. Der König und die Jesuiten sahen also ein, wie sehr der verfolgende Geist wider Ketzer ein Land entvölkere, und wie viele Ursache die ketzerische Holländer haben, die Erhaltung der Nachtmals-Bulle in Portugall zu wünschen, damit ihre Provinz durch solche vertriebene Ketzer bevölkert werde. Und das hat eine so oft wiederholte Erfahrung alle catholische Fürsten gelehret, daß, je mehr sie in ihren Landen die Ketzer gedruckt, desto mehr haben sie an der innern Stärke und dem Vermögen des Staats verloren. Daher war allemal dieses einer ihrer Hauptbeweggründe in unsern aufgeklärten Zeiten, die Nachtmals-Bulle aus ihren Staaten zu verbannen, damit sie nicht selber den Ketzern Vortheile schaffen, welche sie für sich geniessen konnten. Und was konnte bisher den Ketzern angenehmer seyn, als daß die Jesuiten die Stärke gewisser Staaten entkräfteten, eine eigene untergeordnete Monarchie bildeten, die Nerven der südlichen Reiche schlapp machten, daß die Nachtmals-Bulle in denselben Gährung anrichtete, einen Theil der Nation wider den andern in Harnisch brachte, und die weltliche Mächte wider die geistliche Macht bewafnete? Es haben auch die Jesuiten in neueren Zeiten eingestanden, daß sie von den Ketzern viel gütiger beurtheilt würden. Dem sey, wie ihm wolle, die Geschichte eröffnet uns blos die Einsicht in ihre Tugenden und Laster, und sie erlaubt uns sodenn zu sagen, ihr Verstand ist Verstand, ihre Tugenden sind Tugenden; aber auch ihre Laster sind Laster, und ihre Bosheit ist Bosheit.

Folgen dieser Verhandlung, a) in Rücksicht auf die Bischöfe.

Bis hieher hatten sie wenigstens in ihrem Betragen mit den Juden die Stimme der Vernunft und des menschlichen Gefühls für sich. Die allgemeine Sittenlehre aber lehrt einen jeden, die Güte einer Handlung nach ihrem Zweck

zu beurtheilen. Auf dieser Seite stellt sich freylich die jesuitische Art zu handlen uns in einem ganz andern Lichte dar. Sie zündeten den Zunder der Uneinigkeit mit allen Bischöffen an, sie entzweyeten den König und die Clerisey, sie verursachten ein Misverständnis zwischen Rom und Lissabon, und dieses stimmte mit ihrem allgemeinen Plan überein. Clemens X. unterdrückte zwar durch ein Breve vom 3 October 1674. alle Verrichtungen der Inquisitionen in Portugall unter den ernstlichsten Bedrohungen, bis diese Recurssache entschieden wäre. Dieser Pabst lobte auch die Standhaftigkeit Peters II. den Vorstellungen der Cortes, bey welchen freylich viele Geistliche waren, kein Gehör zu geben. Card. Barberini schrieb an den Nuncius Durazzo nach Lissabon, und bezeugte seine Danksagung gegen die Jesuiten in dieser Sache; der Card. Altieri begab sich selbst zum General der Jesuiten, um ihm im Namen der Inquisitions-Congregation ein Danksagungs-Compliment zu machen: Aber in Lissabon war hiedurch eine allgemeine Gährung entstanden. Der König schien die übergüldete Absicht nicht zu merken, daß ein so wichtiges Gericht, welches bisher immer von der Krone abgehangen, dem römischen Ketzergericht, also einer fremden Macht, sollte unterworfen werden. Dieses war es allein, was die Cortes belebte, ihre Stimme zu erheben, und hiedurch eine nach ihrem Bedünken würklich gute Anstalt zu vernichten. Es entstand also nach und nach in den portugiesischen Reichen eine Trennung zwischen dem Pabst, und den Bischöffen, und dieses wünschten die Jesuiten von Herzen. Ja die Erbitterung gieng so weit, daß die Bischöffe und Inquisitoren behaupteten, es stünde in ihrer Macht, Könige ein- und abzusetzen. Unter allen war damals der Bischoff von Leiria der erhitzteste, der dem König so vielen Verdruß machte, daß dieser die unruhigsten Köpfe abhauen zu lassen, drohete. Ein patriotischer Portugies sagte ihm zwar, es sey dem Glauben zuwider, wenn man erlaubte, an den Pabst zu recurriren: aber der König legte in der Hitze die Hand an den Degen, und versicherte, den Pabst und das Recursrecht damit vertheidigen zu wollen. So sehr kann ein König wider die Rechte seines eigenen Throns eingenommen werden! Die Bischöffe beharrten auf ihrem Sinne, und in Rom war man fest entschlossen, wenn sie sich nicht zum Ziele legten, ihnen durch Edicte, die an die Peterskirche angeschlagen werden sollen, ihre Macht gänzlich zu nehmen.

Nun hatte sich die ganze Streitfrage geändert. Rom behauptete, daß die Könige dem Pabst unterworfen seyn müßten. Die Inquisition von Portugall wollte, daß ihre Könige ganz unter ihr stehen sollten. Beedes war bedenklich, und Peter II war würklich nicht so kühn, sich den Inquisitoren zu widersetzen. Ein Cardinal sagte deswegen bey der Congregation: **Konnte doch sein Vater einen General-Inquisitor und einen Erzbischoff zur Verhaft ziehen, und in Einer Nacht einen apostolischen Minister anhalten, und ihn fortschicken. Es läßt sich hoffen, daß sein Sohn, dessen Frömmigkeit uns bekannt ist, im Nothfall alle diejenigen wird festzusetzen wissen, welche sich unterstehen werden, sich wider den H. Stuhl zu empören.** Um die Erbitterung zu vermehren, wollte **Anton Vieira**, es sollte der König einen andern General-Inquisitor ernennen, und dazu schlug er mit Genehmhaltung des **Card. Nitard**, einen Jesuiten vor. Diese geheime Nachricht findet man in einem Brief des portugiesischen Agenten der neuen Christen in Rom, **Franz de Azevedo**, vom 23 März 1675. Gleiche Absichten äussert er in einem andern Schreiben vom 9 März 1675. Der König, heißt es allda, muß sich mehr Mühe geben, diejenigen kennen zu lernen, die ihm zur Seite stehen, indem sie unter dem Vorwand des Eifers für die Religion ohne Grund, der Ungerechtigkeit, ja noch deutlicher zu sprechen, der Tyranney das Wort reden, zum offenbaren Nachtheil seiner königlichen Rechte, und der Seelen seiner Unterthanen, wodurch die Monarchie zu Grunde gerichtet wird. Er muß auf GOtt sehen, und ohne andere rechtliche Form den Entscheidungen des Statthalters Christi folgen. **Was die Veränderung der Minister, der Partheien, und der voraus eingenommenen Richter betrifft, darinn habe ich schon gethan, was man wünschen kann. Der König benutze die Zeit und die Gelegenheit, um ein Gericht zu machen, das ganz sein ist, und das allein von ihm abhängt, und das nicht so viele und so übel angewandte Kosten erfodert.** Die drey Stände des Reichs waren über diese ganze Sache so erbittert, daß sie dem König deswegen die ernstlichsten Vorstellungen machten. Der Nuncius hatte das Verbot der römischen Inquisition den Inquisitoren von Lissabon, ohne dem König ein Wort zu sagen, kund gemacht. Dieses mußte den König erbittern, und ihm desto mehr die Augen öffnen, als seine Oberaufsicht über die Inquisition ein seiner Krone anhangendes Recht war. Er ließ also dem Nuncius melden, ihm nicht mehr unter das Gesicht zu kommen.

b) in Rücksicht auf den König.

men. Man hat den eigenhändigen Brief des Nuncius an den P. Fernandes gefunden, in welchem er frey sagt, er sehe nicht ein, warum er dem König davon hätte Nachricht geben sollen. Peter II. war also in Rom in grosser Verachtung, als ein schwacher Herr, der das nicht durchzusetzen vermochte, was man ihm doch auf der nützlichsten Seite vorstellte. Die Jesuiten drangen mit ihrer guten Sache nicht durch, weil man ihre Absichten allzuwohl kannte. Die Inquisitionen blieben geschlossen, bis sie durch eine Bulle des P. Innocentius XI. nach der kitzlichen Verhandlung des Erzbischoffs von Braga, D. Ludwig de Sousa, Gesandten am römischen Hofe, wieder eröffnet wurden.

Staatsrecht der portugiesischen Monarchen über die Inquisition.

Daß aber das Lissaboner Inquisitionsgericht unmittelbar mit der Krone selbst verbunden sey, und von derselben, seinem Ursprung gemäs, abhange, und daß also der König das Recht habe, über dieselbe zu verordnen, das lehrt der neueste Befehl, der erst vor einigen Monaten in Lissabon erschienen ist. Weil er zum portugiesischen Staatsrecht gehört, so wollen wir ihn hier anführen. „Ich der König. Obwohl bisher alle Tribunalien, aus welchen mein Hof besteht, als eben so viele Depositarien meiner königlichen, streitigen und anderer Gerichtsbarkeit, mit dem Titel Majestät behandelt worden, und noch jetzo behandelt werden, weil sie in allen Fällen auf die kräftigste Weise meine königliche Person vorstellen, und meinen Namen in den Angelegenheiten und Geschäfften ihrer Departements gebrauchen: So habe ich doch erfahren, daß durch einen ausserordentlichen Mißbrauch, dem Generalrath des H. Inquisitionsgerichts, einem von den Tribunalien, die kraft ihrer Einsetzung und Verrichtungen meine königliche Person näher angehen, der Titel gegeben wird, den man seinem Präsidenten giebt, so wie man es auch mit dem Stadthaus von Lissabon zu machen pflegt, welches die Versammlung des Volks vorstellt: ohne in Erwägung zu ziehen, daß die abgeordnete Minister, welche jenes Tribunal ausmachen, alle Mitglieder meines Raths sind, welche in dem nämlichen allgemeinen Rathscollegio meine königliche Gerichtsbarkeit nicht nur in peinlichen Rechtssachen, und in der Untersuchung der Verbrechen, wobey die Religion interessirt ist, sondern auch in Ausfertigung der bürgerlichen privilegirten Rechtssachen ausüben, welche an dasselbe eigentlich angewiesen sind. Da mir nun bekannt ist, daß dieses eines von denjenigen Mitteln ist, dessen sich die so genannte Jesuiten nach ihren Ränken bedienen wollten, um das Ansehen dieses Tribunals des H. Inquisitions-

gerichts

gerichts zu schwächen; So will und befehle ich, um einen so abscheulichen Mißbrauch zu vertilgen, daß von jezo an, so oft man mit dem genannten General-Rath mündlich oder schriftlich handeln, oder ihm eine Bittschrift und Instanz übergeben wird, ihm der Titel **Majestät** gegeben werde, so wie man immer ohne irgend eine Aenderung in Ansehung des Gewissens- und Ordens-Tribunals, wie auch des Gerichts der Bulle Cruciatä in der Ausübung und Vereinigung ihrer gedoppelten Gerichtsbarkeit gethan hat. Ich will und verordne auch, daß man auf kein Schreiben antworte, noch achte, wo der Titel **Majestät** nicht beygesetzt ist: denn es soll der General-Rath wissen, daß er in meinem königlichen Namen, so wie die zwey obgemeldte, und alle andere Tribunalien meines Hofs, die Processe und Geschäffte der weltlichen Gerichtsbarkeit, deren Ausübung ihm anvertraut wird, richten muß„ Nun ist also dieses Tribunal ein königliches Tribunal, so wie es die Jesuiten, aber als sie noch Beichtväter bey Hof waren, wünschten, aber es ist es in einer ganz andern Absicht, als sie im Sinne hatten.

Vergleichung der Handlungsart der Jesuiten in Orient und Occident.

Auf diese Weise fuhren die Jesuiten diese ganze Epoche über fort, die Nachtmals-Bulle zu lehren und zu predigen, weil sie ihren Absichten am gemässesten war. Sie erklärten ihre Feinde als Bajisten und Jansenisten, sie liessen nur solche Bücher zu, welche mit ihrem Zweck übereinstimmten, und ein blosses Glück, das Europa der Vorsehung des Himmels und der Wachsamkeit der weltlichen Fürsten zu danken hat, wollte, daß der südliche Theil dieser Weltgegend nicht eben so behandelt werden konnte, als Indien, Angola, Paraguai behandelt worden sind, wo ihre Untergebene, die in dem grösten natürlichen Reichthum geboren, in der grösten Armuth, und zugleich in einer so tiefen Unwissenheit lebten, daß sie sich dabey glücklich schätzten, keine andere Menschen zu kennen, welche Jansenisten und Ketzer sind. Ganz anders wirkte also die Nachtmals-Bulle im Orient, als sie im Occident wirkte. Hier bildeten sie ihre eigene Monarchie, dort führten sie dieselbe aus: hier entzogen sie sich nach und nach der geistlichen Unterwürfigkeit des apostolischen Stuhls, dort erkannten sie keinen Bischoff und keinen apostolischen Visitator, sondern verfolgten und tödteten sie: hier suchten sie, alle weltliche unabhängige Mächte, und ihr zeitliches Interesse dem römischen Hof zu unterwerfen, und dahin verpflichtete sie ihr Gelübde, dort erkannten sie weder weltliche noch geistliche Mächte, sondern gehorchten dem Geist des Interesse. Hier unterwarfen sie deswegen alle

Fürsten den römischen Congregationen, weil die Mitglieder der meisten Congregationen von ihnen abhiengen, folglich unterwarfen sie die Fürsten sich selbst, dort hatten sie keine Congregation nöthig, als das Orakel ihres Generals. Hier erregten sie Streitigkeiten zwischen dem Pabst und den Königen, und schrieben in Paris für den König, in Rom wider ihn, um bey dieser Unruhe ihre Gesellschaft empor zu bringen. Dort war die Monarchie aufgedeckt, in ihrem Glanze, mit orientalischem Reichthum geschmückt, vom Pabste und von allen Fürsten unabhängig. Ein solches Werk zu zerstören, — welch ein Unternehmen? Ganganelli soll ein wahrer Reformator dieser grossen Maschine seyn? Er solle den Occident und den Orient durchschauen, und sein scharfer Blick alle geheime Triebräder ausspähen! Er solle ein Held werden, und die Nachtmals-Bulle besiegen, wenn er den Orden besiegt, der sie gelehrt, und den grösten **Misbrauch** davon gemacht hat! Die Nachwelt soll ihn als einen Helden rühmen, wenn er aus **freyer Bewegung** die ganze Maschine zergliedert, und sie glücklich wieder zusammen setzt! Könige hat er genug, die ihn unterstützen! Diese haben ihn bereits gelehrt, daß es nun nicht mehr die Zeit der Indulgenz ist, welche man an die Herolden der Nachtmals-Bulle verschwenden solle. Er hat es gewagt, den Jesuiten ihre Indulgentien zu bestätigen, [1]) aber er entdeckte auch den Misbrauch derselben, und der catholische Monarch gab öffentliche Befehle wider seine Indulgenz heraus.

Clemens XIV lobt ihre Missionen durch ein Breve.

Ganz Rom wunderte sich, als **Clemens** XIV. gleich bey dem Anfang seiner Regierung das Breve zum Besten der Missionen der Jesuiten heraus gab. Der Inhalt desselben klingt auch bey der gegenwärtigen Lage der Umstände etwas besonders.

Clemens Pabst XIV. allen Christglaubigen, welche gegenwärtige Briefe sehen werden, Heil und apostolischen Segen. Da der Allerhöchste gewollt hat, daß wir die Austheiler der Schätze der himmlischen Gnade seyn sollten, so theilen wir sie gern denjenigen mit, welche durch ihre Liebe zu GOtt und zu dem Nächsten, mit dem grösten Ernst und Eifer für das Heil der Seelen sorgen, für welche wir die Religiosen von der Gesellschaft JEsu, und besonders diejenigen halten, die der geliebte Sohn, **Laurentius Ricci**, General der genannten Gesellschaft zu diesem Ende in

1) Ein Römer beurtheilte den Herrn Cardinal Ganganelli so:
Il Padre Ganganelli egli è indiffinibile, or facile, or difficile, or Gesuita ò nò: Vedrà sua Eminenza ossa in fractione panis.
d. i. Der Vater Ganganelli ist unbestimmbar, bald gütig, bald hart, bald Jesuit, bald nicht. Seine Eminenz werden ein Bein im Brodtbrechen finden.

in diesem und in folgenden Jahren in die verschiedene Provinzen der Christenheit abzuschicken entschlossen ist. Da wir nun durch geistliche Gnadenbezeugungen, die Frömmigkeit und das Geschäfft genannter Religiosen, und den Orden und die Andacht derjenigen, zu welchen sie sollen geschickt werden, zu nähren und zu vermehren verlangen: So haben wir der uns unterthänig überreichten Bitte des genannten Generals, Laurentius Ricci, Gehör gegeben, und ertheilen nun, so viel wir mit der Hülfe des HErrn vermögen, seinen frommen Entschluß zu befördern, in dem Zutrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes, und unter dem Ansehen seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen und jeden Religiosen genannter Gesellschaft, welche abgeschickt werden sollen, (wo jedoch die Missionarien von der Propaganda nicht seyn werden,) und den andern Glaubigen JEsu Christi beyderley Geschlechts, bey welchen genannte Väter ankommen werden, unsern und den apostolischen Seegen, wie wir allen, die wahrhaftig zerknirscht beichten, und sich der heiligen Communion nähern, und welche wegen der Erhöhung der heiligen römischen Kirche, wegen der Vereinigung der christlichen Fürsten, wegen der Bekehrung der Unglaubigen, wegen Ausrottung der Ketzereyen, so wie einen jeden seine Andacht lehren wird, zu GOtt ein ernstliches Gebeth abschicken werden, durch die Barmherzigkeit des HErrn, und aus apostolischer Macht vollkommene Indulgenz, und Vergebung aller ihrer Sünden ertheilen, und reichlich schenken, welche nach dem Inhalt des gegenwärtigen nur vor einmal in jeder Mission wird erhalten werden können. Wir ermahnen auch die ehrwürdige Brüder, Patriarchen, Primaten, Erzbischöffe, und andere Prälaten, und Vorsteher der Kirchen, wie auch die Prediger des Wortes GOttes, es wolle ein jeder in seiner Kirche, wenn der gröste Zulauf des Volks seyn wird, gegenwärtigen Brief, und alles was in demselben enthalten ist, kund machen, und kund machen lassen, und wegen gemeldter Dinge, gemeldten Religiosen, alle Gunst und Hülfe erweisen. Wir wollen auch, daß den Auszügen gegenwärtigen Briefs, oder auch den gedruckten Exemplarien, die durch die Hand eines öffentlichen Notarius, oder Secretarius gemeldter Gesellschaft unterschrieben, und mit dem Sigill einer in geistlicher Würde stehenden Person, oder des Generals der Gesellschaft contra signirt sind, gänzlich der nämliche Glaube beygemessen werden solle, den man gegenwärtigem Brief beymessen würde, der aber nur auf sieben Jahre gelten soll. Gegeben in Rom bey der heiligen Maria der grössern, unter dem Fischers-Ring, den 12 Julius 1769. im ersten Jahr unsers Pontificats.

A. Cardinal Negroni.

Spanisches Dekret dawider.

Ganz etwas anders fand der catholische Monarch in diesem Indulgenzbreve. Sein Staatsrath ließ einen Befehl deswegen kundmachen, in welchem die Nutzbarkeit dieser Indulgenz ganz geläugnet, und die jesuitische List sehr deutlich entwickelt wird. Die Ueberschrift des Befehls ist folgende: **Königliche Verfügung Seiner Majestät und der Herren vom Rath, kraft deren alle Exemplarien von einem Breve wieder einzusammlen, befohlen wird, das den 12 Julius dieses Jahrs zu Gunsten der Regularen der Gesellschaft ausgefertigt worden, und das** *Cœlestium* **anfängt, samt dem weitern Inhalt.** Der Befehl selbst aber lautet so: „Wir **Don Carl**, von GOttes Gnaden, König von Castillen, Leon, Arragonien u. s. allen Oberamtleuten, Assistentien, Statthaltern, Oberalcalden, ordentlichen und andern Richtern, und allen und jeden Gerechtigkeiten aller Städte, Flecken und Dörfer dieser unserer Reiche, sowohl unserer Gerichtbarkeit, als der Herrschaften, Abteyen und Orden, unsern gnädigen Gruß zuvor. Wisset, daß nachdem in unserm Rath vom ausserordentlichen Rath ein Anbringen übergeben worden, das dieser, zufolge einer gewissen Vorstellung des ehrwürdigen Vaters in Christo, Bischoffs von Valladolid, gemacht, und zugleich ein gedrucktes Exemplar vom Indulgenz-Breve überschickt, das der römische Hof den 12 Julius dieses Jahrs zu Gunsten der Regularen von der Gesellschaft hat ausfertigen lassen, von unsern Fiscalen den 12 dieses Monats eine Bittschrift und Vorstellung folgenden Inhalts in unserm Rath übergeben worden:

„Die Fiscaln des Raths, D. Peter Rodriguez **Campomanes** und D. Joseph **Mognino**, haben ein Anbringen von einem Breve vom 12 Julius, das anfängt Cœlestium, erkennen wollen, welches zu Gunsten der Missionarien der Regularen der Gesellschaft ausgefertigt, und vom ehrwürdigen Bischoff von Valladolid dem Rath überschickt worden, zusamt dem Antrag des Fiscals vom 17 lauffenden Monats, und der Vorstellung des Präsidenten der Canzley mit dem Fiscal derselben, D. **Ferdinand Bullon**, welche sagen, daß dieses Breve die Fehler der Obreption und Subreption an sich hat, und folglich ganz und gar nicht vollstreckt werden kann. Es ist an alle Patriarchen, Primaten, Erz- und Bischöffe der Christenheit gerichtet, kann aber in Spanien und in andern Reichen keine Würkung haben, wo jene Regularen verbannt und gänzlich verrufen sind, in welchen Landen also solche Missionen nicht nur

nicht

nicht nützlich sind, sondern auch zur Uebertretung der in denselben kundgemachten Gesetze führen würden. Ob es wohl wahr ist, daß in vergangenen Zeiten die Regularen der Gesellschaft solche Brevien erhalten haben, so können sie doch heut zu Tag nicht mehr gültig seyn, weil sie im größten Theile der Christenheit durch ihre Thaten und durch ihre Lehren sich selbst verrufen haben. Und gleichwie das Beyspiel der christlichen Redner die Glaubigen an sich zieht, so kann man von solchen Missionarien keinen Nutzen hoffen, welche das göttliche Wort mißbrauchen, und es nach ihren Absichten drehen, wie bereits im Generalgesetz, der pragmatischen Sanction vom 2 April 1767. welche von der ganzen Nation angenommen worden, genugsam erwiesen ist. Klar ist es, daß dieses Breve nicht nach dem Inhalt des Breve von den vorhergehenden sieben Jahren kann ausgefertigt worden seyn. Und da die allgemeine in demselben enthaltene Clauseln ohne Zweifel auf Eingebung und die ungestümme Kunstgriffe des Generals oder der Regierung der Gesellschaft gebraucht worden sind, weil es sonst nicht in der Allgemeinheit abgefaßt worden wäre, nach welcher es auch die Reiche der Durchlauchtigsten Bourbonischen Häuser und von Portugall begreifft, indem nur diejenige Oerter ausgeschlossen werden, wo die Missionarien der Propaganda sind: so hat gemeldte Regierung der Gesellschaft durch die nämliche Fehler der Ob- und Subreption die Ausdehnung der Lob- und Eingangs-Clauseln gesucht, und sie von den Indulgenz-Brevien der vorhergehenden sieben Jahre abschreiben lassen. Denn wenn sie dem durchdringenden Auge Seiner Heiligkeit, Clemens XIV. wären vorgelegt worden, so hätte er unmöglich ihm die Gültigkeit verleihen können, welche andere in den vorigen Zeiten haben konnten, indem sie zur gegenwärtigen Zeit nicht zu dulden sind. Die Fiscaln wundern sich nicht, daß dieses erschlichene Breve durch die gedachte Regularen durch eine Ueberraschung des Hofs von Rom erhalten worden: der Eifer genannter Fiscale läßt einem erschlichenen Rescript dieser Art den freyen Lauf nicht, indem sie in die Billigkeit Seiner Heiligkeit Clemens XIV. das Zutrauen haben, daß, wenn er den Kunstgriff weiß, durch welchen gemeldte Regularen von der Verwirrung der Geschäffte, welche bey dem Anfang eines Pontifikats sich zusammen häufen, ihren Nutzen zu ziehen, und das Breve zu erschleichen gesucht haben, er weislich einen solchen Kunstgriff misbilligen wird, welcher von der Regierung der Gesellschaft herkommt. Er wird vielmehr in dieser Handlung einen neuen Beweis von den Ränken finden, [1]) welche

 dieser

1) Ein schändlicher Kunstgriff war es, daß sie dem Sekretarius bey der Congrega-

dieser aller Verbesserung unfähige Körper bey allen Gelegenheiten anzuwenden pflegt, um seinen Endzweck zu erreichen, und das Priesterthum und die weltliche Mächte in Streitigkeiten zu verwickeln. Dieses Rescript würde Aergernis im Reich hervor bringen; es ist den Gesetzen und der pragmatischen Sanction zuwider, folglich kann es nicht zugelassen werden. Es hat das Exequatur nicht erhalten, welches die andere Ursache ist, warum es im Reiche und in den Herrschaften seiner Majestät nicht angenommen werden kann. Es ist ausser Spanien gedruckt, und kann also, weil es den königlichen Befehlen im Punkt der Druckereyen widerspricht, nicht ausgebreitet werden. Aus diesen Ursachen bitten die Fiscalen, wovon man auch, wenn es nöthig ist, Seine Heiligkeit in der gewöhnlichen Form benachrichtigen kann, daß man eine ordentliche Provision an die Richter und Gerichte dieser Reiche abschicke, damit sie alle gedruckte und geschriebene Exemplarien von gemeldtem Breve, welche in ihren Districten verbreitet worden seyn mögen, in die königliche Hände liefern, und weil sie dem öffentlichen Frieden zuwider sind, dem Rath übergeben, und in seinem Archive beygelegt werden, mit dem Befehl, daß alle, welche Copien von gemeldtem Breve behalten oder ausstreuen werden, mit den in den Gesetzen verordneten Strafen belegt werden sollen, weswegen auch Abschriften von der königlichen Provision an die ehrwürdige Bischöffe und Obere der Orden wegen ihrer Vollstreckung geschickt werden sollen, und was der Rath hierinnen noch weiter verfügen wird. Madrit vom 21 August 1769."

„Nachdem unser Rath dieses und die deswegen gemachte Vorstellung des Präsidenten unserer königlichen Kanzley von Valladolid unter dem 22 lauffenden Monats gesehen, so wurde dieser unser Brief ausgefertigt, durch welchen wir allen und jeden Gerichten und Richtern unserer Reiche befehlen, gleich nach Empfang dieses, mit königlicher Macht bey allen und jeden, wo man sie finden mag, alle Exemplarien oder Handschriften von gemeldtem Breve des römischen Hofs vom 12 Julius dieses Jahrs in Beschlag zu nehmen, welche in unsern Reichen sich verbreitet haben mögen, weil sie dem öffentlichen Frieden zuwider sind, und sie, zusamt den Acten und einem Bericht, an unsern Rath und in die Hände unsers ältesten Kam-

gation der Indulgentien und heil. Reliquien, Stefano Borgia, unter andern Indulgentien auch diese vorgelegt: Vollständige Indulgenz für den guten Tod von Paris. Wer also in Paris einen grossen Herrn ermorden will, bekommt vollkommene Indulgenz. Herr Borgia unterschrieb es natürlicher Weise nicht. S. Pontificato di Clem. XIV. N. 13. p. 11.

Kammer-Sekretarius bey der Regierung des Raths, zu überliefern, damit sie in seinem Archiv beygelegt werden können. Ihr sollt auch diesen Befehl öffentlich ausrufen lassen, damit er jedermann bekannt werde, und die Strafen bekannt machen, welche die Uebertreter, so Copien davon behalten oder ausstreuen werden, zu gewarten haben, daß sie nemlich unnachlässig nach den Gesetzen und pragmatischen Verordnungen sollen behandelt werden. Wir befehlen auch den wohlehrwürdigen Erzbischöffen, ehrwürdigen Bischöffen und Obern der Regularen und andern Prälaten, welche eine geistliche Gerichtsbarkeit in unsern Reichen ausüben, daß sie den Inhalt unsers königlichen Briefs und dieser Verfügung mit allem Eifer und genau befolgen, und ohne den mindesten Aufschub einer wie der andere an unsern Rath Bericht einschicken. Und damit alles genau befolgt werde, so verordnen wir, daß ihr den nöthigen Fleiß anwendet, Strafen verhänget, und alles thut, was zur richtigen Vollstreckung erfordert wird, indem wir zu diesem Ende euch, Richtern und Gerichten, alle benöthigte Macht ertheilen, weil es unser königlicher Dienst und das Wohl unserer Reiche also erfordert, und dies unsere Willensmeynung ist, daß man der gedruckten Copie dieses unsers Briefs, wenn er von unserm ältesten Kammer- und Regierungs-Secretarius bey unserm Rath unterschrieben ist, eben den Glauben beymesse, als wenn es das Original selbst wäre Gegeben in Madrit den 25 August 1769.

Diese Copie ist nach dem Original abgefaßt, welches ich bezeuge

D. Ignatius de Hygarada.

Widersprüche der weltlichen Mächte wider die Bulle.

Allgemeine Einleitung und Anmerkungen.

So künstlich das Majestäts-Gewebe des römischen Hofs zusammen geflochten, und so donnernd das Criminalrecht wider die Fürsten ertönte; so standhaft waren diese, ihre Rechte zu verwahren, und die Nachtmals-Bulle samt allem ihrem Anhang von sich zu entfernen. Sie beobachteten hiebey einen gedoppelten Weg. Entweder widersetzten sie sich mit Ernst und Nachdruck, oder mit Höflichkeit. Entweder gebrauchten sie lindernde Pflaster, oder sie schnitten und brannten alles ab, was ihren Thron untergrub. Jenes thaten die spanische Könige von Philipp II. bis auf Carln II. welche die Päbste auf die allergelindeste Weise anfleheten, bathen, wo sie befehlen konnten,

konnten, die Streitsachen in Unterhandlungen einleiteten, die sie durch ein einiges Wort vom Throne entscheiden konnten. Gewaltigere Mittel gebrauchten die französische Könige. Was ein Mißbrauch war, das nannten sie ungescheut einen Mißbrauch, und das Parlement rottete ihn ohne Bedenken aus. Alles in die gehörige Ordnung einzuleiten, alle geheime Zweige der päbstlichen Alleinherrschaft abzuschneiden, die Mönche in dem nöthigen Gleichgewicht zu halten, die Bischöffe in ihre Rechte einzusetzen, aber auch in ihren Schranken zu halten, war nicht allemal möglich. Von Franz I. bis auf Heinrich IV. wütete vielmehr die Nachtmals-Bulle in den Eingeweiden dieses Reichs auf eine unmenschliche Weise. Heinrich IV. der grosse Geist, wurde in Rom so sehr herabgesetzt, daß seine Nachfolger Mühe hatten, den Schimpf der französischen Krone wieder zu tilgen. Endlich wurden in dieser Epoche die vier Sätze der französischen Kirche festgesetzt, und hiedurch die römische Hoheit sehr empfindlich beleidigt. Die Hauptmaterien, worüber gestritten wurde, waren 1) die Nachtmals-Bulle selbst, 2) die darauf sich gründende Indices von verbotenen Büchern, 3) die Immunität, vornehmlich die Localimmunität. Man hatte schon angefangen, einige Versuche zu machen, wie man die Ausfuhr des Geldes nach Rom hemmen möchte: sie waren aber noch schwach, und lassen sich mit den viel stärkern Versuchen unserer Zeiten nicht vergleichen. Unter den Päbsten aber, die sich die gröste Mühe wegen der Nachtmals-Bulle gaben, waren unstreitig Pius V. Gregorius XIII. Sixtus V. Clemens VIII. Paul V. Gregorius XV. Urban VIII. die heftigsten. Sie hatten auch alle einige Veränderung in der Bulle gemacht, und durch künstliche Formeln, welche allgemeiner abgefaßt wurden, und deswegen allemal mehrere Fälle unter sich begriffen, sich Verdienste um die römische Alleinherrschaft erworben. Die folgende Päbste beharrten zwar auf gleichen Grundsätzen, wie denn Innocentius X. durch die Verdammung des westphälischen Friedens vollkommen nach dem Sinne der Bulle gehandelt hat. Es hatte sich aber das System von Europa unter Ludwig XIV. sehr geändert, und die Päbste empfanden die starke Hand Frankreichs. Unter Innocentius X. waren Geschenke, die man der D. Maldachini machte, vermögend, alles zu erhalten, was die Fürsten wollten. Der Unterdatarius Moscambruni bewegte damals den Pabst wider seinen Willen, daß er eine Bulle unterschrieb, in welcher den Dominikanern des Inquisitionsgerichts in Lissabon alle Gewalt entzogen wurde, wider das gottlose Laster der Sodomie zu verfahren, und die Bestrafung und Erkenntnis über dasselbe dem weltlichen Arm zu über-

übergeben. Nur wenige unter diesen Päbsten haben daran gedacht, daß, um die Nachtmals-Bulle auszuführen, grosse Summen Geldes und eine bessere Staatsökonomie erfordert werde, wodurch der römische Staat in den Stand gesetzt werden könnte, der Beyhülfe weltlicher Fürsten weniger nöthig zu haben. Unter denselben waren **Sixtus** V. und **Innocentius** XI. die vernünftigsten, und auf dieser Bahn folgt ihnen **Clemens** XIV. muthig nach, dessen einiges Bestreben ist, Ackerbau, Handlung, öffentliche Quellen der Reichthümer zu eröffnen, und das römische Cameral-Interesse in andere Wege einzuleiten.

Besondere Anmerkungen vom Index verbotener Bücher, a) in Rücksicht auf Frankreich.

Wider den Index und die Nachtmals-Bulle waren die Verfügungen **Frankreichs** in gleichem Maase geschärft. Nachdem **Franz** I. und **Heinrich** II. das königliche Recht über die Kundmachung der Bücher festgesetzt hatten; so wurden auch Censoren ernannt, welche im Namen des Königs die Zulässigkeit der Bücher beurtheilen sollten. Man wollte zwar durch den Index vom Tridentiner Concilium die Welt bereden, als ob das in demselben enthaltene Verbot nur Bücher enthielte, die von geistlichen Dingen handelten; aber eben dieser Index war nach dem Zeugnis des **Reals** eine Ursache, warum man in Frankreich das Tridentiner Concilium nicht annahm. So erzählt es auch **Bouchel**, [1]) der sich auf den Index expurgatorius beruft, welcher in Paris 1598. bey **Lorenz Sonnius** gedruckt worden. Dieser Gelehrte ärgert sich sehr über das Verbot so vieler rechtlichen Bücher, unter welchen die grosse Bibliotheca S. Patrum des *de la Bigne* hervor sticht, die nur deswegen verdammt worden, weil die pragmatische Sanction darinnen steht. Wie sehr verdoppelte das Parlement von Paris seine Wachsamkeit, damit kein Unterthan der Krone Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, von den Nuncien annähme? Nicht einmal ein Bischoff darf einen Hirtenbrief herausgeben, ohne vorher Erlaubnis vom König zu haben. Kein Pabst, kein Concilium, kein Bischoff kann einem Franzosen das Lesen solcher Bücher wehren, die er für gut hält, wenn sie mit Genehmigung des Königs erschienen sind. **Wenn man also, (merkt Real an,) zu einem Staatsmann, zu einem Minister, zu einem Bürger sagt: du kannst dieses Buch nicht lesen, ohne dein Gewissen zu beschweren, wenn du nicht Erlaubnis vom Pabste** oder

1) in s. Trésor du droit François T. II. art. Livres censurés.

oder seinen **Ministern** hast; so heißt das eben so viel, als wenn man ihnen sagen wollte: du darfst in der Wissenschaft zu regieren nur das glauben, was der Pabst will, daß du glauben sollest. Und auf dieser Seite hat Frankreich vor vielen andern Reichen vieles voraus. Es hat seine eigene Sammlung von Kirchengesetzen, in welchen die Gränzen beeder Mächte deutlich entwickelt sind. Schon im Jahr 1594. übergab **Peter Pithou** seine Sammlung dem K. **Heinrich** IV. dieselbe wurde hernach im Jahr 1715. durch **du Puy** noch mehr erläutert, und erschien in Paris in zwey Bänden in 4. und unter königlichem Ansehen wurde sie im Jahr 1731. in vier Folianten von neuem gedruckt. Dieses grosse Denkmal der französischen Kirche wurde der Versammlung der Geistlichkeit im Jahr 1682. vorgelegt, von ihr angenommen, und von den nachfolgenden Versammlungen bestätigt. Mit gleichem Eifer widersetzte sich die theologische Facultät in Paris den gottlosen Lehren der Feinde der Monarchie, und gab im Jahr 1610. den 4 Junius ihr Votum heraus, welches durch einen Ausspruch des Parlements alle Jahre am Tage der Versammlung dieser Facultät sollte vorgelesen werden. [1]) Dieser grossen Wachsamkeit der Parlemente hat man es zu danken, daß die Lehre der Jesuiten von der Macht der Päbste über das Zeitliche der Fürsten den guten Fortgang nicht hatte, den sie in andern Ländern fand.

und der Nachtmals-Bulle ebendaselbst.

Gleiche Wachsamkeit gebrauchte das Parlement auch wider die Nachtmals-Bulle. Einige Bischöffe hatten sich unterstanden, dieselbe unter der Hand kund zu machen. Man sah es desto mehr als einen gefährlichen Eingriff an, weil man wußte, wie viele Mißvergnügte im Reiche waren, welche die Gedult des Königs in dieser Sache auf die Probe setzen wollten. Die Feinde der Ruhe waren auch fest entschlossen, noch weiter zu gehen, wenn die Vacanzen des Parlements angehen sollten. Aber die weise Minister Frankreichs kannten die Quelle, aus welcher dieser unreine Gift flos. Die General-Fiscale widersetzten sich durch ihre Recurse an die Kammer, welche zur Zeit der Vacanz besonders in peinlichen Rechtssachen die Gerechtigkeit verwaltet. Das Parlement mit seinem würdigen Präsidenten **Brissonius** fällte ein Endurtheil, wordurch es allen Intendanten oder Statthaltern den Befehl ertheilte, genaue Nachricht einzuziehen, wer die Erzbischöffe, Bischöffe

1) S. Annales des Jesuites T. II. Histoire de Paul V. T. I.

Bischöffe oder General-Vicarien gewesen, welche die Bulle unter dem Titel Literæ processus angenommen; von wem sie ihnen zur Kundmachung überschickt worden; die Kundmachung, wenn sie noch nicht geschehen, zu hindern; alle Copien in Beschlag zu nehmen, und der Kammer zu überschicken; und wenn die Bulle bereits kund gemacht wäre, die Erzbischöffe, Bischöffe und General-Vicarien auf eine gewisse Zeit vor das Parlement zu fordern, um allda auf die Vorstellungen des General-Procurators zu antworten, einstweilen aber ihre zeitliche Güter mit Beschlag zu belegen, und jedermann die Vollstreckung der Bulle zu verbieten, unter der Strafe, daß die Uebertreter als Feinde des Staats sollten angesehen werden. Dieses Endurtheil vom 4 October 1580. hat **Concina** in seiner Theologie selbst angeführt.

Mit dieser Standhaftigkeit hat das Parlement von Paris zu allen Zeiten gehandelt. Unser Zeitalter wird den heldenmässigen Muth dieser Väter der Gerechtigkeit auf die Nachwelt übertragen, und ihre Erklärung gegen den König wird in den Jahrbüchern des menschlichen Geschlechts zu allen Zeiten ein reitzendes Ideal einer reinen Liebe zu seinem König, und einer unbefleckten Treue gegen das Vaterland vorstellen. **Sire, sagen sie, wenn diejenigen, so das Vertrauen Euer Majestät mißbrauchen, uns in die grausame Nothwendigkeit setzen wollen, entweder unsere Pflicht nicht zu thun, oder in Dero Ungnade zu fallen, so erklären wir ihnen, daß unser Eifer keine Gränzen hat, und daß wir Standhaftigkeit genug besitzen, um das Opfer unserer Treue zu werden.** Sie waren alle Tage Zeugen, wie unbillig man den sogenannten Appellanten die Sacramente verweigerte, weil man sie als Ketzer ansahe; wie man sie Nachtmals-Bullenmässig vermiede; wie die Gönner und Herolden dieser Bulle Ketzer nach ihrer Willkühr bildeten; und die weise Entscheidungen **Benedicts** XIV. selbst nicht achteten. Mit der Keule der Gerechtigkeit bewaffnet, widersetzten sie sich diesem Unfug: einige Sacraments-Verweigerer wurden verwiesen, und irrten in der Welt herum, um den Ruf von dem ihrer Meynung nach tyrannischen Betragen des Parlements überall auszubreiten. In Rom selbst fand man eine Menge solcher unglücklichen Schlachtopfer eines nicht genug geprüften Eifers für die Lehre des **Molina**, welche ihren Unterhalt als elende Ciceronen an dem Tische der Fremden erbettelten. Nichts konnte die Parlemente abhalten, alles zu thun, was zu Wiederherstellung der Ruhe nöthig war. Sie wa-

Standhaftigkeit der Parlemente.

waren bereit, alles zu leiden, sie litten es auch, und am Ende triumphirten sie. Sie genossen anfangs den Schutz zwoer bey Hof sehr mächtigen Personen, wovon eine die Dienerin der Vergnügungen des Königs war, und die andere die Staatsökonomie besorgte. Jene war die berühmte Marquisin von Pompadour: die andere Herr Machaut, General-Controleur. Diese beede Personen waren beständig in der innigsten Verbindung von Freundschaft und von Hofinteresse gestanden. Die Marquisin wurde, so wie viele Damen in Paris, für eine Jansenistin gehalten, wenigstens hatte sie für viele Häupter des Parlements eine grosse Freundschaft; desto weniger Zuneigung hingegen hatte sie für die Geistlichkeit. Herr Machaut, ihr Freund, hatte im Sinne, eine jährliche Abgabe auf die Geistlichkeit zu legen, wovon er auch schon dem König unter mancherley Gründen den allergrößten Vortheil vorgestellt hatte. Den ersten Schritt hatte er bereits gethan, und der Geistlichkeit den Befehl ertheilt, ein genaues Verzeichnis von den Einkünften aller Kirchenbeneficien zu entwerfen, und einzuschicken. Die Geistlichkeit widersetzte sich so heftig, daß endlich der Hof selbst von der Sache ein tiefes Stillschweigen beobachtete. Jedoch hatte sie sich hiedurch einen Haß zugezogen, welcher vieles dazu beytrug, daß der Hof in den Streitigkeiten derselben mit dem Parlement eine viel geringere Achtung für jene hegte. Dieses belebte den Muth des Parlements, in der Sache noch beherzter zu Werke zu gehen; die Präsidenten begehrten also Gehör bey dem König, um ihre Vorstellungen vorzutragen, welches der König verweigerte, bis sie den Inhalt derselben ihm vorläuffig würden vorgelegt haben. Sie gehorchten, ertrugen die dreymonatliche Verzögerung der Audienz gelassen, und fuhren fort, die Sacraments-Verweigerer greiffen zu lassen. Noch konnte sich der König zu keiner Thätlichkeit wider die Parlemente entschliessen. Es waren noch allzuviele Grossen bey Hofe, welche dasselbe unterstützten, und dem König die gefährlichen Folgen vorstellten, wenn er sich erkühnen würde, diese Säulen der Gerechtigkeit zu erschüttern. Auch in dem Staatsrath selbst war die Parthie des Parlements die stärkste. Denn dieser war in zwo Parthien getheilt; eine bestand aus dem Marschall von Noailles, und dem General-Controleur, mit welchen Herr de S. Contest, Minister der ausländischen Geschäffte, Herr de Rouille, Minister der Marine, und der Herr Graf von S. Florentin einstimmten. Auf der andern Seite hingegen befand sich der Herr von Argenson als das Haupt, der aber nur vom Herrn von Puisieux und dem Herrn von S. Severin unterstützt war. Herr von Argenson, welcher wohl

merkte, daß die geringere Anzahl seiner Parthie in Ansehung der Besorgniß und Schüchternheit des Königs nicht gleichgültig war, gab sich alle Mühe, wenigstens nur noch eine Stimme zu gewinnen, weil er hoffte, den König desto leichter zum Besten der Geistlichkeit und zum Nachtheil der Parlemente zu den entschlossensten Schritten zu bewegen, wenn Seine Majestät die Gleichheit der Stimmen sehen würden. Es glückte ihm auch den Herrn von S. **Florentin** auf seine Seite zu ziehen, wodurch er in dem Gemüthe des Königs einen desto stärkern Eindruck machte, und ihn bestimmte, seine königliche Ehre, welche seiner Meynung nach bisher durch die verstellte Nachgiebigkeit so vieles verloren hatte, durch einen schweren Ausbruch wider das Parlement zu retten. **Ludwig** der vielgeliebte that auch den ersten Schritt, berief die Präsidenten des Parlements vor sich, und erklärte ihnen, daß er nicht gesonnen sey, irgend einige Vorstellungen anzunehmen, sondern daß er von ihnen Gehorsam erwarte. Es ist bekannt, daß das Parlement hierauf seine Amtsverrichtungen niedergelegt hat. Es ist aber auch bekannt, was Herr von **Argenson** im Staatsrath für ein Feuer angezündet, und wie er dem äussern Scheine nach die Würde des Königs zu retten gesucht hat. Herr **Machaut** gab sich alle Mühe, den König von der Ausübung seiner Gewalt wider die Parlemente zurückzuhalten. Seine Vorschläge aber fanden kein Gehör, sondern **Argenson** sagte ihm ins Gesicht, weitere Nachsicht von Seiten des Königs würde nichts als eine niederträchtige Schwäche des Gemüths verrathen. Vier von den vornehmsten Häuptern des Parlements wurden also als Staatsgefangene in verschiedene Vestungen des Reichs gebracht, die Mitglieder von allen Kammern, nur die grosse Kammer ausgenommen, wurden verwiesen, und in vier und zwanzig Stunden in ganz Frankreich hin und her zerstreut. Diese Tragödie wurde bey Nacht ausgeführt. Den folgenden Morgen war die ganze Stadt Paris in der größten Gährung. Einer erzehlte dem andern, daß diese Herren mit einer bewundernswürdigen Ruhe und Gegenwart des Geistes, und mit einer Gelassenheit und Sicherheit gehorcht hätten, welche gemeiniglich eine Gefährtin der Unschuld zu seyn pflegt. Gleichwie wegen der grossen Anzahl der Verwiesenen, welche sich auf 160 belief, keine angesehene Familie von Paris war, die nicht mit einem von ihnen in Freundschaft, Verwandtschaft, Vertraulichkeit oder einem andern Band von Interesse stand: So war auch niemand, der nicht bey dieser Gelegenheit seinem Freunde Geld, andere Bedürfnisse, Gefälligkeit und Dienste anbot. Die Anverwandten, Freunde und Anhänger derselben spra-

chen von der Sache mit einer Art von Gefälligkeit und Vergnügen über die patriotische Gesinnungen dieser Männer, und sahen ihr Leiden als den Triumph ihrer Verdienste an. Man sprach öffentlich davon, man verbarg sich nicht mehr, und man bemerkte auch nicht, daß die Regierung deswegen jemand zu strafen gesucht hätte. Nur einige unverschämte Schwätzer vom geringen Volk wurden festgesetzt. Diese Begebenheit aber verursachte weder Erstaunen, noch Furcht, noch Lärmen. Es kam gleich hernach ein Jussions-Brief an die grosse Kammer, welcher befohlen wurde, ihr Amt wieder anzutretten, und den offenen Brief des Königs zu registriren. Während daß sie sich über diesen Befehl des Königs berathschlagte, hatte sich eine unzählige Menge Volks auf dem Platze versammlet, und wartete mit gröster Begierde auf das Resultat. So bald man hörte, daß auch die grosse Kammer sich geweigert habe, zu registriren, daß sie verschiedene Instantien wegen der Sakraments-Verweigerungen angenommen, und Befehl gegeben, einen Pfarrer festzusetzen, so klatschte das ganze Volk in die Hände, und erhob durch ein Jubelgeschrey die Standhaftigkeit dieser Orakel der Gerechtigkeit.

Quelle der vorhergehenden Geschichte.

Diese Geschichte ist allzulehrreich, ihr Ende und die Folgen davon waren auch viel zu wichtig, als daß ich sie in dieser kurzen Schrift nach Würde entwickeln könnte. Ganz Europa erstaunte über gewisse Begebenheiten, deren Triebfeder bisher in einer tiefen Nacht verhüllt gewesen. Blos den Anfang davon bis auf einen gewissen Zeitpunkt, wo das Stillschweigen rathsamer war, hat Herr Abt Cecchetti von Uderzo entworfen. Seine unpartheiische Nachrichten haben ihm aber eine so gewaltige Verfolgung zugezogen, daß er flüchtig werden mußte. Hier hat man ein ganz neues Beyspiel von Gährungen, welche wegen der Folgen der Nachtmals-Bulle entstehen können, wenn der Geist der Verfolgung überall Jansenisten sieht, welche so, wie die Lutheraner und Reformirte, in eine Masse geworfen, und gänzlich ausgerottet werden müssen. Hätte doch der Religion zur Ehre die Schwärmerey keinen Damiens hervorgebracht! Kann auch Frankreich einen Lobredner finden, der die Standhaftigkeit der Parlementer und den Sieg derselben nach Würden besingt? Wird nicht die ganze Nation Ludwig dem Vielgeliebten blos deswegen Lorbeere flechten müssen, weil er allen Keim dieser Unruhe erstickt hat? Und mehr als ein Thomas wird den Ruhm eines Chauvelins mit dichterischem Pinsel mahlen, und seinen Namen auf die Nachkommenschaft übertragen, weil

er

er die Wurzel des Uebels entdeckt, und die Nachtmals-Bulle mit ihren Herolden entfernt hat.

b) in Rücksicht auf die österreichische Niederlande.

α) wegen der Bücherverbote

In den österreichischen Niederlanden war man zu keinen Zeiten gesonnen, das römische Bücher-Verbot anzunehmen. Carl V. welcher die Absichten desselben wohl einsah, gebrauchte seine eigene Macht, und gab der hohen Schule von Löwen Befehl, einen besondern Index von verbotenen Büchern zu entwerfen. Derselbe erschien im Jahr 1546. das erste mal mit einem kaiserlichen Privilegio versehen. Noch einmal kam er im Jahr 1556. zum Vorschein mit einigen Zusätzen und mit einem neuen Edict Carls V. Der römische Hof war schon damals sehr ungehalten über diese vermeyntliche Eingriffe in seine Rechte. Die Beherrscher dieser Lande aber beharrten bey ihrem Plane, und unter Philipp II. erklärte der Herzog von Alba als Statthalter der Niederlande, daß der römische Index in Ansehung derjenigen Bücher von keiner Kraft seyn sollte, welche nicht von Ketzereyen handelten, wie er denn unter seinem eigenen Ansehen alle wider die Religion geschriebene Bücher verbrennen lies. Er verordnete hierauf in Antwerpen ein Collegium von königlichen Censoren, wo ein Bischoff, und im Namen des catholischen Königs der berühmte Arias Montanus den Vorsitz führte. Diese Censoren revidirten den römischen Index, prüften einige Bücher der damaligen Zeiten, und gaben ihren eigenen Index expurgatorius heraus, welcher in vielen Stücken vom römischen Index abgieng. Philipp II. billigte ihn durch ein Dekret vom Jahr 1570. und auf diese Weise war allda der römische Index ungültig. Es war zwar das Tridentiner Concilium angenommen worden, aber unter der Bedingung, daß alle Rechte der spanischen Krone und Unterthanen ungekränkt bleiben sollten. Da es auch falsch ist, daß der sogenannte Tridentiner Index in Trient gemacht worden, so kann man von der Annahme des ersten nicht auf die Annahme des zweyten schliessen. Aus gleichen Ursachen wurde weder die Bulle Clemens VIII. vom Jahr 1602. wider die Werke des gelehrten Carl Molinäus, noch die andere Bullen Urbans VIII. und Innocentius X. angenommen, weil überhaupt auch in diesen Landen keine Bulle ohne das königliche Beneplacitum eingeführt werden kann. Der Durchlauchtigste Prinz Carl von Lothringen blieb noch in den neuesten Zeiten bey dem Systeme seiner Vorgänger, und kaum hatte er vernommen, daß der Index Benedicts XIV.

bey

bey Goesin in Gent ohne die königliche Erlaubniß gedruckt worden, als er ihn destomehr verbot, weil in demselben die Werke des gelehrten **Vanespen** und anderer verbotten worden, welche die Rechte der Regenten und die Grundgesetze der Niederlande entwickelten. Sein erstes Dekret vom 2 May 1759. ist an die Fiscal-Räthe vom grossen Rath von Mecheln; die beeden andere unter gleichen Datis an die Fiscal-Räthe des hohen Raths von Brabant, und an den Rector der hohen Schule von Löwen gerichtet.

β) wegen der Jansenistischen Händel. Ursache des Hasses wider den Jansenius.

Und wie vieles haben diese Lande erlitten, als der grosse **Bajus** und der gelehrte **Jansenius** ein Gegenstand der jesuitischen Verfolgungen wurden? So sehr auch der König von Spanien über seinem Bücher-Verbott hielt, so sehr wurde es nebst andern Rechten in diesen Landen untergraben. Von dem Augenblick an, als die Jesuiten allda ankamen, fiengen auch die Unruhen an. Sechszehen Jesuiten flüchteten im Jahr 1542. als alle Spanier aus Frankreich weichen mußten, von Paris nach den Niederlanden. Löwen war wegen der hohen Schule ihr erster Augenmerk, und hier gründeten sie auch im Jahr 1562. ein Collegium, wo sie Philosophie lehrten. Bald hernach wurde ihnen diese von ihren Obern verboten, und sie lehrten dafür die Theologie. **Lojola**, der sie zur Lehrart des H. Thomas verpflichtete, wurde durch den **P. Lainez** günstiger erklärt; denn dieser erlaubte ihnen aus bekannten Absichten, auch etwa eine andere Lehrart zu erwählen, je nachdem sie es für rathsam halten würden. Die damalige Streitigkeiten von der Gnade und dem freyen Willen gaben ihrem **P. Ludwig Molina** Gelegenheit, seine mittlere Wissenschaft, oder seine Uebereinstimmung des freyen Willens mit den Gnadengaben, herauszugeben. Um sich in Löwen als Sonderlinge auszuzeichnen, ergriffen sie diese mittlere Wissenschaft aufs eifrigste, verachteten die alte Lehren, und zeigten einige Sätze als ketzerisch bey **Pius** V. an, welcher sie auch in einer Bulle tadelte. Diese Lehren waren unter andern von den vornehmsten Lehrern, und besonders dem **Michael Bajus**, der sich in Trient so grosse Ehre erworben, vertheidigt worden. Die Jesuiten verbargen zwar die Censur des Pabstes vom Jahr 1566. bis 1570. kaum aber hatten sie dieselbe bekannt gemacht, als die ganze hohe Schule sich wider sie empörte. **Pius** V. starb, und sein Nachfolger **Gregorius** XIII. ein Mann voll Eifers für die Gesellschaft, nahm sich ihrer an, und ernannte sogar einen Jesuiten

suiten, den um die Nachtmals-Bulle so verdienten Franz von Toledo, als Commissarius. Dieser wußte die Sachen so schön einzuleiten, daß die Facultät die päbstliche Censur annahm, und Bajus zu einer Protestation genöthigt wurde, Gregorius XIII. aber war darüber so erfreut, daß er den Toledo als Cardinal erklärte. Die Jesuiten hatten hiedurch vieles gewonnen, und der Ruhm der hohen Schule, den sie bisher wegen ihrer Orthodoxie gehabt, war nun verschwunden. Kaum war Toledo entfernt, als die Streitigkeiten wieder anfiengen. P. Lessius wurde als der Stifter der neuen Schule aufgestellt, und die Lehrlinge der alten und neuen theologischen Schule lebten in einem beständigen Zwist. Ein neuer Commissarius, Bonomo, Bischoff von Vercelli, suchte zwar die Sache durch eine Erklärung der Facultät zu vermitteln: kaum aber war er und Gregorius XIII. gestorben, so gedachte man weder an ihre Erklärung, noch an die Vermittlung, sondern Bajus mit seinen sieben andern Collegen mußte alle mögliche Beschimpfung erdulden. Bajus als Canzler, und als ein Mann, den sein König, der Zwistigkeiten mit dem römischen Hof unerachtet, als ersten Inquisitor in den Niederlanden ernannt hatte, widersetzte sich der neuen Lehre des Lessius; die hohe Schule von Douai und einige Bischöffe waren im Begriffe, die Lehre der Jesuiten als ketzerisch zu verdammen, als Frangipani, Nuncius von Cölln, ihnen im Namen des Pabstes verbot, deswegen Synoden anzustellen. Diesem Feuer sahe der König zu. die Bullen wurden eingeführt, und niemand widersetzte sich. Indessen war die Concordia des Molina bey der Inquisition von Toledo verdammt worden, und er beobachtete die Vorsicht, daß er sie in Lissabon, in Venedig, Lion und Antwerpen, aber allemal auf eine andere Weise drucken lies. Augustinianer und Dominikaner schryen in allen Reichen wider die Eintracht des Molina, und die letzteren destomehr, weil man glaubte, daß die Jesuiten den Dominikanern die Inquisition aus den Händen spielen wollten. Molina war so frey, dem Oberinquisitor in Toledo aufzuwarten, und dieser schrieb in der Sache an Clemens VIII. dessen Urtheil er erwarten wollte. Molina bewegte seinen General, den P. Acquaviva, in den Pabst zu dringen, damit er die Sache nach Rom abriefe. Hierüber wurde die bekannte Congregation de auxiliis gratiæ veranlaßt, welche zehen Jahre währte, und nichts entschiede. Die Dominikaner wurden hierauf in Spanien mit dem Streit von der unbefleckten Empfängniß der H. Maria in eine neue Gährung gesetzt. Man schien die Materie von der Gnade zu vergessen, bis

Suarez wieder damit zum Vorschein kam; worauf Gregorius XV. das Verbot Pauls V. noch mehr einschärfte, nichts von der Gnade zu schreiben, als wenn es die römische Inquisition ganz besonders erlaubt hätte. Vitelleschi aber, General der Jesuiten, schien durch ein Cirkular-Schreiben seine Brüder selbst zur Lehre von der mittlern Wissenschaft zu ermuntern, und die Welt wurde nun durch eine Menge jesuitischer Schriften von der Gnade überschwemmt, ohne daß hiedurch ein grösseres Licht in solchen Materien aufgesteckt worden wäre. Augustinus wurde verachtet, und in Löwen, wo man ihm zu Ehren einen neuen Catheder eingeführt hatte, ihm ein neuer Catheder des Molina entgegen gesetzt. Philipp IV. hatte den Jesuiten diese Gefälligkeit erwiesen, welche den andern Lehrern den allerempfindlichsten Schmerzen verursachte. Sie entschlossen sich, einen aus ihrer Mitte selbst nach Hof zu schicken, und die Reihe traf den D. Cornelius Jansenius, einen Mann von dem schönsten Herzen, und von grossem Ruhm in ganz Europa, den er sich durch sein für das österreichische Haus wider Frankreich geschriebenes Buch Mars Gallicus besonders erworben hatte. Dieser angesehene Mann wußte die Sache bey Hof also einzuleiten, daß den Jesuiten die Gnade eines eigenen Catheders abgeschlagen, und Jansenius als Bischoff in Ypres ernannt wurde.

Schicksal seines Buchs.

a) in den Niederlanden.

Hier schrieb er sein bekanntes Buch Augustinus, und wollte es dem P. Urban VIII. zuschreiben: die Pest aber beschleunigte seinen Tod, folglich konnte er die Ausgabe desselben nicht besorgen. Als es unter der Presse war, bekamen die Jesuiten davon Wind, suchten durch den Card. Barberini den Druck zu hindern, und als ihnen dieses nicht gelang, so erschlichen sie im Jahr 1641. ein Dekret von der römischen Inquisition, wodurch der Gebrauch und das Lesen dieses Buchs unmittelbar verboten wurde. Wie wichtig waren hievon die Folgen? Und wäre dieses nicht die allerfeyerlichste Gelegenheit gewesen, wo die Niederlande über ihrem eigenen Recht, Bücher zu verbieten und zu erlauben, hätten halten sollen? Aber die Jesuiten wußten die Gemüther also zu lenken, daß dieses Verbot überall den Gewissen als die allerschwereste Verbindlichkeit aufgelegt wurde. Die Lehrer von Löwen ermangelten zwar nicht, sich an den König und an seine Minister und Räthe in Flandern zu wenden, damit sie dieses Verbot, welches doch offenbar desto partheiischer war, je weniger man bisher die Lehre des Molina in Rom zu verbieten sich hatte entschliessen können, aus dem wichtigen Grunde zurück hielten, weil es ein

Eingriff in die königliche Rechte war. Die Jesuiten hingegen wußten auf einer Seite das Buch des Jansenius dadurch verhaßt zu machen, weil es die Sätze des Bajus enthielte: auf der andern Seite hatten sie sich an den Cardinal von Richelieu gewandt, der wegen des Mars Gallicus, eines Buchs, das wider diesen Cardinal geschrieben zu seyn schien, einen persönlichen Haß auf den Jansenius geworfen hatte, und dem es folglich unerträglich war, daß sich so gar die Sorbonne so sehr in seinen Augustinus verliebte. Richelieu ließ das Buch verbieten, und versprach allen denen, welche dawider schreiben würden, Belohnungen und Beförderungen. Er wußte auch die Sache in Rom dahin zu vermitteln, daß Urban VIII. den Augustinus im Jahr 1643. durch eine feyerlichere Bulle verdammte. Diese Bulle erbitterte die ganze niederländische Clerisey, das Volk und die königliche Minister, und man sahe sie als einen neuen Eingriff in die oberherrliche Rechte an. Der König in Spanien erlaubte auch erst zehen Jahre hernach, sie kund zu machen, doch ohne den Gesetzen des Landes zu schaden. Die Sorbonne vereinigte sich mit der Facultät von Löwen, und beede machten in Rom so eindringende Vorstellungen, daß der Pabst eine Deputation von drey Cardinälen, Spada, Pamfili, und Falconieri, und einem Beysitzer des Inquisitions-Gerichts, Albizzi, deswegen niedersetzte, welche die Bulle vollstrecken sollten. Aber eben diese Herren gaben zu erkennen, daß man den Augustin des Jansenius verdammt hätte, ohne ihn vorher gelesen zu haben. Ist das nicht ein redender Beweis, daß die jansenistische Ketzerey eine blose Erfindung der Jesuiten ist, welche sie nach ihren Absichten anzuwenden wußten?

b) in Frankreich.

Die theologische Facultät in Löwen weigerte sich eben so sehr, als die Sorbonne, die Bulle Urbans VIII. anzunehmen. Dieses zog bey letzterer die Folge nach sich, daß sie in zwey Partheyen, die Molinistische und Jansenistische, getheilt wurde. Der Syndikus der Sorbonne, der lang selbst ein Jesuit gewesen, erhob am ersten bey derselben seine Stimme wider den Jansenius, und zeigte ihr an, daß D. Hubert ketzerische Sätze in demselben gefunden hätte, welche er mit allem Nachdruck vorlas. Dieser Hubert war eine Kreatur des Richelieu, und hatte auf dessen Eingebung zuerst auf der Kanzel den Jansenius als einen Ketzer verhaßt gemacht, wofür er von Richelieu zum Bischoff von Vabres gemacht wurde. In Flandern bequemte sich die theologische Facultät von Douai zur Annahme der päbst-

 lichen

lichen Bulle, und dafür erhielte sie vom Statthalter, dem Erzherzog **Leopold**, ein eigenhändiges Danksagungs-Schreiben. Ueberall bahnte also auch die weltliche Macht den Jesuiten den Weg, ihre Hoheit und Lehre einzuführen, und ihre Gegner als Ketzer verdächtig zu machen. Die Lehrer von Löwen haben in dieser ganzen Streitsache den Ruhm, daß sie in ihrer Ordnung geblieben, sich an ihren König gewendet, und durch seine Orakel alle weitere Gährungen erstickt zu sehen wünschten. Sie zogen aus den Büchern der Molinisten Sätze heraus, übergaben sie den Inquisitionen von Toledo und Valladolid, und hatten die Freude, daß nicht nur diese beede sie verdammten, sondern daß auch der König diese Verdammung in die Niederlande schickte, und sie kund zu machen befahl. Diese Wunde, welche den Jesuiten in den Niederlanden geschlagen wurde, suchten sie in Frankreich zu heilen. Denn dieses Reich stand damals wegen der Minderjährigkeit des Königs unter der vormundschaftlichen Regierung der Königin, oder vielmehr des Cardinals **Mazarins**, welcher wegen der Vestsetzung des Cardinal Erzbischoffs von Retz sich bey dem Pabst zu entschuldigen, und durch neue Wendungen des Staats-Interesse einzuschmeichlen nöthig hatte. Der B. **Hubert** von Vabres, der die fünf Sätze aus dem Buche des **Jansenius** ausgezogen hatte, bekam Befehl von den Jesuiten, deswegen einen Brief an den Pabst zu schreiben, welcher auch fünfzig bis sechzig andere Bischöffe auf seine Seite brachte, damit sie alle zusammen dem Pabst anlägen, diese Sätze zu qualificiren. Der König selbst begleitete das Schreiben der Bischöffe, das im Mazarinischen Stil verfaßt war, mit einer Vorstellung und Empfehlung. Der ganze französische Hof war damals so wohl mit dem Römischen verstanden, daß der königliche Mantel zum Purpur geworden zu seyn schiene. Die Jesuiten hatten also zum Voraus wieder gewonnen. Man setzte drey andere Cardinäle als Consultoren nieder, und am Ende waren die meiste Stimmen diejenigen, welche jene Sätze als abgezogene Sätze verdammten. Als Sätze des **Jansenius** konnten sie dieselben unmöglich verdammen: denn viele hatten das Buch desselben nicht einmal gelesen. [1]) **Innocentius** X. war geneigt, allen Streitenden ein Stillschweigen aufzulegen: die Jesuiten aber stellten ihm vor, das Urbanische Verbot des Buchs müßte zur Ehre des Stuhls behauptet werden, und es wäre unverantwortlich, wenn man diese schöne Gelegenheit aus Handen liesse, den apostolischen Stuhl in dem undenkli-

1) Man sehe ihre Stimmen in causa Janseniana, *Paulo Irenæo* edita a. 1682. wo die Stimmen stehen.

denklichen Besitz, Glaubens-Streitigkeiten zu entscheiden, zu erhalten: wenn er einmal die Sätze als irrig erklärt hätte, so würden die Könige, die Clerisey und die Höfe diese Entscheidungen als Orakel des H. Geistes ansehen. Innocentius X. erklärte also die fünf Sätze als ketzerisch, ohne den Jansenius gelesen zu haben, und führte durch diese Entscheidung die Untrüglichkeit des Pabstes, mit Einwilligung des Königs und der Clerisey, in Frankreich ein. Aber auch bey dieser Gelegenheit zeigte das Parlement von Paris seinen Eifer, die Rechte der gallikanischen Kirche zu retten, und die Sorbonne machte die Bulle blos auf Befehl des Königs kund, aber ohne einen blinden Gehorsam zu zeigen. Die Anhänger des Jansenius machten nun den Unterschied zwischen der Untrüglichkeit des Pabstes in rebus facti & juris, 1) jene läugneten sie standhaft, und ich weiß nicht, wie es die Vernunft des schwächsten Geistes verdauen kann, wenn der Pabst sagt, es stehe etwas in einem Buch, das nicht darinn steht, so müsse man es doch glauben.

Jansenius ward nun in den Niederlanden selbst ein Ketzer, dessen Grabschrift auf Befehl des Erzherzogs Leopolds zerstört wurde. Sollte es einem Regenten eine gleichgültige Sache seyn, wenn der Ruhm der Gelehrten des Landes auf eine so empfindliche Weise angetastet, und ihre Grabmale selbst verunehrt werden? Wie sehr wurde hiedurch in den Niederlanden der patriotische Geist der grösten Männer erstickt? Und was hatte es für gefährliche Folgen für Spanien, daß die Masse von Kenntnissen, durch welche ein Thron am kräftigsten unterstützt wird, aus diesen Gegenden verdrungen wurde. Noch ein besonder Glück war es, daß man den Leichnam des Jansenius in der Kirche ließ. Alle Grabschriften wurden ausgekratzt, und der Internuncius von Brüssel wollte nicht einmal die allerschlechteste Anzeige von der Asche dieses Mannes leiden. 2) Indessen war Innocentius X. mit Tode abgegangen, und ihm Alexander VII. gefolgt, ein Mann, der eine grosse Neigung hatte, die Majestät des Pabstes zu erhöhen, und der schon als Nuncius in Cölln, und als Mitglied der Congregationen wider den Jansenius, die geheime Ab-

wo Alexander VII. triumphirt.

1) Der Erfinder war Anton Arnauld, der aber mit seinen Anhängern aus der Sorbonne ausgeschlossen wurde.

2) Denn es wurde auch folgende unschuldige Inschrift zerstört: Hic jacet Cornelius Jansenius, septimus episcopus Iprensis. Satis dixi. Vixit annos LII. Obiit 6. Maii 1638. dic Viator: requiescat in pace. Amen.

sichten des römischen Hofes wohl ergründet hatte. **Mazarin**, um die Wiederaussöhnung Frankreichs mit dem römischen Stuhl zu verdienen, hatte es nicht nur dahin gebracht, daß die Bulle des Pabsts **Innocentius** X. angenommen wurde, sondern auch die französische Geistlichkeit bewegt, zu erklären, daß der Pabst die fünf Sätze im Sinne des **Jansenius** verdammt hätte. Um sich den neuen Pabst ebenfalls verbindlich zu machen, leitete er es bey der Geistlichkeit dahin ein, daß sie den Pabst um die Erklärung der Bulle des **Innocentius** X. bath. **Alexander** VII. ergrief diese erwünschte Gelegenheit, so sehr auch einige französische Bischöffe ihr ordentliches Recht, Glaubenssachen in erster Instanz zu entscheiden, behaupteten, und erklärte in einer Bulle, daß die fünf Sätze im Augustin des **Jansenius** wären, und daß sie **Innocentius** X. in eben diesem Verstand verdammt hätte. Wie freute er sich, von der Geistlichkeit selbst veranlaßt worden zu seyn, die päbstliche Untrüglichkeit in einem Reiche festzusetzen, das bisher kaum die Entscheidungen der allgemeinen Concilien für untrüglich gehalten hatte? Löwen mußte nun dem Beyspiel der Franzosen folgen, und unterwarf sich dem Pabst ohne die mindeste Ausnahme. Die Facultät schickte demselben eine Erklärung zu, daß sie keinem mehr die akademische Ehre verleihen würde, der nicht die Beobachtung der fünf verdammten Sätze eidlich bestärkte, ja, sie war die erste, welche **Alexanders** VII. Bulle annahm. Sie zog hiedurch die Franzosen selbst nach sich, und die Jesuiten hatten in Wahrheit hiedurch sich unsterbliche Verdienste um den römischen Stuhl, noch grössere aber um sich selbst gemacht. Keinen grössern Triumph hätten sie sich nicht wohl wünschen können, als daß im Jahr 1657. der König selbst in seinem ganzen königlichen Glanz sich in das Parlement begab, und **Alexanders** VII. Bulle, mit Hintansetzung aller Betrachtungen für die Ehre seiner Krone und seiner Kirche, einregistriren ließ. Der arme **Jansenius**, der noch vor seinem Tode seinen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl bezeugt, der über dem Dienste, den er den Sterbenden in der Pest erwiesen hatte, selbst gestorben war, wurde nun von den Kanzeln als ein Häresiarch ausgerufen, und es fehlte nicht viel, so wäre sein Leichnam aus der Kirche und aus dem Grab als ein Verbannter ausgescharrt worden.

Bildung der jansenistischen Ketzerey.

Man kann sich von selbst vorstellen, wie vieles die Niederlande hiebey gelitten haben. Noch ehe **Urbans** VIII. Bulle in Löwen angenommen wurde, mußten alle diejenigen, welche weltliche oder geistliche Ehrenämter suchten, ein gewisses von den Jesuiten

Jesuiten erfundenes Formular unterschreiben, und eidlich beschwören, kraft dessen sie sich der Verdammung des Jansenius unterwarfen, und versprachen, nach Kräften zu bewirken, daß jedermann **Urbans** Constitution annähme. Sie hatten auch damals den Erzherzog **Leopold** auf ihrer Seite, daher alle, welche sich diesem neuen Gesetze unterwarfen, **Leopoldiner** genannt wurden. **Philippus** IV. hatte sich zwar gleich widersetzt, weil es seiner Majestät offenbar nachtheilig war. Aber nachdem die molinistische Bischöffe in Frankreich ein gleiches Formular zu beschwören vorgelegt, und nachdem der König selbst seinen Arm zur Zwingung der andern widriggesinnten Bischöffe angeboten, und aufs feyerlichste versprochen hatte, so mußte auch Löwen sich zu einem gleichen Formular verstehen, und die Bullen **Innocentius** X. und **Alexanders** VII. triumphirten. In Frankreich fand das Formular viel mehr Widerstand, als man vermuthet hatte, **Arnauld** trat mit seinen drey Fällen auf, die er dem Bischoff von Alet vorlegte, und schloß, daß man nicht verpflichtet sey, sich dem zu unterwerfen, was der Pabst über ein Factum entscheide, wenn das Gegentheil evident ist. Die Molinisten hingegen behaupteten in ihrem Enthusiasmus einen Satz, welcher der Ehre der Monarchen eben so zuwider, als er für die Religion beschimpfend, und der Ehre Christi nachtheilig ist: **Wenn der Pabst befielt, JEsum Christum zu verläugnen, so müssen wir ihm gehorchen, und wir würden gar nicht sündigen, wenn wir JEsu Christo entsagten, um dem Pabst zu gehorchen: Denn wenn uns der Pabst befielt, etwas zu thun, das wider die Gerechtigkeit und Wahrheit ist, so müßte er, und nicht wir, davon Rechenschaft geben.** [1]) Wenn man mit JEsu Christo so umgeht, welche Achtung wird man denn für die weltliche Mächte haben? Fürwahr ein Gebäude, das auf solche Säulen gegründet wird, kann sich nicht lang halten. Als die Ausschweifung aufs höchste gekommen war, verloren die Molinisten den Cardinal **Mazarin**, ihren Beschützer in Paris und Rom, sie verloren den König, wegen seiner Streitigkeiten mit dem römischen Hof, sie verloren den grösten Theil der Sorbonne, sie verloren eine Menge Bischöffe von der Hofparthie, und sie hatten die schmerzliche Aussicht, daß man sechs Sätze wider die päbstliche Macht zu behaupten anfieng. Der König war im Begriff, den Frieden in Frankreich wieder herzustellen, und er schien sich auf die Seite der Jansenisten zu neigen, um den Römerhof zu einer feyerlicheren Genugthuung

zu

1) Histoire du Jansenisme T. III. p. 139. *Tosini* Storia del Giansenismo T. I. p. 65.

zu bewegen. Aber das Unglück wollte, daß die Vergleichsartikel in die Hände eines Jesuiten, P. Ferrier, geriethen. Der Präsident von Toulouse hatte den rechtschaffenen Gilbert Choiseul, Bischoff von Comminges, ersucht, mit genanntem Jesuiten eine Auskunft in dieser Sache zu finden. Ferrier schrieb auch in der Sache: aber in Rom wurden solche Triebräder gespielt, daß ein neues Breve von Rom im Jahr 1663. erschien, welches nichts entschied, sondern den Streit noch mehr erhitzte. Card. Antonius Barberini, ein Neffe Urbans VIII. Großalmosenier vom König, schlug als Präsident der Versammlung der Geistlichkeit die Vergleichspuncte aus, und gebot das Formular aufs neue. Der König, der sich im Jahr 1664. wieder mit dem römischen Hofe aussöhnen wollte, stellte, um sein Interesse an diesem Hofe desto mehr zu befördern, den Zelanten für die Religion vor, und gebot die Unterzeichnung des Formulars unter noch viel härtern Strafen, als zuvor. Diese neue Marter der Gewissen verbaten sich viele rechschaffene Männer in Frankreich, unter welchen der Bischoff von Alet der merkwürdigste war, der sich nun ganz für die Jansenisten erklärte. Aber Alexander VII. hatte den Jesuiten den wesentlichen Vortheil verschafft, in Venedig wieder aufgenommen zu werden: Sie unterstützten also das Ansehen des Pabstes auf alle Weise, und der König drohete mit der Keule des Herkules, während daß der Pabst wider die Jansenisten den Fluch donnerte.

Zweydeutigkeit des Namens Jansenist.

Diese Verwirrung in einem der blühendsten Reiche, war eine der besondersten Erscheinungen in der sittlichen Welt. Vom Jahr 1640. bis 1649. war ein Jansenist derjenige, der die Sätze des Bajus erneuerte. Vom Jahr 1649. bis 1654. war ein Jansenist derjenige, der die fünf Sätze, so aus dem Augustinus des Jansenius ausgezogen worden waren, lehrte. Vom Jahr 1654. bis 1665. bezeichnete man mit jenem Namen denjenigen, der nicht glauben wollte, daß jene fünf Sätze im Jansenius wären. Von diesem Jahre an erklärte man alle diejenigen als Jansenisten, welche nicht schwören wollten, daß Jansenius ein Ketzer wäre. Und die allerwenigsten wußten doch, wer Jansenius gewesen, und was er gelehrt hatte. Wie sollten sie es wissen, da kein Mensch sein Buch las? Daher kamen die schöne Fehler, da einige Bischöffe in ihrem Edicte sagten; Nachdem Innocentius X. die aufgehende Ketzerey des Cornelius Jansenius zugenannt Augustinus unterdrückt u. s. w. [1]) Welch ein grosses Nichts hat also die

1) Hist. du Jans. T. 3.

die Welt so lang geäfft? Und wie sehr müssen die Jesuiten geneigt seyn, Ketzer zu machen, wo sie keine finden? Wie glücklich waren sie, Unruhen zu stiften? Und wie trotzten sie einem jeden, der ihnen nicht blindlings folgte? Kaum hatte der Nuncius **Bargellini** unter **Clemens** IX. den Frieden in Frankreich wieder hergestellt, als P. Annat, Beichtvater des Königs, sich unterstand, ihm den beissendsten Verweis zu geben, daß er durch seine Schwachheit in einer Viertelstunde eine Sache von zwanzig Jahren vereitelt habe. Und was war diese wichtige Sache? Frankreich, den König, die Sorbonne, die Bischöffe, alle Ministers, und in diesem Gefolg auch die Niederländer dem Willen des Pabsts blindlings zu unterwerfen, damit sie diese schöne Länder beherrschten. Denn daß Rom über alle diese Gegenden sich zu viele Macht heraus genommen, und daß die Grundsätze der Nachtmals-Bulle durch mannigfaltige Nachstellungen auf dem französischen Throne selbst zur Anbethung vorgestellt worden, das lehrt der ganze Hergang der Sache. Wenn ich also sage, daß Rom damals eine böse Sache hatte, so lästere ich nicht: Denn ich sage, was die beede Cardinäle, **Azzolini** und **Rospigliosi**, bey Kundmachung dieses Friedens, bey welchem doch noch Rom genug gewonnen hat, selbst sagten: **Gottlob, wir sind aus einer bösen Sache gut herausgekommen.** Und wie viel litten manche grosse Geister bey dieser bösen Sache? Gefängnisse, Absetzungen, Entunehrungen, Beraubung der Communion, Verbannung. Niemal hatte der Verbannungsgeist, den die Nachtmals-Bulle lehrt, heftiger in Frankreich gewütet, als damals, da alles, was nicht jesuitische Lehre war, als Unkraut verdammt, und als eine Brut des Satans ausgerottet wurde. Nach **Clemens** IX. Tod herrschte eine kleine Ruhe, bis die französische Kriege wider **Leopold** ausbrachen. Um diese Zeiten erhoben sich auch neue Streitigkeiten zwischen dem Pabst und dem König in Frankreich, der Friede war also gebrochen, und die Sorbonne erneuerte ihre Sätze wider die Macht der Päbste, die sie schon zu **Alexanders** VII. Zeiten behauptet hatte.

Zumuthungen, die Rom der h. Sch. von Löwen machte.

Innocentius XI. ergrief diese Gelegenheit, gelehrte Männer in Europa zu suchen, welche sich jenen Sätzen widersetzten, und dieses Loos traf die Facultät von Löwen, der der damalige Internuncius in Brüssel, **Tanara**, bedeuten ließ, die Sätze der Sorbonne anzugreiffen. Die Facultät weigerte sich, ihre Schwester zu beleidigen, und bezeugte, daß sie der Unfehlbarkeit des Pabstes zu Ehren, ihren Verspruch und Treue nicht brechen könnte. Nun

brach

brach das Feuer wieder in den Niederlanden aus, und man sahe nichts als Trennungen. Die verdienteste Männer waren Jansenisten, folglich als Ketzer verdächtig. So schrieb die Facultät selbst an P. Alexander VIII. im Jahr 1690. Das folgende Jahr kam unvermuthet ein neuer Erzbischoff von Mecheln an, ein Mann, der ganz im Interesse der Jesuiten stand, ihnen sein Glück zu danken hatte, und sich ganz nach ihren Absichten gebrauchen lies. Dieser Mann brachte die alte Marter der Gewissen, die Unterzeichnung des Formulars, von neuem in Bewegung, die Facultät schickte den D. **Hennebel** an den P. **Innocentius** XII. und der Erzbischoff übertrug seine Rechtsgründe dem berüchtigten Augustiner **Desirant**, den **Clemens** hernach als Professor der Gottesgelahrheit in der Sapienza erklärte. Die Facultät nahm das Formular nicht an, und hierinnen bestand damals ihr ganzer Sieg wider die Jesuiten.

Traurige Folgen davon in Holland.

Dies aber gab den Jesuiten Gelegenheit, die Schaubühne der jansenistischen Ketzerey in Holland selbst zu eröffnen. In diesen Landen hatte nach der grossen Revolution Pabst **Gregorius** XIII. den **Sasbold Vosmer** aus Delft als General-Vicarius ernannt, um die zerstreute catholische Priester und Heerden wieder zu sammlen. Diese Gelegenheit war allzureizend für die Jesuiten, als daß sie nicht hätten sollen Antheil daran nehmen. Ein holländischer Jesuit, **Cornelius Duist**, war der erste, der sich dem **Vosmer** in dieser Sache anbot. Gleich nach ihm kam ein anderer Jesuit, welcher in dieser Mission despotisch zu herrschen, und den General-Vicarius nicht zu achten schien. Er mußte sich aber endlich zum Gehorsam bequemen, weil sich die holländische Catholiken weigerten, seine despotische Regierungsart zu genehmigen. Bald hernach kam der dritte Jesuit unter dem Namen eines Visitators: Seine Absicht war, den **Vosmer** zu tadeln, und als einen Jesuiten-Feind verdächtig zu machen. Er führte auch in Holland die gewohnte Sprache, bedrohete die Catholiken mit der Strafe GOttes, und sagte, GOtt würde sie der evangelischen Minister berauben, wenn sie nicht unmittelbar die Jesuiten allein als von GOtt gesandte Engel annähmen. **Vosmer** wurde verläumdet, aber seine Unschuld triumphirte. Der Erzherzog **Albert**, und der päbstliche Nuncius riethen ihm an, sich nach Rom zu verfügen. **Vosmer** gehorchte, und hatte die Ehre, daß ihn der Pabst zum Erzbischoff von Utrecht ernannte, und einkleidete. Indessen aber hatten sich acht Jesuiten in Holland eingeschlichen, welche den armen **Vosmer** bey den General-Staaten als einen Spion verläumdeten,

der

der nur suchte, Geld zusammen zu raffen, und es nach Rom zu schleppen. **Vosmer** wurde verbannt, und ihm sein Vermögen confiscirt. Er ertrug es standhaft, zeigte seine Unschuld, und starb als ein achtzigjähriger Herr. **Philipp Roven** folgte auf ihn als apostolischer Vicarius. Aber der Kummer, den ihm die Regierung verursachte, war eben so groß, als der Kummer, den ihm die Jesuiten zuzogen. Der dritte Erzbischoff von Holland, **Jacob de la Tour**, vom Haag, trat den Jesuiten im Jahr 1652. alle seine Gerichtsbarkeit ab, um nur einmal gesichert zu seyn, daß sie ihn nicht auch zu den Heeren des Teufels rechneten. Die General-Staaten verbannten ihn, wie andere, und behaupteten ihre Rechte über ihre Catholiken in vollem Glanze. Kein Bischoff wußte sich mit den Staaten besser zu betragen, als **Johannes Mercassel**, welchen die Landes-Obrigkeit nicht nur nicht störte, sondern ihn auch bey allen Gelegenheiten schützte. Hierzu aber hatten sie gedoppelte Ursache: Einmal, weil **Clemens** X. in einem Schreiben an ihn es lobte, daß er in so gutem Vernehmen mit der Landes-Obrigkeit stünde, und ihr den schuldigen und im Evangelio selbst angepriesenen Gehorsam leistete, welchen Brief er den Staaten vorwies, und sich hiedurch nur destomehr empfahl: Hernach geschah eben damals im Jahr 1672. der französische Einfall in Holland, bey welcher Gelegenheit er seine Treue gegen die Staaten besonders an den Tag legte. So groß aber die Verdienste dieses Mannes waren, so wurde er endlich doch wegen seines klugen Verhaltens mit der Republik aufs empfindlichste an seiner Ehre angetastet. Er hatte ein Buch heraus gegeben: Amor pœnitens, in welchem er die Nothwendigkeit einer vollkommenen Liebe GOttes lehrte, wenn man Vergebung seiner Sünden erlangen wolle. **Innocentius** XI. hatte das Buch so gut gefunden, daß er sagte: Das Buch ist gut, und der Verfasser ein Heiliger. Es fiel aber einem Franciscaner ein, das Buch bey der Inquisition anzuzeigen, und es wurde verdammt, donec corrigatur. Man warf ihm vor, daß er es mit den ketzerischen Holländern hielte: Und welch eine Sünde ist dieses nach der Lehre der Nachtmals-Bulle? Es wurde also zum offenbaren Nachtheil der Landes-Hoheit dieses Verbot in den catholischen Niederlanden angenommen, und der Verfasser verbesserte sein Buch, so wie überhaupt um diese Zeiten der päbstliche Hof sich eine grosse Macht über das Bücherverbot in den Niederlanden heraus nahm. **Peter Codde**, siebender Bischoff in Holland, mußte von den Jesuiten vieles leiden, **Clemens** XI. setzte ihn ab, und übergab alle Gerichtsbarkeit seinem ärgsten Feind, **Cock**. Die General-Staaten aber verbannten den **Cock** aus allen

ihren Staaten: Denn niemand, heißt es in ihrem Dekret, kann für einen Vicarius gehalten werden, als wer nach der in diesen Gegenden gewöhnlichen Ordnung rechtmäßig erwählt, und von den Herren der delegirten Versammlung zugelassen worden. Cock mußte im Jahr 1703. weichen, und nach Rom flüchten, allwo ihn Clemens XI. dieser grosse Gönner der Jesuiten, mit vieler Gütigkeit aufnahm.

Wachsamkeit in den Niederlanden, Eben so eifrig bezeugten sich die Niederlande wider die Bulle in C. D. In Flandern und in Brabant wurde sie mit Gewalt verworfen, und alle Bemühungen des Nuncius Bentivoglio vereitelt, welcher die Bulle den Bischöffen zuschickte, damit sie dieselbe kund machten. Sie weigerten sich aber standhaft, dem Nuncius in diesem Stücke zu gehorchen, weil die Regierung nichts von der Bulle wissen wollte. Und dieses ist auch die Ursache, warum der Durchlauchtigste Prinz Carl von Lothringen die Vertheidigungsschrift des P. Tomson wegen der Beichtzettel im Jahr 1759. verboten hat, weil sie Grundsätze enthält, welche der höchsten Macht und den' Grundgesetzen jener Lande sowohl in Ansehung der Nachtmals-Bulle, als auch des Bücherverbots, und der Local-Immunität, und der Rechte der Bischöffe zuwider sind.

vornehmlich aber in Venedig, wegen des Bücherverbots Von der Durchlauchtigsten Republik Venedig wird man nichts anders, als die allersorgfältigste Wachsamkeit in dieser Sache erwarten. Um mich hierinnen nicht meiner eigenen Ausdrücke zu bedienen, will ich zu desto grösserer Zuverlässigkeit dessen, was ich melde, das Zeugnis, nicht des Sarpi, nicht des Amelot, nicht des Seabra, sondern eines guten catholischen und von der Sache wohl unterrichteten venetianischen Secretärs, P. Franceschi [1]) anführen. In Rom, sagt er, sind vier Quellen, aus welchen die Bücherverbote fliessen, der Pabst selbst mit seinen Brevien, die Congregation der Inquisition, die Congregation des Index, und der Magister des H. Pallastes, welcher auch vor Errichtung der beeden Congregationen das Revisionsrecht hatte. Clemens VIII. gab im Jahr 1598. einen neuen Index mit einigen neuen Regeln heraus. Durch diese Wege hat sich der Hof diese Sache eigen gemacht, und die Bischöffe davon ausgeschlossen. In den meisten Ländern Italiens würde

1) Della proibizion de' Libri esposizione di Pietro *Franceschi* Segr. Venez. all' Ecc. Sig. Alvise Valaresso savio all' Eresie MS. 1761.

würde sich jetzo kein Bischoff unterstehen, ein Buch für sich selbst zu verbieten, und Rom würde es für einen starken Eingriff halten. Aber solches Glück hatte der römische Hof in den venetianischen und andern Staaten nicht. In Venedig wurde die Sache durch ein Concordat bestimmt, und jenseits der Alpen nahm man weder den Index noch die Clementische Regeln an. Die Ursache hievon ist gedoppelt: Die erste, weil in dem neuen Index nicht nur ketzerische und in Religionssachen ärgerliche Bücher verdammt wurden, sondern auch solche, welche sich der allzugrossen Macht der Geistlichen widersetzen, oder Unfläthereien oder Pasquille wider Fürsten und Privatpersonen, oder andere Dinge enthalten, wodurch die bürgerliche Gesellschaft gestört wird. Das Urtheil über die erstern wurde den Geistlichen gelassen, weil es ihnen zusteht, über die Lehre zu erkennen; das Verbot der andern hingegen steht der weltlichen Macht zu. Die zwote Ursache ist, weil durch die neue Regeln alle Buchdrucker und Buchführer den Geistlichen unterworfen worden, welches die Rechte des Staats und der Handlung schmälert, indem kraft derselben die Inquisitoren berechtigt werden, in die Häuser aller derjenigen einzudringen, welche Bücher haben, wodurch die Unterthanen in ihrer bürgerlichen Ruhe und Sicherheit gestört werden, und weil man hiedurch eine Thüre öffnet, die Anzahl der verbotenen Bücher ins unendliche zu vermehren. Aus so wichtigen Ursachen nahm die Republik den Recurs der Buchführer an, deren Gesellschaft von 125 Pressen bis auf 40. eingegangen war. Der Senat widersetzte sich also der Annahme des neuen Index, und der beygefügten Regeln. Es wurde deswegen eine Unterhandlung angestellt, bey welcher von Seiten des Pabstes der Card. Priuli, Patriarch von Venedig, der Bischoff von Amelia, als apostolischer Nuncius, und der damalige Inquisitor, mit der ihnen von Clemens VIII. verliehenen Vollmacht, und von Seiten der Republik drey Senatoren erschienen. In dieser Unterhandlung lies der Pabst nichts unversucht, um seinen Endzweck zu erhalten. Während daß ihm die Prälaten in Venedig den angenehmsten Dienst zu erweisen suchten, gab er in Rom dem Gesandten dem Anscheinen nach die allerschönsten Worte, ohne aber etwas zu bestimmen. Ja um diesen Verhandlungen eine desto trüglichere Gestalt zu geben, oder wenigstens die Gemüther des Senats dahin zu bewegen, daß er den zween von ihm ernannten venetianischen Cardinälen nachgäbe, ernannte er in diesen Umständen den dritten Cardinal, und legte dieser Wahl einen ausserordentlichen Werth bey. Der römische Hof pflegt in solchen Umständen gern einige zeitige Vortheile zu geben, um dafür andere und wichtigere

gere Dinge zu erlangen. Die Republik aber, welche diese Künsten kannte, und wohl einsahe, wie vielen Nachtheil dieser neue Index ihrem Ansehen und ihrer Handlung verursachte, gab nicht nach, sondern betrieb die Sache noch viel lebhafter, als zuvor. Es hatten zwar, mitten in dem Gange dieser Verhandlungen, diese drey Prälaten die Pfarrer, die Mönche, und die Beichtväter, unversehens zu sich berufen, und ihnen befohlen, den Index zu befolgen. Der Senat aber wurde hierüber sehr erbittert, und lies durch seinen Gesandten dem Pabst seine Empfindlichkeit darüber vorstellen. Die Buchführer bekamen Befehl, nichts zu befolgen, dem Patriarchen aber gab man eine ernstliche Erinnerung, daß er in dem Hause eines freyen Fürsten, noch vielmehr in solchen Umständen nichts ohne öffentliche Genehmigung vornehmen könnte. Die Unterhandlung wurde zwar wieder angefangen; Der Pabst aber, der sein Vorhaben vernichtet sahe, redete sehr beissend von dem Betragen und der Religion der Republik, worauf diese zwar ehrerbietig, aber ernstlich und entschlossen antwortete. Nach vielem Streit, und einer drey monatlichen Unterhandlung, wurden einige Erklärungen festgesetzt, welche, weil sie mit Genehmigung beeder Theile gemacht worden, das Concordat vom Jahr 1596. heissen. Der Senat nahm durch einen Befehl vom 12. Sept. besagten Jahrs den Index und die Erklärungen der Prälaten über die Regeln desselben an, ließ 150 Copien davon machen, und theilte sie unter die Buchführer aus. Unter dem 14. Sept. unterschrieben die drey Prälaten kraft päbstlicher Vollmacht die Erklärungen, welche aus neun Capiteln bestehen, und im geheimen Archiv beygelegt sind. Hiedurch wurde den beederseitigen Beschwerden abgeholfen, und das Bücher-Verbot in weniger beschwerliche Gränzen eingeleitet, als in irgend einem andern catholischen Staat. Denn in einigen Provinzen haben die Bischöffe, die Inquisitoren, auch die hohe Schulen, die Vollmacht, Bücher zu verbieten, aus Religions-Beweggründen beybehalten, in andern gelten die römische Bücher-Verbote. In den Staaten der Republik aber gilt auch in Religions-Sachen kein Verbot, ohne den Beytritt der weltlichen Obrigkeit. Denn im siebenden Capitel dieses Concordats heißt es mit klaren Worten, daß das Verbot der Bischöffe und Inquisitoren **von Büchern zu verstehen sey, welche wider die Religion sind, von fremden oder von Büchern, die falsche oder erdichtete Erlaubnisse haben: Sehr selten aber wird sich dieser Zufall ereignen, es wird auch nicht ohne die gerechteste Ursache und mit Theilnehmung des H. Rezergerichts und Beytritt der Herren Assistenten, sowohl in der Stadt, als im Staat geschehen.**

hen. Hieraus kann ein jeder von selbst drey wichtige Betrachtungen folgern. **Erstlich**, daß die geistliche Macht blos auf das Verbot von Religions-widrigen Büchern eingeschränkt ist, welches noch überdies unter gemeldten Bedingungen geschehen muß. Aus diesem Grunde gab **Sarpi** bey Gelegenheit eines Gutachtens von einer Geschichte der französischen Unruhen folgendes Gutachten, daß man es nicht verbieten könne, weil es erstlich die Religion nicht angreiffe, **zweytens**, weil es kein fremdes Buch sey, **drittens**, weil es nicht mit falscher Erlaubniß gedruckt worden. Es wurde also das Verbot **Clemens** VIII. nicht geachtet, welcher an alle andere Bücher Hand anlegen wollte, wo keine Kezerey steht, z. B. an solche, welche von der Macht der Fürsten, von der Immunität und den Privilegien der Geistlichen, von rechtlichen Sachen, von der Geschichte, von der Staatskunst, von Poesien u. d. handlen. Solche Bücher zu verbieten, hatten die weltliche Fürsten immer Macht, und ein Fürst kann sie auch den Geistlichen nicht lassen, ohne seine eigene Rechte zu schmälern. Denn gleichwie sich der Geistliche nicht in die Bestrafung solcher Verbrechen mengen darf, als so fern er das Gewissen berathen muß, so steht es auch den Fürsten allein zu, Bücher zu verbieten, welche von andern, als von Religions-Sachen handlen. Die fremde und einheimische Geschichte, giebt uns hievon Beyspiele genug an die Hand. Es ist bekannt, daß **Philipp** III. im Jahr 1610. den XI. Band der Annalen des **Baronius** verboten, weil er die Monarchie von Sicilien bestritt. Das Parlement von Paris hat das Buch des Jesuiten **Sanchez** von der Ehe verboten, weil es viele Unfläthereien lehrt. Es lies das Werk des P. **Santarelli** durch die Hände des Scharfrichters verbrennen, weil es lehrte, daß der Pabst Könige absetzen kann. Gleiches Schicksal hatte das Buch des Card. **Bellarmins**, weil es die weltliche Macht des Pabstes über die Macht aller andern Fürsten der Erde erhebt. Unsere Republik verbot im Jahr 1609. eine Schmähschrift, betittelt Puritanus, wider den König von Engelland: Durch ein Dekret des Senats vom 28 April 1617. wurden die Bücher des **Joh. Aventrot**, von Amsterdam, welche dem **Doge** als ein Geschenk zugeschickt worden, verbrannt, weil sie voll von Gottlosigkeiten waren. Im Jahr 1682. wurden aus Ursachen des öffentlichen Nutzens und des Heils der Seelen durch den Senat die Indulgenzbücher verboten, welcher sich die Gesellschaft der **Turchini** von **Vicenza**, und die Erzbrüderschaft vom H. Geist von Venedig bedienten. Im Jahr 1709. hat der Senat den Druck und Verkauf von zwey Büchern des **Jac. Picinino**, eines schweitzerischen Pfarrers, verboten, und hat auch die Inquisition veranlaßt, sie

unter dem Beytritt der Assistenten, unter der gewöhnlichen Strafe der Censur zu verbieten, weil sie ketzerische Sachen enthielten. Im Jahr 1722. wurde durch den Senat allein ein Buch des P. Serry, eines Dominikaners und Professors der Theologie in Padua, verboten, ohne weder des Verbots des Ketzergerichts, noch des römischen Verbots sich zu bedienen, nicht weil es eine ketzerische, sondern blos streitige Puncten der H. Geschichte enthielt. Endlich verbot der Senat im Jahr 1760. die berruyerische Geschichte des Volks GOttes, weil sie voll von gefährlichen Lehren ist, und veranlaßte auch das Ketzergericht, ein gleiches zu thun. Die Regierung hielt zu allen Zeiten über ihrer Macht, und erlaubte niemals, daß ein anderer seine Sichel in eine fremde Erndte trüge. Sie erlaubte, daß die Geistlichen, vermittelst der Inquisition dieses Staates, solche Bücher verböten, welche die catholische Religion angreiffen, oder sonst einen Irrthum wider unsern Glauben lehren. Bücher, die wegen anderer Ursachen unzulässig sind, standen unter dem Gerichtssprengel der weltlichen Obrigkeit. Sobald der römische Hof, oder andere Geistlichen, das Concordat zu übertreten gesucht, so hat sich allemal der Senat ernstlich widersetzt. Diese Wachsamkeit war nöthig, nicht nur um die öffentliche Rechte zu retten, sondern auch zur Sicherheit guter Lehren, und wegen der Ehre guter Schriftsteller. Dieses geschah z. B. im Jahr 1614. Als in Rom bey der Ketzergerichts-Congregation, das Buch des berühmten D. Cremonino de Cœlo verboten werden sollte, den einige Neider verfolgten, so übertrug der Senat es am 22 Julius seinem Gesandten, diese Neuerung zu verhüten, und auszuspähen, wer sich diesem Buche widersetzte. Als man im Jahr 1618. wegen anderer Bücherverbote Vorstellungen machte, so antwortete der Senat am 19 Jul. er müßte sie vorher sehen, damit man desto besser entscheiden könne, was zu thun sey. Er übertrug es auch den Rectoren der Stadt, in der Sache nicht weiter zu gehen. Im Jahr 1623. widersetzte sich der Römer Hof dem Druck der Geschichte des Andreas Morosini aufs allerernstlichste, weil dieser Geschichtschreiber die Geschichte des Interdicts erzählt. Die Congregation des Index verbot sie auch durch ein feyerliches Edict vom 14 Dec. Der Senat aber schickte an seine Oberbeamten den allerentschlossensten Befehl, diesen Eingriff in den Staaten der Republik nicht zu leiden, er lies sich auch in Rom sehr darüber beschweren. Aber er fand weder bey dem Pabst, noch bey der Congregation Gehör, das Verbot wurde nicht widerrufen, und steht noch in dem Index. Ja der Römer Hof vergrösserte die Beleidigung dadurch, daß er

in Rom eine Lebensbeschreibung von Paul V. durch einen gewissen Mönchen, Abram, einen Polaken, drucken lies, in welcher von der Republik, ihren Gesetzen und Rechten auf Aquileja, Ceneda, und das adriatische Meer auf eine so unanständige Weise gesprochen wird, daß man wider den ärgsten Tyrannen der Welt nicht unanständiger hätte schreiben können. Jedoch wurde diese Schmähschrift wider einen so gut catholischen Fürsten nicht verboten, sondern mit Einwilligung und Genehmigung des Hofs gedruckt und gelesen. [1]) Rom aber behauptet, auch die Staats-Constitutionen souverainer Fürsten und Könige verbieten zu können, so bald sie seiner Hoheit nachtheilig sind. Dieses Schicksal hatte eine Verordnung Herzogs **Leopold** von **Lothringen**, vom Jahr 1701. viele Arreste der französischen Parlemente, die Schriften für das Edict Carls VI. daß die neapolitanische Beneficien nur Bürgern des Reichs sollen verliehen werden. Aus allen diesen Ursachen muß die Regierung vorher Nachricht davon haben, ehe die Geistlichen ein Buch verbieten. Der Senat hat deswegen, damit die Statthalter und Vorsteher der Provinzen in einem so wichtigen Puncte nicht durch die Geistlichen überrascht werden, durch einen Herzogl. Brief vom Jahr 1619. und 1642. verordnet, daß sie in ihren Inquisitions-Gerichten kein Buch sollten verbieten lassen, wenn es nicht zuvor in den Venetianischen verboten worden. Es ist auch in Wahrheit nicht so leicht, daß bey diesem die öffentliche Gesetze sollten Gefahr lauffen, weil allemal drey ernsthafte Senatoren dabey erscheinen: Hingegen wäre es in den Landinquisitionen minder schwer, weil ein Assistent allein dabey erscheint, der oft jung und von diesen Sachen nicht genug unterrichtet ist. So erfodert es auch die Ehre eines Gerichts, das das erste ist, weil es in der Hauptstadt seinen Sitz, und den Patriarchen, und den apostolischen Nuncius zu Beysitzern hat. Eine von den geheimen Maximen der geistlichen Gerichte ist diese, daß sie Bücher verbieten, welche die zeitliche Macht vertheidigen, und allen denjenigen freyen Lauf lassen, welche sie angreiffen. Hätte dieses statt, so würden nicht nur die Buchführer, sondern auch die Fürsten selbst darunter leiden. **Die Welt würde nach und nach eine Lehre annehmen, wodurch die Unterthanen zur offenbaren Aufruhr und zum Ungehorsam verleitet würden.** Auf diese Weise würde der Weg den Büchern allemal offen stehen, welche das Interesse der

1) Eben so beleidigend ist das neueste Buch des P. Mamachi. Den Fr. Paolo Sarpi nennt er einen Calvinisten, und den Abt Genovese einen Unglaubigen.

der Geistlichen und des Römer Hofs befördern, und das Interesse des Staats unterdrücken. Hingegen würde der Weg allen andern verschlossen seyn, welche die Regalien der Fürsten, die Statuten und Gewohnheiten der Länder, und die Rechte der Unterthanen vertheidigen.

Es sind nun 180 Jahre, daß die Absichten der geistlichen Macht ganz von den Absichten der weltlichen unterschieden sind. Man kann sich also in zeitlichen Dingen nicht mehr auf das Urtheil der Geistlichen verlassen, weil sie ein ganz verschiedenes Interesse haben. Sie geben sich viele Mühe, die Bücher der alten Schriftsteller zu verderben, und nehmen aus denselben alles hinweg, was bey dem Anfang der gesunden Lehre zu Gunsten der weltlichen Macht gelehrt wurde. Es erhellet dieses aus dem Index expurgatorius von Rom, vom Jahr 1607. aus der Correction der Missalien und Brevien, und aus den Regeln Clemens VIII. selbst. Sie geben sich heut zu Tag viel weniger Mühe, die Irrthümer in Glaubenssachen auszurotten, und die Schriften der Ketzer zu widerlegen, als sie sich eine Angelegenheit daraus machen, Bücher auszurotten, wodurch die Welt den nöthigen Unterricht vom Wachsthum der geistlichen Macht bekommen kann. Man darf nur die Indices lesen, welche vom Jahr 1595. bis auf gegenwärtige Zeit gedruckt worden. Man wird allemal in denselben eine unendliche Anzahl von Büchern finden, welche aus ganz andern als aus Religionsursachen verboten sind. Deswegen werden rechtliche Bücher verdammt, weil sie die zeitliche Macht unterstützen, und die geistliche in ihren gehörigen Schranken halten. Man verbietet historische Schriften, weil sie Facta entdecken, welche nach dem Sinne der Römer verborgen bleiben sollen. Man greifft alle Arten von Schriften, auch gramaticalische, medicinische, alchymistische Bücher, auch Lotterien an, um die geistliche Gerichtsbarkeit über alles auszudehnen, und zuweilen auch um den Namen des Verfassers verhaßt zu machen. Die Prüfung wird einigen Gottesgelehrten übertragen, welche man bey den Congregationen Qualificatoren, oder Consultoren nennt. Da sie meistens Mönche sind, so richten sich ihre Censuren nach den Vorurtheilen ihrer Schulen. Nach solchen Relationen geschieht die Verdammung, welche nicht allemal frey von Privatleidenschaften ist, und man beobachtet nicht einmal mehr die Vorsicht, welche nach dem Sinne Sixtus V. beobachtet werden sollte. Es ist also heut zu Tag kein Buch und kein Schriftsteller mehr vor solchem Unrecht sicher. Man darf sich auch heut zu Tag nicht mehr über die erschreckliche Worte,

Gestalt der römischen Bücherverbote.

von

von falschen, frechen, ärgerlichen, irrigen, beleidigenden, schismatischen, aufrührischen, ketzerischen Sätzen wundern: denn sie sind ein allgemeines Formular, und haben nicht die Bedeutung, welche ihnen der gemeine Menschen-Verstand beylegt, sondern sie müssen nach dem neuen Wörterbuch des Hofs verstanden werden. Sie haben noch eine andere sehr schlaue Manier bey solchen Verdammungen: Sie bestimmen keinen Irrthum, sondern setzen ihr Respective voran, und damit weiß kein Mensch, woran man ist. Will sich auch ein Schriftsteller bessern, so weiß er nicht einmal, wo er gefehlt hat. Unter diesem Mantel verhüllt der Hof alle seine Absichten. Niemand kann sich vertheidigen: denn bey jedem Satz, den man vertheidigen wollte, würden sie allemal sagen, sie haben nie im Sinne gehabt, diesen zu verdammen. — Ihre Verbote werden daher heut zu Tag gar nicht für untrüglich gehalten, auch nicht mehr so hoch geachtet, wie vormals. Beleidigte Schriftsteller widersetzen sich, und rufen die Gerechtigkeit ihrer Fürsten auf, damit sie in ihren Staaten solche Unterdruckungen nicht zugeben, weil sie von GOtt verordnet sind, nicht nur die Güter, sondern auch die Ehre ihrer Unterthanen zu schützen. Wenn also kein Mensch auf solche Verbote achtet, so darf sich der Hof nicht über die böse Zeiten, und über die erkaltete Frömmigkeit der Glaubigen, sondern nur über sich selbst beklagen, weil er sich in Dinge mengt, die ihn nichts angehen, und keine gerichtliche Form beobachtet. Nicht nur die ganze Welt sieht diese Fehler ein, sondern sie können sie selbst nicht läugnen. Denn sie verbieten Bücher, die sie einmal erlaubt haben, und erlauben solche, so sie vormals verboten haben. In einem von beeden Fällen muß ein Irrthum stecken. So sind z. B. die Anmerkungen des **Erasmus** über das neue Testament heut zu Tag verboten, obwohl **Leo** X. sie gelesen, und in einem Breve vom 10 Sept. 1518. gebilliget hat, ja ob sie wohl viele Jahre über durch die Hände der Catholiken ohne Anstand gegangen sind. Die Werke des **Nic. Macchiavelli** sind zuerst in Rom mit einem Breve **Clemens** VII. gedruckt, hernach aber unter die verbotene Bücher, und zwar unter die erste Classe gesetzt, und ausdrücklich von der Erlaubniß der Inquisitoren ausgenommen worden. Das Buch des **Johannes Trithemius** de Steganographia, ist als ein magisches Buch im Jahr 1676. von der Inquisition verdammt worden, blos deswegen, weil sie es nicht verstanden haben: nachdem aber die Congregation des Index, durch die Erläuterung des **Wolfg. Ern. Heidel**, von Worms, über dieses Buch eines bessern belehrt worden, so hat sie im Jahr 1703. durch ein Dekret dasselbe zu

lesen erlaubt. Die mabillonische Schule des P. Nic. Hier. Cepi, eines Augustiners, welches Buch von den Studien handelt, die einem Geistlichen anstehen, wurde zweymal in Rom im Jahr 1701. und 1727. mit der nöthigen Erlaubniß gedruckt, und erst im Jahr 1735. wurde es von der Inquisition verdammt. Die Lectionen der H. Catharina von Siena, sind dem Brevier durch Urban VIII. beygefügt worden: erst einige Jahre hernach, im Jahr 1642. ließ die Congregation ein scharfes Edict ergehen, welches sie den Inquisitoren zuschickte, damit sie die Worte hinweg nähmen, wo es heißt: die Familie Benincasa stamme vom nämlichen Stamm mit der borghesischen Familie ab. Die Ursache davon war keine andere, als diese, weil man glaubte, die Familie Benincasa habe einen niedrigen Ursprung, und stamme von einem Künstler ab: wenn man sie mit der borghesischen Familie von einem Stamm ableite, so könnte man die Herkunft auch dieser für niedrig halten. So war also ein besonderes Familien-Interesse so stark, daß es in gleichem Rang mit dem Religions-Interesse gieng. Das Buch Bellarmins vom römischen Pabst, wurde durch Sixtus V. verboten, das Verbot währte auch, so lang er lebte. Nach seinem Tode hielten die Cardinäle für rathsamer, es aus dem Verzeichniß böser Bücher heraus zu nehmen. Die Kirchengeschichte des Natalis Alexander, die quicciardinische Geschichte Italiens, die Werke des Vanespen, das Gespräch des Galiläus Galiläi, und so viele andere nützliche Bücher sind scharf verboten worden, und jetzo achtet man nirgends, auch in Rom selbst nicht darauf. Es sind also viele Bücher aus ganz andern, als aus Religions-Ursachen verboten worden. Folglich haben die Voreltern dieser Republik weislich gehandelt, daß sie im siebenden Capitel des Concordats die geistliche Macht auf ihre eigene Gränzen eingeschränkt haben.

Kluge Anordnung des Bücherverbots in Venedig.

Die zwote Betrachtung über dieses Capitel besteht in den Worten: **Sehr selten wird sich dieser Fall ereignen, und niemal wird er ohne gerechte Ursache geschehen.** Denn hiedurch gestehen die Geistlichen selbst ein, daß in diesen Staaten wenige Bücher wegen der Religion des Verbots würdig sind, weil jedermann weiß, wie sehr der Staat über ihre Einführung wache. Wenn es heißt, es solle nicht ohne die gerechteste Ursache geschehen, so hat man solche Fälle zum Augenmerk, wo die Schuld nicht evident ist, sondern nach der Willkühr der Geistlichen erklärt und vermehrt werden kann, wie es bey dem römischen Verbot oft geschieht.

Auf

Auf diese Weise sorgt man für die Ehre der Schriftsteller, das Interesse der Buchführer, und die Gerechtigkeit der Sache. Man hat deswegen niemals Bücher von schädlicher Lehre in Venedig zugelassen, weil die Republik zu allen Zeiten darauf aufmerksam war, und deswegen ihre eigene Revisoren und Obrigkeiten verordnete. Die dritte Betrachtung betrifft den Beytritt der weltlichen Assistenten, welches in Venedig drey Senatoren, unter dem Titel, als Savj all' Eresia, und auf dem Lande die öffentliche Statthalter sind, von deren Aufmerksamkeit gröstentheils die Sicherheit des Concordats abhängt. Denn wenn sich diese nicht alles Ernstes den Neuerungen widersetzen, welche die Inquisitoren wider das Concordat wagen, und nicht gleich hievon dem Fürsten Nachricht geben, so leidet die Gerichtsbarkeit desselben eine Wunde, deren Heilung allemal beschwerlich, oft gar unmöglich ist. Eine Unachtsamkeit der Assistenten wird für eine Einwilligung aufgenommen, so bald sie in die Acten eingetragen wird, und die Geistlichen wissen sie als ein Gesetz geltend zu machen. Man kann also hierinnen nicht sorgfältig genug seyn. Besonders müssen sie Achtung geben, wenn ein Buch verboten wird, daß die Ursachen ausgedrückt werden, warum es die Inquisition verbietet, damit, wenn sich keine ketzerische Sätze finden, es nicht erlaubt werde, weiter zu gehen. Diese Assistenz ist in den Augen der Geistlichen eine Pein: denn sie ist ein Zaum für sie, und ein Canal, wodurch der Fürst alle Eingriffe in seine Macht, oder in die Rechte seiner Unterthanen erfährt. Man kann sich daher kaum vorstellen, wie listig sie sind, dieser Kette zu entgehen. — Auf diese Weise wurde allen römischen Verboten in diesen Staaten die Thüre verschlossen. Würde sie ihnen wieder geöffnet, wie viel Unheil zum Schaden des Fürsten, der Unterthanen, und der Handlung, würde in unsere Lande eindringen? Wir müssen aber drey Behutsamkeits-Regeln zur gänzlichen Sicherheit des Concordats hinzufügen: **Erstlich**, wenn ein päbstliches oder Congregations-Dekret, wegen eines Buchverbots zur Revision übergeben wird, so muß der Revisor das Buch genau prüfen, und darüber referiren, ob es wegen der Religion verboten worden, d. i. ob es ketzerische Sachen enthält. Wenn dieser Punct berichtigt ist, so erinnert er in seinem Aufsatz, es soll das Dekret den Savj all' Eresia mit der Clausel übergeben werden, damit das Verbot im Namen, und unter dem Ansehen des H. Ketzergerichts von Venedig geschehen, aber nicht anders, als wenn es allda unter dem Beystand der Savj all' Eresia, nach den öffentlichen Gesetzen geprüft worden. Wenn aber das Buch nicht wegen Ketzerey verdammt worden, so muß es zurückbehalten werden, weil

ausser der Religion alle andere Verbote dem Fürsten zustehen. **Zweytens**, wenn bey der Inquisition ein würklich ketzerisches Buch verboten werden solle, so müssen die Assistenten der Regierung Nachricht davon geben, und es den Savj im Collegio melden, damit diese es durch die öffentliche Consultoren prüfen lassen, und der Senat, wenn die Ketzerey erwiesen ist, die gewöhnliche Magistrate ermuntere, ihren Arm dazu herzuleihen. Hiedurch erhält man einen gedoppelten Endzweck, erstlich, daß das Verbot vom Wink des Fürsten abhängt, und erst nach genommener Einsicht der Sache erfolgt. Hernach, daß das, was für das Wohl der Seele nöthig ist, unter dem Schutz und Ansehen der zeitlichen Macht geschicht. Die Prüfung der Consultoren ist allemal nöthig, und zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen. Und wenn sich auch die Minister von Rom darüber beschwert haben, so hat der Senat geantwortet, er wolle Nachricht von der Beschaffenheit des Buchs haben, das im Venetianischen als verboten geachtet werden müßte, damit man das Concordat behaupten könnte, welches gewiß vernichtet würde, wenn man ohne Unterschied die Bücher, ohne zu wissen, was sie enthielten, verböte. **Drittens**, kommt es auch auf die Form an, wie ein solches Verbot abgefaßt wird. Man hat zwo Manieren: Eine ist, daß man sagt, es habe das Inquisitions-Gericht mit Beytritt der Assistenten das Dekret der römischen Congregation gesehen, und gelesen, und beschlossen, es kund zu machen, und man befehle daher, diese Handlung zusammt dem Dekret von Rom ausgehen zu lassen. Gleichwie aber diese Manier dem römischen Hof nicht allzu rühmlich ist, weil sie offenbart, wie unwirksam seine Dekrete sind, wenn sie nicht durch die öffentliche rechtmässige Macht der Staaten bestärket werden, so haben die Inquisitoren allemal Anstand genommen, sie zu gebrauchen. Die andere Manier ist, vom Römer-Dekret gar nichts zu melden, sondern nur zu sagen, man habe das Buch durch die Theologen prüfen lassen, und in demselben ketzerische Sätze gefunden, weswegen das Inquisitions-Gericht mit Beystand der Assistenten, es unter den gewöhnlichen Censuren verbiete. Diese Form ist im Jahr 1607. vorgeschrieben worden, und man hat sich derselben bis auf den heutigen Tag in einigen Gelegenheiten bedient. Es geschieht also in diesen Staaten das Verbot durch ein untergeordnetes Gericht, mit Einwilligung der weltlichen Obrigkeit, in solchen Materien allein, welche der Lehre zuwider sind, und ohne den neuen Formen von Censuren den Eingang zu gestatten, welche meistens der Willkühr des Pabstes vorbehalten sind, und dem Geist einer mit ganz andern Grundsätzen erzogenen Nation nichts als Beschwerde verursachen

ursachen würden. Auch diese Form mißfällt dem Römer Hof ungemein, welcher viel lieber leidet, daß seine Verbote gar keinen Effect haben, als wenn er sehen muß, daß andere Tribunalien sich im Besitz erhalten, sie durch ihre eigene unabhängige Macht zu verbieten. Denn Rom glaubt, wenn man von keinem andern Verbot nichts hört, als von dem Seinigen; so könne das Stillschweigen der andern, als eine freywillige Abtretung dieses Raths, angesehen werden. Und dieses ist die wahre Ursache, warum vom Jahr 1630. bis auf unsere Zeiten in unsern Inquisitionen sehr selten Bücherverbote vorgekommen, und warum die wenige, die vorgekommen, vielmehr vom Eifer des Fürsten befördert worden. Diesem Mangel aber hat der römische Hof sieben Auskunften entgegen gesetzt, welche sehr viele Kraft haben, das Concordat von Grund aus zu zernichten. Die erste war der Dienst der Beichtväter, durch welche man einfältigen Leuten beybringen läßt, daß sie das Römerverbot, wenn es schon nicht angenommen, und in diesen Staaten nicht verbindlich sey, annehmen müßten. Man hat sie daher mit gefänglichem Verhaft gestraft. Die zwote war, daß die Inquisitoren von Zeit zu Zeit in ihre Indices Bücher gesetzt, deren Verbot niemal vorgelegt, noch dekretirt worden war. Kaum hat man dieses wahrgenommen, so haben sie gar unterlassen, den Index zu drucken. **Drittens**, liessen die Geistlichen in die Dekrete ihrer Dioces-Synoden, welche die Bischöffe zu halten pflegen, solche Worte einfliessen, wodurch das Römer-Verbot bestärkt wurde. Man ließ daher im Jahr 1616. dem Dekrete der Synode von Treviso eine ganz andere Wendung geben. **Viertens**, liessen sie römische Verbot-Dekrete, die man nicht angenommen, drucken. Die Regierung aber ließ deswegen im Jahr 1624. einen Buchhändler in Bergamo festsetzen, damit seine Strafe andern zum Beyspiel diente. **Fünftens**, liessen sie durch einige gedruckte Zettel von der Inquisition die Fastenprediger ermahnen, sie sollten unter andern das Volk warnen, verbotene Bücher zu lesen, und die, so sie lesen, anzeigen: unter diesen allgemeinen Ausdrücken aber konnte man auch die römische Verbote begreiffen. Solche gedruckte Zettel wurden im Jahr 1665. durch ein Dekret der Regierung, und mit Einwilligung des Nuncius aufgehoben. **Sechstens**, haben die Inquisitoren mit Fleis die Druckerlaubnis für diejenigen Bücher abgeschlagen, welche in Rom nicht gefallen, so wie es der Inquisitor von Venedig bey der Geschichte des Andreas **Morosini** 1623. machte, welche deswegen durch ein entschlossenes Dekret des Senats zum Druck befördert wurde. Diesem Mißbrauch, der

Feine List der Geistlichen dawider.

der in den neuern Zeiten so häufig wurde, haben die Reformatoren dello Studio di Padoa durch besondere Gesetze abgeholfen, weil es unerträglich ist, daß die Inquisitoren diejenige Macht, welche sie durch blose Begünstigung des Fürsten ausüben, zum Schaden desselben, und der Handlung gebrauchen sollen. Das siebende, und welches eine ernstliche Ahndung verdient, ist die Unverschämtheit, mit welcher man die römische Indices im Staat wieder auflegt, und verkauft; da nun die eigene und richtige Indices des Staats sehr selten geworden, so müssen sich die Unterthanen des Römischen bedienen, zu offenbarem Betrug ihrer Gewissen, und gänzlichem Umsturz des Concordats. Jenes wird betrogen, wenn sie etwas für verbindlich halten, das es doch nicht ist. Dieses wird vereitelt, sobald ein anderer Index gilt, der alle mit so vieler Mühe gemachte Verfügungen aufhebt. Der Fleiß, den der Senat vormals angewandt, um sein Ansehen zu erhalten, zeigt, wie viele Sorge man zu allen Zeiten tragen müsse, damit kein Nachtheil geduldet werde. —— Die Bücher-Materien scheinen eine geringe Sache zu seyn, weil sie blos von Worten handlen. Aber aus diesen Worten entstehen die Meynungen in der Welt, welche Partheilichkeiten, Aufruhren, und endlich Kriege nach sich ziehen. Ausser der Sorgfalt für die eigene Macht, für die Ruhe der Unterthanen, und den Bücherhandel, welchem die römische Minister nachstellen, kommen noch andere politische Ursachen in Betrachtung. Man erinnere sich nur dessen, was im Jahr 1609. geschehen, als die Vertheidigungsschrift K. Jacobs I. für den Test nur mündlich verboten worden, woraus aber ein so grosses Feuer sich entzündet hat, daß man einen ausserordentlichen Gesandten, den Kav. Franz Contarini, deswegen nach Engelland schicken mußte. Hieraus sieht man, wie sorgfältig man fremde Verfügungen in dieser Sache beurtheilen müsse. Soll also ein Buch verbessert werden, so kann man diese Vollmacht nicht von Rom erhalten. Denn die Bischöffe und Inquisitoren der Provinzen haben diese Macht schon für sich selbst, kraft des Concordats, und der Regeln des Index. Sie ist aber blos auf Religions-Materien eingeschränkt. Was das Interesse der Fürsten, gute Sitten, und Privat-Streitigkeiten betrifft, so läßt der Fürst solche Revisionen durch seine eigene deswegen besoldete Minister vornehmen, und es steht seinen Gerichten zu, alles nöthige zu verbessern. Die Privilegien und Motu proprio von Rom in Drucksachen, sind durch das Gesetz von 1596. verboten, weil sie den öffentlichen Rechten, und der Handlung gleich gefährlich sind. Der römi-

Politische Ursachen des Bücherverbots und Staats-Klugheit dabey.

römische Hof machte zwar auch deswegen Lärmen, der Senat lies aber dem Pabst durch seinen Gesandten antworten, sein Wille sey, daß die Buchführer in Drucksachen, welches eine blos weltliche Sache ist, das Privilegium, wie es ihre Schuldigkeit ist, von ihrem eigenen Fürsten annehmen. Die Inquisitoren haben zwar nach dem Beyspiel anderer Orte, anstatt der gewöhnlichen Erlaubnis, das Imprimatur einführen wollen. Da es aber eine Macht bezeichnen kann, so hat es der Senat im Jahr 1695. abgeschafft, und diese Verfügung auch den andern Städten bekannt gemacht. Es haben auch würklich die Inquisitoren hierinnen keinen andern Antheil, als den ihnen die Frömmigkeit des Fürsten erlauben will. Wenn sie also die Bücher revidiren, so thun sie es nur in Religionssachen, und als Deputirte des Fürsten, und ihr Zeugnis hat keine andere Kraft, als daß sie an den Fürsten ein Attestat geben, daß im Buch nichts wider die Religion enthalten ist. Damit aber begnügten sich die Römer noch nicht. Sie wagten die Sache auf einer andern Seite: der Hof und die Generale der Orden, wollten durch neue Formen von Indulten und Verbannungen den Druck der kirchlichen Bücher, besonders der Missalien und Breviere, nach ihrer Willkühr einrichten. Die Zunft der Buchführer beschwerte sich hierüber bey der Regierung, und man gab im Jahr 1612. dem Gesandten in Rom Befehl, allen Schaden zu verhüten, weil dieses eine wichtige Materie, und weil an derselben dem Senat vieles gelegen sey. Im nämlichen Jahr that der Bischoff von **Vicenza** einen Schritt weiter, und gab einem Buchdrucker, **Grossa**, ein Privilegium, samt einem Monitorio, unter Strafe des Banns an die Buchhändler, die Verlagsbücher des Grossa nachzudrucken, und zu verkaufen. Der Capitain der Stadt willigte unvorsichtiger Weise ein. Hingegen widersetzte sich der Magistrat der Auditori nuovi, und der Senat ließ endlich aus den Büchern des **Capitano**, und des Bischoffs, das Privilegium des Grossa ausstreichen.

Ränke bey Bekanntmachung der Nachtmals-Bulle.

Nach diesem Muster von Venedig haben sich viele andere Staaten in ältern und neuern Zeiten gerichtet. Das portugiesische Gesetz ist im Grunde das nämliche, und die venetianische Klugheit hat nach und nach noch mehrere Nachahmer im Neapolitanischen, in Spanien, im Oesterreichischen, in Bayern, und in andern Ländern gefunden. Im Grunde zweckt auch die ganze Sache auf Einen Zweck ab. Die Bücher-Indices entziehen dem Menschen die Quellen der Kenntnisse, und beladen sein Gewissen mit unbedeutenden La-

lasten. Die Nachtmals-Bulle greifft den Menschen gerade mit der Stralkeule an, und erschüttert ihn. Jene wirken im Verborgenen, diese mit Geräusche. Widersetzt man sich jenen, so verdient diese gleiche Standhaftigkeit, und diese haben wir zu unsern Zeiten an allen höhern und mittlern Mächten bewundert. Fürsten können nicht gleichgültig seyn, wenn man ihnen entweder in der Stille und durch verborgene Ränke oder durch die öffentliche Keule des Herkules die rechtmässige Gewalt der Tribute aus den Händen drehen, und sie zu untergeordneten Dienern des römischen Hofes machen will. Sie sehen es als ausgemacht an, daß die Einkünfte der Geistlichen nach göttlichen und menschlichen Gesetzen den öffentlichen Abgaben unterworfen, und daß alle Ausnahme in diesem Punkte eine blose Gnade und Vergünstigung der weltlichen Fürsten gewesen. Ihr Schluß ist unläugbar: Wenn der Pabst im Sinne gehabt, einen Staat dieser Hülfsmittel zu berauben, ohne die Layen, so dabey interessirt sind, zu fragen, die deswegen destomehr hätten bezahlen müssen, so wäre es die gröste Ungerechtigkeit gewesen. Einmal hat er diese Macht nicht, in weltlichen Dingen zu befehlen, hernach verwendet er die von den Fürsten empfangene Gnade zum Nachtheil der Geber an, endlich ist es seine Schuldigkeit, vorher beede Theile zu hören. Die Regenten waren also die ersten, denen ihre Theologen die Augen öffneten, daß die Capitel der Nachtmals-Bulle kein neues Gesetz, sondern ein **Executiv-Proceß** der Alten ist. Sie wußten es schon vor 180 Jahren, was mit den allgemeinen Formeln dieser Bullen für Betrügereyen vorgegangen, und daß man mehr Ursache habe, auf das natürliche, göttliche und canonische Gesetz zu achten, als auf solche jesuitische Erfindungen. Denn daß es jesuitische Geburten sind, erhellet nicht nur daraus, daß sie unter den Päbsten, unter welchen die Jesuiten die herrschende Parthie gewesen, am meisten betrieben worden, sondern auch aus dem Betragen der Jesuiten, und aus ihren Lehrbüchern selbst. Ueberdies haben sie diese Bulle in die Werke ihrer berühmtesten Männer einschalten lassen. So findet man sie in des **Franz von Toledo** Summa de instructione Sacerdotum, aber mit diesem Unterschied, daß, da **Toledo** schon im Jahr 1596. gestorben war, dieses Werk erst im Jahr 1602. das erstemal in Rom erschien, zu einer Zeit, da kein Mensch den **Toledo** deswegen zur Rede stellen konnte. Ein gleiches geschahe mit dem Buche des **Joh. Baptista Fragoso**, de regimine reipublicæ, wo eben diese Bulle steht. Dann **Fragoso** war schon im Jahr 1639. gestorben, und sein Werk kam erst im Jahr 1648. zum Vorschein. Sie haben aber auch nicht immer solche Vorsicht gebraucht. In

den

den meisten Büchern ihrer neuesten Moralisten, welche in der Welt einen so üblen Geruch ausgebreitet, wird Gebrauch von der Bulle gemacht, und ein grosser Theil der Pflichten der Beichtväter daraus hergeleitet. Alle diese Ränke wußten die Venetianer, sie widersetzten sich daher mit allem Ernst, und blieben in dem Besitz ihrer Freyheiten, desto mehr, als der damals entbrannte bürgerliche Krieg in Frankreich und den Niederlanden, die Aufmerksamkeit des Pabstes zerstreuete, und der Senat, so lang der Orden aus seinen Staaten abwesend war, wider alle jesuitische List sich sattsam gewapnet hatte. Er konnte zwar nicht hindern, daß die Bulle nicht heimlich kund gemacht wurde: aber man verlachte vielmehr eine solche List der Geistlichen, da sie diese Bulle in der Patriarchal-Kirche bey verschlossenen Thüren ablesen liessen. Man lachte, und lehrte die Geistlichen, daß sie zahlen und gehorchen, widrigenfalls aber ein paar todte Köpfe vor ihren Füssen sehen sollten.

Nachmals-Bulle in Deutschland.

Von **Neapel** und **Sicilien** sage ich hier nichts: denn diese Materie ist durch den **Giannone** erschöpft. In **Teutschland**, besonders in Böhmen, hat sich **K. Rudolf** II. der Bulle widersetzt, ihre Kundmachung gehindert, und die Wirkung derselben gehemmt, obwohl übrigens unter ihm die Jesuiten im teutschen Reiche so mächtig wurden. Der patriotische Erzbischoff von Maynz verbot sie ebenfalls in seinen Staaten, und in seinem Kirchsprengel. Aber dessen ohngeachtet triumphirte diese Bulle in gewissen Ländern, und wenn man mit venetianischer Scharfsinnigkeit auf die Gänge derselben merkte, so würden wir unsere Schwäche eben so sehr zu beklagen Ursache haben, als wir sonst auf unsere Freyheit zu trotzen gewohnt waren. Man schlage nur gewisse teutsche Moralisten der christ-catholischen Lande nach, so wird man die Spuren davon überall antreffen. **Laymann** in seiner Moral-Theologie gesteht zwar ein, daß sie in Teutschland nicht in allen Stücken und in ihrer ganzen Strenge angenommen sey: Also gilt sie doch in einigen Stücken, und in einiger Strenge, und es wird auf die Jesuiten ankommen, zu bestimmen, wann und wie sie gelte. Fürwahr in diesem Felde dünkt mich unsere Nation noch mehrere **Neller**, **Barthel** und **Morelli** nöthig zu haben, um gewisse Vorurtheile zu vertilgen, welche für die Wissenschaften bisher unüberwindliche Hindernisse gewesen.

in Sardinien.

Savoyen, **Piemont**, und **Sardinien**, hat nach gleichen Grundsätzen gehandelt. Mit gleicher Strenge überließ es den Druck der Bücher nicht einer blinden Willkühr, sondern **K. Victor Amadeus** gab im Jahr 1723. den Befehl, daß kein Buch ohne Erlaubnis seines Groskanzlers gedruckt würde. Die Buchführer müssen ihren und der Verfasser

fasser Namen auf den Titel der Werke setzen, und wer dieses Gesetz übertritt, soll mit einer Leibes- auch nach Beschaffenheit der Umstände mit einer Todesstrafe belegt werden. Die Bischöffe haben sich auch über diese Verordnung beklagt, und den Vorwand gebraucht, sie könnten kein Edict drucken, ohne daß es vom Senat revidirt würde. Allein der König hat ihnen geantwortet, man habe niemal im Sinne gehabt, die Hirtenbriefe der Bischöffe zu billigen, oder zu revidiren, sondern man befehle nur den Buchhändlern, nichts ohne vorhergehende Prüfung des Deputirten des Groscanzlers zu drucken, welche die Regeln einer guten Regierung erfordern. Eben so hat sich diese Krone in vorigen und neuern Zeiten in Rücksicht auf die Nachtmals-Bulle betragen. Das ganze Kirchenrecht dieser Staaten kann aus der historischen Relation der Streitigkeiten zwischen dem Römer Hof unter **Benedict** XIII. und dem König von Sardinien, vom Jahr 1731. in zween Folianten, und aus des jetzo regierenden Königs Gesetzbuch am besten erlernt werden.

in Spanien. In Spanien konnten die römische Bücher-Indices nicht aufkeimen, so lang die Könige mächtig waren. Ihre Schwäche hat diesen und der Nachtmals-Bulle hin und her den Weg gebahnt, und zuweilen verriethen **Olivares** und **Haro** selbst das Interesse der Krone an den römischen Hof, oder wenigstens an die jesuitische Beichtväter. Sobald sich aber die Römer unterstanden, ein Buch eines Jesuiten zu verdammen, wie z. B. das Elucidario des **P. Poza**, so war niemand eifriger, als die Jesuiten selbst, die Unzulässigkeit der römischen Verbote zu beweisen. Das thaten sie meisterhaft in ihrem Buche: opuscu'um de gestis circa doctrinas & libros a temporibus Ezechiæ regis usque ad A. 1632. In demselben erwiesen sie, daß dies Recht, böse Bücher auszurotten, zu allen Zeiten den Fürsten zugestanden, daß die spanische Könige dieses Recht beständig ausgeübt, und daß der Inquisition, das was christlich ist, vom H. Stuhl, das aber, was dabey vom königlichen Recht vorkommt, von **Carl** V. und **Philipp** II. verliehen worden. Die römische Verdammung des **Poza**, wurde in Madrit nicht angenommen, sondern das Buch von neuem geprüft. Unter den spanischen Gelehrten hat sich in diesem Felde niemand mehr Ehre erworben, als **D. Franciscus Salgado de Somoza** durch seinen Tractat de Supplicatione ad Sanctissimum. In demselben stimmt er auch in Ansehung seines Landes mit den Klagen anderer Länder überein, daß der römische Hof solche Schriften am meisten verbiete, welche die Rechte der Könige entwicklen. Eine allgemeine Erfahrung hat also Europa belehrt, daß die Congregation des Index der Nachtmals-Bulle

die

die Hand biete, und daß jene suche die Unwissenheit einzuführen, damit diese durch eine schwärmerische Betäubung alle Fürsten und Minister zumal nieder-schlage. Die ganze Immunitäts-Lehre mußte zum Besten des römischen Stuhls in den Staaten Wurzel fassen, je mehr die fanatische Unwissenheit gepflanzt, und je grösser die Furcht vor dem donnernden Bann eingeprägt wurde. In Spanien war der Grund hiezu gut gelegt, und einige schöpferische Geister, Salgado, Majansius, Campomanes, verdienen in den Jahrbüchern dieser Nation eine ausnehmende Achtung. Im Grunde verhielt es sich mit der spanischen Inquisition, wie mit der portugiesischen. Sie ist nach der Lehre des Salgado geistlich in dem was die Religion angeht, weltlich aber in zeitlichen Angelegenheiten, und in diesem letzten Betracht ist sie ein königliches Tribunal, das unmittelbar vom König selbst abhangt, und eben deswegen läßt der König durch dasselbe Bücher verbieten, ohne auf das römische Verbot zu achten. Philipp IV. verbot im Jahr 1627. allen Bischöffen, keine römische Bücher-Dekrete bekannt zu machen. Er schickte sogar im Jahr 1628. seinen eigenen Beichtvater, den Sotomajor, an den Cardinal General-Inquisitor, und ließ ihm das Breve abfordern, das ihm der Nuncius übergeben hatte, in welchem die Bücher verboten werden, welche lehren, daß man in geistlichen Sachen Gewalt gebrauchen könne. Kaum sollte man gedenken, daß die Geistlichen auf das Bücherverbot so sehr dringen. Aller Vorstellungen ohnerachtet, kamen noch immer Brevien von Rom an, wo man die in Rom verbotene Bücher zu lesen verbot. Philipp IV. ließ sich auch solche Brevien vom Pabste abbitten. Erst unter Carl III. fängt die glorreiche Epoche an, da der Geist der Spanier sich entwickelt, da neue Akademien errichtet, und die Studien befördert werden. Seine Grundgesetze sind für die spanische Monarchie bleibende Gesetze. Ich habe beschlossen, sagt er in einem Gesetze vom 18 Jänner 1762. daß der General-Inquisitor keine Bulle oder apostolisches Breve kund mache, wenn er zuvor nicht von mir Befehl hat. Alle solche Brevien und Bullen sollen vom Nuncius mir oder meinem Staats-Sekretär übergeben werden. Betreffen sie ein Bücherverbot, so beobachte man die vorgeschriebene Form, lasse es von neuem prüfen, und verdamme es, wenn es Verdammung verdient, aber eigenmächtig, ohne das Breve in das Dekret des Verbots einzuschalten. Eben so wenig konnte sich Philipp II. entschliessen, die Nachtmals-Bulle anzunehmen. Er verbot es seinen Bischöffen, und trotzte dem römischen Stuhl: Aber sie schlich doch im Finstern fort, und die Beichtväter konnten Gebrauch davon machen, wenn sie wollten, ja in einigen Constitutionen der Mönche steht sie ausdrücklich als ein wesentliches Gesetz. Ich berufe mich auf die Constitutionen der Dominikaner, so wie sie auf einem

Ordens-Capitel in Lissabon v. J. 1618. kund gemacht und in Rom zu verschiedenen malen gedruckt worden sind. Dist. I. cap. 18. wird den Dominikanern ausdrücklich verboten, von der Nachtmals-Bulle loszusprechen, es wird ihnen befohlen, sie zweymal des Jahrs in ihren Klöstern bekannt zu machen, und an die Sakristey anzuheften, ja die Beichtväter sollen sie immer beobachten, wo sie nicht des Rechts zur Beichte zu sitzen beraubt werden wollen. Und wenn auch diese Bulle in dergleichen Constitutionen nicht genennt wird, so kommen doch in den meisten erstaunliche Strafen wider die Recurrenten an weltliche Tribunalien vor. Man lese die Constitutionen der Conventual-Minoriten c. 6. tit. 38. 48. Da dies ein wesentlicher Ast der Nachtmals-Bulle ist, so sollte er von Rechtswegen zusamt der Bulle überall ausgerottet und durch die ernsthafteste Mittel verboten werden. Sonst müssen wir uns durch den blosen Schein täuschen lassen, wenn **Clemens** XIV. die Bulle nicht mehr kund machen läßt, und in den Constitutionen der Orden doch noch alle Spuren bleiben, die den Bischöffen und den Königen gleich gefährlich sind.

in Portugall. In Portugall fand sie dem äussern Anscheinen nach Widerstand genug. Da die Jesuiten einmal im Sinne hatten, Frankreich zu Grunde zu richten, so war ihnen kein König nöthiger, als **Philipp** II. Sobald sich dieser der Bulle widersetzt hatte, so mußten sie geschehen lassen, daß auch **K. Sebastian** die Bulle äusserlich suspendirte, und im Grunde alles that, was sie wollte, sobald er mit seinen allerliebsten Jesuiten allein war. Er bath den **P. Gregorius** XIII. im Jahr 1574. um eine Erklärung, daß die Privilegien des portugiesischen Reichs nicht in der Nachtmals-Bulle verboten wären, und daß er und seine Minister noch Gebrauch davon machen dürften, aber dieser erlaubte es nicht, und zwar auf die schimpflichste Weise. **Sebastian** verlor hiebey vieles: Das, was zuvor ein Recht seiner Krone war, sahe man nun als eine Gnade des Pabstes, als ein Indult an. In diesem Stück ist die Bulle **Gregorius** XIII. ein sehr künstliches Gewebe von verwirrten Begriffen, welche der Krone Portugall alle ihre Rechte nahmen, und der Grundsatz bleibt gegründet, Unterhandlungen mit dem römischen Hofe sind gefährlich, wenn ein König nicht fest entschlossen ist, die Rechte seiner Krone so weit zu treiben, als es ihm seine eigene Grundgesetze erlauben.

Beständig bearbeiteten sich die Jesuiten dahin, das römische Bücherverbot geltend zu machen, weil es sie bisher viel weniger Mühe kostete, ein Buch in Rom an einem entfernten Ort verbieten zu lassen, als es im Reiche selbst geschehen konnte, wo man die Gelehrten genau kannte. Die Könige merkten diese Absicht sehr wohl, und behaupteten ihr Recht, so sehr sie sonst den Jesuiten ergeben waren. Wer hätte von **D. Heinrich** ein solches Gesetz erwartet,

als er im Jahr 1578. eines gab, daß kein Buch in Portugall sollte gedruckt werden, wenn es nicht zuvor durch seine Minister geprüft worden wäre? Aber damals waren die meiste Minister Beichtkinder der Jesuiten, welche also viel weniger fürchterlich waren, als die Inquisition, mit deren Prüfung **Heinrich** sich nicht begnügen wollte. Denn blos diese sklavische Ergebenheit der portugiesischen Minister in den Willen der Jesuiten machte diese so dreiste, daß sie unter **Philipp** III. den Vorschlag machten, eine neue Sammlung von portugiesischen Gesetzen zu bilden, da doch die **manuelische** Sammlung in fünf Büchern, wovon man im Jahr 1565. die vierte Ausgabe veranstaltet hatte, ganz gut war. Zu ihrer neuen Sammlung wählten sie lauter ihnen zinsbare Minister, den **Peter Barbosa**, den **Paul Affonso**, **Damian de Aquiar** u. a. Und nun hofften sie doch einmal, die Nachtmals-Bulle und andere schöne Producten ihrer Schule in ein öffentliches Gesetzbuch im Jahr 1602. einzuschalten! Aber nein! Der Himmel schickte den Portugiesen noch ein paar rechtschaffene Männer, den **Georg de Cabedo**, u. a. welche von der neuen Sammlung solche Neuerungen abwandten, und aus **K. Manuels** Sammlung unvergleichliche Blümchen wider die Nachtmals-Bulle einstreuten, daß die Geistlichen vor weltlichen Richtern sich stellen müssen, daß der Kronprokurator die Gewaltthätigkeiten der Geistlichen bändigen solle, daß Geistliche und todten Hände keine liegende Grundstücke erkaufen sollen, u. d. Jedoch erhielten sie so viel, daß ungewiß blieb, was dem Ketzergericht zustände, und was die Minister des höchsten Raths für Gerechtsame hätten. Wie sehr sich die portugiesische Könige der Bulle und dem Index widersetzt haben, zeigt Herr **Seabra** durch eine Reyhe von Begebenheiten, welche keinen Zweifel übrig lassen.

Dieses war der Anfang der Anstalten, welche weltliche Machten wider die Nachtmals-Bulle, und wider die Ausflüsse derselben machten. Sie haben ihren Endzweck nicht erhalten, denn sie hatten mit dem Reiche der Polypen zu thun, wo sie eine Schwierigkeit abschnitten, und gleich wieder eine andere entstehen sahen. **Clemens** XI. war kaum auf den Stuhl Petri erhoben, als Unruhe über Europa ausgebreitet wurde. Das Donnern gieng wieder an, und die Jesuiten blitzten auf die Gewissen der Grossen. Dieses brachte eine solche Gährung hervor, welche noch bis auf unsere Zeiten dauert. Die Standhaftigkeit, welche wir in dieser Epoche an einigen Päbsten wahrnehmen, beseelte die Jesuiten, der römische Hof ward furchtsamer, die Jesuiten aber wurden kühner, und die mörderische Anschläge wider das Leben der Könige brachen aus. Dieses ist der Vorwurf einer neuern Epoche.

Verfassung Roms als Clemens XIV. den Stuhl bestieg.

Rom selbst, aus welcher Stadt alle diese donnernde Schlüsse in die Welt ausgiengen, und wo in den letztern Zeiten so blutige Absichten und Plane entworfen wurden, sollte doch wohl in seiner innern

nern Verfassung etwas gewonnen haben? Was haben die aus ganz Europa dahin gehende Gelder in dieser Stadt für ein Resultat hervor gebracht? Sie faßt doch einen Orden in sich, der ehemals für seine Wiederaufnahme in Venedig 150 tausend Dukaten bezahlen wollte, und der vielleicht heut zu Tag einigen Ministern noch grössere Summen anbieten könnte? Und dessen ohngeachtet ist die apostolische Kammer so arm, so voll von Schulden? Sind dann alle Päbste bisher von einem Privatgeitz verleitet worden, ihre Familie zu bereichern, und haben nur wenige eine öffentliche Sparsamkeit für den Staat gezeigt? Hat Sixtus V. allein den Römern zum Besten Summen hinterlegt, welche Clemens XIII. ohne die mindeste Noth nur um seinen **Torreggiani**, und den geitzigen, und mit der berüchtigten **Vittoria**, einer Tochter der **Marquisin Cherofini**, betrogenen, oder wenigstens proceßführenden **Lepri** zu bereichern? Haben wenige so patriotisch gedacht, wie **Innocentius** XI. der nach seinem Tode zwo Millionen paar Geld, 100000 Scudi von jährlichen Kirchen-Beneficien, 100000 Scudi von Bullen-Ausfertigungen in der Daterie, und 453000 Scudi jährlichen Ueberschusses hinterließ? Und wie werden denn alle diese Gelder verwandt? Hier ist ein Knoten, den keiner glücklicher aufzulösen fähig ist, als Clemens XIV.

Handlung, Fabriken und Manufacturen, Ackerbau, der Geist der Geschäfftigkeit ist den Römern unbekannt. Sie wieder auf diese Quelle des öffentlichen Reichthums zurück zu führen, wird ein wahres Verdienst um sie und um die apostolische Kammer seyn. Träume ich? Nein: Ich lese, denke, und schreibe. Ich lebe nicht in Rom, sondern bin ein bloser Zuschauer dessen, was allda vorgeht. Was ich also sage, will ich einen Römer selbst sagen lassen, der vom neuen Pabste eine Verbesserung erwartet.

Nachdem es, sagt er, dem göttlichen Geiste gefallen, daß ihr unter so vielen Cardinälen, die gute Eigenschaften und Verdienste haben, einen Nachfolger erwählen sollet, der den Stuhl Petri, des ersten Pabstes, in Besitz nähme; so erhebt euer römisches Volk, und alle eure Unterthanen voll von Freude und Wonne ihre Stimme gen Himmel, und dankt dem, der alles regiert, mit frölichem Lobgesang. Sie bitten euch aber in tiefster Unterthänigkeit, ihre Bitte anzuhören, und den grossen Unordnungen abzuhelfen, welche sie sich anzuführen erkühnen, desto mehr, da das römische Volk und der Staat darunter seufzen. Werfen Sie, liebreichster Vater, einen einigen Blick auf die Stadt des **Romulus**, so werden Sie sehen, daß Ueppigkeit in allen Ständen und Versammlungen herrscht. Unter den adelichen Familien ist die Anzahl derjenigen sehr gering, welche nicht mit Schulden von den alleransehnlichsten Summen beladen sind: Sie fahren aber noch immer fort,

Auf-

Aufwand zu machen, sie schränken sich nicht ein, und eilen deswegen alle ihrem Umsturz zu. Die Bürger, welche sich mit Advociren beschäfftigen, oder in der Daterie zu thun haben, sind alle bestürzt und elend, entweder weil es an Rechtssachen und Geschäfften mangelt, oder, welches noch wahrscheinlicher ist, weil auch sie die Gränzen überschreiten. Die Kaufleute seufzen, weil ihre Niederlags-Häuser leer von Waaren, ihre Bücher voll von ausgeliehenen Summen sind; weil sie nun die ihnen schuldige Bezahlung nicht sehen, die sie doch einzufordern nicht ermanglen, so müssen sie falliren. Alle Künste und Gewerbe sind matt, weil ein Mangel an Reichen ist, oder weil die Reichen, so es noch giebt, nichts oder wenig aufwenden. Man hört daher die Künstler mit ihren Familien weheklagen. Viele sind in so elenden Umständen, daß sie aus Mangel ihres Lebens-Unterhalts bettlen müssen. Allerseligster Vater, nicht minder verdammlich als die Ueppigkeit ist das verabscheuungswürdige Spiel. Dadurch, daß man wegen weniger, welche sich dabey bereichern, den Lotto erlaubt, verarmt Rom, die Unterthanen, und der Staat. Das ist aber noch nicht alle das Elend, das uns unterdrückt. Es giebt noch andere empfindlichere Drangsalen, welche weit grösser, als die vorgemeldten, ja vielleicht die grösten sind. Die Gabellen und die Zölle sind fast unzählbar, und unerträglich. Sie sind immerwährend, sie sind mannigfaltig, sie sind sehr hart. Weil sie aber nie kein Ende nehmen, so ist es nicht möglich, daß ihre Unterthanen es länger ausstehen können. Was man aber nicht begreiffen kann, und worüber jedermann erstaunt, ist dieses: Nach Maasgabe der Beschwerden, welche ohne Anstand erhoben werden, vermehrten sich auch die Verpachtungen der Kammer mit ansehnlichen Summen: und doch ist diese immer in grösserer Unordnung. Also muß man glauben, daß entweder die Einkünften des Souverain übel verwaltet werden, oder daß die Ausgaben ohne Maase und Regel sind. Um diesen beeden Unordnungen abzuhelfen, untersuche man alle Jahre mit der grösten Strenge die Rechnungen des Schatzmeisters, und wenn man ihn ungetreu findet, welches ich nicht glauben will, so nehme man ihm sein Amt, und erkläre ihn unfähig zu dieser Stelle. Eben so mache man es denen, welche in würklichen Diensten der Kammer oder in Gesellschaften und Vereinungen, welche ihr dienen, stehen. Es wird auch nöthig seyn, daß man dem Schatzmeister selbst seine Einkünfte und Vollmacht einschränkt, und nicht erlaubt, daß er mit freygebiger Hand seine Ausgaben austheilt, wie er will. Im apostolischen Pallast sind die Ausgaben ausschweifend. Man muß also eine grosse Veränderung vornehmen. Man muß in allweg einen Unterschied machen, zwischen dem, der dem Fürsten dient, und der nur Privatleuten dient. Ich sehe aber nicht ein, warum die Honorarien,

alle und jede ungewisse Einkünfte, Geschenke, Trinkgelder, und so viele andere eigennützige Erfindungen, deren eine so grosse Menge ist, so ausschweifend seyn müssen. Die Gelder, die man anweißt, oder Zuppe, wie man sie nennt, sind fast unzählich, und machen in Wahrheit eine beträchtliche Summe aus. Man lasse sie dem, der um den Lohn dient. Man nehme aber den Prälaten etwas, und diese sollen sich mit der Ehre begnügen, in den Diensten des Fürsten zu seyn. Die Privat-Allmosen, deren eine unendliche Summe ist, und welche nur diejenigen erhalten, die auch, wenn sie keine weitere Verdienste haben, sie mißbrauchen, dienen nur zur Ueppigkeit, zum Stolz, zu Lastern: Es wird also eine verdienstliche Handlung seyn, sie aufzuheben. Diese Verbesserung nehme man vor, und man fange bey den Grossen an, wie wir schon vormals gesehen haben. Man gebe ein Grundgesetz wider die Schwelgerey. Man verbanne die Spiele auf immer, und auf solche und andere Weise werden die Unterthanen mit ihrem Fürsten sich wieder erholen können. Denn es ist nicht recht, daß Uebermuth triumphire, daß einige wenige das Beste des Landes essen, daß man alle Unterthanen unterdrücke. Und wenn man dieses höchst nothwendige Mittel nicht ergreifft, so wird gewis der Unterthan nicht mehr lang bestehen, noch Fürst und Staat sich erhalten können.

Es ist unläugbar, daß die apostolische Kammer in einer grossen Unordnung ist: aber das war ihr Schicksal schon zu **Innocentius** XI. Zeiten. Denn schon damals hatte sie vierzig Millionen Schulden, und diese Last hat sich indessen bey nahe um die Hälfte vermehrt. Sie muß sich auch immer vermehren, je weniger die weltliche Fürsten Geld nach Rom gehen lassen, und je mehr sich Nepoten und andere zu bereichern suchen. Einige Hofstellen haben offenbar zu viele Einkünfte, und es sind mehrere Cardinäle, welche mehr Einkünfte ziehen, als ein Doge von Venedig. Bey dieser Zerstreuung der öffentlichen Einkünfte wird ein Pabst immer weniger in den Stand gesetzt, seine Nachtmals-Bulle und seine Majestätsrechte durchzusetzen. Das Uebel ist auch desto grösser, weil die Cardinäle, so bald sie durch den Pabst allzusehr eingeschränkt werden, sich auf die Seite der Fürsten wenden, wodurch die römische Constitution durch ihre eigene Mitglieder untergraben wird, wovon die jetzige Verfassung des Cardinals-Collegii ein redender Beweis ist. Unter **Urban** VIII. gieng die Sache so weit, daß Cardinal **Capponi** eine Verschwörung wider den Pabst angesponnen hatte. Bey dieser Unmacht der Kammer war es bisher ganz begreifflich, daß sich einige Cardinäle an die untergeordnete römische Monarchie wandten, welche im Stande war, 150 tausend Dukaten einer Republik für ihre Wiederherstellung anzubieten. [1])

Ganga-

1) S. Monumenti Veneti S. 12. Die Beweise vom allgemeinen Satz stehen in Lettera al P. Generale *Ricci*.

Ganganelli sah diese Schwäche der Kammer, und sein durchdringendes Aug bemerkte bald, daß die Stärke der apostolischen Kammer einen Pabst gedoppelt furchtbar und ehrwürdig machte. Er fieng also an, ein Reformator zu werden. Seinem Layenbruder, der ihn im Orden bedient hatte, und der nach dem Inhalt der Bullen monatlich 100 Scudi bekommen sollte, gab er nur 50. Der arme Lay sollte den Grossen zum Beyspiel dienen. Aber wie viel Mühe hat es ihn bereits gekostet, diese Veste zu besiegen? Seine grosse Aussichten geschehen im Lichte, und können also von jedem Mitbürger der Welt beurtheilt werden. Die Einkünfte der Lotterie hat er der Kammer einverleibt, um ihr von ihrer Schuldenlast abzuhelfen, ein Project, das blos der Eigennutz unter Clemens XIII. nicht genehmigt hatte. Mit seinem Motuproprio war er sehr sparsam. Er gestattete es zwar, daß die drey Cardinäle Lante, Alexander Albani und Corsini ihre reiche Abteyen und Stellen ihren Neffen resignirten, er behielte sich aber auch Pensionen bevor. Von seinen Anverwandten hat sich bisher keiner in Rom eingefunden, als ein Carmelitaner, P. Massa, Clemens XIV. aber will sie auch nicht bey sich haben, und am allerwenigsten sollen sie der Kammer zur Last werden. Zu S. Angelo in Vado theilte zwar der Herr Capitän Alariano Taranto, Geschwisterkind mit dem Pabst, reiche Allmosen aus, und ließ dem Volk die Wachskerzen, womit er sein Haus beleuchtet hatte. Ein gleiches that Paltelli und Bizarri, kein Mensch aber weiß, ob ihnen nun ihr Aufwand ersetzt wird. Um den Grossen ein gutes Beyspiel zu geben, schränkte er seinen Tisch, der unter Clemens XIII. 14 Scudi gekostet, also ein, daß er des Tags kaum 15 Paoli kostet, alles andere fällt der Kammer anheim. Seine Tafel besorgt sein getreuer Layenbruder, und der Himmel weiß, wo dieser getreue Diener Fleisch und Brod auf den andern Tag holen wird. Denn alles dieses kauft dieser gute Mann täglich selbst bald hier, bald dorten ein.

Während daß die ganze Stadt auf eine Beförderung der Cardinäle wartete, weil sie ihren Nutzen davon zu ziehen pflegt, hielte dieser weise Regent seine Gnadenbezeugungen noch immer zurück. Vielmehr scheint er geneigt zu seyn, dem Beyspiel der Könige in seinen eigenen Staaten zu folgen, und die Mönche wieder in ihre vorige Schranken einzuleiten.[1]) Bey allen diesen Sorgen bleibt immer die Kammer seine liebste Beschäfftigung. Vierzig tausend Scudi von Vacabilibus, welche seine Vorgänger genossen hatten, ließ er an die allgemeine Casse zurück fallen, weil er keine Anverwandten hat, denen er sie

1) Der General-Prokurator der Patrum minorum observantium, der in Rom residirt, schrieb an den Provincial der Patrum reformatorum S. Francisci in der Lombardie, der in Mayland zu residiren pflegt, auf Befehl der Congregation der Disciplin ex audientia Sanctissimi, ihm ein genaues Verzeichnis von der Anzahl und den Namen seiner Religiosen, von der Anzahl der Klöster und Hospitien u. d. zu schicken,

zu schenken gedenkt. Als ihm am h. Peterstag, wie gewöhnlich, goldene und silberne Medaillen sollten überreicht werden, so nahm er auch diese nicht an, sondern gab sie der Kammer zurück. Er erklärte auch bey einer gewissen Gelegenheit, daß er bereits Mittel ausfindig gemacht, der Unordnung der Kammer abzuhelfen. Aber wem ward hiebey bang? Alle Hofprälaten sagten sich schon ins Ohr, das Loos würde sie treffen, und ihre Anzahl und Einkünfte dabey vermindert werden. Die Cardinäle selbst, welche unter der vorigen Regierung zu befehlen gewohnt gewesen, krochen herbey und bathen. Es wurde in Pesaro eine Antwort auf das Votum von Unterdrückung der Jesuiten, das wir im zweyten Theile angeführt haben, gedruckt. Der Pabst wollte die Sache ganz genau wissen, und siehe, auf einmal erschien Herr Cardinal Torreggiani, und flehete den h. Vater an, in der Untersuchung gelinde zu gehen, indem er bereits die 500 Exemplarien davon, nebst dem Manuscript in Händen hätte. Niemand kann sich rühmen, ein grösseres Zutrauen des Pabstes zu haben, als der Cardinal Pallavicini. Seine Geschicklichkeit in den Geschäfften, der hohe Stand desselben, seine Aufrichtigkeit, machen dem Pabste den Umgang mit ihm angenehm, und oft sitzen sie als Freunde zwo Stunden beysammen. Den andern Prälaten bey Hofe ist um ihre Einkünfte bange. Clemens XIV. hat sich ganz genau nach der Zahl und Erträglichkeit derselben erkundigt. Es stand lang an, bis man den Conclavisten und Hofleuten ihre Pensionen aussetzte, es wurden in der Daterie die Beneficien angehalten, um sie zu bestimmen.

Nirgends schien die Unordnung grösser zu seyn, als in den Dicasterien der Annona, der Wafen und der Marine. Diese waren bey dem Tode Benedicts XIV. im allerblühendesten Zustande, nach Clemens XIII. Tode aber in der äussersten Zerrüttung. Clemens XIV. übertrug es dem Herrn Cardinal Perelli, die Ordnung wieder herzustellen. Aber der weiseste Gesetzgeber wird zuweilen gehindert, seine schönste Plane auszuführen. Kaum hatte er das Verzeichnis der römischen Pensionarien gelesen, als er aus gerechtem Eifer eine Menge derselben ausstriche. Was vermag der Geist des Schutzes in Rom nicht? Die Procuratoren derselben (denn so spricht man in Rom) machten dem Pabst so viele Vorstellung deswegen, daß er die Liste ließ, wie er sie fand. Indessen tröstet sich der Geist des Weisen, seinem Volk Brod und Ergötzlichkeiten zu schaffen, und den gefährlichen Spielen ein Ziel zu setzen. Perelli erregte mit seiner Untersuchung Unruhe. Der Cardinal Cämmerling machte Vorstellungen deswegen, und der Herr Staats-Sekretär schien sie zu unterstützen. Besonders nahm der erste sehr vielen Antheil an dieser Sache, und Perelli hat sein Dekret wegen dieser Untersuchung, welche Rom so sehr wünscht, noch nicht vom Staats-Secretariat erhalten. Genug für das durchdringende Aug eines Ganganelli,

wenn ihm nur Perelli entdeckt, worinnen die Unordnungen bestehen, und wie denselben abgeholfen werden könne. Rom ist noch nicht sattsam belehrt, warum diesem Herrn Cardinal seine Vollmacht suspendirt worden. Sein Beyspiel aber lehrt, daß es für die grösten Geister gefährlich ist, gewisse Wunden und ihre Urheber zu entdecken.

Ehre bringt es der Einsicht des Pabstes, daß er die Fabriken belebt. Aber seine Versuche sind noch schwach, und scheinen günstigere Einflüsse in den ausgearteten Character der Nation zu erwarten. Die Wollenspinnerey, die er im Zuchthause der Weiber zu S. Michiele angelegt, verdient nur deswegen geschätzt zu werden, weil er 3000 Scudi von seinen eigenen Einkünften dazu ausgesetzt, folglich auch in dieser löblichen Anstalt die Kammer geschont hat. Damit das Getraide, ein edler Ast der Handlung, ausgeführt, und der Anbau desselben erleichtert würde, hob sein grosmüthiges Herz die Gabelle vom Meel von 5 oder 10 vom hundert gänzlich auf. Er that noch mehr. Weil sein ernstlicher Wille ist, daß das ganze Gebiet der Kirche angebaut, und das Volk zur Geschäfftigkeit und zum Fleiße angehalten werde, ließ er durch das Tribunal der Annona 20 tausend Scheffel mehr als gewöhnlich, dem armen Landvolke austheilen, und wenn der Erfolg seinen Wünschen nicht entspricht, so mag er nicht sich, nicht das Clima, sondern die träge und in dem Müssiggang ganz feig und starr gewordene Aerme der Römer anklagen, welche ganz in eine andere Natur eingekleidet zu seyn scheinen, als ihre berühmte Vorgänger hatten. Die öffentliche Kornhäuser sollen jedoch 50 tausend Scheffel bereit liegen haben, welche in folgenden Jahren auf 100 tausend steigen sollen. Daß nur kein Lepri mehr dem Volke Millionen Seufzer über ihn und seinen Gönner auspresse! Auch in seiner Musse in Castelgandolfo war dieses seine Hauptbeschäfftigung. Er berief den Beysitzer von der Ackerbau-Deputation zu sich, und hielte mit ihm und Herrn Bischi und einigen Handelsleuten eine Unterredung, wie man den Anbau des Getraides aufs leichteste und vortheilhafteste befördern könnte. Er gab dem Herrn Bischi Befehl, seine Vorschläge an ihn zu schicken, und ließ von den dortigen Castellen und Gegenden 17000 Scheffel aufkaufen, um sie durch den Verschluß ihrer Producten destomehr zum Fleis zu ermuntern. Sein Landvergnügen vermischte er immer mit Nachrichten, die er sich vom Ackerbau geben ließ. Seine gröste Freude war, Felddiscurse zu führen. Er fragte jedermann, von wem er wußte, daß er der Sache kundig war, er antwortete gnädig, er war der Mund und das Orakel der Ackersleute, und in langen Zeiten hatte sich ihnen kein Pabst als Triptolem gezeigt. Nach solchen Aussichten beherrscht Clemens XIV. seine Staaten. Die gröste Schwierigkeiten zu überwinden, eingewurzelte Uebel auszurotten, neue Regierungsplane zu bilden, der Hauptmonarchie aufzuhelfen, und

die

die untergeordnete Monarchie zu unterdrücken, welche bisher alle Säfte von Rom allein an sich gezogen, welche den auswärtigen Handel durch öffentliche Banken belebte, und von dem innern alle auch die geringsten Aeste, Apotheke, Bekkereyen u. d. sich ausschliessungsweise zugeeignet hat, welche also über die Unmacht der apostolischen Kammer destomehr sich gefreut hat, je mächtiger ihre Schatzkammer war, dies alles ist ein Werk, das viele und ernstliche Ueberlegung kostet. Wer die Jesuiten antastet, ist nach ihrer Lehre ein Ketzer, ein Gottloser, ein Freygeist. Sie haben schon unter Innocentius XI. gezeigt, daß sie den Glauben eines Pabstes selbst verdächtig zu machen im Stande sind. Sie drohen in alle ihrem Unglück noch immer, und nicht ohne Verwunderung findet man in ihren Vertheidigungsschriften muthige und drohende Wendungen. Man wird, sagen sie in dem VIII. Band derselben, ein Feuer anzünden, das weder so gut noch so bald wird ausgelöscht werden können. Diese Sache wird nicht allzusanft ausgehen. Auf diesem Wege und in dieser Lage kann sie nicht bleiben. Es ist schon lang, daß man in das Wespen-Nest sticht. Einmal muß eine ausschweifende Unordnung und Zerrüttung erfolgen, und man muß zu gewaltsamen Mitteln schreiten. Die Welt wird es erwarten, über die gewaltsame Mittel sich gar nicht wundern, weil sie der untergeordneten Monarchie eigen sind, vielleicht aber sich freuen, wenn die gröste Herolden der Nachtmals-Bulle fallen, und alsdann, wenn es erlaubt wäre, also zu schliessen, auch auf den Untergang der Bulle selbst schliessen. Dann würden vielleicht die Menschen als Brüder sich umarmen, welche bisher als Religionsfeinde sich beschimpft, verketzert, und ermordet haben. Wie viel mehr Ehre würde es dem menschlichen Geschlechte und der christlichen Religion bringen, wenn die Nachtmals-Bulle nach dem sanften Ton Christi, seiner Apostel, und der Väter der Kirche die Menschen sich grüssen lehrte: Du bist mein Bruder, statt daß ihr feindseliger fluchender Ton sie denken und schreiben lehrt: **Du bist ein Ketzer!** Und ein zwiefacher Ketzer, wenn du deinem Fürsten, auch wider die ungerechtesten **Eingriffe der Geistlichen,** getreu bist! Und du verdienst Fesseln, und als ein Verräther angesehen zu werden, wenn du an ihn dich wendest!

Ende des dritten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Le Bret, Johann Friedrich, 1732-1807

Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle In Coena Domini und ihren fü
rchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche zur Beurtheilung aller
Streitigkeiten unseres Jahrhunderts mit dem römischen Hof
Bd.: Dritter Theil

Franckfurth und Leipzig 1773

4 J.can.f. 181 sb-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10506668-8
VD18 90871855